



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

22

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.22d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	3
101	BUNDESVERSAMMLUNG	7
103	BUNDESRAT	13
104	BUNDESKANZLEI	15
105	BUNDESGERICHT	27
107	BUNDESSTRAFGERICHT	33
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	41
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	47
110	BUNDESANWALTSCHAFT	51
111	BUNDESPATENTGERICHT	57

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,2	0,1	0,1	-0,1	-49,0
Aufwand	106,5	114,7	112,1	5,6	5,3
Eigenaufwand	106,5	114,7	112,1	5,6	5,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten;
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr sind einerseits Vergütungen in der Höhe von 3,2 Mio. an den Lieferanten des Projektes CURIAplus und andererseits die Bildung einer Rückstellung von 2,4 Mio. für das Projekt Soprano.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,2	0,2	368,4
Aufwand und Investitionsausgaben	61,9	67,7	66,6	-1,1	-1,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	100	95	100
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	30.09.	30.09.	30.09.
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia			
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	30.11.

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		425	52	244	192	368,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	425	52	244	192	368,4
Aufwand / Ausgaben		106 730	114 722	112 253	-2 469	-2,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	61 850	67 676	66 569	-1 107	-1,6
	<i>Nachtrag</i>		710			
	<i>Abtretung</i>		894			
Einzelkredite						
A202.0102	Parlament	44 879	47 046	45 684	-1 362	-2,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	424 959	52 000	243 550	191 550	368,4
<i>finanzierungswirksam</i>	188 679	52 000	96 181	44 181	85,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	236 280	-	147 368	147 368	-

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben der Mitarbeitenden nahmen 2022 um 0,1 Mio. ab.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	61 850 348	67 675 900	66 568 754	-1 107 146	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 603 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	55 954 750	61 090 100	58 480 884	-2 609 216	-4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	2 400 000	2 400 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 895 597	6 585 800	5 687 870	-897 930	-13,6
Personalaufwand	40 693 456	42 407 300	40 840 318	-1 566 982	-3,7
<i>davon Personalverleih</i>	208 620	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	21 156 891	25 268 600	25 728 436	459 836	1,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 303 359	15 423 100	17 209 239	1 786 139	11,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 173 833	550 000	1 091 772	541 772	98,5
Vollzeitstellen (Ø)	229	227	224	-3	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt unter dem Voranschlagswert (-1,6 Mio.). Der 2022 in Angriff genommene Aufbau des neuen Ressorts Digitale Dienstleistungen (DD) ist noch nicht abgeschlossen. Die dafür vorgesehenen Stellen konnten noch nicht alle besetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt leicht unter dem Voranschlag 2022 (-0,5 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* liegt über dem Voranschlagswert (+1,8 Mio.). Darin enthalten ist eine Rückstellung in der Höhe von 2,4 Millionen für zunächst bestrittene Ausgaben im «Projekt Soprano», welche gemäss dem Obergericht des Kantons Bern dem Lieferanten bezahlt werden müssen. Der *Beratungsaufwand* wurde hingegen nicht ausgeschöpft.

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fiel der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* niedriger aus als ursprünglich geplant (-1,9 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 0,9 Mio. für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Die Parlamentsdienste haben ein neues Ressort Digitale Dienstleistungen (DD) konzipiert. Für diese Aufstockung wurde ein Nachtragskredit von 0,7 Mio. genehmigt.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total finanzierungswirksam</i>	44 879 388	47 046 100	45 683 853	-1 362 247	-2,9
Personalaufwand	36 540 836	37 636 100	37 169 427	-466 673	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	8 338 552	9 410 000	8 514 426	-895 574	-9,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	86 432	430 000	375 997	-54 003	-12,6

Parlament

Der *Personalaufwand* liegt unter dem Voranschlag (-0,5 Mio.). Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	2 000 000	2 000 000
Endbestand per 31.12.2022	-	2 000 000	2 000 000

BUNDESRAT

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Aufwand / Ausgaben		10 525	13 234	10 979	-2 255	-17,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 525	13 234	10 979	-2 255	-17,0
	<i>Abtretung</i>		46			

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	10 525 010	13 233 700	10 979 104	-2 254 596	-17,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		46 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 398 395	12 075 900	9 855 138	-2 220 762	-18,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 126 615	1 157 800	1 123 966	-33 834	-2,9
Personalaufwand	8 439 759	9 271 200	8 398 558	-872 642	-9,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 085 251	3 962 500	2 580 546	-1 381 954	-34,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	200 262	210 000	200 021	-9 979	-4,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 043	-	-	-	-

Personalaufwand

Im *Personalaufwand* wurden für die Besoldung der Magistrat/innen 4,1 Millionen und für die Ruhegehälter der Alt-Magistrat/innen, sowie die Hinterlassenenrenten für deren Angehörige, 4,3 Millionen aufgewendet. Der Personalaufwand lag unter dem Voranschlag (-0,9 Mio.), hauptsächlich auf Grund von nicht bezogenen Ruhegehältern.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* blieb insgesamt 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert, hauptsächlich verursacht durch tiefere Spesen des Bundesrates (-1 Mio.).

Im *Informatiksachaufwand* wurden rund 200 000 Franken für die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation aufgewendet.

Die *Mieten* für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (Fr. 843 000) und die Aufwände für die Finanzdienstleistungen (Fr. 55 000) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik und der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Die *übrigen Sach- und Betriebsaufwände* betrafen die Einladungen des Gesamtbundesrates und die Staatsempfänge (Fr. 381 000), die Botschafteranlässe (Fr. 103 000) und die In- und Auslandsreisen (Fr. 436 000). Die Ausgaben für Anlässe und Reisen konnten gegenüber dem Voranschlag um rund 1 Million tiefer gehalten werden. Die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher wurden auch in diesem Jahr weniger stark in Anspruch genommen als budgetiert und lagen bei 160 000 Franken (Fr. -90 000). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 208 000 Franken (Fr. -42 000) und die sonstigen betrieblichen Ausgaben auf 169 000 Franken (Fr. -190 000).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,2	1,5	0,7	-0,5	-40,6
Aufwand	127,1	136,4	124,2	-2,8	-2,2
Eigenaufwand	127,1	136,4	124,2	-2,8	-2,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie sonstigen Erträgen zusammen. Die Kantonsbeiträge im Bereich des E-Government für den Betrieb der Internetplattform ch.ch, werden ab 2022 neu zentral durch die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) im GS-EFD vereinnahmt, was im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion der Einnahmen von 0,5 Millionen führt.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB und dem Einzelkredit DTI zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksachaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden. Die Reduktion des Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Millionen ist hauptsächlich auf den Abschluss der schrittweisen Einführung der neuen GEVER-Lösung bei allen Departementen und Verwaltungseinheiten im Jahr 2021 zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik: Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung - Public Innovation Hub» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.3240): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Zweite Etappe der gemeinsamen Stammdatenverwaltung: Kenntnisnahme (erreicht)
- Strategie «Digitale Schweiz»: Beschluss weiterer Umsetzungsmassnahmen (erreicht)
- Bericht «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» (in Erfüllung des Po. Michel 20.3280 und des Po. De Quattro 20.3542): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie: Kenntnisnahme und Beschluss der Umsetzungsmassnahmen (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Einführung der elektronischen Vernehmlassung (eVernehmlassung): Erfolgreiche Durchführung eines Piloten (teilweise erreicht)
Im Rahmen des Projektes «Consultations» des GS-EDI wurde zwar eine Beta-Version der Anwendung im Rahmen einer Vernehmlassung in einem sogenannten «Mini-Piloten» getestet. Die Rückmeldungen machen aber deutlich, dass weitere Arbeiten notwendig sind.
- Aufbau Audiovisuelles Zentrum (AVZ): Einsatzbereitschaft gegeben (erreicht)
- Strategie Soziale Medien des Bundesrates: Umsetzung (teilweise erreicht)
Die Studie «Technologien für Beantwortung von Bürgerfragen» musste wegen personellem Ressourcenmangel auf 2023 verschoben werden. Zudem konnte die Stelle zur Betreuung des internationalen Twitter-Account noch nicht besetzt werden.
- Identitätsdienste des Bundes für externe Cloud-Services: Bereitstellung Integrationsleitfaden und Standardlösungsmuster von IAM-Lösungen (erreicht)
- Architektur Elektronische Schnittstellen (API): Inkraftsetzung Architekturprinzipien (erreicht)
- Bereitstellung IKT-Lösung für die Webauftritte des Bundes: Erreichung Betriebsbereitschaft des SD WEB (nicht erreicht)
Die Einführung verschiebt sich auf den 1.7.2023. Die Wahl des einzusetzenden Tools war sehr umstritten, weshalb die Vorbereitung für den Entscheid mehr Zeit erforderte.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	0,8	-0,4	-32,1
Aufwand und Investitionsausgaben	63,4	60,0	59,6	-0,4	-0,7

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	17.02.	28.02.	16.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	99	99	99
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen			
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	95	85	98
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	70	50	60
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	30	30	27
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	21	18	17
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination			
- Die Personensicherheitsprüfungen sind innert sechs Monaten erledigt, sofern nicht prüfungsinhärente Sachgründe dies verunmöglichen (%; min.)	73	100	84

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgender Ausnahme:

Departementsübergreifende Koordination: Die Frist von sechs Monaten konnte nicht vollumfänglich eingehalten werden, da noch Personensicherheitsprüfungen aus dem Vorjahr (Verzögerungen aufgrund Covid-19 und Personalengpässen) abgearbeitet werden mussten.

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	18,3	17,8	-0,5	-2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI erarbeitet die DTI-Strategie zusammen mit den betroffenen Akteuren, die Umsetzung ist geplant, wird koordiniert sowie überwacht			
- Freigabe der neuen DTI-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	-
- Jährliche Umsetzungsschwerpunkte sind festgelegt mittels Verabschiedung des Masterplans (Termin)	-	28.02.	16.12.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%; min.)	-	-2,00	-3,96
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%; max.)	-	-	-
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert			
- Jährliche Aktualisierung des Aktionsplans «Digitale Schweiz» ist erfolgt und publiziert (Termin)	-	28.02.	16.12.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgenden Ausnahmen:

Strategie digitale Transformation und Informatik: Die Erarbeitung und der Entscheidungsprozess zum Transformationsplan 2022/2023 (ehemals Masterplan) wurde infolge nicht vorher verfügbarer Personalkapazitäten und einer Neugestaltung des Umsetzungsplanes auf das vierte Quartal 2022 verschoben.

Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die Strategie für die Digitale Schweiz wurde im zweiten Halbjahr aktualisiert, weshalb der dazugehörige Aktionsplan erst später publiziert werden konnte.

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,4	-	-0,4	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	6,5	7,8	7,6	-0,2	-2,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)		ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)		110	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)		70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)		90	80

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		1 218	1 538	788	-750	-48,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 218	1 538	788	-750	-48,8
Aufwand / Ausgaben		127 087	136 366	124 302	-12 064	-8,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	80 996	78 340	77 451	-889	-1,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 480			
	<i>Abtretung</i>		3 015			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		760			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	6 541	7 806	7 629	-177	-2,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-180			
	<i>Abtretung</i>		134			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		200			
Einzelkredite						
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 892	-	-	-	-
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	33 659	50 221	39 223	-10 998	-21,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		932			
	<i>Abtretung</i>		-17 864			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		17 459			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 217 904	1 538 000	787 757	-750 243	-48,8
<i>finanzierungswirksam</i>	1 193 902	1 538 000	709 338	-828 662	-53,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 002	-	78 419	78 419	-

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der tiefere Ertrag ist einerseits auf den Wegfall der Kantonsbeiträge im Bereich des E-Government für den Betrieb der Internetplattform ch.ch von 0,5 Mio. zurückzuführen. Diese werden ab 2022 neu zentral durch die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) im GS-EFD vereinnahmt. Andererseits wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes und der Verordnungen auf den 1. September 2023 festgelegt, so dass die Gebühreneinnahmen tiefer als geplant ausfielen (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	80 995 780	78 339 550	77 450 734	-888 816	-1,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 294 750			
<i>finanzierungswirksam</i>	59 677 711	62 705 350	61 191 933	-1 513 417	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-14 792	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 332 861	15 634 200	16 258 801	624 601	4,0
Personalaufwand	47 281 846	48 799 200	49 021 643	222 443	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	116 830	-	317 053	317 053	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 713 933	29 540 350	28 429 091	-1 111 259	-3,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 898 497	15 684 200	15 745 303	61 103	0,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	94 434	676 750	67 601	-609 149	-90,0
Vollzeitstellen (Ø)	250	254	255	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt um 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Für die Kompensation von Ausfällen und für Projektarbeiten mussten temporär Fachkräfte über Personalverleih beigezogen werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* diente zu rund 44 Prozent (6,9 Mio.) dem Betrieb und der Wartung von IKT-Anwendungen, zum Beispiel für die Standarddienste und die SAP-Infrastruktur, und zu rund 56 Prozent (8,8 Mio.) zur Realisierung von Projekten und Vorhaben. Im Mittelpunkt standen namentlich die Vorbereitungen für einen weiteren Pilot der elektronischen Stimmabgabe (0,9 Mio.), die Weiterentwicklung des Informationssystems für die Publikation von amtlichen Dokumenten (0,6 Mio.) sowie für den erleichterten Informationsaustausch zwischen der Bundeskanzlei und den Parlamentsdiensten (0,6 Mio.). Einzelne Vorhaben erlitten Verzögerungen, was zum Bedarf der Bildung zweckgebundener Reserven führt (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Der *Beratungsaufwand* liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag, da der Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen sehr zurückhaltend erfolgte. Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* setzt sich aus den Mieten und dem Betriebsaufwand für die Liegenschaften inkl. Medienzentrum 7,6 Millionen (-0,2 Mio.), aus externen Dienstleistungen 3,8 Millionen (-0,3 Mio.) und auf dem übrigen Betriebsaufwand 1,2 Millionen (-0,1 Mio.) zusammen.

Kreditmutationen

- Abtretung von anderen Krediten (+3,0 Mio.): Vom EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge (+1 794 500). Von der BK DTI für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund MMB (+300 000). Vom GS EFD (DVS) für E-Voting und E-Government-Architektur (+440 000) und für die Weiterentwicklung der nationalen Datenaustauschinfrastruktur (+480 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (+0,2 Mio.): Vom EDÖB für Supportdienstleistungen (+180 000), vom GS EJPD und dem BFS für die Finanzierung von Kleinvorhaben (+12 250).
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten bzw. zu Einzelkrediten (-2,7 Mio.): Unterstützungsbeiträge an den Bereich DTI für die Fachstelle GEVER Bund, die Steuerung des Standarddienstes BA/UCC, den Pilotbetrieb SD WEB, sowie die Projekte IP Backbone BSA und Entflechtung VBS Büroautomation (-2 400 000). Ans BAR für die Nutzung der Linked Data Services LINDAS (-27 000), das BFS für den Omnibus TIC 2023/2025 (-50 000), die MeteoSchweiz für Webguidelines (-60 000) und das EDA für den Rücktransfer für Italienischübersetzungen (-135 000).
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 760 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für die Projekte Migration Active Directory Bund, Automatisierung Bericht MoPo sowie das Programm CAT/CoE.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	6 540 753	7 806 000	7 628 763	-177 237	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		154 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 858 529	7 347 800	6 325 232	-1 022 568	-13,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	682 224	458 200	1 303 531	845 331	184,5
Personalaufwand	5 712 110	6 364 300	6 159 826	-204 474	-3,2
Sach- und Betriebsaufwand	828 643	1 441 700	1 468 937	27 237	1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	444 244	951 700	988 498	36 798	3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	40 500	40 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	31	37	33	-4	-10,8

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. 81 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf den Personalaufwand, 19 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, da die Wiederbesetzung von vakanten Stellen nicht immer nahtlos erfolgen konnte. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen liegt daher bei 33 FTE und damit um 4 FTE unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt leicht über dem budgetierten Wert. Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes respektive mit dessen Inkrafttreten werden drei neue Meldeportale benötigt, welche die neuen Aufgaben des EDÖB digital unterstützen sollen. Die Zunahme des Informatiksachaufwandes gegenüber 2021 um 0,54 Millionen ist auf die Arbeiten für das Projekt Meldeportale zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* entspricht dem Voranschlagswert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 0,4 Millionen und entspricht ebenfalls dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 134 300 Franken für Lohnmassnahmen, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebung an die BK von 180 000 Franken für die Erbringung von Supportdienstleistungen.
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 200 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt Meldeportale zum neuen Datenschutzgesetz (nDSG).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium		LG2: Digitale Transformation und IKT-Lenkung		LG3: Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	63	60	18	18	7	8
Personalaufwand	36	37	12	12	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	28	22	6	6	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11	11	4	5	0	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	192	199	58	56	31	33

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	33 658 553	50 220 900	39 222 791	-10 998 109	-21,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		525 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 226 967	32 753 500	13 263 610	-19 489 890	-59,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	26 431 586	17 467 400	25 959 181	8 491 781	48,6

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst noch nicht abgetretene zentrale DTI-Mittel Bund, zentrale IKT-Reserven Bund für unplanbare IKT-Vorhaben und Digitalisierungspilotprojekte in den Departementen und der BK, die Mittel für die Weiterentwicklung der bundesweiten IKT-Standarddienste sowie die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von rund 39,2 Millionen blieb 11 Millionen unter dem Voranschlagswert. Von den 11 Millionen Kreditrest wurden einerseits 7,2 Millionen der zentralen IKT-Mittelreserven Bund nicht beansprucht. Andererseits führten Projektverzögerungen zu einem geringeren Mittelbedarf für die IKT-Standarddienste (-2,7 Mio.) sowie für das Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (-1,1 Mio.).

Der Informatiksachaufwand der IKT-Standarddienste von 33,6 Millionen im Jahr 2022 verteilte sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden IKT-Vorhaben: Der IAM-Standarddienst des BIT wird weiterentwickelt (Identitäts- und Zugriffsmanagement; 11,9 Mio.). Im Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund werden die CMS-Webauftritte der zentralen Bundesverwaltung konsolidiert sowie eine neue, gemeinsame Lösung beschafft, damit die konsolidierten CMS-Webauftritte auf diese neue Lösung migriert werden können (5,6 Mio.). Mit dem Vorhaben Cloud Enabling Büroautomation werden die Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud geschaffen (4,4 Mio.). Weiter soll mit dem Projekt Mitigation Credential Theft MCT bundesweit in allen relevanten IKT-Infrastrukturen der gleiche Stand der Sicherheit bezüglich Identitäten-Missbrauch erreicht werden (1,3 Mio.). Zudem wird mit dem Vorhaben «Entwicklung GeKonf» ein Werkzeug zur Unterstützung der Konfiguration und Entwicklung von Geschäftsangelegenheiten auf Acta Nova bereitgestellt (1,3 Mio.). Ausserdem wurde der ActaNova Bundesstandard (Release 3.6: Planung, Aufnahme und Priorisierung der Anforderungen, Beauftragung des Leistungserbringers ISCeco, Freigabe des Releases für die Produktivsetzung, 1,1 Mio.) und eGov Signaturvalidator (Konzeption und Bereitstellung des eGov Signaturvalidator für Bund und Kantone, 1,0 Mio.) weiterentwickelt. Einzelne Vorhaben haben sich verzögert, weshalb zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven)

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (V0310.00; BB vom 13.12.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Abtretung von anderen Krediten (+1,0 Mio.): Vom GS-EFD für die Zielerreichung 2022 des Services eIAM.
- Abtretung an andere Kredite (-18,9 Mio.): An das SEM für das Programm ESYSP (-7 925 000) und das Projekt Erneuerung ZEMIS (-2 140 000), ans fedpol für die Umsetzung des Programms Prüm Plus (-2 400 000), an die Verteidigung für die Projekte Neue Dokumente Verschlüsselung NDV (-2 100 000), Optisches Behördennetz Bund OBN (-1 500 000) und Umsetzung MCT Massnahmen (-350 000), an ar Immobilien für das Projekt Optisches Behördennetz Bund OBN (-1 200 000), ans EDA für die Projekte Cloud@Ausland (-517 200) und IT Security Consolidation (-300 000), an die BK für das Projekt Modellierungsmethodik Bund MMB (-300 000) sowie an swisstopo für die Machbarkeitsprüfung des Verkehrsnetzes CH (-132 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten und vom Globalbudget BK (+2,45 Mio.): Vom Globalbudget BK zur Finanzierung der Fachstelle GEVER Bund (+500 000) und der Vorhaben Steuerung SD BA/UCC, SD WEB, IP Backbone BSA sowie Entflechtung VBS BA (+1 900 000) und von der Verteidigung für den Studienauftrag «Server Provisionierung Whitelisting» (+50 000).

- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-1,5 Mio.): An das ISCeco für die neue Offline Backup-Lösung sowie den Web Service Gateway (-1 050 000), das BFS für die Verwaltung von ausländischen Unternehmen in den Unternehmensstammdaten (-245 000), die swisstopo für das Pilotprojekt Dienstbarkeiten «Grundbuch» (-90 000), das ISC-EJPD für verschiedene Projekte (-70 000) sowie das BIT für die Projekte IP Backbone BSA und CEBA Konzepte Bund (-63 500).
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 17 458 500 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für verschiedene Projekte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	25 241 000	25 241 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	6 993 500	6 993 500
Auflösung / Verwendung	-	-18 418 500	-18 418 500
Endbestand per 31.12.2022	-	13 816 000	13 816 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	4 670 000	4 670 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,8 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes für die Projekte Migration Active Directory Bund, Automatisierung Bericht MoPo sowie Programm CAT/CoE verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB).

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) EDÖB: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,2 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes des Projekts Meldeportale zum neuen Datenschutzgesetz (nDSG) verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB).

A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 17,5 Millionen wurden für die Zuweisung zentraler DTI-Mittel an das Programm ESYSP beim SEM (7,8 Mio.), die Projekte IP Backbone BSA (2,7 Mio.), Neue Dokumente Verschlüsselung NDV (1,9 Mio.), GEVER Bund Geschäftskonfigurationen (0,8 Mio.), GEVER Weiterentwicklung (0,4 Mio.), Scan2GEVER (0,3 Mio.) und Signaturdienst 2.0 (0,8 Mio.) sowie für das Programm APS2020 Harmonisierung Produktionsplattformen nex Step (0,7 Mio.) und die Projekte Beschaffung Public Clouds Bund (0,5 Mio.), Migration WBF eIAM (0,6 Mio.), Releases CIS (0,4 Mio.), Neuausrichtung WLAN-Public (0,3 Mio.), ipv6-Adressierung (0,1 Mio.), und Optimierung end2end Support (0,3 Mio.) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von total 13,8 Millionen entfallen hauptsächlich auf das Globalbudget BK (7,1 Mio.), namentlich für das Modernisierungsprojekt des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen, und auf den Einzelkredit DTI (6,6 Mio.) für die IKT-Standarddienste – im Wesentlichen für die Harmonisierung der Produktionsplattformen (APS2020) und das Projekt IP Backbone BSA – und für das Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4,7 Millionen beantragt:

Aus dem Kredit *A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei:* 880 000 Franken

- Schnittstelle PD/BK: 300 000 Franken

Für den Austausch strukturierter Daten zu parlamentarischen Vorstössen und Bundesratsgeschäften. Das Projekt CURIAplus der Parlamentsdienste PD verzögerte sich, was eine Neuplanung des Schnittstellenprojektes nach sich zog.

- Weiterentwicklung EXE/BRC: 100 000 Franken

Aufgrund des Projektes Schnittstelle PD/BK musste die Weiterentwicklung der Fachanwendung für Bundesratsgeschäfte EXE/BRC im 2022 auf ein Minimum beschränkt werden. Die Aktivitäten verlagern sich auf die Folgejahre.

- SI-4 Hybrid Multi-Cloud: 280 000 Franken

Mit der Strategie und Zielarchitektur «Hybrid-Cloud des Bundes» wird festgelegt, welche Anwendungen und Daten auf welchen Cloud-Infrastrukturen oder -Plattformen betrieben und verarbeitet werden. Krankheitsausfälle zwangen das Projekt gewünschte, aber nicht kritische Ergebnisse zu depriorisieren.

- Betriebstool öffentliche Beschaffungen (MTM): 200 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung konnten nicht alle Arbeiten wie geplant erfolgen.

Aus dem Kredit *A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung:* 3 790 000 Franken

- VBS Entflechtung Büroautomation BA: 2 690 000 Franken

Das DTI-Schlüsselprogramm «Entflechtung IKT Basisleistungen VBS» umfasst zwei Phasen. Die Phase I hat zum Ziel, im Zeitraum 2019 bis 2026 den IKT-Standarddienst Büroautomation (inkl. UCC) von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zu migrieren. Bis auf die Entflechtung innerhalb der Gruppe Verteidigung konnte die Phase I Ende März 2022 vollzogen werden. Das Teilprojekt Migration Büroautomation Verteidigung ist mit Verspätung gestartet, weshalb sich Aktivitäten in die Folgejahre verschieben.

- Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB): 1 100 000 Franken

Der Produkteentscheid nahm mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Die daraus folgende Neuplanung des Programms führt zu einer Verschiebung der Aktivitäten auf die Folgejahre.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	15,9	16,3	17,3	1,4	8,9
Aufwand	99,0	106,2	100,7	1,7	1,7
Eigenaufwand	99,0	106,2	100,7	1,7	1,7
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,2	-0,1	-20,9

KOMMENTAR

Die Erträge liegen um 1,4 Millionen höher als im Vorjahr. Grund dafür ist hauptsächlich ein Anstieg der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren (+1,1 Mio.). Zudem fielen die den Kantonen fakturierten Beträge für deren Beteiligung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+0,3 Mio.).

Die Aufwände liegen um 1,7 Millionen höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Aufwände ausmachen (82 %), nahmen um 1,3 Millionen zu.

Die restlichen Aufwände sind ebenfalls gestiegen (+0,6 Mio.), dies insbesondere aufgrund des Projekts Justitia 4.0, dessen Aufwand sich 2022 auf 2,7 Millionen belief. Die Hälfte dieses Betrags wird anschliessend den am Projekt beteiligten Kantonen fakturiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Justitia 4.0: Realisierung einer ersten Version der Austauschplattform (Pilotversuche mit ausgewählten Behörden) (teilweise erreicht)
 - Zuschlag der Entwicklung und des technischen Betriebs der künftigen sicheren Plattform «Justitia.Swiss» und Start der Realisierung einer ersten Version dieser Austauschplattform*
- Justitia 4.0: Definition und Initialisierung eines elektronischen Arbeitsplatzes Justiz (erreicht)
- Justitia 4.0: Umsetzung der ersten Transformationsmassnahmen (erreicht)
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Schriftweise Einführung der elektronischen Zirkulation der Referate und Urteilsentwürfe in den Abteilungen (teilweise erreicht)
 - Die Applikation ist in der Realisierungsphase, mit einer geplanten stufenweise Einführung ab März 2023.*
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotprojekt zur Anbindung der Plattform Justitia.Swiss, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 entwickelt wird (nicht erreicht)
 - Noch nicht gestartet, bedingt durch Verspätungen im Projekt Justitia 4.0*
- Gever: Abschluss der Einführung im gesamten Bundesgericht, inkl. elektronische Zirkulationsbeschlüsse für die Leitungsgremien (erreicht)

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	16,3	17,5	1,1	6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	99,3	106,5	101,1	-5,4	-5,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	95	100	97
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 235	3 000	3 492
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	230	300	208
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	99	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	41	50	42
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	149	150	174
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	63	30	72
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	545	500	819
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (% min.)	82	-	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	55	60	52

KOMMENTAR

Obgleich einige Resultate den Erwartungen entsprechen, fielen die Zahlen in vielen Bereichen tiefer aus als veranschlagt. Im Jahr 2022 verzeichnete das Bundesgericht 7392 Eingänge und 7138 Erledigungen.

Geschäftsvolumen: Die Zahl der erledigten Beschwerden liegt leicht unter derjenigen der Neueingänge (Ratio von 97 %). Die Zahl der hängigen Fälle (3492) entspricht 47 Prozent der Neueingänge und übersteigt damit den Soll-Wert von 40 Prozent. Durch die zwei neuen Richterstellen sowie die Anstellung vier neuer Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sollte sich die Situation 2023 verbessern.

Transparenz: Die Zielvorgaben für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (208 gegenüber 300 geplanten Mitteilungen) und die Anzahl der Pressemitteilungen (42 gegenüber 50 geplanten Publikationen) wurden nicht erreicht.

Fristen: Die Anzahl der Verfahren, die mehr als ein Jahr dauern (11 %), ist höher als erwartet (5 %). Dasselbe gilt für die Anzahl der Verfahren, die mehr als zwei Jahre dauern (9,70 % statt der erwarteten 2,00 %). Durch die zwei neuen Richterstellen sowie die Anstellung vier neuer Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sollte sich die Situation 2023 verbessern.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	15 914	16 343	17 477	1 134	6,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	15 914	16 343	17 477	1 134	6,9
Aufwand / Ausgaben	99 307	106 509	101 066	-5 443	-5,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	99 307	106 509	101 066	-5 443	-5,1
Abtretung		1 270			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG/EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	15 913 758	16 343 000	17 476 881	1 133 881	6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	15 913 758	16 343 000	17 326 881	983 881	6,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	150 000	150 000	-

Wichtigste Komponenten:

— Gerichtsgebühren	14 763 304
— Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer	687 003
— Andere Entschädigungen	1 520 544

Die Gerichtsgebühren liegen über dem budgetierten Betrag (+9 %), was auf die hohe Erledigungszahl zurückzuführen ist (obgleich diese tiefer ausfiel als erwartet). Die Erträge für die Verkäufe der Amtlichen Sammlung sind tiefer als im Vorjahr (-10 %), entsprechen aber dennoch in etwa dem veranschlagten Niveau (+1 %).

Die Entschädigungen liegen über dem Wert vom Vorjahr, jedoch unter dem budgetierten Betrag (-18 %). Insbesondere die den verschiedenen Kantonen für das Projekt Justitia 4.0 fakturierten Beteiligungen fielen tiefer aus als vorgesehen (die Entschädigungen werden im Verhältnis zu den Projektausgaben berechnet, welche weniger hoch waren als vorgesehen). Während die Liegenschaftserträge auf dem Niveau der letzten Jahre liegen, fielen die Rückerstattungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und von bereits abgeschrieben Gebühren höher aus als im Vorjahr (+48 %).

AUFWAND/AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	99 307 468	106 509 100	101 065 764	-5 443 336	-5,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 270 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	91 748 613	98 970 100	93 639 818	-5 330 282	-5,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	269 721	205 000	146 360	-58 640	-28,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 289 134	7 334 000	7 279 586	-54 414	-0,7
Personalaufwand	81 986 197	85 521 000	83 202 589	-2 318 411	-2,7
<i>davon Personalverleih</i>	116 331	79 400	5 700	-73 700	-92,8
Sach- und Betriebsaufwand	16 847 625	20 448 100	17 428 450	-3 019 650	-14,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 356 346	2 542 400	2 140 617	-401 783	-15,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	17 104	100 000	-	-100 000	-100,0
Abschreibungsaufwand	159 721	205 000	186 360	-18 640	-9,1
Investitionsausgaben	313 925	335 000	248 365	-86 635	-25,9
Vollzeitstellen (Ø)	331	345	336	-9	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen (FTE)

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 333,79 Vollzeitstellen besetzt (37,3 Bundesrichter/innen und 296,49 Mitarbeitende). Zu diesen 333,79 FTE müssen die durch die nebenamtlichen Bundesrichter/innen geleisteten Arbeitstage, welche ungefähr 2,4 FTE entsprechen, hinzuaddiert werden. Dies ergibt für 2022 einen Durchschnitt von 336,19 FTE.

Von 304,95 offiziellen Vollzeitstellen (die Magistraten ausgenommen) waren 2022 durchschnittlich 296,49 FTE besetzt; darin enthalten sind 134,59 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 138,7 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen um 1,0 Millionen tiefer als veranschlagt. Dies ist in erster Linie eine Folge der zahlreichen Vakanzen (8,46 FTE im Jahresdurchschnitt), die auf gewisse Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal hindeuten.

Der aktuelle Kredit deckt ausserdem 37,3 Stellen für Bundesrichter/innen (offizieller Bestand: 38,0) sowie die Entschädigungen für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen ab. Die geleisteten Arbeitstage der nebenamtlichen Bundesrichter/innen (603) sind etwas niedriger als im Vorjahr (653). Die Ausgaben von 0,7 Millionen sind ebenfalls tiefer als erwartet (-0,2 Mio.). Die den Bundesrichter/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter fielen tiefer aus als veranschlagt (-0,6 Mio.).

Die anderen Personalausgaben liegen insgesamt unter den Prognosen (-0,3 Mio.), insbesondere weil zahlreiche Ausbildungsanlässe 2022 nicht stattfinden konnten (-0,1 Mio.) und eine im Jahr 2021 vorgenommene Änderung bei der Publikation von Stellenanzeigen (prioritär im Internet) zu einer Einsparung von 0,1 Millionen führte.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes (+0,5 Mio.) ist in erster Linie auf die Dienstleistungen Dritter – hauptsächlich im Zusammenhang mit Justitia 4.0 (+0,8 Mio.) – zurückzuführen, während der Informatiksachaufwand zurückging (-0,2 Mio.). Bei den anderen Positionen gab es nur wenige Veränderungen zum Vorjahr.

Der Informatiksachaufwand wurde im Vergleich zum Voranschlag zu 84 Prozent ausgeschöpft. Er ist hauptsächlich für den ordentlichen Ersatz der Server und Datenspeichersysteme sowie für die Ausrüstung zur Entwicklung von Benutzerapplikationen, insbesondere die Modernisierung des Rechtersystems für die Rechtsprechung, bestimmt. Verschiedene Arbeiten wurden zudem im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, der Inbetriebnahme der elektronischen Geschäftsverwaltung und der Erweiterung der Basisinfrastruktur für die Digitalisierung der Gerichtsakten geleistet.

Die weiteren Sach- und Betriebsaufwände beinhalten insbesondere die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	6 810 080
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	221 031
– Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	807 349
– Dienstleistungen Dritter	3 099 221
– Bibliothek	534 891
– Posttaxen	664 698
– Debitorenverluste	1 131 118

Der mit dem Projekt der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Rechtsverkehrs (Justitia 4.0) verbundene Aufwand belief sich auf 2 675 199 Franken (vorgesehen waren Fr. 3 550 000). Ein Teil dieses Aufwandes wurde diversen Kantonen verrechnet und somit kompensiert.

Abschreibungsaufwand

Infolge geringerer Investitionen als vorgesehen fiel der Abschreibungsaufwand tiefer aus.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz von Druckern, Servern, Netzwerkkomponenten und Datenspeichersystemen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 1 270 100 Franken für den Teuerungsausgleich, die Wiedereingliederung von externen Personen, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für die höheren Sozialabgaben und die Kinderbetreuung.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliche Urteile im Bereich des prozessualen und materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,1	1,1	0,9	-0,2	-17,9
Aufwand	17,6	20,2	18,0	0,4	2,4
Eigenaufwand	17,6	20,2	18,0	0,4	2,4
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	69,4

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ertrag um 0,2 Millionen gesunken und der Aufwand um 0,4 Millionen gestiegen. Der geringere Ertrag ist auf tiefere Gebühreneinnahmen, der höhere Aufwand hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen. Insgesamt wurden 691 Fälle erledigt, 68 weniger als im Vorjahr (-9 %).

Der *Eigenaufwand* des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste. Das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die Berufungskammer bestimmt. Der Einzelkredit A202.0155 beinhaltet die Aufwände für die Strafverfahren.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung: Beendigung der Konzeptphase (teilweise erreicht)
Das Projekt ist initiiert: erste Schritte mit dem Bundesarchiv wurden unternommen.
- Sitz der Berufungskammer: Vorbereitung des Umzugs (nicht erreicht)
Das Projekt wurde abgebrochen, weil die bis heute vorgeschlagenen Büroräumlichkeiten nicht adäquat waren oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen konnten.

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	0,9	-0,2	-19,2
Aufwand und Investitionsausgaben	17,2	15,7	15,0	-0,7	-4,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	60	72	56
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	656	740	599
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	91	100	110
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	42	30	44
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	99	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	7,7	-	-
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	82	85	80
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	100	95	88
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	79	80	70
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	95	99	88
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	5
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	59	65	54

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft und das Eidgenössische Finanzdepartement haben im Berichtsjahr 2022 insgesamt 57 Fälle an die *Strafkammer* überwiesen. Die Strafkammer konnte 56 Fälle abschliessen. Trotz der etwas niedrigen Fallzahlen konnten die Erledigungsfristen nicht verkürzt und die Ziele nicht erreicht werden. Dies ist auf die Erledigung (Versand der schriftlichen Urteilsbegründung) von mehreren sehr umfangreichen und komplexen Verfahren zurückzuführen.

Die *Beschwerdekammer* hat 599 Fälle erledigt, eingegangen sind 541. Die Effizienz lag mit 54 Fällen pro Gerichtsschreiber/-in dennoch tiefer als im Vorjahr, auch die Erledigungsfristen waren länger als erwartet. Das nur teilweise Erreichen der Ziele lässt sich durch längere Abwesenheiten von Gerichtsschreibern in allen drei Arbeitssprachen sowie die besondere Komplexität vieler bearbeiteter Fälle begründen.

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	3,8	2,5	-1,2	-32,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	43	50	36
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	80	100	97
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	57	30	86
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	17
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	91	90	94
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	100
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	7	8	6

KOMMENTAR

Die Berufungskammer hat 36 Fälle erledigt (vorgesehen 50, eingegangen 37), die Erledigung lag bei 5,9 Fällen pro Gerichtsschreiber (vorgesehen 8) und die Erledigungsfristen waren besser als erwartet. Die Zahl der Berufungen ist konstant, jene der – in der Regel weit weniger arbeitsintensiven – Revisionen hat deutlich abgenommen, was sich auf die Effizienzstatistik auswirkt. Die viel zu hohe Geschäftslast der pendenten Fälle für das kommende Jahr ist durch den Eingang von Grossverfahren und der Unterdotierung auf Richterstufe bedingt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	1 139	1 123	908	-215	-19,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 139	1 123	908	-215	-19,2
Aufwand / Ausgaben	17 685	20 166	18 090	-2 076	-10,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 647	15 697	14 993	-704	-4,5
<i>Abtretung</i>		352			
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 529	3 769	2 531	-1 238	-32,8
<i>Abtretung</i>		25			
Einzelkredite					
A202.0155 Strafverfahren	508	700	566	-134	-19,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 139 224	1 123 000	907 615	-215 385	-19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	1 079 224	1 123 000	885 615	-237 385	-21,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	60 000	-	22 000	22 000	-

Davon:

- Gerichtsgebühren 813 250
- Rückerstattung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen
bereits abgeschriebener Forderungen 6 338

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73 und 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	14 647 405	15 697 000	14 993 434	-703 566	-4,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		352 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	13 169 135	14 109 400	13 497 841	-611 559	-4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 439	2 000	8 597	6 597	329,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 476 831	1 585 600	1 486 996	-98 604	-6,2
Personalaufwand	12 602 101	13 385 400	12 849 280	-536 120	-4,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	39 630	39 630	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 022 088	2 309 600	2 098 667	-210 933	-9,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	411 486	639 100	452 413	-186 687	-29,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	74 637	10 000	37 387	27 387	273,9
Abschreibungsaufwand	1 439	2 000	8 597	6 597	329,9
Investitionsausgaben	21 777	-	36 889	36 889	-
Vollzeitstellen (Ø)	63	67	65	-2	-3,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt unter dem Voranschlag (-4,0 %). Er enthält 4,9 Millionen für die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die 17 ordentlichen Richter/innen (durchschnittlich 14,6 FTE)), 0,1 Millionen für die nebenamtlichen Richter/innen (0,4 FTE) sowie 7,8 Millionen für die Mitarbeitenden (50,1 FTE), für 3 Praktikant/innen und 1 Auszubildende.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen im *Sach- und Betriebsaufwand* ergibt sich hauptsächlich aus den Minderausgaben für die Informatik, darunter die Aufschiebung des Projekts für die elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung der Akten (Fr. -110 000). Die Ausgaben für die Raummiete betragen 1 133 520 Franken.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand bezieht sich auf die für den Sitz des BStGer angeschafften Mobilien.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 352 000 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Lohnmassnahmen sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	2 529 426	3 769 100	2 531 098	-1 238 002	-32,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 455 549	3 297 900	2 473 328	-824 572	-25,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	16 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	57 877	471 200	57 770	-413 430	-87,7
Personalaufwand	2 407 807	3 155 900	2 399 802	-756 098	-24,0
<i>davon Personalverleih</i>	23 006	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	121 619	613 200	131 296	-481 904	-78,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	72 518	79 000	66 063	-12 937	-16,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9 479	5 000	31 260	26 260	525,2
Vollzeitstellen (Ø)	14	15	13	-2	-13,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 2,4 Millionen entspricht der *Personalaufwand* 2022 demjenigen des Vorjahres. Er liegt knapp 0,8 Millionen unter dem Voranschlag, was vor allem an der Nichtbesetzung des vierten ordentlichen Richterpostens und dem Mindereinsatz der nebenamtlichen Richter liegt. Der Personalaufwand enthält 1,0 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die ordentlichen (2,9 FTE) und für die nebenamtlichen (0,4 FTE) Richter/innen sowie 1,4 Millionen für die Mitarbeitenden (9,7 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der nicht beanspruchte Sach- und Betriebsaufwand von 0,5 Millionen entstand durch das Nichtrealisieren des provisorischen Sitzes der Berufungskammer.

Hinweise

Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Globalbudget A200.0001 enthalten.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 25 000 Franken für die Lohnmassnahmen sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsprechung Strafkammer und Beschwerdekammer		LG 2: Rechtsprechung Berufungskammer	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	17	15	-	3
Personalaufwand	15	13	-	2
Sach- und Betriebsaufwand	2	2	-	0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	-	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	-	0
Abschreibungsaufwand	0	0	-	-
Investitionsausgaben	0	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	77	65	-	13

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	508 189	700 000	565 718	-134 282	-19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	451 189	700 000	521 718	-178 282	-25,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	57 000	-	44 000	44 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	508 189	700 000	565 718	-134 282	-19,2

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um die durch das BStGer verursachten Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	4,6	4,4	6,4	1,7	37,5
Aufwand	85,6	95,7	87,0	1,4	1,7
Eigenaufwand	85,6	95,7	87,0	1,4	1,7
Investitionsausgaben	0,2	4,5	0,0	-0,2	-76,9

KOMMENTAR

Die Erträge liegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+37,5 %). Sie bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und Gebühren für die Dienstleistungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen. Nachdem im Vorjahr die Gebühren der ESChK aufgrund der per 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes erst während eines Halbjahres zu Mehrerträgen führten, fielen diese Gebühreneinnahmen im Jahr 2022 erstmals während eines ganzen Jahres an und kompensieren mittelfristig die entsprechenden Entschädigungsaufwände. Zudem verfügte das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2022 wegen veränderter Zusammensetzung des Fallgutes über deutlich höhere Gerichtsgebühren (+27,5 %).

Der Aufwand liegt 1,4 Millionen Franken oder 1,7 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Grund dafür sind hauptsächlich höhere Informatiksachaufwände im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eTAF sowie Mehraufwendungen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen, weil diese ebenfalls im Jahr 2022 erstmals während eines ganzen Jahres zu Lasten der Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts anfielen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung bis ins Jahr 2023: Die Nachfolge der Kernapplikationen ist ausgeschrieben. (teilweise erreicht)
Der Projektauftrag wurde erteilt und die Konzeptphase (mit Fokus auf die Beschaffung) konnte gestartet werden. Die Ausschreibung erfolgt im Folgejahr 2023.
- GEVER - Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten im Jahr 2022: GEVER ist eingeführt, erste Prozesse sind implementiert. (teilweise erreicht)
Das Ordnungssystem ist zu weiten Teilen erstellt, die Umsetzung geklärt und die Einführungsplanung festgelegt.
- JUSTITIA 4.0 - Anschlussfähigkeit zu Justitia 4.0 bis ins Jahr 2023 sicherstellen: Die Anschlussfähigkeit der Applikationen an Justitia 4.0 ist in der Planung berücksichtigt und wo möglich umgesetzt. (teilweise erreicht)
Die zukünftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Austauschplattform von Justitia 4.0 werden eng begleitet und finden Eingang in die Ausschreibungsunterlagen, wobei zeitliche Abhängigkeiten bestehen.
- Neue Arbeitswelten - Ermöglichung der digitalen Arbeitsweise bis ins Jahr 2025: Die Voraussetzungen für eine effiziente digitale Arbeitsweise sind definiert und geplant. Erste Teilprojekte sind umgesetzt. (nicht erreicht)
Der Start des Projekts wurde zurückgestellt, um die weiteren Entwicklungen der anderen Projekte abzuwarten und deren Lieferergebnisse entsprechend aufnehmen zu können.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,8	4,4	6,9	2,5	57,0
Aufwand und Investitionsausgaben	86,0	100,2	87,6	-12,6	-12,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	105	100	106
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 254	4 700	4 928
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	306	250	283
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	805	500	840
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 059	2 200	2 009
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	32	38	35
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	79	-	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	31	30	34
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
- Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	27	30	23

KOMMENTAR

Die Leistungsziele konnten teilweise erreicht werden. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Der Pendenzenstand konnte erfreulicherweise weiter reduziert werden, auch dank tiefer Eingänge. Die Arbeitslast bleibt mit 4928 pendenten Fällen aber nach wie vor hoch.

Erledigungsfristen: Als Folge der anhaltend grossen Arbeitslast sowie des Fallguts (Behandlung von immer umfassenderen, komplexeren Fällen) war das Ziel hinsichtlich der Erledigungsfristen nicht erreichbar. Durchschnittlich dauert die Erledigung eines Verfahrens am Gericht rund 9 Monate. In 840 Fällen dauerte die Erledigung länger als zwei Jahre.

Effizienz: Die Effizienz lag im Jahr 2022 über dem Wert der beiden Vorjahre. Der Zielwert von 38 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden war bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts jedoch nicht erreichbar. Mit dem laufenden Digitalisierungsprogramm eTAF strebt das Gericht unter anderem längerfristig eine effiziente digitale Dossierbearbeitung an.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		4 834	4 385	6 886	2 501	57,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 834	4 385	6 886	2 501	57,0
Aufwand / Ausgaben		85 989	100 197	87 582	-12 614	-12,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 989	100 197	87 582	-12 614	-12,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3			
	<i>Abtretung</i>		1 138			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	4 834 326	4 385 000	6 886 382	2 501 382	57,0
<i>finanzierungswirksam</i>	4 620 143	4 385 000	6 351 382	1 966 382	44,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	214 183	-	535 000	535 000	-

Davon:

– Gerichtsgebühren	5 004 430
– Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	1 144 803
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	202 149

Zudem wurden im Jahr 2022 Rückstellungen für individuelle Lohnanpassungen bei Löhnen der Richterschaft im Umfang von 535 000 Franken aufgelöst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	85 988 573	100 196 650	87 582 223	-12 614 427	-12,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 134 950			
<i>finanzierungswirksam</i>	79 543 250	91 126 050	80 883 346	-10 242 704	-11,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 815	48 400	48 742	342	0,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 426 509	9 022 200	6 650 135	-2 372 065	-26,3
Personalaufwand	73 398 105	75 984 400	73 484 341	-2 500 059	-3,3
<i>davon Personalverleih</i>	486 947	498 200	227 312	-270 888	-54,4
Sach- und Betriebsaufwand	12 331 512	19 663 850	13 998 313	-5 665 537	-28,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 314 006	8 202 250	4 048 470	-4 153 780	-50,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	287 908	790 000	524 636	-265 364	-33,6
Abschreibungsaufwand	55 315	48 400	52 473	4 073	8,4
Investitionsausgaben	203 642	4 500 000	47 097	-4 452 903	-99,0
Vollzeitstellen (Ø)	370	379	367	-12	-3,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Am Bundesverwaltungsgericht waren durchschnittlich 367 Vollzeitstellen besetzt, 12 weniger als budgetiert. Davon entfielen 65 Vollzeitstellen auf Richter/-innen und 302 auf Mitarbeitende. Dadurch resultierte eine Unterschreitung des budgetierten *Personalaufwandes* um insgesamt 2,5 Millionen (-3,3 %). Diese Unterschreitung ist einerseits auf eine anspruchsvolle Personalgewinnung sowie andererseits auf die Vergabe von Projektaufgaben an externe Dienstleister zurückzuführen. Die Abnahme des Personalverleihaufwands gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich die Folge des zurückgefahrenen Betriebs des während der Corona-Pandemie aufgebauten Scancenters und der dadurch tieferen Besetzung durch externes Verleihpersonal.

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgrund für die deutliche Budgetunterschreitung sind zeitliche Projektverschiebungen, welche sich im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eTAF ergaben.

Der *Informatiksachaufwand* liegt somit 51 Prozent unter dem budgetierten Wert. Rund 72 Prozent (2,9 Mio.) der Mittel dienen dem Betrieb und der Wartung von IKT-Anwendungen und rund 28 Prozent (1,1 Mio.) wurde für Informatikentwicklungen und -beratungen eingesetzt. Der veranschlagte Wert wird insgesamt um 4,2 Millionen unterschritten. Hauptgrund für die deutliche Budgetunterschreitung sind zeitliche Projektverschiebungen, welche sich im Rahmen des Digitalisierungsvorhabens eTAF ergaben und wofür die zweckgebundene Reserve beantragt wird.

Der *Beratungsaufwand* im Rahmen von Projekten und für die Organisationsentwicklungsaktivitäten liegt mit insgesamt 0,5 Millionen ebenfalls unter dem Budget (-0,3 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* unterschreitet das Budget um 1,2 Millionen und umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 058 985
– Betriebsaufwand Liegenschaften	458 693
– Externe Dienstleistungen	2 371 115
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	463 387
– Post- und Versandkosten	312 291
– Debitorenverluste	1 130 300
– Effektive Spesen	353 456
– Sonstiger Betriebsaufwand	256 943

Den Grossteil der *externen Dienstleistungen* machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung (Fr. 732 928) sowie Entschädigungsaufwände der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (Fr. 1 261 497) aus.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Installationen und auf einem Fahrzeug.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2022 wurde die Videoüberwachungsanlage weiter ausgebaut. Hingegen wurde das Budget von 4,5 Millionen für Investitionen aus dem Programm eTAF aufgrund von zeitlichen Verschiebungen noch nicht beansprucht. Diese Mittel sollen deshalb mit der beantragten zweckgebundenen Reserve auf die Folgeperioden übertragen werden.

Eidgenössische Schätzungskommissionen (ESchK)

In den vorstehenden Werten sind insgesamt Aufwände von 1 530 933 Franken und 1,3 Vollzeitstellen auf die in der Rechnung des BVGer geführte Eidgenössische Schätzungskommissionen zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 138 200 Franken für höhere Sozialversicherungs- und Kinderbetreuungsbeiträge, für die Lohnmassnahmen 2022, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen sowie für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.
- Verschiebung von 3250 Franken an das Bundesamt für Statistik für die Nutzung einer sedex-Domäne.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	8 000 000	8 000 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- *eTAF*: Das Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsvorhaben fokussiert sich auf die Harmonisierung von Prozessen und Vorlagen, die Digitalisierung der Geschäfts- und Gerichtsverwaltung, die Optimierung der Arbeitsweise und den kulturellen Wandel am Gericht. Aufgrund der Neuausrichtung von Teilprojekten sowie der Vergabe der Projektleitung an Externe verzögert sich ein Grossteil der Teilprojekte um bis zu zwei Jahre. Das für das Jahr 2025 festgelegte Programmziel scheint aber nach wie vor erreichbar.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Begleitung der Weiterentwicklung der Bundesanwaltschaft
- Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	320,9
Aufwand	1,5	1,9	1,6	0,1	7,3
Eigenaufwand	1,5	1,9	1,6	0,1	7,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Zunahme des Aufwands um 0,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2021 ist vor allem auf höhere Ausgaben im Personalbereich zurückzuführen. Der Personalbestand im Sekretariat wurde um eine Kanzleimitarbeitende erhöht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	23	-	0	0	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben	1 531	1 936	1 619	-317	-16,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 531	1 936	1 619	-317	-16,4
<i>Abtretung</i>		23			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	22 904	-	442	442	-
<i>finanzierungswirksam</i>	105	-	442	442	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 800	-	-	-	-

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 531 381	1 935 900	1 618 792	-317 108	-16,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		23 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 229 014	1 686 300	1 407 360	-278 940	-16,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	67 604	-	-21 270	-21 270	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	234 763	249 600	232 702	-16 898	-6,8
Personalaufwand	830 885	1 121 700	935 812	-185 888	-16,6
Sach- und Betriebsaufwand	700 495	814 200	682 980	-131 220	-16,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	146 575	162 400	121 686	-40 715	-25,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	138 775	135 000	143 088	8 088	6,0
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	4	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt unter dem Voranschlagswert, weil weniger Ausgaben für die Entschädigung der Mitglieder als geplant anfielen. Weiter wurde anstelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters eine Person im Kanzleibereich angestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt im Rechnungsjahr 131 220 Franken unter dem Voranschlagswert. Die Einsparungen konnten vor allem mit rund 34 000 Franken bei externen Dienstleistungen und mit rund 44 000 Franken bei externen Übersetzungen erzielt werden. Auch beim Beratungsaufwand wurden 8 000 Franken weniger ausgegeben als budgetiert.

Der *Informatiksachaufwand* liegt 25 Prozent unter dem Voranschlagswert. Sowohl im Rahmen des Leistungsbezugs beim BIT als auch bei den externen Informatikdienstleistungen wurden total 40 715 Franken nicht ausgegeben.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalsamtes von 5400 Franken für Lohnmassnahmen 2022
- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 18 000 für die familienexterne Betreuung

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen. Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,0	1,1	1,1	0,1	9,2
Aufwand	65,1	77,9	67,5	2,4	3,6
Eigenaufwand	65,1	77,9	67,5	2,4	3,6
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-96,6
Investitionsausgaben	0,8	0,4	3,6	2,7	332,8

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Der Ertrag ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2022 fielen die Erträge in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus. Der Aufwand der BA liegt 2,4 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau (+3,6 %). Die Investitionsausgaben wurden für die Umsetzung der ersten Etappe der digitalen Transformation im Programm Joining-Forces eingesetzt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Strategische Neuausrichtung der Gesamtorganisation: Deliktsfelder Allgemeine Wirtschaftskriminalität und Terrorismus (teilweise erreicht)
 - Die Neuausrichtung des Deliktsbereichs allg. Wirtschaftskriminalität konnte per 30.09.2022 abgeschlossen werden.*
 - Die Umsetzung der Neuausrichtung im Deliktsbereich Terrorismus ist per Anfang 2023 geplant*
- Digitale Transformation: Realisierung der Basis für eine einheitliche Verfahrensakte (erreicht)
- Digital Workplace: Einführung der Basisfunktionen für eine moderne digitale Arbeitsplatzumgebung (teilweise erreicht)
 - Ein Vorgehensvorschlag ist erarbeitet und erste Prozesse sind in Vorbereitung zur Digitalisierung.*
- Standardisierte zentrale Dienstleistungen: Konzeption der Aufbauorganisation (erreicht)
- Stärkung der Führungsstrukturen: Konzeption des integrierten Management-Systems (nicht erreicht)
 - Durch die Pandemie sowie dem Rücktritt des Bundesanwalts wurde dieses und weitere Ziele zurückgestellt und bedingen eine Neubeurteilung durch den aktuellen Bundesanwalt.*
- Systematische Nachfolgeplanung: Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen (nicht erreicht)
 - Die Arbeiten im Bereich der systematischen Nachfolgeplanung wurden zurückgestellt und bedingen eine Neubeurteilung durch den Bundesanwalt.*

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,1	1,5	0,4	34,9
Aufwand und Investitionsausgaben	66,3	78,4	71,5	-6,9	-8,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% max.)	24,82	20,00	25,17
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% max.)	15,37	8,00	16,08
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,11	1,10	0,98
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,23	1,05	1,17
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% max.)	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% min.)	75,00	90,00	75,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Strafverfolgung: Der Pendenzenberg konnte nicht wie geplant verringert werden. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren, die länger als 5 Jahre dauern, hat leicht zugenommen, das diesbezügliche Ziel konnte nicht erreicht werden. Auch beim prozentualen Anteil der Strafverfahren von 2-5 Jahren wurde die Zielsetzung nicht erreicht. Insgesamt ist jedoch der Anteil der Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 2 Jahren gegenüber den Vorjahren stabil (ca. 40 %).

Organisation: Die Neuausschreibung der noch nicht beschafften Systemkomponenten für den Digitalen Arbeitsplatz wurde aufgeschoben. Entsprechend konnten die Arbeiten nur im Bereich der Digitalisierung von Prozessen vorangebracht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	1 335	1 100	1 484	384	34,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 335	1 100	1 484	384	34,9
Aufwand / Ausgaben	66 319	78 374	71 494	-6 880	-8,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 319	78 374	71 494	-6 880	-8,8
<i>Abtretung</i>		940			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 334 667	1 100 000	1 484 038	384 038	34,9
<i>finanzierungswirksam</i>	988 986	1 100 000	1 484 038	384 038	34,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	345 680	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Erträgen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie Erträgen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der Mehrertrag (0,4 Mio.) bei den finanzierungswirksamen Einnahmen ist durch Rückerstattungen aus Vorjahren – insbesondere von Forderungen vorfinanzierter Anwaltskosten – begründet.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	66 318 904	78 373 700	71 493 998	-6 879 702	-8,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		939 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	58 393 939	69 619 200	63 204 411	-6 414 789	-9,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-318 865	474 000	105 943	-368 057	-77,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 243 830	8 280 500	8 183 644	-96 857	-1,2
Personalaufwand	41 901 562	44 408 000	42 399 863	-2 008 137	-4,5
<i>davon Personalverleih</i>	1 396 162	-	951 668	951 668	-
Sach- und Betriebsaufwand	23 021 179	33 061 700	25 035 886	-8 025 814	-24,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 751 628	11 725 800	5 947 999	-5 777 801	-49,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	402 512	643 600	188 478	-455 122	-70,7
Abschreibungsaufwand	570 382	474 000	487 896	13 896	2,9
Finanzaufwand	890	-	31	31	-
Investitionsausgaben	824 892	430 000	3 570 322	3 140 322	730,3
Vollzeitstellen (Ø)	238	246	244	-2	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim *Personalaufwand* konnte das Budget 2022 nicht voll ausgeschöpft werden (-2 Mio.). Die BA hatte auch im 2022 wiederum Vakanzen auf Schlüssel- und Kernfunktionen zu verzeichnen. Unter anderem blieb die Stelle der Kommunikationschefin bis zum 1.3.2022 vakant. Die Stelle der Generalsekretärin konnte per Mitte April 2022 besetzt werden. Weitere Nachfolgerekrutierungen aufgrund von Kündigungen oder Austritten nahmen auch aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes längere Zeit in Anspruch.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel insgesamt 8 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Im *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von 5,8 Millionen. Durch den Projektfortschritt des Programms Joining Forces von der Initialisierungsphase zur Konzept- und Realisierungsphase fielen die Projektkosten vermehrt als Investitionsausgaben (3,6 Mio.) an. Durch Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel nicht voll ausgeschöpft. Da die vollständige Inbetriebnahme verschiedener Systeme noch nicht erfolgt ist, entstanden ebenfalls tiefere Betriebskosten (Projekte HELENE, Joining Forces).

Beim *Beratungsaufwand* wurden die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft (-0.5 Mio.).

Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* lagen die Aufwendungen insgesamt knapp 1,8 Millionen unter den budgetierten Werten, davon im Haft- und Untersuchungsbereich allein 1,4 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Investitionsausgaben

Investiert wurde in den Ausbau von Informatiksystemen und Software-Lösungen (Programm Joining-Forces).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 724 600 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.
- Abtretungen für Lohnmassnahmen von 215 000 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	4 600 000	4 600 000
Endbestand per 31.12.2022	-	4 600 000	4 600 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 400 000	1 400 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden keine zweckgebundenen Reserven aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,6 Mio.) entfallen auf die Projekte HELENE (0,85 Mio.) und Joining Forces (3,75 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2022 hat sich folgendes Vorhaben/Projekt verzögert, für das zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,4 Millionen beantragt werden:

- *Joining Forces*: Bei der Entwicklung der kleinstmöglichen brauchbaren Version (Minimum Viable Product, MVP) wurde eine deutlich höhere Komplexität bei den Betriebsprozessen und den Funktionalitäten festgestellt, welche die Realisierung der Software 2022 verzögerten.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,6	2,1	1,5	-0,1	-3,8
Aufwand	1,6	2,1	1,5	-0,1	-3,8
Eigenaufwand	1,6	2,1	1,5	-0,1	-3,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand hat sich im Jahr 2022 insgesamt um rund 60 400 Franken (-3,8 %) verringert. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um gut 13 600 Franken (+1,1 %). Hingegen ist der Sach- und Betriebsaufwand um rund 74 100 Franken (-22,1 %) gesunken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Entschädigungen an externe, unentgeltliche Rechtsbeistände anfielen, während dies im Vorjahr der Fall war. Aufgrund der zudem gestiegenen Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Fr. +64 940) fällt die Ausgleichszahlung durch das Institut für Geistiges Eigentum mit 587 400 Franken deutlich tiefer aus als im Vorjahr (Fr. -125 800).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,6	-0,6	-26,6
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,1	1,6	-0,6	-27,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	81	100	104
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	30	30	29
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	430	365	338
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	1	3	0
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	3	9	2
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	90	-	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Im Berichtsjahr wurden alle Ziele erreicht respektive übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	1 645	2 125	1 559	-566	-26,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 645	2 125	1 559	-566	-26,6
Aufwand / Ausgaben	1 645	2 140	1 559	-581	-27,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 645	2 140	1 559	-581	-27,2
Abtretung		20			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 644 515	2 125 100	1 558 805	-566 295	-26,6
<i>finanzierungswirksam</i>	1 608 466	2 125 100	1 548 036	-577 064	-27,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	36 049	-	10 769	10 769	-

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übrigem Ertrag:

Davon

- Gerichtsgebühren 959 900
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum) 588 136

Zudem wurden im Jahr 2022 Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben im Wert von 10 769 Franken aufgelöst.

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Erträge immer den Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>Total</i>	1 644 515	2 140 200	1 558 805	-581 395	-27,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 483 506	1 956 900	1 395 620	-561 280	-28,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	161 008	183 300	163 185	-20 115	-11,0
Personalaufwand	1 309 604	1 513 300	1 297 955	-215 345	-14,2
Sach- und Betriebsaufwand	334 911	626 900	260 850	-366 050	-58,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	111 612	189 500	119 123	-70 377	-37,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	17 600	-	-17 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstelle

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,1 Stellen für die insgesamt 41 nebenamtlichen Richter/innen enthalten. Diese wurden im Jahr 2022 weniger als geplant eingesetzt, da weniger Fälle als erwartet eingingen.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde in einem deutlich geringeren Ausmass beansprucht als budgetiert (-0,4 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* wurde mit 119 123 Franken nur zu 63 Prozent des Voranschlagswerts beansprucht. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Betriebs- und Wartungskosten der IKT sowie nicht ausgeschöpftes Budget für Informatikentwicklungen zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	58 500
– Öffentlichkeitsarbeit	25 723

Die *Externen Dienstleistungen* wurden mit 268 500 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, welche im Jahr 2022 nicht beansprucht wurde.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 20 300 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie die Lohnmassnahmen 2022.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	69

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	58,8	83,1	69,5	10,7	18,3
Investitionseinnahmen	20,4	18,6	20,5	0,0	0,0
Aufwand	3 342,6	3 340,5	3 294,6	-48,0	-1,4
Eigenaufwand	853,5	899,7	895,3	41,8	4,9
Transferaufwand	2 488,3	2 438,4	2 397,0	-91,3	-3,7
Finanzaufwand	0,8	2,4	2,4	1,5	188,6
Investitionsausgaben	120,7	108,1	107,8	-13,0	-10,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	45,5	60,1	60,1	14,7	32,3

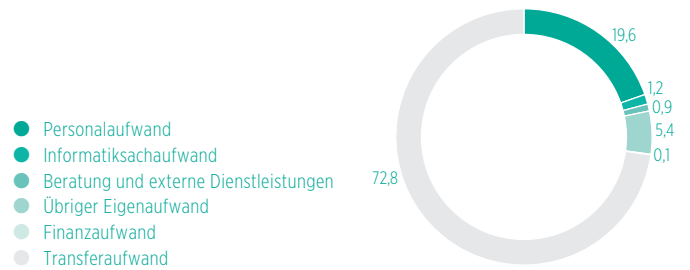
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen		Transferaufwand
					Dienstleistungen		
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	895	647	5 469	41	29		2 397
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	895	647	5 469	41	29		2 397

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	58,8	83,1	69,5	10,7	18,3
Investitionseinnahmen	20,4	18,6	20,5	0,0	0,0
Aufwand	3 342,6	3 340,5	3 294,6	-48,0	-1,4
Eigenaufwand	853,5	899,7	895,3	41,8	4,9
Transferaufwand	2 488,3	2 438,4	2 397,0	-91,3	-3,7
Finanzaufwand	0,8	2,4	2,4	1,5	188,6
Investitionsausgaben	120,7	108,1	107,8	-13,0	-10,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	45,5	60,1	60,1	14,7	32,3

KOMMENTAR

Der *Ertrag* setzt sich grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Drittmittelträgen der internationalen Zusammenarbeit zusammen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Visaeinnahmen zurückzuführen.

Die *Investitionseinnahmen* beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI, welche stabil geblieben sind.

Der *Gesamtaufwand* des EDA besteht zu 73 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 27 Prozent aus Eigenaufwand. Rund 56 Prozent des *Eigenaufwands* entfallen auf das Aussennetz. Sowohl der Personalaufwand wie auch der Sach- und Betriebsaufwand waren höher als im Vorjahr. Dafür verantwortlich sind die teils hohe Inflation im Ausland (insbesondere die hohen Energiepreise), mehr Versetzungen und höhere Aktivitäten im Aussennetz nach Covid-19. Der Rückgang beim *Transferaufwand* ist auf geringere Ausgaben für die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie in den Entwicklungsländern zurückzuführen. Der *Finanzaufwand* ist wegen Wertanpassungen bei Beteiligungen an Entwicklungsbanken höher als im Vorjahr.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an der Weltbank und an regionalen Entwicklungsbanken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine Abnahme der Darlehen an die FIPOI zurückzuführen.

Der *ausserordentliche Aufwand* beinhaltet die Ausgaben für die Abgabe von Covid-19 Impfstoffen und Sanitätsmaterial ins Ausland. Die entsprechenden Mittel wurden vom VBS transferiert.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Zukunft der Schweizer Hochseeflotte: Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Dabei wurde die Vernehmlassung der maritimen Strategie verschoben.
- Politische Absichtserklärung (Joint Statement) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die gemeinsame bilaterale Zusammenarbeit: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht zur Förderung der digitalen Selbstbestimmung und vertrauenswürdiger Datenräume: Kenntnisnahme (erreicht)
- Eurasien Strategie 2023–2026: Verabschiedung (nicht erreicht)
Im Kontext von Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine wurden die Arbeiten an der Strategie sistiert.
- Südostasien Strategie 2023–2026: Verabschiedung (nicht erreicht)
Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Die Strategie wird dem Bundesrat leicht verzögert unterbreitet.
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat Schweiz 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Diese Strategie wird aufgrund der geopolitischen Entwicklungen verschoben.
- Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Prioritäten der Schweiz im UNO Sicherheitsrat (2023–2024): Beschluss (erreicht)
- Vierter Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) im UNO-Menschenrechtsrat: Genehmigung (erreicht)
- Kernbeitrag an die 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank: Beschluss (erreicht)
- Bericht US-Blockade gegen Kuba aktiv bekämpfen zugunsten einer der ärmsten Bevölkerungen weltweit (in Erfüllung des Po. APK-N 20.4332): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Für die noch anstehende Finalisierung des Berichts wurden verschiedene internationale Entwicklungen abgewartet, insbesondere in der G20 sowie der Weltgesundheitsorganisation, welche sich erst im zweiten Halbjahr 2022 abzeichneten.
- Regelmässiger Beitrag zum Programmbudget des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA): Beschluss (erreicht)
- Bericht «Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik» (in Erfüllung des Po. APK-S 22.3385): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025» (in Erfüllung des Po. SiK-N 21.3012): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen» (in Erfüllung des Po. Binder 20.4145): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Amerikas Strategie 2022–2025: Verabschiedung (erreicht)
- Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080 und Naef 17.4147): Genehmigung / Gutheissung (teilweise erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr noch nicht abschliessend gutheissen, da er den Entwurf des Berichts am 9. Dezember 2022 den Aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte zur Konsultation unterbreitete.
- Bilaterale Verträge mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Abschluss (erreicht)
- «Framework for Participation Agreement» mit der EU: Abschluss (nicht erreicht)
Das Verhandlungsmandat wurde verabschiedet, erste informelle Kontakte fanden statt; Mit Blick auf die Beziehungen Schweiz–EU ist der Zeitplan für die Aufnahme von Verhandlungen offen (seitens Schweiz).
- Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Strategie der Schweiz zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Geldern von ausländischen politisch exponierten Personen («Asset Recovery»): Verabschiedung (nicht erreicht)
Die unmittelbare Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine hatte im Bereich Asset Recovery Priorität. Die Revision der Strategie, die diese neuen Erfahrungen berücksichtigen wird, verzögert sich.
- Länderbericht der Schweiz über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Der Abschluss der Zusatzvereinbarung verzögerte sich aufgrund langwieriger Verhandlungen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktualisierung bestehender bilateraler Marktzugangsabkommen mit der EU: Unterzeichnung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse (teilweise erreicht)
2022 konnten mehrere Abkommen aktualisiert werden, u.a. das Luftverkehr-, das Landverkehr-, und das Landwirtschaftsabkommen und das Protokoll Nr. 2 FHA 1972. Das MRA Kapitel Medizinprodukte konnte nicht aktualisiert werden.
- Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Justiz und Inneres: Vertiefung (erreicht)
- Die Schweiz als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats: Vorbereitung der Einsitznahme 2023/24 (erreicht)
- Förderung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit»: Schweizer Ko-Vorsitz des entsprechenden Netzwerks (erreicht)
- Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts: Organisation eines zwischenstaatlichen Expertenaustauschs (teilweise erreicht)
Angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine ist der zwischenstaatliche Expertenaustausch verschoben worden.
- Ukraine-Reformkonferenz 2022 in der Schweiz: Durchführung der Ministerkonferenz (erreicht)
- Förderung der Vielfalt und nationalen Minderheiten in Europa: Umsetzung der Massnahmen des Berichts des Bundesrates (erreicht)
- Profilentwicklung Science Diplomacy: Verabschiedung von EDA-Leitlinien (teilweise erreicht)
Die Leitlinien sollen neu von EDA und WBF (SBFI) gemeinsam verabschiedet werden. Dies stärkt die interdepartementale Kohärenz, bringt jedoch eine verlängerte Erarbeitungsphase mit sich.
- Digitale Gouvernanz durch Völkerrecht: Verabschiedung eines EDA-Konzepts (nicht erreicht)
Als Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Die Verabschiedung des Konzepts «Digitale Gouvernanz durch Völkerrecht» wurde verschoben.
- Modernisierung der internationalen Regelungen der konsularischen Dienste: Verabschiedung eines Aktionsplans (nicht erreicht)
Als Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Die Verabschiedung des Aktionsplans wurde verschoben.
- Optimierung der Rahmenbedingungen für die digitale Transformation EDA: Zwischenbilanz (erreicht)
- Optimiertes Sicherheits- und Krisenmanagement im Aussennetz: Umsetzung der Digitalisierungsmassnahmen (erreicht)
- IZA-Kongress 2022: Durchführung mit Themenschwerpunkt «Wirksame Klimaansätze» (erreicht)
- EDA-Beitrag an die Klimaziele der Bundesverwaltung: Reduktion der CO₂-Emissionen an der Zentrale um 3% sowie vollständige Kompensation der Emissionen (erreicht)
- EDA-Aktionsplan Chancengleichheit, Diversität, Inklusion 2021–2028: Umsetzung (erreicht)
- Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in der IZA: Kenntnisnahme des Evaluationsberichts 2017 - 2021 (erreicht)
- Wirksame Landeskommunikation an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2022 in Peking (China): Auftritt mit dem House of Switzerland (nicht erreicht)
Aufgrund der restriktiven Massnahmen zur Covid-Bekämpfung in China musste auf einen Auftritt des House of Switzerland an den Winterspielen 2022 in Peking verzichtet werden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	1,2	1,3	0,2	14,3
Aufwand und Investitionsausgaben	32,6	33,1	33,0	0,0	-0,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (% min.)		80	98
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (% min.)	100	80	87
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
- Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowie Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK alle 5 Jahre (ja/nein)	ja	ja	-
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (% min.)	100	90	95
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (% min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden allesamt erreicht.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,6	0,0	7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	84,7	82,3	85,6	3,3	4,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
- Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	65	64	65
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	150	180	189
- Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	177	180	180
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	-	8,5	8,5
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	6	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt			
- Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	9	10	10
- Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	163 544	120 000	206 522
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen			
- Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden allesamt erreicht.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,0	37,1	42,6	5,6	15,0
Aufwand und Investitionsausgaben	478,3	498,6	500,4	1,9	0,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik			
- Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)	ja	ja	ja
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	5	4	3
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	2	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	32	30	46
- Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	85	85	92
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	4	7	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Friedensförderung: Zwei geplante Menschenrechtsdialoge wurden verschoben und zwei sind aufgrund der politischen Entwicklung hängig.

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	45,0	46,8	48,8	2,1	4,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Die Vulnerabilität vor Naturrisiken wird reduziert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,500	3,000	3,400
- Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% min.)	77	80	85
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	88	85	87
- Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% min.)	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt			
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	53	50	58
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	5	6	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu Abweichungen:

Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Die humanitären Ziele für 2022 wurden gemäss den Landesprogrammen grösstenteils erreicht, trotz der in einigen Ländern anhaltenden Covid-19 Pandemie und der weltweiten humanitären Krisen und Konflikte. Dank den flexiblen und bedürfnisorientierten Einsätzen der humanitären Hilfe und der Expertinnen und Experten des SKH (insb. kurzfristige Büroeröffnungen in Pakistan wegen der Überschwemmungen, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine sowie Eröffnung des humanitären Büros in der Zentralafrikanischen Republik) sowie der guten Zusammenarbeit mit den DEZA-Partnerinnen und -Partnern konnte auch die betroffene Bevölkerung in diesem Jahr unterstützt werden.

Stärkung des humanitären Systems: Die Nachfrage nach Expertinnen und Experten, die internationalen Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden, war 2022 etwas höher aufgrund der vielen Krisen und Konflikten.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist tiefer als erwartet, was vor allem auf die Nachtragskredite zurückzuführen ist (insgesamt 157,9 Mio.: Nachtragskredite Ukraine von 137 Mio. und Kreditverschiebungen in der Höhe von 20,9 Mio.).

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,4	0,1	-0,4	-82,7
Aufwand und Investitionsausgaben	81,2	85,9	82,1	-3,8	-4,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen			
- Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (% , min.)	60	62	64
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	75	85	93
- Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)	39	37	37
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	3	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	92	85	95
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	88	85	89

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht und teilweise gar übertroffen.

Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Die verbesserte Bewertung der Wirkungsindikatoren der internationalen Organisationen ist auf ihre erhöhte Wirksamkeit zurückzuführen, welche von externen Quellen wie dem «Multilateral Organisation Performance Assessment Network» (MOPAN) bestätigt wurde.

LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	9,0	8,2	-0,8	-9,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%; min.)	90	90	95
- Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (%; min.)	28	25	17
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl kumuliert)	0	13	8
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl kumuliert)	-	10	2
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%; max.)	4	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Der Grund für die Abweichung ist die geringe Anzahl an Evaluationen und wissenschaftlichen Arbeiten, die in der Ukraine (Krieg), in Tadschikistan (Projektverzögerungen) und in Nordmazedonien (Projektverzögerungen aufgrund von Covid-19) durchgeführt werden konnten.

Schweizer Beitrag: Bilaterale Abkommen: Mit fünf der 13 EU-Partnerländern konnten die Verhandlungen im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Die Gründe für die Verzögerung in den Verhandlungen sind unterschiedlich: Tschechien und Slowenien wollten erst nach der Unterzeichnung des «Memorandum of Understanding» (MoU) zwischen der Schweiz und der EU verhandeln. Bei den anderen drei Ländern gibt es innerstaatliche oder innenpolitische Gründe für die Verzögerung. Der Bundesrat hat dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bzw. dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Genehmigung der verbleibenden Abkommen delegiert, sofern sie nicht wesentlich von den bereits genehmigten abweichen.

Projektabkommen: Die Projektabkommen können erst nach dem Inkrafttreten der bilateralen Rahmenabkommen und einem zweistufigen Bewilligungsprozess der Anträge abgeschlossen werden. Zwei Projektabkommen wurden bis Ende Jahr von den Partnerländern bewilligt.

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	1,9	1,4	-0,5	-24,8
Aufwand und Investitionsausgaben	76,0	80,1	76,4	-3,7	-4,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement			
- Netto-Fluktuation (%; max.)	4,1	4,5	5,4
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	19	20	9
- Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	90	90
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,3	3,4
- Verringerung des CO ₂ -Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Personalmanagement – Netto-Fluktuation: Mit dem Nachlassen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2022 hat sich der Arbeitsmarkt belebt; es werden wieder mehr offene Stellen ausgeschrieben. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels ist es zudem für die Arbeitnehmenden einfacher geworden, eine neue Stelle zu finden, was sich in einer gegenüber der Prognose höheren Fluktuationsrate zeigt.

Personalmanagement – Bewerbungen: Die Gründe für die deutlichen Rückgang der Bewerbungen liegen in der allgemein angespannten Arbeitsmarktsituation und darin, dass Bewerberinnen und Bewerber während der Covid-19-Pandemie die geforderten Auslanderfahrungen nicht in ausreichendem Ausmass sammeln konnten. Die Qualität der eingegangenen Bewerbungen war jedoch im langjährigen Vergleich gut, so dass die Rekrutierungsziele zufriedenstellend erreicht werden konnten.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,5	1,3	-0,2	-14,8
Aufwand und Investitionsausgaben	46,4	57,3	55,0	-2,3	-4,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,1
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	95	95	93
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%; min.)	90	90	85
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerech bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	4,8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

IKT-Betriebssicherheit: Verspätungen bei zwei Projekten («Sichere Kommunikation» und «IT Security Consolidation») führten zu leicht tieferen Werten als vorgesehen.

Projekterfolg: Die Zufriedenheit lag tiefer als erwartet, was insbesondere auf die Bewertungen für das Projekt Gever und die Geschäftsprozesse zurückzuführen ist.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		89 157	87 803	103 325	15 522	17,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	29 552	42 519	47 254	4 735	11,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	13 602	19 545	15 782	-3 763	-19,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 642	17 755	19 686	1 932	10,9
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	805	879	767	-112	-12,8
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	25 556	7 105	19 835	12 731	179,2
Aufwand / Ausgaben		3 518 702	3 494 828	3 475 886	-18 942	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	851 151	892 988	889 533	-3 455	-0,4
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-13 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-4 110			
	<i>Abtretung</i>		11 594			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		7 146			
Einzelkredite						
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	4 221	5 340	5 338	-2	0,0
	<i>Kreditübertragung</i>		1 200			
	<i>Abtretung</i>		6			
A202.0169	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 201	6 761	6 761	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		6 761			
Transferbereich						
<i>LG 2: Aussenpolitische Führung</i>						
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 127	1 055	755	-299	-28,4
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-90			
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	460	564	460	-104	-18,4
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	102 306	97 948	91 569	-6 379	-6,5
A231.0343	Europarat, Strassburg	9 241	10 576	10 575	-1	0,0
	<i>Nachtrag</i>		150			
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 068	6 483	5 567	-915	-14,1
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 350			
A231.0345	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 732	5 083	4 948	-135	-2,6
A231.0346	UNESCO, Paris	3 702	3 773	3 712	-61	-1,6
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 280	2 360	2 252	-108	-4,6
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 227	3 644	3 638	-6	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		192			
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	972	1 080	1 052	-28	-2,6
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 824	1 965	1 790	-175	-8,9
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 302	1 022	791	-231	-22,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 600			
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 790	23 742	23 563	-180	-0,8
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 113	1 118	1 118	0	0,0
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	994	1 000	1 000	0	0,0
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 424	3 707	3 554	-153	-4,1
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 126	1 678	1 121	-557	-33,2
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-800			
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	193	193	193	0	0,0
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	57 563	36 850	36 850	0	0,0
<i>LG 4: Humanitäre Hilfe</i>						
A231.0332	Humanitäre Aktionen	421 220	553 467	553 466	-1	0,0
	<i>Nachtrag</i>		137 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		20 900			
A231.0333	Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0	0,0

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung</i>						
A231.0329	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	805 080	799 877	799 877	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-7 415			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-16 900			
A231.0330	Beiträge an multilaterale Organisationen	338 169	346 115	345 659	-456	-0,1
A231.0331	Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	225 009	227 400	227 372	-28	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	58 204	60 048	57 969	-2 079	-3,5
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 609	31 542	31 533	-9	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-240			
A231.0432	Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	226 000	-	-	-	-
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	48 593	48 600	48 593	-7	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	13 057	13 075	13 057	-18	-0,1
A235.0112	Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	300	-	-300	-300	-
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 500			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 500			
A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	-	3 500	3 500	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		2 500			
<i>LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag</i>						
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	141 590	142 749	142 749	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-2 000			
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	2 846	3 800	789	-3 011	-79,2
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	731	1 216	974	-242	-19,9
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	12 000	11 999	-1	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		11 000			
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	821	2 370	2 370	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 370			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0118	Covid: Humanitäre Hilfe	45 459	60 141	60 141	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		60 141			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	29 551 887	42 519 000	47 253 707	4 734 707	11,1
<i>finanzierungswirksam</i>	26 230 442	41 041 000	45 343 412	4 302 412	10,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 201 632	-	650 390	650 390	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 119 813	1 478 000	1 259 906	-218 094	-14,8

Der Funktionsertrag setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

- Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt) 40,1 Millionen
- Weitere verschiedene Erträge (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundesreisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO₂-Abgabe) 3,1 Millionen
- Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz (Weltausstellung Dubai) 1,3 Millionen
- Informatik EDA (Leistungsverrechnung) 1,3 Millionen
- Reduktion Rückstellungen AG-Beiträge 0,7 Millionen
- Rückerstattungen aus Vorjahren 0,6 Millionen
- Liegenschaftenertrag, insb. aus Vermietung von Parkplätzen 0,3 Millionen

Der Ertrag liegt um 4,7 Millionen über dem Budgetwert, was hauptsächlich auf höhere Gebühreneinnahmen (+5,9 Mio., u.a. Visaeinnahmen) zurückzuführen ist. Auch die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz übersteigen den geplanten Betrag (+0,1 Mio.). Weitere verschiedene Erträge fielen dafür geringer aus budgetiert (-2 Mio.), was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die meisten Erträge auf dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre budgetiert wurden.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 602 181	19 544 800	15 782 256	-3 762 544	-19,3

Die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit betragen 14,1 Millionen und fielen tiefer aus als im Vorjahr (-2,4 Mio.). Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (1 Mio.), A231.0343 «Europarat» (0,4 Mio.), A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,2 Mio.), A231.0353 «Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» (0,1 Mio.) und weitere Kredite (0,1 Mio.).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund 3,8 Millionen erklärt. Hauptgrund für diese Differenz sind die tieferen Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 641 875	17 754 900	19 686 467	1 931 567	10,9

Dieser Kredit beinhaltet die Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Vorhaben abgeschlossen sind.

Die Arbeiten am Neubau des Sitzgebäudes der WHO konnten 2021 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Rückzahlungen haben 2021 begonnen, konnten aber bei der Erarbeitung des Voranschlags noch nicht berücksichtigt werden und erklären somit die höheren Einnahmen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E140.0001 «Finanzertrag und Kredite», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» und A240.0001 «Finanzaufwand».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	805 147	879 300	766 832	-112 469	-12,8

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, ist tiefer als im Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	25 556 276	7 104 500	19 835 402	12 730 902	179,2
<i>finanzierungswirksam</i>	426 558	-	367 316	367 316	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	25 129 718	7 104 500	19 468 087	12 363 587	174,0

Diese Ertragsposition beinhaltet hauptsächlich nicht finanzierungswirksame Erträge, insbesondere Buchgewinne im Zusammenhang mit den Beteiligungen bei den Entwicklungsbanken und die Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

– Buchgewinne Beteiligungen Entwicklungsbanken (nf)	12 655 682
– Aufzinsung Darlehen FIPOI (nf)	6 514 150
– Zinserträge Darlehen FIPOI (fw)	366 800
– Folgebewertung Darlehen FIPOI (nf)	298 255
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung (fw)	516

Die im Vergleich zum Voranschlag höheren Erträge erklären sich vorwiegend durch die Veränderung bei den Fremdwährungsbewertungen der Beteiligungen an den Entwicklungsbanken zum Jahresabschluss, was auf (nicht finanzierungswirksame) Währungsgewinne zurückzuführen ist.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOL» und Kredite A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOL», A235.0110 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken», A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» und A240.0001 «Finanzaufwand».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	851 150 751	892 988 096	889 532 639	-3 455 457	-0,4
davon Kreditmutationen		1 629 796			
finanzierungswirksam	744 263 730	786 095 896	783 411 910	-2 683 986	-0,3
nicht finanzierungswirksam	5 580 465	1 025 000	3 483 517	2 458 517	239,9
Leistungsverrechnung	101 306 556	105 867 200	102 637 212	-3 229 988	-3,1
Personalaufwand	630 965 175	646 382 100	645 763 323	-618 777	-0,1
davon Personalverleih	228 481	900 100	318 214	-581 886	-64,6
davon Lokalpersonal	111 303 400	113 217 400	115 042 172	1 824 772	1,6
davon SKH & Expertenpool Friedensförderung	28 685 329	34 745 000	30 755 341	-3 989 659	-11,5
Sach- und Betriebsaufwand	218 073 978	245 180 996	242 041 074	-3 139 922	-1,3
davon Informatiksachaufwand	30 054 113	40 364 996	39 219 621	-1 145 375	-2,8
davon Beratungsaufwand	3 125 408	7 786 400	2 597 489	-5 188 911	-66,6
Abschreibungsaufwand	1 681 303	1 025 000	1 251 022	226 022	22,1
Investitionsausgaben	430 295	400 000	477 220	77 220	19,3
Vollzeitstellen Total	5 455	5 628	5 451	-177	-3,1
Personal ohne Spezialkategorien	2 225	2 238	2 231	-7	-0,3
Lokalpersonal	3 064	3 212	3 052	-160	-5,0
SKH & Expertenpool Friedensförderung	166	178	168	-10	-5,6

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 44 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* macht 73 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegt im Vergleich zum Voranschlag um 0,6 Millionen (-0,1 %) tiefer. Die wichtigsten Abweichungen sind durch folgende Faktoren begründet:

- Tieferer Aufwand von 4 Millionen beim Personal des *Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)* und des *Expertenpools für Friedensförderung*. Der Bedarf für Einsätze blieb unter dem geplanten Niveau;
- Mehraufwand von 1,8 Millionen beim *Lokalpersonal*, hauptsächlich aufgrund generell höherer Personalkosten und der weltweiten Inflation;
- Höherer Aufwand von 1,5 Millionen beim Personal ohne Spezialkategorie (Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung), der unter anderem auf den übrigen Personalaufwand zurückzuführen ist. Dem gegenüber steht ein geringerer Bedarf an temporärem Personal, insbesondere für Informatikprojekte (*Personalverleih* -0,6 Mio.).

Der Stellenbestand liegt gesamthaft um 2,9 Prozent unter dem budgetierten Wert (-177 Vollzeitstellen). Insbesondere beim Lokalpersonal ist der Bestand tiefer als im Voranschlag und nach wie vor tiefer als vor den Pandemie Jahren. Dies erklärt sich mit der geringeren Projektaktivität in Eigenregie und der im Vergleich zur Situation vor der Covid-19-Pandemie geringeren Nachfrage nach Visa. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim *Sach- und Betriebsaufwand* von 3,1 Millionen ist durch folgende Faktoren begründet:

Der *Informatiksachaufwand* fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,1 Millionen tiefer aus. Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bei Informatikprojekten sowie auf tiefere Kosten für Telekommunikation und Netzwerkverbindungen im Ausland zurückzuführen. Vom Informatiksachaufwand entfallen 24,3 Millionen auf Betriebsleistungen und 14,9 Millionen auf Projekte.

Beim *Beratungsaufwand* führten unter anderem weniger Aktivitäten bei den Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit zu tieferen Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag (-4 Mio.).

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* liegt 3,2 Millionen (+1,6 %) unter dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Die Ausgaben des Aussennetzes (Spesen, kleinere Anschaffungen, Veranstaltungen, Unterhalt etc.) fallen gegenüber dem Voranschlag um rund 3,5 Millionen höher und gegenüber dem Vorjahr rund 10 Millionen höher aus, was durch die weltweite hohe Inflation (vor allem Energiepreise), eine erhöhte Anzahl Versetzungen und die vermehrten Aktivitäten, die während der Covid-19-Pandemie verschoben werden mussten, zu erklären ist;
- Der Aufwand an der Zentrale liegt um 4 Millionen über dem Voranschlag und 4,6 Millionen über dem Wert des Vorjahres, was ebenfalls dadurch zu erklären ist, dass Aktivitäten durchgeführt werden konnten, die in den beiden Vorjahren aufgrund der Covid-19 Pandemie verschoben werden mussten. Diese führte unter anderem zu höherem Aufwand für Reise-spesen. Dazu kam die höhere Anzahl von Versetzungen;

- Der Aufwand bei der internen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL und dem VBS fällt gegenüber dem Voranschlag rund 4,3 Millionen tiefer aus sowie gegenüber dem Vorjahr rund 0,6 Millionen höher aus.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der Abschreibungsaufwand ist um 0,2 Millionen höher als im Voranschlag, was auf die Informatikabschreibungen zurückzuführen ist.

Die Investitionsausgaben betreffen hauptsächlich die IT-Infrastruktur, insbesondere die Beschaffung von Servern. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch einen Fahrzeugkauf.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 10,5 Millionen für die Versicherungslösung im Rahmen der neuen Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorie (VPABP), die Lohnmassnahmen, die berufliche Integration, Lernende und Praktikanten und die familienexterne Kinderbetreuung
- Kreditüberschreitung von 7,1 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für Informatikprojekte
- Kompensation von 7 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)
- Kompensation von 6 Millionen im Rahmen des Nachtrags Ib/2022 (humanitäre Aktionen in der Ukraine)
- Kreditverschiebung von 4 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» für die Verbesserung der Ernährungssicherheit und Prävention von Hungerkrisen im Horn von Afrika
- Abtretungen der BK in Zusammenhang mit Informatikprojekten (1 Mio.)
- Abtretung des GS-EFD zur Finanzierung des «Point Zero Forum Schweiz» (0,3 Mio.)
- Kreditverschiebung an das BFS (Auslandschweizerstatistik und Unternehmensstammdaten (0,065 Mio.)
- Kreditverschiebung an das BAFU zur Finanzierung fachspezifischer Expertise auf dem Gebiet der «Disaster Risk Reduction (DRR)» (0,2 Mio.)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sichere Kommunikation» (V0342.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften		LG 2: Aussenpolitische Führung		LG 3: Aussennetz	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	33	33	85	86	478	500
Personalaufwand	24	24	74	76	349	361
Sach- und Betriebsaufwand	8	9	11	10	129	139
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	0	0	0	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	139	136	405	409	3 800	3 808
Mio. CHF	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung		LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	45	49	81	82	7	8
Personalaufwand	40	42	70	69	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	5	6	11	13	1	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	0	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	0	1
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	292	285	373	372	33	32
Mio. CHF	LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen		LG 8: Informatik			
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022		
Aufwand und Investitionsausgaben	76	76	46	55		
Personalaufwand	52	52	15	15		
Sach- und Betriebsaufwand	24	25	29	38		
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	0	28	37		
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	-	-		
Abschreibungsaufwand	0	0	2	1		
Investitionsausgaben	-	-	0	-		
Vollzeitstellen (Ø)	317	316	96	93		

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 221 010	5 340 200	5 337 886	-2 314	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 206 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 162 354	5 340 200	4 995 886	-344 314	-6,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	57 246	-	342 000	342 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 410	-	-	-	-
Personalaufwand	2 187 631	1 226 000	1 531 542	305 542	24,9
Sach- und Betriebsaufwand	2 033 379	4 114 200	3 806 345	-307 855	-7,5
Vollzeitstellen (Ø)	22	8	16	8	100,0

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Im Berichtsjahr wurden die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

– Weltausstellung 2020 in Dubai	4 543 280
– Olympische Winterspiele 2022 in Peking, China	61 386
– Olympische Sommerspiele 2024 in Paris	257 470
– Weltausstellung 2025 in Osaka, Japan	475 751

Die Expo Dubai 2020 wurde am 31.3.2022 erfolgreich abgeschlossen. Für dieses Projekt sind Personalkosten an der Zentrale, Betriebskosten und Kosten für den Rückbau des Pavillons angefallen.

Obwohl das Projekt House of Switzerland Peking 2022 vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie abgesagt wurde, sind nicht rückerstattbare Mietkosten angefallen (10 % der vertraglich vereinbarten Miete für den Standort in den Bergen).

Für die Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 sind Lohnkosten an der Zentrale für die Projektvorbereitung und Standortsuche angefallen.

Für die Planung und den Bau des Schweizer Pavillons der Expo 2025 Osaka wurde 2022 eine zweistufige Ausschreibung abgeschlossen. Neben Personalkosten an der Zentrale ist auch das Entgelt der fünf Finalisten angefallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 1,2 Millionen für den Bau und Betrieb eines Pavillons an der Weltausstellung in Dubai
- Diverse Abtretungen des EPA von 6100 Franken (u.a. Lohnmassnahmen)

A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 200 710	6 760 568	6 760 568	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 760 568			
<i>finanzierungswirksam</i>	860 463	6 505 568	6 552 153	46 585	0,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	340 246	255 000	208 415	-46 585	-18,3

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der Kantone.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgten mehrere Abtretungen vom SEM an das EDA. Der Mitteleinsatz erfolgte für Realisierungsarbeiten im Rahmen der zweiten Projektetappe.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom SEM an das EDA für das Programm ESYSP (6,8 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometrie-datenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Siehe auch Band 2A, 420 SEM, Kredit A202.0167 «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	11 210 000	9 304 100	20 514 100
Bildung aus Rechnung 2021	-	6 520 000	6 520 000
Auflösung / Verwendung	-	-7 145 596	-7 145 596
Endbestand per 31.12.2022	11 210 000	8 678 504	19 888 504
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	3 450 000	3 450 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven von 7,1 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

– Geheime Computer Kommunikation GeCKo	3,7 Mio.
– Results Data Management DEZA	1,1 Mio.
– KOMBV4 (IT-Infrastruktur für das Ausland)	1,0 Mio.
– Cockpit KMZ	0,4 Mio.
– Digitalisierung HR Management	0,3 Mio.
– Übersetzungslösung Bund	0,3 Mio.
– Geschäftsprozesse Spedition und Betrieb	0,2 Mio.
– Digitalisierung Formulare DR	0,2 Mio.
– Skype Call EDA	0,02 Mio.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (8,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte KOMBV4 (IT-Infrastruktur für das Ausland; 2,3 Mio.), Erneuerung Systemplattform (1,9 Mio.) und GENOVA Aussennetz (1,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen, so dass Mittel im Umfang von 3,45 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– Geheime Computer Kommunikation GeCKo	1,8 Millionen
--	---------------

Die heute eingesetzte Infrastruktur für eine sichere Kommunikation zwischen den Vertretungen und der zentralen Bundesverwaltung (TC-007) ist am Ende der Lebensdauer angelangt. Diese veraltete Infrastruktur soll ersetzt werden. Infolge Lieferverzögerungen der Spezial-Hardware konnte die Beschaffung nicht wie geplant im Jahr 2022 abgeschlossen werden (geplante Projektdauer 9.8.2019 bis 31.12.2023, Gesamtbudget 12 Mio.).

– FIT2.0	1,15 Millionen
----------	----------------

Dieses Projekt hat den Auftrag, die Serverplattformen in den Vertretungen bis 2024 zu erneuern (Hard- und Software). Das Projekt befand sich anfangs 2022 in der Initialisierungsphase. Die ursprüngliche Budgetplanung basierte auf Erfahrungswerten des letzten Serverersatzes im Jahre 2018. Wegen der heutigen Situation (Lieferengpass, Chipmangel) ist die detaillierte Offerte nun um 2 Millionen teurer als die Erstplanung. Gleichzeitig gibt es aufgrund der heutigen weltpolitischen Lage Verzögerungen in der Lieferkette. Dadurch startet die Lieferung erst im Jahr 2023 (geplante Projektdauer 1.7.2022 bis 31.12.2024, Gesamtbudget 8 Mio.).

– Optira	0,25 Millionen
----------	----------------

Das Programm Optira koordiniert die EDA-Projekte, welche die IT-Infrastruktur erneuern. Mit einem gemeinsamen Zielbild werden die Projekte inhaltlich ausgerichtet. Gewisse Infrastrukturprojekte mussten aus Ressourcengründen vorübergehend gestoppt. Die Koordination dieser IT-Infrastrukturprojekte wird im 2023 weitergeführt (geplante Projektdauer 16.11.2020 bis 31.12.2024, Gesamtbudget 1,3 Mio.).

— GENOVA EDA (Gever Ausland) 0,15 Millionen

Das Ziel eines flächendeckenden Einsatzes von Acta Nova im Ausland konnte mit der bundesweit beschafften Lösung nicht erreicht werden. In Absprache mit dem DTI wurde das Nachfolgeprojekt GEVER Ausland gestartet, um eine finale Lösung für das Aussennetz zu evaluieren und eine digitale Aktenführung im Ausland zu realisieren. Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der Machbarkeitsanalyse fällt ein Teil der Kosten später an (Projektdauer 1.2.2021 bis 31.12.2024, Gesamtbudget CHF 5,1 Mio.).

— Datenlandkarte 0,1 Millionen

Das Projekt DEZA-Datenlandkarte hat zum Ziel, das zukünftige Datenmanagement zu gestalten. Bei der Initialisierung ist zu Verzögerungen bei der Auswahl eines Business Analysten gekommen. Die zu bildende zweckgebundene Reserve soll einen Teil der im 2023 anfallenden Kosten decken (geplante Projektdauer 1.4.2021 bis 31.12.2023, Gesamtbudget 0,35 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 127 141	1 054 600	755 297	-299 303	-28,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-90 000</i>			

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) sowie Digitalisierung und Recht.

Eine tiefere Projektaktivität erklärt die Differenz zum Voranschlag.

Kreditmutationen

— Kompensation von 90 000 Franken im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	459 874	563 500	459 554	-103 946	-18,4

Die Mittel werden verwendet für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminare im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind Organisationen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Da sich die Aktivitäten noch nicht auf dem Niveau vor Covid-19 bewegen, wurden 0,1 Millionen weniger ausgegeben.

Die Ausgaben des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden betragen 3,6 Millionen (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	102 306 255	97 948 300	91 569 168	-6 379 132	-6,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>74 333 438</i>	<i>97 948 300</i>	<i>116 981 183</i>	<i>19 032 883</i>	<i>19,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>27 972 818</i>	<i>-</i>	<i>-25 412 015</i>	<i>-25 412 015</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	29 295 524
– Friedenserhaltende Operationen (PKO's)	61 007 425
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	717 161
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	26 878

Übrige Beiträge:

– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	270 180
– UNO-Institute UNITAR/UNRISD	180 000
– UNO-Institut UNIDIR	72 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2022–2024 1,134 Prozent (bis 2021: 1,151 %). Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet.

Seit 2016 werden die Mittel für die Pflichtbeiträge an die friedenserhaltenden Operationen linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Die Rechnungstellung der UNO erfolgt in unregelmässigen Abständen, weshalb das EDA für eine korrekte, periodengerechte Verbuchung der ausstehenden Beiträge jeweils (nicht finanzierungswirksamen) Rechnungsabgrenzungen vollzieht.

Der Minderbedarf lässt sich hauptsächlich dadurch begründen, dass die Beträge für die Friedenserhaltenden Operationen (PKO) auf Schätzwerten basieren. Die als Pflichtbeitrag tatsächlichen geschuldeten Beträge werden erst nach dem Budgetprozess bekannt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 240 987	10 575 500	10 574 848	-652	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>150 000</i>			

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten. Der Beitragsschlüssel für den Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget betrug für das Berichtsjahr 3,1312 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat wurde im Berichtsjahr der anteilmässige Pflichtbeitrag der Schweiz um 845 570 Franken erhöht.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 150 000 Franken für den höheren Pflichtbeitrag nach dem Ausschluss von Russland (Nachtrag II/2022)

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	7 067 797	6 482 500	5 567 082	-915 418	-14,1
davon Kreditmutationen		-1 350 000			

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die grösste regionale Sicherheitsorganisation, welche sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2022 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Sonderbeobachtungsmissionen in der Ukraine aufgrund des Widerstandes Russlands nicht weitergeführt werden konnten.

Kreditmutation

- Kompensation von 1,35 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	4 731 954	5 082 600	4 947 928	-134 672	-2,6

Die Aufgabe der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) besteht darin, die französische Sprache und die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen zwischen ihren 88 Mitglieds-, Beobachter- und assoziierten Staaten zu unterstützen. Neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurden auch Pflichtbeiträge an die CONFEMEN (Conférence des ministres de l'éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die CONFJES (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) geleistet. Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

- Pflichtbeiträge an die OIF 4 537 815
- Pflichtbeiträge an CONFEMEN und CONFJES 54 482
- Freiwillige Beiträge an Frankophonie-Projekte 355 631

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass bestimmte Projekte wie bspw. der Frankophoniepfel in Djerba in einem reduzierten Umfang durchgeführt wurden.

Die DEZA hat die Frankophone Zusammenarbeit im Jahr 2022 mit einem Beitrag von 1 Million unterstützt (Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»). Das Bundesamt für Kultur gewährte 2022 dem OIF keine Subventionen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	3 701 693	3 772 700	3 711 779	-60 921	-1,6

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,6 Millionen diene der Finanzierung des ordentlichen Budgets der UNESCO. Der Beitragssatz lag für die Schweiz bei 1,465 % Prozent. Ein freiwilliger Beitrag an die UNESCO in Höhe von 95 600 Franken wurde für die Unterstützung der Aktivitäten des Unterprogramms UNITWIN / Chaires UNESCO verwendet.

Zudem betragen die Ausgaben der DEZA für Vorhaben der UNESCO im Jahr 2022 3,1 Millionen (via die Kredite A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit [bilateral]» und A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens»). Die Abteilung UNO des EDA trug weitere 0,3 Millionen für die Digitalisierung der Archive des Internationalen Bildungsbüros der UNESCO in Genf bei (Kredit A231.0353 «Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen»). Weiter stellte das Bundesamt für Kultur (BAK) 0,3 Millionen für die Fonds der Kulturabkommen der UNESCO und für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes bereit (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.407), Art. IX; BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 26.1.2022 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2022–2025.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 279 507	2 359 900	2 251 893	-108 007	-4,6

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW), denen die Schweiz als Vertragsstaat angehört:

– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,176 %)	1 390 740
– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,161 %)	861 153

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich zum Teil durch eine Anpassung des Beitragsschlüssels bei der CTBTO (von 1,177 % auf 1,176 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 227 394	3 643 900	3 638 009	-5 891	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		192 100			

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag	3 614 973
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	22 009
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	1 027

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 2,1725 Prozent.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositär der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 192 100 Franken für den Pflichtbeitrag an dem IStGH (Nachtrag Ib/2022)

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	972 186	1 080 000	1 052 367	-27 633	-2,6

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	667 157
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	205 044
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	102 772
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	77 393

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget wird in der Plenarversammlung des Vorjahres festgelegt. Der Beitragsschlüssel der Schweiz für die Zahlungen an den Internationalen Seegerichtshof und die Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,13 Prozent. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 823 683	1 965 100	1 789 724	-175 376	-8,9

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einsitznahme der Schweiz im Sicherheitsrat) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO und OECD finanziert. Der Kredit ermöglicht zudem die Unterstützung von Projekten zur Abstützung der multilateralen Politik im Inland. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Internationales Ausstellungsbüro Paris	36 960
– Projekte UNO-Sicherheitsrat	545 668
– Konferenzen	31 514
– Kernbeiträge	443 650
– Junior Professional Officers	731 932

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich hauptsächlich durch die tieferen Ausgaben für Konferenzen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 301 587	1 022 000	791 116	-230 884	-22,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 600 000			

Dieser Kredit beinhaltet die Beiträge an bauliche Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen zu ihrem Schutz umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.) gewährt werden.

Die eingesetzten Mittel gingen an diverse Projekte, unter anderem der UNO, der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) oder der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Die Projekte bedürfen generell einer aufwendigen Abstimmung zwischen den Akteuren vor Ort, was wie in den Vorjahren zu Projektverschiebungen und geringeren Baufortschritten führte. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Betrag für 2022 nicht vollständig beansprucht.

Kreditmutationen

- Kompensation von 1,6 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 790 118	23 742 400	23 562 549	-179 851	-0,8

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen
- inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.) 12 519 776
- Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG) 6 200 000
- Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen 3 297 970
- Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der Welthandelsorganisation (WTO) 1 339 092
- Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen 176 141
- Pflichtbeitrag Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE 29 570

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 113 300	1 118 000	1 118 000	0	0,0

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	994 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 423 854	3 706 500	3 553 807	-152 694	-4,1

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der rund 790 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue»	3 318 363
– Weitere Auslandschweizer-Institutionen	122 520
– Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo»	104 933
– Diverse Projekte	7 991

Der Unterschied zum Voranschlag lässt sich insbesondere durch eine tiefere Anzahl von Unterstützungsanträgen erklären.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 125 749	1 678 000	1 120 548	-557 452	-33,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-800 000			

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind.

Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland. Die Ausgaben lagen 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Voranschlag fielen sie aber tiefer aus als erwartet.

Kreditmutationen

- Kompensation von 0,8 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	192 700	193 200	193 200	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet (FJME) finanziert, die für die schweizerische Europapolitik von Bedeutung sind.

Die FJME wurde zudem mit einem Beitrag von 134 600 Franken vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (WBF/SBFI) unterstützt (siehe Band 2B, 750 SBFI, Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 11.12.2020 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2021–2023.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	57 563 456	36 850 000	36 850 000	0	0,0

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatsgesetz gewährt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

–	Renovation des UNO-Gebäude Palais des Nations	34 065 993
–	Neubau Sitzgebäude ITU	1 744 007
–	Studie Abriss und Neubau Sitzgebäude IOM	1 040 000

Die Renovation des bestehenden UNO-Gebäudes dauert voraussichtlich noch bis 2025-26, der Neubau des ITU-Sitzgebäudes bis 2026 und die Studie für die Renovation des IOM-Sitzgebäudes bis 2025.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «FIPOI-Darlehen Planungskosten Sitzgebäude IOM» (V0368.00), «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU» (V0273.01) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE**A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	421 220 388	553 467 400	553 466 355	-1 045	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		157 900 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	421 269 318	553 467 400	553 550 545	83 145	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-48 929	-	-84 189	-84 189	-

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») finanziert wird und insbesondere für die Soforthilfe, Direktaktionen, Entsendungen an Partnerorganisationen und die gezielte Verstärkung des Aussennetzes eingesetzt wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung ihres Mandates Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung.

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte (insb. russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und Konflikte in Jemen, Äthiopien, Somalia), Krisen (Hungerkrise im Sahel und im Horn von Afrika) und Katastrophen (Überschwemmungen

in Pakistan) und auf die Folgen von Covid-19 reagieren zu können, setzte die Humanitäre Hilfe auch im Jahr 2022 vor allem auf die Nothilfe. Zudem engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und leistete einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

Aus diesem Kredit wurden insgesamt 147 Millionen für die Ukraine und die Region eingesetzt, davon 10 Millionen aus dem «ordentlichen» Budget. Mit dem Nachtrag Ib/2022 wurden die Mittel um 61 Millionen erhöht für dringende humanitäre Aktionen in der Ukraine und den umliegenden Ländern, nachdem die humanitären Bedürfnisse infolge des Einmarschs der russischen Truppen massiv angestiegen sind. Mit dem Nachtrag II/2022 wurden die Mittel nochmals um 76 Millionen erhöht für eine Winterhilfe in der Ukraine.

Darüber hinaus wurden für humanitäre Aktionen (insbesondere aufgrund der globalen Ernährungs Krise in Somalia und Afghanistan, zur Unterstützung Pakistans nach den grossflächigen Überschwemmungen und für die Hilfe in Myanmar) Mittel in der Höhe von insgesamt 20,9 Millionen EDA-intern auf diesen Kredit verschoben (siehe Kreditmutationen).

Die Schweiz erhielt 2022 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (0,5 Mio.). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 61 Millionen für humanitäre Aktionen in der Ukraine (Nachtrag Ib/2022)
- Nachtragskredit von 76 Millionen für die Winterhilfe in der Ukraine (Nachtrag II/2022)
- Kreditverschiebungen von insgesamt 16,9 Millionen für verschiedene humanitäre Aktionen aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»
- Kreditverschiebung von 4 Millionen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Prävention von Hungerkrisen im Horn von Afrika aus dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)»

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.03–05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 30 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, sobald die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt sind.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» wurden zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld finanziert (rund 86,5 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes ging damit rund ein Viertel der Beiträge an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	805 079 967	799 877 000	799 876 946	-54	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-24 314 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	807 321 999	799 877 000	793 440 082	-6 436 918	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-2 242 032	-	6 436 864	6 436 864	-

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Das Wachstum sowie die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprachen der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (in %):

– Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA	65
– Globalprogramme und Initiativen	20
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	15

Die Schweiz erhielt 2022 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (3,6 Mio.). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von insgesamt 16,9 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen», davon 2 Millionen zugunsten der Ukraine
- Kompensation von 7,4 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	338 168 966	346 114 700	345 658 950	-455 750	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	325 743 966	346 114 700	358 083 950	11 969 250	3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 425 000	-	-12 425 000	-12 425 000	-

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (auf tausend Franken gerundet):

Internationale Finanzinstitutionen:

– AfDF – African Development Fund	57 176 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	49 667 000
– AsDF – Asian Development Fund	9 031 000

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP – United Nations Development Programme	52 275 000
– UNICEF – United Nations Children's Fund	21 000 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	15 000 000
– UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
– WHO – World Health Organization	5 900 000

Globale Funds und Netzwerke:

– GCF – Green Climate Fund	34 350 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	22 750 000
– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	18 000 000
– GPE – Global Partnership for Education	10 000 000

3 Millionen gingen zudem an die IBRD für den Adaptation Fund (Climate) und weitere 5,5 Millionen an den RC Trust Fund, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) und zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22–VA22 %
Total finanzierungswirksam	225 009 280	227 400 000	227 371 560	-28 440	0,0

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17. bis 19. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2022 folgende Auszahlungen zur Folge hatten (auf tausend Franken gerundet):

– IDA 17	78 290 000
– IDA 18	115 000 000
– IDA 19	34 082 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an IDA werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfenausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	58 203 651	60 047 700	57 968 852	-2 078 848	-3,5

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden in den Bereichen Frieden (64 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %) sowie humanitäre Diplomatie und Flucht und Migration (11 %) eingesetzt und verteilen sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Nordafrika und Mittlerer Osten	40
– Subsahara-Afrika	30
– OSZE-Raum	18
– Weitere Länder	12

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch diverse Projektverzögerungen und geringerem Aufwand bei Entsendungen an internationale Organisationen des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zu rund 91 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (*aide publique au développement*, APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Friedensförderung» (V0012.03) und «Frieden und Menschliche Sicherheit» (V0012.04), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 609 200	31 542 400	31 533 035	-9 365	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-240 000			

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– DCAF	11 759 500
– GCSP	10 238 835
– GICHD	9 534 700

Die Auszahlungen an das GCSP fallen um 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist ein Überschuss des GCSP aus dem Vorjahr, der mit dem Beitrag des Bundes im laufenden Jahr verrechnet wurde.

Kreditmutationen

– Kompensation von 240 000 Franken im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Genfer Zentren» (V0217.01-02), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	48 592 703	48 600 000	48 592 703	-7 297	0,0

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilten sich wie folgt auf (auf tausend Franken gerundet):

– Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	33 536 000
– Internationale Finanzgesellschaft (IFC)	15 057 000

Die Beträge sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und entsprechen den Auszahlungsplänen der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 056 966	13 075 100	13 056 966	-18 134	-0,1

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf (auf tausend Franken gerundet):

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	12 294 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	763 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Band 1, Ziffer C 11 und Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	300 000	-	-300 000	-300 000	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-4 000 000			

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. So soll die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern ermöglicht werden. Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen gewährt und Beteiligungen eingegangen. Die Unterstützung erfolgte ausschliesslich in Form von Investitionsbeiträgen. Deshalb wurden Mittel in der Höhe von 2,5 Millionen auf den Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» verschoben.

Der negative Betrag resultiert aus einer Korrekturbuchung vom Vorjahr. Die damals verbuchte Beteiligung musste neu als Investitionsbeitrag (Kredit A236.0141«Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit») geführt werden.

Kreditmutationen

- Kompensation von 1,5 Millionen im Rahmen des Nachtrags II/2022 (Winterhilfe für die Ukraine)
- Kreditverschiebung von 2,5 Millionen hin zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 500 000	3 500 000	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 500 000			

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. So soll die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern ermöglicht werden.

Im Berichtsjahr wurden 0,3 Millionen für eine laufende Partnerschaft eingesetzt und eine neue Partnerschaft von 3,2 Millionen eingegangen, wofür 2,5 Millionen aus dem Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 2,5 Millionen aus dem Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit»

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	141 589 608	142 749 100	142 748 999	-101	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	142 772 105	142 749 100	141 336 001	-1 413 099	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 182 497	-	1 412 998	1 412 998	-

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens wurden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit (aktuell insbesondere für die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie). Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Um auf die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung in der Ukraine und der Region zu reagieren wurden zusätzlich 3 Millionen für Projekte im Gesundheitssektor (Schwerpunkt psychische Gesundheit/Kriegstrauma) und für die Human Rights Monitoring Mission Ukraine umpriorisiert. Insgesamt wurden damit 14,2 Millionen für die Ukraine eingesetzt und 12,2 Millionen für die Republik Moldau. Das DEZA Schwerpunktland ist als Nachbarstaat besonders stark durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine betroffen.

Die Schweiz erhielt 2022 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (1,4 Mio.). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

– Kompensation von 2 Millionen im Rahmen des Nachtrag lb/2022 (humanitäre Aktionen in der Ukraine)

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 846 123	3 800 000	789 214	-3 010 786	-79,2

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im

Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute.

Im Jahr 2022 fielen nur Auszahlungen für Kroatien in der Höhe von 0,8 Millionen an.

Von den Mitteln für den zweiten Beitrag wurden keine ausbezahlt. Mit acht der 13 EU-Partnerländern wurden bilaterale Umsetzungsabkommen abgeschlossen, mit zwei Ländern je ein Projektabkommen, was die Grundlage für zukünftige Auszahlungen bildet. Die restlichen fünf Umsetzungsabkommen sollen in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.7), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch Band 2B, 704 SECO, Kredit A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	730 500	1 216 100	973 900	-242 200	-19,9

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte gewährt, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	12 000 000	11 999 326	-674	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>11 000 000</i>			

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Im Berichtsjahr belaufen sie sich auf 8,5 Millionen. Zudem werden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt (3,5 Mio., siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»).

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung von 11 Millionen für nicht budgetierte Wertanpassungen und -berichtigungen

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» und A240.0001 «Finanzaufwand».

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	821 035	2 369 600	2 369 530	-70	0,0
davon Kreditmutationen		2 369 600			

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

– Wertanpassungen Beteiligungen	1 350 249
– Fremdwährungsbewertung Wiedereingliederungsfonds Europarat	513 540
– Fremdwährungsbewertung Europäischer Fond für Südost-Europa EFS	479 382
– Buchverluste Darlehen FIPOI	26 359

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 2,4 Millionen für nicht budgetierte Buch- und Währungsverluste

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0110 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0118 COVID: HUMANITÄRE HILFE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	45 458 621	60 141 287	60 141 287	0	0,0
davon Kreditmutationen		60 141 287			

Die Schweiz hat im Jahr 2022 kostenlos Covid-19-Impfstoffdosen von Astra Zeneca, Pfizer, Pfizer Kinder und Moderna an Entwicklungsländer abgegeben. Es handelt sich um Material, das für die Schweizer Bevölkerung beschafft wurde, von dieser aber nicht benötigt wurde. Auch nach der Abgabe dieser Dosen bestehen genügend Reserven für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung. Es wurden Lieferungen an folgende Länder getätigt: nach Ägypten, Uganda, Kirgistan, Honduras, Liberia, Nauru, Vietnam, Tuvalu, Guatemala, Ukraine, Botswana und Usbekistan. Die dafür benötigten Mittel wurden vom VBS (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial») zum EDA verschoben.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 60,1 Millionen vom VBS (siehe A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss vom 16.9.2022 über den Nachtrag II zum Voranschlag 2022.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Internationale Zusammenarbeit» (V0337.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	107
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	113
303	EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	123
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV 2022	129
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	135
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	155
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	165
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	183
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	191
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	209
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	219

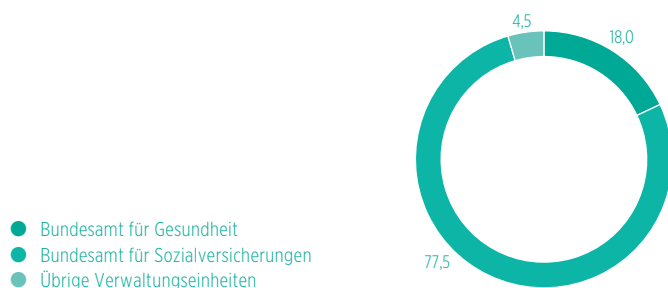
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	121,2	138,8	150,2	29,0	23,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	19 578,4	20 506,5	20 001,3	422,9	2,2
Eigenaufwand	857,9	895,2	838,6	-19,3	-2,3
Transferaufwand	18 720,5	19 611,4	19 162,7	442,2	2,4
Investitionsausgaben	35,3	41,2	37,3	2,0	5,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	34,9	-	0,5	-34,3	-98,5
A.o. Aufwand und Ausgaben	4 101,3	3 795,0	609,5	-3 491,8	-85,1

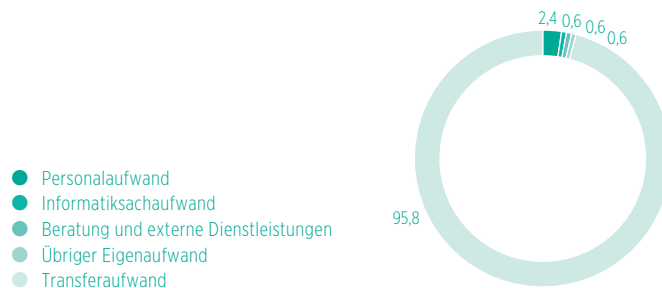
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Departement des Innern	839	471	2 678	126	129	19 163
301 Generalsekretariat EDI	28	21	108	3	1	119
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	7	4	20	1	1	6
305 Schweizerisches Bundesarchiv	21	10	63	5	1	-
306 Bundesamt für Kultur	80	40	258	8	6	254
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	98	58	328	17	6	26
316 Bundesamt für Gesundheit	249	113	558	35	83	3 133
317 Bundesamt für Statistik	186	120	738	35	17	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	78	55	291	11	6	15 609
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	71	38	219	10	8	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	95	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	4,4	4,5	4,8	0,4	8,0
Aufwand	142,8	148,4	147,0	4,2	3,0
Eigenaufwand	27,7	28,8	27,8	0,1	0,5
Transferaufwand	115,1	119,6	119,2	4,1	3,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich grösstenteils aus den vereinnahmten Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) zusammen. Im Jahr 2022 konnten dank der Reorganisation der ESA, der Einführung des IT-Systems eESA und dem Abbau der Pendenzen aus den Vorjahren Mehreinnahmen von 0,4 Millionen generiert werden.

Der Eigenaufwand besteht aus dem Personalaufwand (74 %), dem Informatikaufwand (12 %), dem Mietaufwand (7 %) sowie dem Beratungs- (2 %) und Betriebsaufwand (5 %). Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Eigenaufwand beinahe stabil. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic und Schweizerisches Rotes Kreuz. Ausserdem werden Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB) finanziert. Die Steigerung im Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die höheren Beiträge an Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen, welche sich nach der Kulturbotschaft richten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Für die Berichterstattung wurde ein externes Mandat vergeben, allerdings war es den Beauftragten nicht möglich, die Arbeiten ohne Qualitätseinbussen im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum zu erledigen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht Behindertenpolitik 2023 - 2026: Verabschiedung durch den Bundesrat (nicht erreicht)
Die Arbeiten am Bericht gehen mit einer leichten Verzögerung voran; Der Bericht wird dem Bundesrat im Verlaufe des Jahres 2023 zur Verabschiedung unterbreitet.
- eSubventionen: Abschluss der Initialisierungs- & Konzeptphase und Start der Realisierungsphase (nicht erreicht)
Die Initialisierungsphase konnte aufgrund von Ressourcenengpässen beim BIT erst per Februar 2022 abgeschlossen werden. Anfangs 2023 werden die Unterlagen für eine WTO Ausschreibung vorbereitet und das Ausschreibungsverfahren wird definiert.
- eESA: Abschluss Einführung der Prozesse B Stabilisierung des Betriebes Umsetzung der Prozesse C (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,1	0,1	440,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	19,4	18,9	-0,5	-2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eigergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		4 428	4 527	4 855	328	7,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16	16	87	71	440,7
Einzelpositionen						
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	4 412	4 511	4 768	257	5,7
Aufwand / Ausgaben		142 806	148 417	147 112	-1 305	-0,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 348	19 421	18 928	-494	-2,5
	<i>Abtretung</i>		1 364			
Einzelkredite						
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 333	3 354	3 299	-56	-1,7
	<i>Abtretung</i>		141			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		15			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	3 969	4 008	3 912	-96	-2,4
	<i>Abtretung</i>		68			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 059	2 012	1 775	-237	-11,8
	<i>Abtretung</i>		-816			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	711	897	802	-96	-10,6
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 160	2 190	2 186	-4	-0,2
A231.0169	Beitrag Swissmedic	16 728	19 228	19 228	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	32 057	32 918	32 918	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	19 641	19 402	19 079	-323	-1,7
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	42 975	44 156	44 156	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	828	830	830	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	16 184	16 000	86 511	70 511	440,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 184</i>	<i>16 000</i>	<i>14 095</i>	<i>-1 905</i>	<i>-11,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>72 416</i>	<i>72 416</i>	<i>-</i>

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen enthalten, welche vom Personal genutzt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 412 121	4 510 600	4 768 013	257 413	5,7

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten beim GS-EDI (z.B. für IKT) (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Die Mehreinnahmen sind eine Folge der inzwischen effizienteren Abläufe und teilweise des Abbaus von Pendenzen aus den Vorjahren in der Stiftungsaufsicht im Zusammenhang mit der Reorganisation und der Einführung des IT-Systems eESA.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	19 347 738	19 421 300	18 927 619	-493 681	-2,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 363 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	15 649 392	15 688 300	15 167 825	-520 475	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 545	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 690 800	3 733 000	3 759 794	26 794	0,7
Personalaufwand	14 346 607	14 569 000	14 376 772	-192 228	-1,3
Sach- und Betriebsaufwand	5 001 130	4 852 300	4 550 847	-301 453	-6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 113 881	1 669 100	1 655 194	-13 906	-0,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	265 687	301 600	95 901	-205 699	-68,2
Vollzeitstellen (Ø)	71	69	73	4	5,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die höhere Anzahl an Vollzeitstellen begründet sich mit temporären Doppelbesetzungen von Stellen aufgrund von Mutter-schaftsvertretungen, krankheitsbedingten Ausfällen und Einarbeitungszeit. Die dafür zusätzlich benötigten Mittel wurden aus dem departementalen Ressourcenpool bereitgestellt, jedoch nicht vollständig beansprucht.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 36 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 45 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten) und 19 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und GEVER finanziert.

Der *Beratungsaufwand* wurde vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Aufgrund von längeren Vakanzen konnten einige der geplanten Projekte nicht durchgeführt werden (z. B. Projektportfolio EDI).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 0,5 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung, zusätzliche PK-Beiträge und Teuerungsausgleich.
- Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool von 0,8 Millionen zur Deckung des Personalaufwands.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	3 333 017	3 354 377	3 298 870	-55 507	-1,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		156 177			
<i>finanzierungswirksam</i>	3 333 017	3 351 146	3 295 639	-55 507	-1,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	3 231	3 231	0	0,0
Personalaufwand	2 503 190	2 496 000	2 473 020	-22 980	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	829 828	858 377	825 850	-32 527	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	225 187	519 246	353 431	-165 815	-31,9
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wurde vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand wurde grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt.

Der Bundesrat hat in der Behindertenpolitik drei Schwerpunktthemen festgelegt. Für das Berichtsjahr stand der Abschluss der Programme «Gleichstellung und Arbeit», «Selbstbestimmtes Leben» und «Digitalisierung und Barrierefreiheit» im Zentrum. Daneben liefen die Vorarbeiten für die kommende Phase der Behindertenpolitik des Bundes.

Bei der FRB konnte ein grosses Projekt (Reporting zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz) nicht wie geplant starten, weshalb der Beratungsaufwand entsprechend tiefer ausfiel.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,1 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration sowie familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 15 377 Franken durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	3 968 686	4 008 400	3 912 111	-96 289	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		68 400			
Personalaufwand	3 795 350	3 813 900	3 844 006	30 106	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	173 335	194 500	68 105	-126 395	-65,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	112 718	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	23 922	155 100	16 832	-138 268	-89,1
Vollzeitstellen (Ø)	21	21	21	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über die rund 5000 klassischen Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und/oder international tätig sind. Dieser Kredit wird vollumfänglich durch Gebühren gegenfinanziert (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidgenössische Stiftungsaufsicht). Der Beratungsaufwand war tiefer als erwartet, weil weniger Mandate und Expertisen – insbesondere für Sachwalter – von der ESA vergeben werden mussten. Der übrige Betriebsaufwand konnte reduziert werden, da weniger Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen angefallen sind.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 68 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und PK-Beiträge und Teuerungsausgleich.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 058 529	2 012 100	1 775 114	-236 986	-11,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-815 800			
finanzierungswirksam	768 045	1 910 200	1 250 650	-659 550	-34,5
Leistungsverrechnung	290 484	101 900	524 465	422 565	414,7
Sach- und Betriebsaufwand	1 058 529	2 012 100	1 775 114	-236 986	-11,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 058 529	2 012 100	1 772 751	-239 349	-11,9

Der Sammelkredit beinhaltet die departementalen Mittel zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Über den Ressourcenpool wurden vor allem GEVER sowie die Projekte eESA und Geschäftsarchitektur finanziert. Die zusätzlichen LV-Kosten konnten dank tieferen Ausgaben für den Sach- und Betriebsaufwand sowie für die Informatik aufgefangen werden.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung an das GS-EDI von 0,8 Millionen zur Deckung des Personalaufwands.
- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 4 100 Franken für Lohnmassnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	1 046 000	1 046 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	300 000	300 000
Auflösung / Verwendung	-	-96 000	-96 000
Endbestand per 31.12.2022	-	1 250 000	1 250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	255 000	255 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden zweckgebundene Reserven von 15 377 Franken für die Erweiterung des Rechtsratgebers rassistische Diskriminierung verwendet. Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 80 623 Franken aufgelöst, da die vorgesehenen Projekte aufgrund von Ressourcenengpässen nicht mehr realisiert resp. nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt wurden.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte eESA (0,6 Mio.), DTI (0,3 Mio.) und VETO (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,3 Millionen gestellt.

- Projekt Projektportfolio EDI (PPF EDI) 150 000 Franken
Aufgrund von personellen Wechseln hat das Projekt Verzögerung erfahren. Die Laufzeit des Projekts dauert voraussichtlich bis 31.12.2024, das Projektbudget beträgt 0,4 Millionen.
- Schnittstellen im Zusammenhang mit SUPERB 105 000 Franken

Für die Erstellung von Schnittstellen im Zusammenhang mit SUPERB werden weitere Mittel benötigt. Die Anforderungen für die Schnittstellen lagen erst Ende 2022 vor, weshalb die notwendigen Projektschritte nicht umgesetzt werden konnten. Die Laufzeit des Projekts dauert voraussichtlich bis 31.12.2026, das Projektbudget beträgt 1,4 Millionen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	710 550	897 200	801 675	-95 525	-10,6

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Im Vergleich zu den letzten zwei von der Pandemie geprägten Jahren konnten wieder mehr Projekte durchgeführt werden. Trotzdem wurden nach wie vor weniger Gesuche als vor der Pandemie eingereicht. Die budgetierten Mittel wurden deshalb nicht vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENEGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 159 700	2 190 400	2 186 400	-4 000	-0,2

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Zudem werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt. Im Berichtsjahr konnten verschiedene grössere Projekte unterstützt werden, die durch die Schwerpunktprogramme «Gleichstellung und Arbeit» und «Selbstbestimmtes Leben» angestossen wurden und verschiedene Akteure zusammenbringen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 727 700	19 227 500	19 227 500	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 056 500	32 917 500	32 917 500	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 860 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024» (Z0050.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 640 600	19 402 300	19 079 200	-323 100	-1,7

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Da die zugemietete Liegenschaft an der Konradstrasse 20 in Zürich per 31.3.2022 gekündigt wurde, resultierte ein Kreditrest von 323 100 Franken.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 975 100	44 155 500	44 155 500	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024» (Z0002.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	828 000	830 400	830 400	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag werden 1 Prozent des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.57).

EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt.
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-94,0
Aufwand	11,7	14,3	13,3	1,6	13,6
Eigenaufwand	6,6	7,0	6,9	0,3	4,6
Transferaufwand	5,1	7,3	6,4	1,3	25,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag des EBG liegt bei wenigen hundert bzw. ein paar tausend Franken im Jahr und unterliegt zufälligen Schwankungen. Der Eigenaufwand entspricht dem Voranschlag. Der Transferaufwand erhöhte sich gegenüber der Rechnung 2021 um 1,3 Millionen. Diese Erhöhung ist auf das zweite Jahr der Vergabe der Finanzhilfen an Projekte und Organisationen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Bericht «Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?» (in Erfüllung des Po. Moret 19.3621): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Strategie zur Stärkung der Lohngleichheit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4263): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Sexuelle Belästigung in der Schweiz: Ausmass und Entwicklung» (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 19.4064): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung (erreicht)
- Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung (erreicht)
- Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung (erreicht)
- Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung (erreicht)
- Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: Verabschiedung (erreicht)

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Es setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	126,2
Aufwand und Investitionsausgaben	6,6	7,0	6,9	-0,1	-1,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)		30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)		3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)		1 099	350
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)		14	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)		Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)		320	60
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)		Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)		Q4	-
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)		-	Q1

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für 2022 wurden erreicht. Abweichungen ergaben sich bei folgenden Zielen:

Beratungen zur Selbstkontrolle der Lohngleichheit: Die Anzahl der Helpline-Beratungen lag unter den Erwartungen (259 gegenüber 350 erwarteten). Sie stand auch im Kontrast zum Vorjahr (2021: 1099); hier standen die meisten Anfragen in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Revision des GIG im Juli 2020 und deren Umsetzung.

Weiterbildungen und Veranstaltungen zum Thema Lohngleichheit: Mit dem neuen E-Learning-Angebot konnte die Zahl der Weiterbildungen erhöht und der Nachfrage entsprochen werden.

Information und Beratung: Es wurden aufgrund des Inkrafttretens der Revision des GIG im Juli 2020 und ihrer Umsetzung mehr Rechtsauskünfte erteilt als erwartet (116 gegenüber 60). Diese Zahl liegt jedoch unter jener des Vorjahres (2021: 320).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	42	15	10	-5	-33,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35	1	2	1	126,2
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	7	14	8	-6	-45,0
Aufwand / Ausgaben	11 723	14 337	13 319	-1 018	-7,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 598	6 975	6 902	-73	-1,0
<i>Abtretung</i>		161			
Transferbereich					
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	5 125	7 363	6 417	-945	-12,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	34 690	1 000	2 262	1 262	126,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>679</i>	<i>1 000</i>	<i>2 262</i>	<i>1 262</i>	<i>126,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>34 012</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017-2020.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 050	14 000	7 700	-6 300	-45,0

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach GIG verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Es handelt sich um nicht voraussehbare Rückerstattungen, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2021 fielen Rückerstattungen in der Höhe von 7050 Franken an. 2022 belief sich der Betrag auf 7700 Franken. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017-2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 597 754	6 974 500	6 901 739	-72 761	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		160 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 158 951	6 156 000	5 423 944	-732 056	-11,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	42 865	42 865	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 438 803	818 500	1 434 930	616 430	75,3
Personalaufwand	3 391 296	3 477 800	3 651 107	173 307	5,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 243 709	3 496 700	3 250 632	-246 068	-7,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 416 784	1 144 200	1 121 827	-22 373	-2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	992 313	1 412 000	1 148 268	-263 732	-18,7
Vollzeitstellen (Ø)	18	17	20	3	17,6

Personalaufwand

Der *Personalaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag höher aus. Eine befristete Ressourcenerhöhung (2 Vollzeitäquivalente) ermöglichte die Sicherstellung der Begleitung internationaler Projekte und die Überbrückung einer längeren Abwesenheit im Bereich Kommunikation. Weitere Massnahmen, darunter eine Praktikumsstelle, erklären diese Abweichung. Die Finanzierung dieser Ressourcen wurde intern kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* lag insgesamt um 7 Prozent (Fr. 246 068) unter dem Voranschlag. Diese Differenz ist zu einem kleineren Teil auf den Informatiksachaufwand (Fr. 22 373) und zu einem grösseren Teil auf den Beratungsaufwand (Fr. 263 732) zurückzuführen.

Der *Informatik-Sach- und Betriebsaufwand* lag um 2 Prozent (Fr. 22 373) unter dem Voranschlag. Die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt TEMOSTA23 (Technische Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit) führten zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsverrechnung. Die Finanzierung wurde durch die bewilligten zentralen IKT-Mittel abgedeckt.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Bereich Arbeit (Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen des Bundes und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Bereich Recht (Studien, Tagungen und Staatenberichte der Schweiz zuhanden des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen [CEDAW]). Er umfasst auch die Ausgaben für den Bereich Gewalt (Studien und Information, Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung der kantonalen Expertinnen und Experten). Schliesslich umfasst er auch die Kosten der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF), die dem EBG angegliedert ist (Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder, Honorare an Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und einer Fachzeitschrift sowie für die Teilnahme an Projekten). Um den Personalaufwand im Rahmen des Globalbudgets zu kompensieren, wurde der Beratungsaufwand tief gehalten und liegt 18,7 Prozent (Fr. 263 732) unter dem Voranschlag.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* wie Mieten (Fr. 0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen, d. h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfesuchen, Veranstaltungen, Kommunikations- und Grafikaufträge (Fr. 0,6 Mio.) entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 160 500 Franken (Hochschulpraktika, berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	40 000	40 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	250 000	250 000
Auflösung / Verwendung	-	-40 000	-40 000
Endbestand per 31.12.2022	-	250 000	250 000

Auflösung und Verwendung der Reserven 2022

Im Jahr 2022 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 40 000 Franken aufgelöst.

Antrag auf Bildung neuer Reserven

Das EBG stellt keinen Antrag auf die Bildung von Reserven im Rahmen der Rechnung 2022.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 124 907	7 362 700	6 417 481	-945 219	-12,8

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (z. B. Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik). Seit 2021 können gestützt auf die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen unterstützt werden.

Die Finanzhilfen wurden 2022 wie folgt ausgerichtet:

- Finanzhilfen gemäss GIG 4,0 Millionen Franken
- Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt 2,4 Millionen Franken

Für Finanzhilfen gemäss GIG sind beim EBG 26 Gesuche eingegangen. Davon wurden 17 Gesuche genehmigt und 9 abgelehnt. 90 Prozent der Mittel wurden 2022 ausgeschöpft. Der Kreditrest von rund 0,45 Millionen ist auf Projektverzögerungen und -verschiebungen zurückzuführen, da sich die Pandemie nach wie vor auf die Durchführung vieler Projekte ausgewirkt hat. Im Rahmen der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden rund 3 Millionen für die Finanzierung von Projekten und Organisationen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt. Das EBG erhielt 18 Gesuche. Es bewilligte 9 und lehnte 9 ab. Der Kreditrest von 0,49 Millionen erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass 2022 erst das zweite Vergabehahr war.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039. 7)

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,3	0,4	0,3	0,0	-9,6
Aufwand	19,9	23,1	20,6	0,7	3,6
Eigenaufwand	19,9	23,1	20,6	0,7	3,6
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Vom *Funktionsertrag* entfielen 65 Prozent auf Entgelte und 35 Prozent auf verschiedene Erträge. Die Entgelte umfassen Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für die Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Funktionsertrag blieb mit 0,3 Millionen stabil.

Vom *Funktionsaufwand* entfielen 48 Prozent auf den Personalaufwand, 24 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 21 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand, 6 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 1 Prozent auf den Beratungsaufwand. Der Funktionsaufwand belief sich auf 20,6 Millionen. Er ist somit 0,7 Millionen höher als im Vorjahr.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Start Konzeptphase (erreicht)
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Erteilung des WTO-Zuschlags (nicht erreicht)
Aufgrund zusätzlicher Marktabklärungen und technischem Koordinationsaufwand verschiebt sich die Erteilung voraussichtlich auf September 2023.
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Inbetriebnahme neuer Release Online-Zugang (erreicht)

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,3	-0,1	-30,0
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	23,1	20,6	-2,6	-11,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (% , min.)	70	72	79
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (% , max.)	59	30	56
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	39	68	38
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (% , min.)	2	2	6
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (% , min.)	38	80	62

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Eine Abweichung gab es in folgenden Bereichen:

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Der für das Jahr 2022 geplante Ausbau der Betriebsorganisation in der Digitalisierung erfolgt aufgrund von technischen und beschaffungsrechtlichen Verzögerungen erst ab Februar 2023.

Wirtschaftlichkeit: Die Schnittstelle, mit der automatisiert SIPs (System Information Packages) erstellt werden können, wurde in der Bundesverwaltung erst 2022 ausgerollt, weshalb die Anzahl eingelieferter SIP tiefer als vorgesehen ist.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		286	370	259	-111	-30,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	286	370	259	-111	-30,0
Aufwand / Ausgaben		19 871	23 149	20 592	-2 557	-11,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 871	23 149	20 592	-2 557	-11,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		5			
	<i>Abtretung</i>		485			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	286 259	369 500	258 706	-110 794	-30,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>236 259</i>	<i>369 500</i>	<i>258 706</i>	<i>-110 794</i>	<i>-30,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>50 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Entgelten und verschiedenen Erträgen zusammen. 2022 belief er sich auf 0,3 Millionen. Den grösseren Anteil machen die *Entgelte* (0,2 Mio.) aus. Diese enthalten die Erträge für Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie Erträge Dritter für die digitale Langzeitarchivierung. So wurden zum Beispiel Leistungen ans Staatsarchiv Genf und ans Staatsarchiv Fribourg verrechnet. Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 öffentlichen Institutionen an. Im *verschiedenen Ertrag* sind Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) enthalten. Dabei werden Leistungen an bundesinterne und -externe Datenlieferanten verrechnet. Zu den externen Datenlieferanten gehören die SBB, die Statistik Stadt Zürich und das statistische Amt des Kantons Zürich.

Der Unterschied zum Voranschlag lässt sich dadurch erklären, dass der Funktionsertrag nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert wurde.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	19 871 035	23 149 346	20 592 418	-2 556 928	-11,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		489 446			
<i>finanzierungswirksam</i>	13 224 651	16 363 346	13 774 478	-2 588 868	-15,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	39 169	21 000	58 021	37 021	176,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 607 215	6 765 000	6 759 920	-5 080	-0,1
Personalaufwand	9 543 585	10 560 300	9 952 616	-607 684	-5,8
Sach- und Betriebsaufwand	10 327 450	12 513 946	10 639 802	-1 874 144	-15,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 706 798	5 261 146	4 969 032	-292 114	-5,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	174 044	196 600	115 630	-80 970	-41,2
Abschreibungsaufwand	-	21 000	-	-21 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	54 100	-	-54 100	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	61	65	63	-2	-3,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf den Personalaufwand. Das Bundesarchiv hat ab 2022 für den Abschluss der Papierablieferungen, den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang und den Anschluss an die digitale Transformation in der Bundesverwaltung zusätzliche Stellen und Mittel erhalten. Die entsprechenden Geschäfte waren 2022 im Aufbau. Da nicht alle Projekte wie geplant vorangekommen sind (siehe dazu auch Erklärungen unter Sach- und Betriebsaufwand) fiel der Personalaufwand um 0,6 Millionen und der Personalbestand um 2 FTE tiefer aus als veranschlagt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel insgesamt um 1,9 Millionen (-15 %) tiefer aus als veranschlagt.

Der *Informatiksachaufwand* fiel um 0,3 Millionen (-6 %) tiefer aus als geplant, was auf Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen ist. Beim Projekt «DPS-BAR» (vormals «DIR ahoi») kam es zu Verzögerungen aufgrund technischer Schwierigkeiten und bei der Beschaffung der benötigten Hardware. Zudem konnten auch bei bestehenden Anwendungen technische Weiterentwicklungen nicht im geplanten Umfang vorangetrieben werden. Vom Informatiksachaufwand entfielen 57 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* war um 0,1 Millionen (-41 %) tiefer als veranschlagt. Beratung wurde unter anderem beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur, bei der Optimierung der Risikoerhebung sowie für die strategisch-organisatorische Weiterentwicklung des BAR beansprucht. Aufgrund von betrieblichen Engpässen konnten nicht alle Vorhaben wie geplant vorangetrieben werden.

Die Ausgaben für *externe Dienstleistungen* waren um 1,4 Millionen tiefer als veranschlagt. Das Bundesarchiv hat ab 2022 neben den oben erwähnten Personalressourcen auch zusätzliche Sachmittel für den Abschluss der Papierablieferungen und den Ausbau der Digitalisierungskapazität im Online-Zugang erhalten. Diese Geschäfte waren 2022 im Aufbau und erfuhren im Rahmen von zwei WTO-Verfahren Verzögerungen, was die tieferen Ausgaben erklärt.

Abschreibungs- und Investitionsaufwand

In der Rechnung 2022 fielen keine Abschreibungen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts in der Höhe von insgesamt 0,5 Millionen für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten und die familienergänzende Kinderbetreuung. Zusätzlich gab es Abtretungen für die berufliche Integration, für zusätzliche PK-Beiträge und Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich).
- Kreditverschiebungen ans BAR in der Höhe von insgesamt 0,5 Millionen vom BAFU, BAG, BAK, BFE, BFS, BJ, BLV, BLW, BK, SECO, Agroscope und ECom für das Projekt «LINDAS» (Linked Data Service) und vom VBS für die Digitalisierung der Mitholz-Akten.
- Kreditverschiebung vom BAR an MeteoSchweiz in der Höhe von 0,5 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	2 700 000	2 700 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	650 000	650 000
Auflösung / Verwendung	-	-450 000	-450 000
Endbestand per 31.12.2022	-	2 900 000	2 900 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	1 100 000	1 100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Beim Projekt «Online-Zugang» wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 450 000 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,9 Mio.) entfallen auf die Projekte «AIS new» (1,4 Mio., vormals «AIS Future»), «Online-Zugang» (0,9 Mio.), «Prozesse + Digitale Transformation» (0,3 Mio.) und «DPS-BAR» (0,2 Mio., vormals «DIR ahoi»).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei zwei Projekten ergaben sich Verzögerungen, sodass Mittel im Umfang von 1,1 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Für diese sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden:

- Abschluss der Papierablieferungen 900 000 Franken

Das BAR hat für die Jahre 2022–2028 für den Abschluss der Papierablieferungen von den Departementen und der Bundeskanzlei Mittel erhalten. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit externen Firmen umgesetzt, wofür 2022 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Da die Verträge erst im Dezember 2022 abgeschlossen werden konnten, wurde nur ein Teil der erhaltenen Mittel beansprucht. Die entsprechenden Aufwände werden jedoch in den kommenden Jahren anfallen, weshalb zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,9 Millionen gebildet werden. Das Projektende ist für 2028 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 10,7 Millionen (6,9 Mio. Sach- und 3,8 Mio. Personalmittel).

- Ablösung des bestehenden Digitalen Archivs 200 000 Franken

Beim Projekt «Digital Preservation System» (DPS-BAR) kam es beim Aufsetzen eines Proofs of Concepts (PoC) und bei der Beschaffung der Hardware zu zeitlichen Verzögerungen. Da die entsprechenden Aufwände jedoch in Zukunft anfallen werden, sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Mio.) neue in der Höhe von 0,2 Millionen gebildet werden. Das Projektende ist für 2026 geplant und der Gesamtbetrag des Projekts beläuft sich auf 1,6 Millionen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kurations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,7	1,7	1,7	0,0	-0,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	339,1	376,2	334,7	-4,4	-1,3
Eigenaufwand	79,8	82,1	80,3	0,6	0,7
Transferaufwand	259,3	294,1	254,3	-5,0	-1,9
Investitionsausgaben	29,9	32,5	31,0	1,0	3,4
A.o. Ertrag und Einnahmen	34,9	-	0,5	-34,3	-98,5
A.o. Aufwand und Ausgaben	31,0	-	-	-31,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der Aufwand des BAK war zu rund einem Viertel dem Eigenaufwand zuzurechnen. 50 Prozent davon entfielen auf das Personal, 25 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 25 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung haben die Ausgaben v.a. im Personalbereich (u.a. zur Überbrückung von Vakanzten, +0,2 Mio.) und im sonstigen Betriebsaufwand (u.a. für die Organisation der Kulturministerkonferenz «Davos II», +0,4 Mio.) zugenommen. Der Transferaufwand enthält die Kredite der Kulturbotschaft 2021–2024, welche überwiegend schwach gebunden sind. Zudem werden die Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Kultursektor seit 2021 als ordentliche Ausgaben geführt. Die Transferaufwand ist um 5 Millionen gesunken, v.a. weil die Nachfrage nach Entschädigungen für Laienvereine im Kulturbereich tiefer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich durch Kreditreste bei den Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Laienbereich (-11,3 Mio.) sowie bei den Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen/-schaffende und für Transformationsprojekte (-23,6 Mio.) begründet.

Bei den ausserordentlichen Einnahmen (0,5 Mio.) handelt es sich um Rückzahlungen von Covid-Darlehen der Kulturunternehmen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Anpassung der Filmverordnung: Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Die Inkraftsetzung der angepassten Filmverordnung erfuhr durch das Referendum und die Volksabstimmung eine Verzögerung.
- Agentur Movetia: Verabschiedung von Organisationserlass und Botschaft (FF SBFI) (nicht erreicht)
Die Prüfung alternativer Modelle der Governance hat die Eröffnung verzögert. Daher konnte die Vernehmlassung erst am 16. Dezember 2022 eröffnet werden.
- Konzept Transitplätze als Grundlage für die Planung von Halteplätzen für fahrende Minderheiten aus dem Ausland: Verabschiedung (nicht erreicht)
Das Konzept ist erstellt und liegt bereit für die Anhörung. Vor Klärung der Finanzierung kann jedoch die Ämterkonsultation zur Eröffnung der Anhörung nicht durchgeführt werden.
- Änderung der Sprachenverordnung: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung (erreicht)
- Filmverordnung: Teilrevision (teilweise erreicht)
Am 15. Mai 2022 hat das Volk die Revision des Filmgesetzes angenommen. Die Vernehmlassung zur Filmverordnung konnte dadurch erst später als geplant gestartet werden. Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt voraussichtlich am 1. Januar 2024.
- Covid-19-Kulturverordnung: Vornahme Schlussarbeiten mit den Durchführungsstellen (teilweise erreicht)
Gewisse Covid-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich wurden bis Ende 2022 verlängert. Die Behandlung der ausstehenden Gesuche erfolgt im Laufe des Jahres 2023.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,1	26,3
Aufwand und Investitionsausgaben	26,5	26,5	26,3	-0,3	-1,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	30 228	65 000	39 585
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	139	170	160
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 213	1 980	1 571
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	44	80	60
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	85	75	94

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Bundeseigene Museen: Die Nachfrage nach Besuchen und Führungen hat nach Aufhebung der sanitärischen Covid-19 Massnahmen bei den bundeseigenen Museen erst sukzessive wieder angezogen.

Baukultur: Die Nachfrage nach Mittel für dringende Erhaltungsmassnahmen war hoch, weshalb die Mittel auf einige Projekte priorisiert wurden.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,6	0,0	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,7	18,9	17,7	-1,2	-6,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	8 371	8 000	13 649
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	17 386	18 000	20 054
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% , min.)	64	20	44
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	61	75	74
- Anteilsdifferenz zwischen geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%)	10	0	1
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	212	240	328
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 000	10 000	12 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden übertroffen.

Schulischer Austausch: Der Zielwert wurde während der Pandemie festgelegt und stützte sich auf Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021. Die Aufhebung der sanitärischen Massnahmen per 1.4.2022 führte zu einem Anstieg der Nachfrage.

Filmstandortförderung: Die hohe Anzahl an Drehtagen im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf einen Nachholeffekt zurückzuführen (Verschiebung von Dreharbeiten aufgrund der Pandemie)..

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,7	0,0	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	35,8	38,6	36,8	-1,7	-4,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	27 113	12 000	30 283
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,546	1,000	3,607
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	25	31
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	20 577	15 000	21 335
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	57 543	50 000	59 580

KOMMENTAR

Die Ziele wurden übertroffen.

Digitale Helvetica-Sammlung: Die Webarchivsammlung wurde 2022 um 2700 Domains erweitert und die Anzahl der aufgenommenen digitalen Normen der Schweizerischen Normenvereinigung stieg 2022 ausserordentlich an. Im 2022 wurde das grosse Digitalisierungsprojekt der NZZ (1930–2019, rund 1,7 Mio. Seiten) realisiert.

Nutzung: Dank der Aufhebung aller Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 konnten die geplanten Veranstaltungen durchgeführt und der Zielwert übertroffen werden. Die Teilnehmerzahl 2022 erreicht den Wert vor der Pandemie.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	36 927	1 654	2 289	634	38,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 902	1 604	1 656	52	3,2
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	11	-	20	20	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0100 Rückzahlungen Baukultur	163	-	44	44	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	50	39	-11	-21,4
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1 177	-	530	530	-
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	33 674	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	400 450	408 720	365 717	-43 003	-10,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 070	84 002	80 763	-3 239	-3,9
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Kulturerbe</i>					
A231.0129 Kulturgütertransfer	730	763	749	-14	-1,8
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 693	13 729	13 729	0	0,0
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	189	193	145	-48	-25,1
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 572	9 584	9 584	0	0,0
A236.0101 Baukultur	30 039	30 600	30 600	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	29 876	30 600	30 556	-44	-0,1
<i>LG 2: Kulturschaffen</i>					
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 254	3 287	3 253	-34	-1,0
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 470	2 482	2 482	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 207	5 264	5 264	0	0,0
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	7 305	8 669	8 351	-318	-3,7
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	21 046	22 356	19 710	-2 646	-11,8
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	690	1 234	779	-454	-36,8
A231.0126 Förderung Filme	32 159	32 296	32 292	-3	0,0
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	721	830	770	-60	-7,2
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 026	5 505	5 490	-16	-0,3
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	50	-	-50	-100,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 069	3 112	3 017	-95	-3,1
A231.0134 Anlässe und Projekte	704	1 046	597	-449	-42,9
A231.0135 Filmkultur	9 981	9 979	9 966	-13	-0,1
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 651	5 705	3 052	-2 653	-46,5
A231.0138 Leseförderung	4 405	4 550	4 550	0	0,0
A231.0140 Literaturförderung	1 800	1 901	1 894	-7	-0,4
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	492	983	710	-273	-27,8
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	77 852	100 000	76 366	-23 634	-23,6
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	15 742	15 000	17 300	2 300	15,3
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	10 698	15 000	3 748	-11 252	-75,0
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	31 009	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 901 535	1 604 300	1 655 904	51 604	3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 671 609</i>	<i>1 604 300</i>	<i>1 623 939</i>	<i>19 639</i>	<i>1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>229 926</i>	<i>-</i>	<i>31 965</i>	<i>31 965</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen sowie allfällige Rückzahlungen aus vergangenen Jahren. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist auf die Reduktion der Rückstellungen für Zeitguthaben und höhere Erträge aus Veranstaltungen und Sonderausstellungen zurückzuführen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 264	-	19 732	19 732	-

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren. Im Berichtsjahr erfolgte u.a. eine Rückerstattung des Museums Rietberg für zu viel in Rechnung gestellte Versicherungsprämien einer Ausstellung.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN BAUKULTUR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	163 139	-	43 717	43 717	-

Im Berichtsjahr fielen aufgrund der Abrechnungen der Programmvereinbarungen 2012–2015 mit den Kantonen Appenzell Ausser- rhoden, Bern und Freiburg Rückzahlungen an.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 000	39 321	-10 679	-21,4

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4 %) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

2022 wurden Einnahmen durch die Ersatzabgabe generiert, weil die verpflichteten TV-Veranstalter ihre Investitionspflicht nicht vollumfänglich erfüllt haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 176 791	-	529 873	529 873	-

Kulturunternehmen aus den Kantonen Aargau, Bern und Genf haben einen Teil der Darlehen im Umfang von 0,5 Millionen zurückbezahlt. Per 31.12.2022 sind noch Darlehen im Umfang von 2,8 Millionen ausstehend.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	80 070 380	84 001 800	80 762 862	-3 238 938	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 244 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	57 142 821	61 061 800	57 971 711	-3 090 089	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	189 547	431 300	161 148	-270 152	-62,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	22 738 012	22 508 700	22 630 003	121 303	0,5
Personalaufwand	40 153 047	39 988 300	40 376 344	388 044	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	137 627	119 600	45 079	-74 521	-62,3
Sach- und Betriebsaufwand	39 660 456	41 642 400	39 830 829	-1 811 571	-4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 573 101	8 256 200	7 567 618	-688 582	-8,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 339 522	1 912 500	1 288 912	-623 588	-32,6
Abschreibungsaufwand	189 547	431 300	161 148	-270 152	-62,6
Investitionsausgaben	67 329	1 939 800	394 541	-1 545 259	-79,7
Vollzeitstellen (Ø)	254	253	258	5	2,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Die zusätzlichen Kosten im Personalbereich (0,4 Mio.) entstanden durch befristete Anstellungen, um Langzeiterkrankungen oder Mutterschaftsurlaube zu überbrücken und um neue Aufgaben zu erledigen. Sie wurden beim Beratungsaufwand kompensiert (Durchlässigkeit innerhalb des Globalbudgets).

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* (7,6 Mio.) entfällt die Hälfte der Kosten auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT und dem ISCeco (3,7 Mio.). Die Hauptursachen für den tieferen Aufwand (-0,7 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag sind Verzögerungen im Projekt Langzeitarchivierung sowie das Verschieben der Ablösung von HelveticArchives (Archivdatenbank der Schweizerischen Nationalbibliothek).

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK, sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Die Abweichung zum Voranschlag (-0,6 Mio.) ist hauptsächlich auf die Kompensation des zusätzlichen Personalaufwands und auf tiefere Kosten für die Kommissionen und Experten zurückzuführen.

50 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* werden für die Unterbringung (19,9 Mio., davon 17,4 Mio. LV) eingesetzt und sind aufgrund der Rückgabe von Lagerflächen tiefer ausgefallen als budgetiert (-0,3 Mio.). Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek, für das Centre Dürrenmatt Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern. Der restliche Betriebsaufwand (11,1 Mio.) dient dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Es wurden weniger Mittel für Reisespesen und für externe Dienstleistungen verwendet (-0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fallen tiefer (-0,3 Mio.) aus, weil Investitionen aufgrund von Projektverzögerungen (insb. Langzeitarchivierung) nicht getätigt wurden.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes drei Scanner für die Digitalisierung beschafft. Die Investitionsausgaben fielen tiefer aus (-1,5 Mio.), weil einzelne Anschaffungen ins Jahr 2023 verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,3 Millionen für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden, die zusätzlichen PK-Beiträge und die Teuerung.
- Kreditüberschreitung von 1,0 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen zu Lasten des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Bauprojektleitung von Umzugsprojekten.
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen zu Gunsten des Bundesamtes für Statistik für die Kulturstatistiken.

- Kreditverschiebung von 27 000 Franken zu Gunsten des Bundesarchivs für die Nutzung der Linked Data Plattform (LINDAS).
- Kreditverschiebung von 20 200 Franken zu Lasten des Eidg. Personalamts für Fellowship Projekte (Programm unter der Federführung des EPA zur Verstärkung der Innovationskraft der Bundesverwaltung).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	26	26	18	18	36	37
Personalaufwand	10	10	8	8	23	23
Sach- und Betriebsaufwand	17	16	10	10	13	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	1	3	3	3	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	-	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	59	60	44	45	151	153

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	1 271 000	1 271 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 993 000	1 993 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 072 000	-1 072 000
Endbestand per 31.12.2022	-	2 192 000	2 192 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	2 133 700	2 133 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,1 Millionen für folgende Projekte verwendet: Les artistes et les livres (Fr. 100 000), ISOS GIS (Fr. 512 000), PublicPC next (Fr. 210 000), Nominations- und Filmplattform (Fr. 50 000) sowie Kulturministerkonferenz «Davos II» (Fr. 200 000).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Langzeitarchivierungssystem (1,3 Mio.) sowie Digitale Transformation und Innovation (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,1 Millionen beantragt. Bei den folgenden Projekten gab es Verzögerungen:

- Digiworkflow 175 000 Franken

Das Projekt hat das Ziel, den Workflow bei den Digitalisierungsprojekten zu automatisieren. Aufgrund von Personalengpässen in der Nationalbibliothek konnte das Projekt nicht wie geplant weiterverfolgt werden. (Laufzeit 1.4.2019–31.12.2024; Projektbudget: 0,3 Mio.).

- Digitale Transformation und Innovation (Umsetzung IKT-Strategie) 80 000 Franken

Mit dem Budget für die digitale Transformation und Innovation wird die Umsetzung der IKT-Strategie finanziert. Die Einführung eines Reservationssystems für öffentliche Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume sowie die Umsetzung einer GEVER-Schnittstelle für die Fachanwendung ARCO mussten aufgrund von Personalengpässen zurückgestellt werden. (Laufzeit 1.1.2022–31.12.2026; Projektbudget: 0,4 Mio.).

- Digitale Strategie 20 000 Franken

Im Rahmen des Projekts «Digitale Strategie» wird die Nachfolgestrategie für die IKT-Strategie 2019–2022 entwickelt. Durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen und den Entscheid, anstelle der traditionellen Strategieentwicklung eine agile Methode einzusetzen, kam es zu Projektverzögerungen. (Laufzeit 1.4.2022–30.6.2023; Projektbudget: 0,1 Mio.).

- Upgrade Metadaten e-NPA 40 000 Franken

Die digitalisierten Zeitungen werden auf www.e-newspaperarchives.ch zur Verfügung gestellt. Die Metadaten müssen zwecks besserer Recherchierbarkeit auf einen neuen Standard übertragen werden. Es gab Verzögerungen beim Proof of Concept, so dass der Vertrag erst im Oktober unterzeichnet werden konnte. (Laufzeit 1.4.2020–31.12.2026; Projektbudget: 0,6 Mio.).

- Langzeitarchivierungssystem 1 578 700 Franken
Das Langzeitarchivierungssystem wird für die Archivierung digitaler Sammlungsbestände eingesetzt. Es beheimatet in Zukunft die digitalen Sammlungen der Nationalbibliothek und weiterer Partner. Aufwändige WTO-Ausschreibungsverfahren und Abklärungen mit möglichen Partnern führten zu Projektverzögerungen. (Laufzeit 3.5.2019–31.12.2025; Projektbudget: 9,1 Mio.).
- Logistik und Betrieb Zentral 140 000 Franken
Zwei bestehende Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen. Für kurze Fahrdistanzen sind die Dieselfahrzeuge ungeeignet und zudem nicht ökologisch, weshalb neue Elektrofahrzeuge beschafft werden sollen. Dazu sind zusätzliche Abklärungen nötig (Fahrzeugtyp, Stromanschluss, Ladestationen, Zusatzausrüstung). (Laufzeit 1.1.2022–31.12.2023; Projektbudget: 0,1 Mio.).
- Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung 100 000 Franken
Die Digitalisierungsprojekte der Allgemeinen Sammlung (Zeitungen, Zeitschriften) werden gemeinsam mit externen Partnern (Kantonsbibliotheken, Verlage und weitere Parteien) finanziert und durchgeführt. Die Nationalbibliothek übernimmt in der Regel 20 Prozent der Kosten. Bei einzelnen Projekten kam es aufgrund von Personalausfällen in der Nationalbibliothek und Engpässen bei den Partnern zu Verzögerungen, welche die Projekte der vorgesehenen Finanzierungsperiode verlängern. (Laufzeit 1.1.2020–31.12.2023); Projektbudget: 0,2 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	730 000	763 000	749 437	-13 563	-1,8

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt wurden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

Im Jahr 2022 wurden neun Projekte zum Schutz des mobilen Kulturerbes in der Ukraine sowie ein Projekt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Verhinderung der Zerstörung und des illegalen Transfers von Kulturgütern aus der Ukraine (insbesondere illegaler Export, Transfer und Handel) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 693 225	13 728 600	13 728 600	0	0,0

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 12,6 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelte es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, Photo Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont.

Bei den Netzwerken Dritter erhielten folgende Institutionen Betriebsbeiträge: Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich, die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern und der Verein Bibliosuisse in Aarau. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von einer Million für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter (wie zum Beispiel die «Benin Initiative Schweiz» unter Federführung des Museums Rietberg) und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu zahlen haben, in der Höhe von 0,2 Millionen ausgerichtet. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	189 007	193 100	144 633	-48 467	-25,1

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf tiefere freiwillige Beiträge der Schweiz an Projekte von internationalen Organisationen sowie auf eine verzögerte Rechnungsstellung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes (2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 572 200	9 584 100	9 584 100	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt hauptsächlich durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FIG; SR 443.7), Art. 1 Bst. c, Art. 18; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FIFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 039 400	30 600 100	30 600 100	0	0,0

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), Band 1, Ziffer B 82/34. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 876 261	30 600 100	30 556 383	-43 717	-0,1

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur») abzüglich der Rückzahlungen aus früheren Programmvereinbarungen (siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 254 100	3 286 800	3 252 600	-34 200	-1,0

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und interaktive Medien ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Massgeblich für die Bemessung der Beiträge an Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, ein vom BAK bestimmter Sockelbeitrag für jede Organisation, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 470 100	2 482 400	2 482 400	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 206 600	5 263 800	5 263 800	0	0,0

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 305 203	8 669 200	8 350 718	-318 482	-3,7

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV);
- Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (Art. 14 SpV)

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine deutliche Steigerung der Teilnehmendenzahl beim schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen erzielt werden (2021: 8371, 2022: 13'649). Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden als in den Vorjahren, insbesondere in den Bereichen Italienisch und Rätoromanisch (Art. 10 SpV).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22–VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 045 951	22 356 000	19 709 818	-2 646 183	-11,8

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, auch aus der Schweiz, an Schweizerschulen stagnierte oder sank.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024» (Z0059.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22–VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	689 500	1 233 800	779 400	-454 400	-36,8

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannten, nationalen Minderheiten anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet ausserdem Finanzhilfen an die Kantone zur Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise.

Die Abweichung zum Voranschlag ist damit zu erklären, dass die in verschiedenen Kantonen geplanten Bauprojekte zur Schaffung von Halteplätzen noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass sie unterstützt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 158 825	32 295 600	32 292 223	-3 377	0,0

Der Beitrag dient der Unterstützung bei der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme (Kino und Verleih) sowie der Schweizer Filmpreis zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Die Filmförderung erfolgt über drei Säulen (erfolgsabhängig, selektiv und standortbezogen).

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (6,5 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (16,8 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (6,0 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind. Im Berichtsjahr wurden 328 Drehtage unterstützt. Die übrigen Mittel der Filmförderung (2,9 Mio.) umfassen die Unterstützung der Auswertung und Vielfalt in den Schweizer Kinos, die Preisgelder für den Schweizer Filmpreis sowie die Unterstützung des italophonen Filmschaffens mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Tessin.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 1 Bst. a, Art. 7, 14a; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	720 819	829 600	769 646	-59 954	-7,2

Der jährliche Beitrag der Schweiz an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/in, Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Schweizer Kinobetriebe erhalten aus diesem Fonds Beiträge von rund 0,3 Millionen Euro für die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz. Die Rückflüsse aus diesem Programm überstiegen in den vergangenen Jahren die Mitgliederbeiträge.

Die ursprünglich für 2021 festgelegte Budgeterhöhung für die Mitgliedschaft erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2023 (Anpassung des Verteilschlüssels für die Kinoförderung), weshalb weniger Mittel benötigt wurden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Teilabkommen Europarat, BRB vom 11.1.1989

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 026 325	5 505 400	5 489 866	-15 534	-0,3

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EUProgramms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung des BAK mit dem Verein MEDIA Desk Suisse, welcher über diesen Kredit finanziert wird.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 000	-	-50 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert. Es wurden aufgrund der wenigen Einnahmen (siehe Kredit E132.0100/BAK) keine Finanzierungen aus diesem Kredit geleistet.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 068 766	3 112 400	3 016 930	-95 470	-3,1

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, darstellende Künste und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren oder aufgrund einer Nomination durch eine Eidgenössische Kommission bzw. Jury oder durch Expert/innen vergeben.

Die Abweichung zum Voranschlag ist auf weniger Ankäufe zu Gunsten der Bundeskunstsammlung sowie auf die Aussetzung der internationalen Preispromotion im Berichtsjahr infolge der Pandemie zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	703 580	1 046 300	597 432	-448 868	-42,9

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Debatten sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Infolge der Unsicherheit aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden weniger Anlässe und Projekte geplant und durchgeführt und entsprechend weniger Gesuche eingereicht.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 981 000	9 978 900	9 966 320	-12 580	-0,1

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität und die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.7), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 651 307	5 705 000	3 052 327	-2 652 673	-46,5

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass sich das Programm Jugend+Musik trotz steigenden Teilnehmendenzahlen noch immer in der Entwicklung befindet. Die im Rahmen der Vorbereitung der Kulturbotschaft 2021–2024 prognostizierte Entwicklung wurde durch die Pandemie gebremst. Das neue Programm «Junge Talente Musik» ist erst im September 2022 angelaufen; die Kantone (als Subventionsempfänger) sind noch daran, ihre Teilnahme vorzubereiten.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 404 852	4 550 200	4 550 200	0	0,0

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 799 799	1 900 700	1 893 586	-7 114	-0,4

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	492 000	983 000	709 600	-273 400	-27,8

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass infolge der Unsicherheit nach der Covid-19-Pandemie weniger Projekte geplant und durchgeführt und entsprechend weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0417 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 852 004	100 000 000	76 366 454	-23 633 546	-23,6

Die Finanzhilfe ist für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich durch die Aufhebung der sanitärischen Covid-19-Massnahmen im Laufe des 2022 sowie auf die noch laufenden und noch nicht abgerechneten Transformationsprojekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

A231.0418 COVID: SOFORTHILFE FÜR KULTURSCHAFFENDE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	15 741 723	15 000 000	17 300 000	2 300 000	15,3
<i>finanzierungswirksam</i>	15 741 723	15 000 000	16 430 447	1 430 447	9,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	869 553	869 553	-

Die Finanzhilfe deckt die unmittelbaren Lebenshaltungskosten der Kulturschaffenden, sofern diese aufgrund staatlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht selber gedeckt werden können. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte über die Organisation Suisseculture Sociale, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig ist.

Trotz Aufhebung der sanitärischen Massnahmen per 1.4.2022 ging die Nachfrage nach Nothilfe in der zweiten Jahreshälfte nicht zurück. Dies ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass im Sommer auch die gesamtwirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen zurückgefahren wurden und damit eine Umlagerung in die Nothilfe stattfand. Nach Ablauf der Einreichungsfrist per Ende November wurde klar, dass der genehmigte Kredit zur Behandlung der noch offenen Gesuche nicht ausreicht, weshalb eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 2,3 Millionen notwendig war.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung von 2,3 Millionen

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Kulturverordnung vom 14.10.2020 (SR 442.15), Art. 11-12 und Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11.

A231.0419 COVID: KULTURVEREINE IM LAIENBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 698 134	15 000 000	3 747 667	-11 252 333	-75,0

Im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann der Bund den Kulturvereinen im Laienbereich eine Entschädigung für den mit dem Ausfall, der Verschiebung oder der reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden ausrichten. Die Entschädigung erfolgt auf Gesuch und beträgt höchstens 10 000 Franken pro Kulturverein und Kalenderjahr. Die Ausrichtung der Finanzhilfen erfolgt durch die dazu vom Eidgenössischen Departement des Innern beauftragten Dachverbände. Im Vollzug hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Entschädigungen von Laienvereinen tiefer ausfiel als prognostiziert. Die Entschädigungen wurden zudem auf Ende Juni 2022 eingestellt, da alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Kulturverordnung vom 14.10.2020 (SR 442.15), Art. 15-16; Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation;
- Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	25,5	27,6	25,8	0,3	1,3
Aufwand	119,0	131,1	124,1	5,2	4,3
Eigenaufwand	94,4	104,3	98,1	3,7	3,9
Transferaufwand	24,5	26,7	26,0	1,5	6,1
Investitionsausgaben	2,0	3,6	3,1	1,1	52,7

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmittelernahmen aus Forschungsprojekten.

Der leichte Ertragsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Erträge aus Leistungsverrechnungen (gegenfinanzierte Projekte mit anderen Bundesstellen) zurückzuführen.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Beim Eigenaufwand stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit dem Programm RZPlus (ausfallsichere Rechenleistung und Transformation der Informatik) und Projekten (Weather4UN, NCCS-Impacts). Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Der Transferaufwand lag über demjenigen des Vorjahrs, was im Wesentlichen auf einen höheren Beitrag an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Ersatzbeschaffungen für die Messinfrastruktur und die Informatik sowie dem Programm RZPlus gestiegen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Weiterentwicklung des Naturgefahrenportals: Konzeptphase gestartet (nicht erreicht)
Der Beginn der Konzeptphase hat sich aufgrund aufwändiger Abstimmungen mit den beteiligten Fachstellen des Bundes und umfangreichen technischen Abklärungen um etwa ein Jahr verzögert.
- Überarbeitung der Website MeteoSchweiz: Abschluss Realisierung webbasierte Fachanwendung, Einführung und Go-Live (erreicht)
- ICON22: Ablösung des heutigen Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Realisierungsphase gestartet (erreicht)
- Weather4UN: Wetterinformationen für die Organisationen der UNO und der Humanitären Hilfe: verbesserter Zugang bei Naturkatastrophen: Realisierungsphase gestartet (erreicht)
- OWARNA@MetCH: Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Wetterwarnungen für die Schweiz: Konzeptphase abgeschlossen (teilweise erreicht)
Beim agil geführten Projekt wurden gestaffelte Konzept- und Realisierungsphasen definiert. Eine erste Konzeptphase wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die Verzögerungen sind bedingt durch die umfangreichen Abklärungen und die Pandemie.
- OptiMon: Einführung einer automatischen Überwachung der IKT-Systeme und der gesamten Produktionsketten: Die Überwachung der zwölf wichtigsten Produktionsstrassen ist funktionstüchtig. (teilweise erreicht)
Das Projekt hat sich wegen vorübergehenden Ressourcenengpässen um ca. 5 Monate verzögert. Zudem sind aufgrund der Flugwetterrelevanz weitere Qualitätsprüfungen erforderlich.
- AMAROC: Automatisierung der Flugwettermeldungen rund um die Uhr: Das System ist am Flughafen Genf im Testbetrieb. (erreicht)

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,9	2,7	-0,2	-6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	22,9	31,6	29,6	-2,0	-6,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	99,8
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,4	96,0	99,1
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	32	35	35
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	99
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	98,4	99,9
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	75,4	74,0	75,4
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,1	71,4	72,2
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	50	60	65
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,4	24,7	23,1	-1,6	-6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	73,5	76,3	71,5	-4,8	-6,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	84,7	83,5	86,8
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	79,4	78,0	82,7
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	70,3	72,0	77,3
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil korrekter Warnungen (%; min.)	82	85	92
- Anteil unnötiger Warnungen (%; max.)	27	30	23
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	83,0	80,0	90,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,3
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%; min.)	100,0	99,5	99,9
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5,00	3,00	5,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,5
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	75	60	72
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%; min.)	100	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	25 503	27 608	25 838	-1 770	-6,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 503	27 608	25 838	-1 770	-6,4
Aufwand / Ausgaben	120 974	134 651	127 201	-7 451	-5,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	96 435	107 917	101 169	-6 748	-6,3
<i>Kreditverschiebung</i>		654			
<i>Abtretung</i>		1 413			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 300			
Transferbereich					
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>					
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 478	3 686	3 620	-66	-1,8
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	17 034	18 500	18 197	-303	-1,6
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	1 489	1 489	0	0,0
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	373	410	409	0	0,0
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>					
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 165	2 650	2 317	-333	-12,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	25 503 075	27 608 000	25 837 687	-1 770 313	-6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 951 754</i>	<i>18 761 400</i>	<i>17 892 291</i>	<i>-869 109</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>293 281</i>	<i>-</i>	<i>-731 458</i>	<i>-731 458</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 258 039</i>	<i>8 846 600</i>	<i>8 676 853</i>	<i>-169 747</i>	<i>-1,9</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Der tiefere Ertrag im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich hauptsächlich aufgrund einer fälschlicherweise doppelten Erfassung des NCCS-Projektertrages sowohl unter den finanzwirksamen als auch unter LV Einnahmen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	96 434 575	107 916 600	101 168 677	-6 747 923	-6,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 367 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	82 112 885	93 730 100	86 849 831	-6 880 269	-7,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 248 691	2 400 000	2 324 363	-75 637	-3,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 072 999	11 786 500	11 994 483	207 983	1,8
Personalaufwand	56 707 277	58 366 200	58 470 927	104 727	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	240 332	945 000	303 652	-641 348	-67,9
Sach- und Betriebsaufwand	35 516 088	43 554 100	37 746 267	-5 807 833	-13,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 520 763	16 937 400	16 965 819	28 419	0,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 570 395	2 828 500	3 172 044	343 544	12,1
Abschreibungsaufwand	2 197 503	2 400 000	1 876 721	-523 279	-21,8
Investitionsausgaben	2 013 707	3 596 300	3 074 762	-521 538	-14,5
Vollzeitstellen (Ø)	325	335	328	-7	-2,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* der MeteoSchweiz lag mit rund 0,1 Millionen geringfügig über dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben zurückzuführen (+0,4 Mio.). Gleichzeitig blieben die Kosten für Personalverleih aufgrund von Projektverzögerungen wesentlich unter dem Voranschlag (-0,6 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag 5,8 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen verschiedener Projekte und Vorhaben wie z.B. RZPlus, OWARNA2, Weather4UN, NCCS-Impacts Umsetzung und EMER-Met Lifecycle zurückzuführen.

Der um 0,03 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* war hauptsächlich auf zusätzliche Kosten beim Projekt Datenvermittlung nächste Generation zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 0,3 Millionen über dem Voranschlag, was auf den vermehrten Beizug von Beratungsleistungen in einzelnen Projekten zurückzuführen ist (als Folge des Fachkräftemangels im Bereich der Informatik).

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Die Investitionen und damit auch die entsprechenden Abschreibungen lagen unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich auf die Programmverzögerung von RZPlus zurückzuführen. Geplante Investitionen in IT-Infrastrukturen konnten noch nicht getätigt werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «MeteoSchweiz RZ Plus» (V0370.00; BB vom 2.3.2022), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 1,4 Millionen für Lohnmassnahmen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) im Umfang von 1,3 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditverschiebung von 60 000 Franken von der BK (Webguidelines Bund).
- Kreditverschiebung von 0,5 Millionen vom GS-EDI für das Pollenprojekt (CHAPo).
- Kreditverschiebung von 0,1 Millionen vom BAFU (Projekt «Erarbeitung von Klima-Datengrundlagen für die Normierung – Teilprojekt Niederschlagsextreme)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	23	30	74	72
Personalaufwand	13	17	43	41
Sach- und Betriebsaufwand	8	11	27	27
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	5	12	12
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	2	2
Abschreibungsaufwand	1	1	2	1
Investitionsausgaben	0	1	2	2
Vollzeitstellen (Ø)	107	108	218	220

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	1 152 657	485 000	1 637 657
Bildung aus Rechnung 2021	-	3 902 000	3 902 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 300 000	-1 300 000
Endbestand per 31.12.2022	1 152 657	3 087 000	4 239 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	6 672 000	6 672 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1,3 Millionen aufgelöst werden:

- Kodart 50 000 Franken
- OptiMon 200 000 Franken
- Relaunch Website II 500 000 Franken
- Life Cycle Notebooks, Server und Storage 550 000 Franken

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,1 Mio.) entfallen auf die Projekte «OWARNA 2», «NCCS Impacts», «Weather-4UN», «Relaunch App», «SWIM», «Kodart» und «DV NextGen».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2022 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 6,7 Millionen beantragt werden:

- *OWARNA 2*: Das ämterübergreifende Nachfolgeprojekt aus dem Bundesratsauftrag OWARNA ermöglicht die Verbesserung der Warnungen, so dass die Bevölkerung und die betroffenen Organisationen Massnahmen ergreifen können, um Opfer und Schäden von Unwettern zu minimieren. Die Komplexität des Programmes und das Einsetzen der Corona-Pandemie beim Start des Programmes im Jahr 2020/21 haben dazu geführt, dass die Zeitpläne nicht eingehalten werden konnten. Die Initialisierungsphase dauerte länger, weil die Anstellung und die Einführung des Personals sowie die notwendigen Abklärungen für den Projektauftrag wegen den Corona-Einschränkungen schwieriger waren und mehr Zeit in Anspruch nahmen. Diese Verzögerungen haben sich auch auf das Jahr 2022 ausgewirkt (0,7 Mio.).
- *NCCS Impacts*: MeteoSchweiz ist seit 2021 im Auftrag von sechs Bundesämtern (BAFU, BABS, BLW, BAG, BFE, BLV) für das Management und die Umsetzung des NCCS Programms «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorübergreifenden Themen» zuständig. Aufgrund von unerwarteten beschaffungsrechtlichen Abklärungen zu Beginn haben sich die öffentliche Ausschreibung und der Programmstart um rund ein Jahr verzögert (1,3 Mio.).

- *Programm RZPlus*: Das Programm RZPlus beinhaltet den Aufbau einer ausfallsicheren und georedundanten Rechenleistung. Gemäss dem geplanten Betriebsmodell wird MeteoSchweiz langfristig keine eigene Recheninfrastruktur mehr betreiben. Die gesamte Applikationslandschaft von MeteoSchweiz wird auf bundesinterne und -externe Cloud-Anbieter transferiert. Damit kann die Rechenleistung skaliert werden, bei gleichzeitiger Reduktion der eigenen Serverinfrastrukturen. Das Programm unterstützt die Erreichung des Zielbildes für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung. Unter der Federführung BK/DTI wurden die Cloud Dienstleistungen bundesweit (WTO-200007) ausgeschrieben. Einsprachen beim Vergabeentscheid sowie die vertraglichen Modalitäten mit dem BIT (Ausarbeitung des Dienstleistungsvertrages) für den Bezug des RZ Campus in Frauenfeld haben zu wesentlichen Verzögerungen im Projekt geführt (2,0 Mio.).
- *LifeCycle Server und Datenspeicher*: Die weltweiten Lieferprobleme und der Chipmangel (u.a. aufgrund der wiederholten Lockdowns in China) verzögerten die für 2022 geplanten Ersatzbeschaffungen (0,8 Mio.).
- *Weather4UN*: Das Projekt erbringt einen wichtigen Beitrag der Schweiz zur Verbesserung des Zugangs zu Wetterdienstleistungen bei Naturkatastrophen zu humanitären Zwecken für die UNO und die Entwicklungs- und Schwellenländer. Nach den pandemiebedingten Verzögerungen im Vorjahr bei der Besetzung des Projektteams kam es im Jahr 2022 zu erneuten Verzögerungen, da sich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen humanitären Organisationen als komplexer als angenommen herausgestellt hat (0,4 Mio.).
- *Naturgefahrenportal Betrieb und Weiterentwicklung*: Die Erstellung der Studie dauert aufgrund aufwändiger Abstimmung mit den Stakeholdern im LAINAT (Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren) länger als geplant. Die kommenden Arbeiten beinhalten die Fertigstellung der Erhebung der Grobanforderungen und die Ausarbeitung von Lösungsvarianten. (1,1 Mio.).
- *EMER-Met LifeCycle*: Im Rahmen des Projekts EMER-Met Lifecycle wird die Messinfrastruktur an den drei Standorten Payerne, Grenchen und Schaffhausen werterhaltend erneuert. Dies betrifft pro Standort ein Mikrowellenradiometer und einen Windprofiler. Das Projekt dauert 3 Jahre (2021–2023). Die ursprünglich auf das Jahr 2022 geplante Lieferung des Windprofilers für Grenchen wird aufgrund von Lieferverzögerungen erst 2023 möglich sein (0,2 Mio.).
- *DV NextGen*: Das Projekt konzipiert die Datenvermittlung der MeteoSchweiz neu. Dabei wird die technische Basis gelegt, um von einem Push- zu einem Pull-Bereitstellungsmodell zu kommen. Die Migration von der einen auf die andere Plattform verzögert sich aufgrund der hohen technischen Komplexität (0,2 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENÈVE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 478 216	3 686 100	3 620 147	-65 953	-1,8

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO. Seit dem WMO-Kongress im Jahr 2019 bis Ende des Jahres 2022 war die Schweiz mit dem Direktor der MeteoSchweiz zudem im Exekutivrat der WMO vertreten.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandesprodukt der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2022 betrug der Pflichtbeitrag 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,8 Millionen gingen in erster Linie an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte u.a. Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 033 987	18 500 000	18 196 549	-303 451	-1,6

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt zehn Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein zentrales Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten und Dienstleistungen von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die EUMETSAT Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2022 betrug 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Unterschreitung des Budgets ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2022 0,5 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz verwendet worden sind. Der Stand des WCF per 31.12.2022 beträgt eine Million.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 489 200	1 489 200	1 489 200	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen zum Einfluss der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich in der Periode 2020–2023 mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	373 262	409 500	409 492	-8	0,0

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist der Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten gesteigert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET belief sich auf 3,7 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,5 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 164 897	2 650 000	2 316 736	-333 264	-12,6

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2022 betrug der Schweizer Anteil 3,6 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets resultierte in erster Linie aus einem positiven Wechselkurseffekt sowie tieferen Lizenzkosten.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	43,5	47,7	52,5	9,0	20,7
Aufwand	3 380,8	3 644,4	3 382,8	2,0	0,1
Eigenaufwand	282,6	288,5	249,4	-33,2	-11,7
Transferaufwand	3 098,2	3 355,9	3 133,4	35,2	1,1
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,3	0,1	23,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	2 278,5	1 615,0	323,6	-1 954,9	-85,8

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (15,5 Mio.) und Einnahmen aus der Militärversicherung (27,6 Mio.) zusammen. In den sonstigen Erträgen von 9,4 Millionen sind insbesondere Entgelte für die Qualitätsmassnahmen KVG (2,9 Mio.), Gebühren für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten (2,0 Mio.), Einnahmen aus Drittmitteln (2,0 Mio.) sowie Gebühren und Rückerstattungen aus Subventionen (1,3 Mio.) enthalten. Der Mehrertrag von 9,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Entgelte für Qualitätsmassnahmen (2,6 Mio.) und auf die Bilanzierung des Belux-Fonds der Militärversicherung (5,7 Mio.) zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu rund 93 Prozent (3,1 Mrd.) aus *Transferausgaben*. Davon entfallen rund 2,9 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im restlichen Transferaufwand von 262 Millionen sind insbesondere der Aufwand der Militärversicherung (151 Mio.), die Beträge Gesundheitsschutz und Prävention (45 Mio.) sowie die verschiedenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (53 Mio.) enthalten. Die Zunahme des Transferaufwandes um 35 Millionen (1 %) gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen in der Militärversicherung sowie auf höhere Covid-Ausgaben zurückzuführen. Auf den *Eigenaufwand* entfallen rund 7 Prozent oder 249 Millionen. Die Abnahme des Eigenaufwands gegenüber der Rechnung 2021 ist grösstenteils auf Minderausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Dafür wurden 2021 101 Millionen und 2022 74 Millionen ausgegeben (17 Mio. im Personalaufwand, 16 Mio. im Informatiksachaufwand, 16 Mio. im Beratungsaufwand und 25 Mio. im übrigen Sachaufwand). Im *ausserordentlichen Aufwand* sind die Kosten für die Finanzierung von Sars-CoV-2-Tests enthalten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass 2022 einerseits Zahlungen von insgesamt 1,2 Milliarden geleistet wurden und andererseits Rückstellungen von 878 Millionen aufgelöst werden konnten.

Die Ausgaben des Bundes für Impfstoffe gegen Covid-19 werden auf dem Kredit der Armeeapotheke im Bereich Verteidigung verbucht (vgl. 525/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Anpassungen Arzneimittel: kostensenkende Massnahmen und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit: Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage dauerte länger als geplant, da umfangreiche und detaillierte Vorschläge zur Kostendämpfung im Bereich der Generika und Biosimilars erforderlich waren.
- Grundsatzentscheid bezüglich des Aufbaus einer nationalen Kohorte (Schweizerische Gesundheitsstudie): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Die ersten Ergebnisse der Pilotstudie haben gezeigt, dass weitere vertiefte Abklärungen und Abstimmungen mit anderen Ämtern nötig sind, um die Eckwerte für den möglichen Aufbau einer nationalen Kohorte zu klären.
- Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Revision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) sowie der zugehörigen Bundesratsverordnungen: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IvDV) sowie Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep): Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) betreffend Cannabisarzneimittel: Inkraftsetzung (erreicht)
- Ausgewählte Massnahmen zur Umsetzung und Förderung des elektronischen Patientendossiers (EPD) auf der Basis des Berichts «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Der Bundesrat hat am 27.04.2022 entschieden, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen.
- Aktualisierung des Berichts «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.3064): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren» (in Erfüllung des Po. Herzog 19.4283): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Massnahmenpaket Langzeitpflege: Grundsatzentscheid (teilweise erreicht)
Das Grundlagenpapier zur Umsetzung der 2. Etappe benötigte eine Feinabstimmung mit den interessierten Ämtern, die länger dauerte als geplant.
- Weiterentwicklung des Epidemiengesetzes infolge der Covid-19-Pandemie: Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Der Kreis der Anspruchsgruppen wurde erweitert, weshalb die Erarbeitung des Grundlagenpapiers mehr Zeit in Anspruch nahm.
- Bericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» (in Erfüllung des Po. Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP 14.3607): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Implementierung der eidgenössischen Berufsprüfung «Medizinische/r Praxiskoordinator/in mit eidgenössischem Fachausweis»» (in Erfüllung des Po. Steiert 14.3632): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Vergütung von Arzneimitteln für krebskranke Kinder» (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.4098): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!» (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Verbesserungspotenzial bei der Spitalfinanzierung und Hürden für die freie Spitalwahl» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3962): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Zweiter Zwischenbericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktionsplan Radium: Verabschiedung des Berichts über die Umsetzung 2015-2022 durch den Bundesrat (erreicht)
- Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Vorhaben posteriorisiert werden.
- Neue Verordnung über devitalisiertes Gewebe (Devit-V): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Vorhaben posteriorisiert werden.
- Überwachung der Radioaktivität in der Höhenluft: Grundsatzentscheid über das Vorgehen zur Messung der Radioaktivität in der Höhenluft (erreicht)

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	14,4	19,2	4,8	33,3
Aufwand und Investitionsausgaben	221,7	240,1	206,3	-33,8	-14,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	318	370	350
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	224	220	227
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 123	1 100	1 204
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	44,3	43,0	44,8
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 090	900	990
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	96	92	94
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	76	84	87
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,004	0,200	0,014

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Gesundheitsberufe: Das von Bundesrat und Parlament lancierte Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» mit dem Ziel, die Anzahl Abschlüsse nachhaltig zu erhöhen, zeigt Wirkung.

Digitale Transformation: Im 2022 führen 87 % der Arztpraxen die Krankengeschichte ihrer Patientinnen und Patienten vollständig oder teilweise elektronisch. Die Erhöhung der Anzahl Arztpraxen kann dadurch begründet werden, dass verschiedene Stammgemeinschaften den Kontakt zu den Ärztinnen und Ärzten suchten und diese sich einer Stammgemeinschaft angeschlossen haben sowie mit der Einführung des EPD generell. Auch ein Generationenwechsel bei der Ärzteschaft kann zur Zunahme beitragen. Die Anzahl der elektronischen Patientendossiers fällt aufgrund von Verzögerungen in den Zertifizierungsverfahren der Stammgemeinschaften tiefer aus als geplant. Inzwischen konnten jedoch alle (Stamm-)gemeinschaften ihren Betrieb aufnehmen.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	3,5	3,6	0,1	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	41,9	47,7	44,6	-3,1	-6,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	2	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	102
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	4,9	4,5	5,1
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	0,7
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	29	33	25
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	60	80	41
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	11	11	8
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Produktivitätsindex (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	119	105	136
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	100	0
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	80	100	80

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Im Geschäftsjahr 2021 verursachten die Covid-19-Pandemie und damit auch die zahlreichen verschobenen medizinischen Eingriffe höhere Kosten als erwartet, wodurch sich die Combined Ratio erhöhte.

Leistungen: Die Überprüfung der Medikamentenpreise der Spezialitätenliste konnte aufgrund der Priorisierung anderer Aufgaben und komplexer Abklärungen bei einigen Arzneimitteln nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Stark steigende Preisforderungen und höhere Komplexität der Gesuche erschweren vermehrt eine fristgerechte Aufnahme auf die Spezialitätenliste. Aufgrund der Folgen der Covid-19-Krisenbewältigung verzögerten sich die Projektstarts, sodass nicht alle geplanten Projekte im 2022 beendet werden konnten.

Statistik und Datenmanagement: Die Lieferung der Krankenversicherungsdaten beginnt erst 2024, da das revidierte Gesetz per 1.1.2023 in Kraft tritt.

Tarife: Bei einem Fünftel der Tarifverträge mussten weitere Informationen eingeholt werden, so dass sich die Bearbeitungszeit verlängert hat.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	104 538	122 746	89 563	-33 183	-27,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 969	17 898	22 753	4 855	27,1
Einzelpositionen					
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	337	6 614	2 925	-3 688	-55,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 303	22 135	21 834	-301	-1,4
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	61 000	75 000	35 000	-40 000	-53,3
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	1 930	1 100	7 052	5 952	541,1
Aufwand / Ausgaben	5 720 542	5 334 624	3 743 748	-1 590 876	-29,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	263 611	287 830	250 898	-36 932	-12,8
<i>Nachtrag</i>		47 784			
<i>Kreditverschiebung</i>		-590			
<i>Abtretung</i>		2 269			
Einzelkredite					
A202.0175 Qualitätskommission KVG	369	922	845	-76	-8,3
<i>Abtretung</i>		4			
A202.0189 Covid: Impfoffensive	18 869	-	-	-	-
Transferbereich					
<i>LG 1: Gesundheit</i>					
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	40 868	47 031	44 929	-2 102	-4,5
<i>Nachtrag</i>		15 060			
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-400			
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	5 105	2 080	900	-1 180	-56,7
<i>Kreditübertragung</i>		2 080			
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	8 065	6 745	6 743	-2	0,0
<i>Nachtrag</i>		730			
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	43 800	-	-43 800	-100,0
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	800	-	-800	-100,0
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	21 939	96 500	21 420	-75 080	-77,8
<i>Nachtrag</i>		39 000			
A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	5 865	58 135	29 281	-28 854	-49,6
<i>Kreditübertragung</i>		58 135			
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	11 849	15 400	2 290	-13 110	-85,1
<i>Kreditübertragung</i>		15 400			
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>					
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 874 211	2 946 000	2 871 193	-74 807	-2,5
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	169 988	181 616	166 042	-15 574	-8,6
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 148	2 799	2 433	-366	-13,1
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	19 124	20 967	19 653	-1 314	-6,3
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	25	9 000	3 506	-5 494	-61,0
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	-	-	-	-
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	2 278 506	1 615 000	323 615	-1 291 385	-80,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	19 968 743	17 897 600	22 752 751	4 855 151	27,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 968 743</i>	<i>17 897 600</i>	<i>20 719 192</i>	<i>2 821 592</i>	<i>15,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>2 033 559</i>	<i>2 033 559</i>	-

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Im 2022 beliefen sich die Gebühreneinnahmen auf rund 15,5 Millionen, die Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds, Koordinationsorgan eHealth und Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung) auf 2,3 Millionen, die Gebühren für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten auf 1,9 Millionen und die sonstigen Erträge auf 1,1 Millionen. Dazu kommt aus der Auflösung der Rückstellung für Ferien- und Überzeit ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 2,0 Millionen. Der Funktionsertrag liegt insgesamt um rund 4,9 Millionen oder 27 Prozent über dem Voranschlagswert, weil die Gebühren für die Covid-Zertifikate und die Auflösung der Rückstellung für Ferien- und Überzeit in den Budgeteingaben nicht einhalten waren und weil die Gebühren im Bereich der Gesundheitsberufe um 1,1 Millionen höher ausgefallen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 6a, Abs. 4.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	337 065	6 613 600	2 925 169	-3 688 431	-55,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 726 665</i>	<i>6 613 600</i>	<i>4 222 469</i>	<i>-2 391 131</i>	<i>-36,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 389 600</i>	-	<i>-1 297 300</i>	<i>-1 297 300</i>	-

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Entgelte für Aufträge an Dritte. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

Im 2022 sind Gesamtausgaben von knapp 4,4 Millionen (davon 3,5 Mio. für Transfers) angefallen; zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet. Die Erträge blieben um 56 Prozent unter dem budgetierten Wert, weil der Aufbau der Qualitätskommission und die Aufnahme ihrer Arbeiten sich gegenüber der ursprünglichen Planung verzögerten. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis dieser Entgelte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	21 302 886	22 135 000	21 833 923	-301 077	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 398 839</i>	<i>22 135 000</i>	<i>21 802 886</i>	<i>-332 114</i>	<i>-1,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-95 953</i>	<i>-</i>	<i>31 037</i>	<i>31 037</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämienenerträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2022 insgesamt rund 21,1 Millionen (berufliche Versicherte: 13,0 Mio.; freiwillig Versicherte: 8,1 Mio.). Sie lagen damit um rund 0,5 Millionen unter den Erwartungen. Demgegenüber lagen die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) um 0,2 Millionen über dem Budgetwert. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	61 000 000	75 000 000	35 000 000	-40 000 000	-53,3

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen, Heilkosten und Taggelder der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand 2022 weniger stark abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 40,0 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Rückstellung per Ende 2022 beträgt noch 1,816 Milliarden.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 929 528	1 100 000	7 051 631	5 951 631	541,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 929 528</i>	<i>1 100 000</i>	<i>1 305 562</i>	<i>205 562</i>	<i>18,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5 746 068</i>	<i>5 746 068</i>	<i>-</i>

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Bilanzierung des Belux-Fonds der Militärversicherung, die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle lagen im Jahr 2022 bei rund 0,6 Millionen und damit um 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Die Rückerstattungen von Subventionen fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Im 2022 sind sie mit 0,7 Millionen um 0,5 Millionen höher ausgefallen als erwartet. Die nicht finanzierungswirksame Position zeigt die Bilanzierung des Belux-Fonds. Der Belux-Fonds wurde im Rahmen der Überführung der Militärversicherung vom Bund in die SUVA geäuft. Die Mittel von rund 5,7 Millionen sind für Informatikprojekte der Militärversicherung reserviert. Der Fonds-Belux ist als Rückstellung in der Bilanz der SUVA enthalten und wurde im 2022 parallel dazu beim Bund als Leistungsforderung bilanziert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	263 610 803	287 829 754	250 897 526	-36 932 228	-12,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		49 461 754			
<i>finanzierungswirksam</i>	225 983 513	269 232 954	217 461 531	-51 771 423	-19,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 796 448	722 000	701 594	-20 406	-2,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	35 830 841	17 874 800	32 734 401	14 859 601	83,1
Personalaufwand	115 763 807	116 895 800	114 500 880	-2 394 920	-2,0
<i>davon Personalverleih</i>	16 046 488	16 376 900	14 164 378	-2 212 522	-13,5
Sach- und Betriebsaufwand	146 917 718	169 957 754	135 391 417	-34 566 337	-20,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	40 305 665	40 954 604	35 035 057	-5 919 547	-14,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	25 158 760	33 777 650	26 990 300	-6 787 350	-20,1
Abschreibungsaufwand	683 735	722 000	701 594	-20 406	-2,8
Investitionsausgaben	245 543	254 200	303 636	49 436	19,4
Vollzeitstellen (Ø)	547	573	554	-19	-3,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen 2022 gesamthaft um rund 2,4 Millionen oder 2,0 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese Budgetunterschreitung ist vor allem auf verzögerte Stellenbesetzungen (-1,5 Mio.) und tiefere Kosten für Mitarbeitende zur Bewältigung der Covid-Pandemie (-0,9 Mio.) zurückzuführen. Für den zusätzlichen, krisenbedingten Personalbedarf wurden Nachtragskredite im Umfang von 17,5 Millionen bewilligt und Zahlungen von 16,6 Millionen geleistet. Davon entfielen 13,1 Millionen auf temporäre Anstellungen, 2,2 Millionen auf Beschäftigungsgraderhöhungen und befristete Anstellungen sowie 1,3 Millionen auf die Auszahlung von Zeitguthaben.

Sach- und Betriebsaufwand

Das Budget 2022 für den Sach- und Betriebsaufwand betrug rund 170 Millionen; davon waren 81 Millionen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie vorgesehen. Die Ausgaben 2022 lagen bei 135 Millionen; davon entfielen 57 Millionen auf Covid-19-Ausgaben. Die Kreditrestanz von 35 Millionen teilt sich somit auf in die «ordentliche Restanz» von 11 Millionen und eine «Covid-Restanz» von 24 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* liegt um rund 5,9 Millionen unter dem Budgetwert. Die Minderausgaben sind insbesondere bei Informatik-Projekten angefallen, die zur Bewältigung der Covid-Pandemie entwickelt bzw. vorangetrieben wurden. Zum einen sind die Kosten für die Anpassungen der IT-Systeme rund ums Impfen deutlich tiefer ausgefallen als geplant (-1,7 Mio.), zum andern konnte die Weiterentwicklung des Informationsportals für Epidemiologische Daten wegen der verzögerten WTO-Ausschreibung nicht wie gewünscht vorangetrieben werden (-1,5 Mio.). Schliesslich fielen bei den Covid-Zertifikaten, dem Contact Tracing und der Swiss Covid App tiefere Kosten an, weil die Weiterentwicklungen aufgrund der epidemiologischen Lage nicht im geplanten Umfang notwendig waren (-2,7 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* lag um rund 6,8 Millionen unter dem Budgetwert, weil die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-Pandemie tiefer ausfielen als angenommen. Einerseits mussten weniger externe Sachverständige, d.h. Experten für die Task Force, beigezogen werden (-4,7 Mio.), andererseits fielen die Ausgaben für Forschungsaufträge, Evaluationen und Studien tiefer aus als budgetiert (-2,1 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag um rund 21,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Diese Minderausgaben entfielen grösstenteils auf externe Dienstleistungen und betrafen sowohl die ordentlichen Ausgaben (12,7 Mio.) als auch Covid-Ausgaben (9,2 Mio.). Weil ein Grossteil der Mitarbeitenden in die Krisenbewältigung eingebunden war, mussten geplante Vorhaben in beiden Leistungsgruppen zurückgestellt werden. Betroffen waren insbesondere Vorhaben in den Bereichen übertragbare Krankheiten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Auch für die Bewältigung der Covid-Pandemie wurden weniger Mittel ausgegeben als budgetiert. Die wesentlichen Minderausgaben sind in den Bereichen Kampagnen, Überwachung und Monitoring sowie bei den Covid-Zertifikaten für den internationalen Personenverkehr angefallen.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2022 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen leicht höher aus, weil zusätzliche Laborgeräte angeschafft werden mussten.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit (NK Ib) von 38 733 600 Franken zur Bewältigung der Pandemie (Personal inkl. Personalverleih: 7 500 000 Fr.; Informatik: 7 478 500 Fr.; Beratungsaufwand und Auftragsforschung: 14 610 900 Fr.; übriger Sach- und Betriebsaufwand: 9 144 200 Fr.).
- Nachtragskredit (NK II) von 8 650 000 Franken zur Beschaffung von Impfstoff und Therapeutika gegen Affenpocken.
- Nachtragskredit (NK II) von 400 000 Franken für den Aktionsplan Radium (kompensiert im Kredit «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention»).
- Abtretungen des EPA von 2 268 600 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebungen an das BFS von 478 600 Franken für die Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung an das BAR von 111 846 Franken für die Nutzung des Linked Data Service (LINDAS).

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	222	206	42	45
Personalaufwand	89	81	27	33
Sach- und Betriebsaufwand	132	124	15	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	36	32	4	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	22	25	3	2
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0
Investitionsausgaben	0	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	363	361	184	193

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	634 000	634 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	11 500 000	11 500 000
Endbestand per 31.12.2022	-	12 134 000	12 134 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	7 450 000	7 450 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Das BAG hat 2022 keine Reserven aufgelöst, aber aus der Rechnung 2021 Reserven von 11,5 Millionen gebildet.

Reservenbestand

Die zweckgebundenen Reserven per Ende 2022 betragen 12,1 Millionen. Davon sind 8,3 Millionen vorgesehen für ein Überwachungssystem für die Detektion und das Monitoring neuer Varianten des Corona-Virus, 1 Million für die nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers, 2,2 Millionen für den Ausbau des Meldesystems zur Früherkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten und 0,6 Millionen für Projekte «Prozesse und digitale Transformation».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Wegen zeitlichen Verzögerungen werden aus den Kreditrestanzen 2022 zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 7,45 Millionen beantragt:

- Für die Beschaffung von Impfstoff und Therapeutika gegen Affenpocken inklusive Vergütungen für Impfleistungen wurden 2022 8,65 Millionen gesprochen. Im Rechnungsjahr konnten aber nicht sämtliche Impfstoffe und Therapeutika ausgeliefert werden und es gingen noch keine Abrechnungen der Kantone für die Verimpfungen ein. Die nicht verwendeten Mittel im Umfang von 2,4 Millionen (0,8 Mio. für Impfstoffe/Therapeutika und 1,6 Mio. für Impfleistungen) sollen in eine zweckgebundene Reserve fliessen.
- Die für eine nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers vorgesehenen Mittel konnten nicht ausgeschöpft werden, weil sich mit den Verzögerungen beim Aufbau und der Zertifizierung der Stammgemeinschaften auch die Einführung des EPD und der Start der nationalen Informationskampagne verzögert hat. Aus den für 2022 budgetierten Mitteln von 1,4 Millionen soll eine zweckgebundene Reserve gebildet werden.

- Das Informationsportal für epidemiologische Daten (EPI Infoportal) soll ausgebaut und in eine Webapplikation überführt werden. Die Publikation der WTO-Ausschreibung und der Zuschlag haben sich verzögert; entsprechend verschieben sich die Arbeiten zum Aufbau des EPI Infoportals in die Folgejahre. Daher sollen die für 2022 geplanten Mittel von 1,3 Millionen in eine zweckgebundene Reserve fließen.
- Für das Projekt zur Erneuerung der Spezialitätenliste wird eine zweckgebundene Reserve von 1,2 Millionen beantragt. Die bestehenden Softwarelösungen sollen durch eine neue Applikation ersetzt werden. Aufgrund von aufwendigen technischen Abklärungen hat sich der Start des Projektes verzögert.
- Für die Digitalisierung und Automatisierung des Informationssystems zur Aufsicht über die Krankenkassen wird eine zweckgebundene Reserve von 1,15 Millionen beantragt. Die Verzögerung im Projekt ergab sich durch neue Architekturvorgaben und umfangreiche Studien zur Digitalisierungsplattform. Das Projekt im Umfang von insgesamt 3,9 Millionen soll 2023–2025 umgesetzt werden.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	368 668	921 600	845 328	-76 272	-8,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 500			

Am 1.4.2021 ist die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft getreten. Die Revision sieht die Einsetzung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten budgetiert.

Die Ausgaben sind 2022 aufgrund von Stellenvakanzen um knapp 0,1 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

A202.0189 COVID: IMPFOFFENSIVE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	18 869 357	-	-	-	-
<i>finanzierungswirksam</i>	18 466 857	-	383 009	383 009	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	402 500	-	-383 009	-383 009	-

Im Herbst 2021 wurde die Impfquote in der Schweiz als zu tief beurteilt, um in der kalten Jahreszeit eine weitere, starke Infektionswelle verhindern zu können. Die Quote sollte mit gezielten Massnahmen gesteigert werden. Dabei sollte insbesondere der niederschwellige Zugang zur Impfung und zu zielgruppenspezifischen Informationen gefördert werden. Dazu hat der Bundesrat im Oktober 2021 eine Impfoffensive beschlossen und einen Nachtragskredit von 96,2 Millionen eingeholt.

2021 sind Kosten von rund 18,5 Millionen angefallen. Für die noch fehlenden Abrechnungen der Kantone wurde per 31.12.2021 eine Abgrenzung (nicht finanzwirksam) von 0,4 Millionen vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2022 konnten die restlichen Abrechnungen beglichen werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 867 707	47 030 700	44 929 116	-2 101 584	-4,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		14 659 500			

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Beiträge an internationale Organisationen	16,8 Millionen
– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	20,3 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,3 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,2 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,3 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,4 Millionen

Die Ausgaben lagen 2022 bei 44,9 Millionen, davon entfielen 20,8 Millionen auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Von diesem Betrag wurden 10 Millionen an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) bezahlt zur Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen. Rund 6,5 Millionen wurden für die Überwachung und das Monitoring von neuen Varianten von SARS-CoV-2 budgetiert. Im Weiteren waren zusätzliche Mittel für Studien zur Erforschung der Corona-Viren (2,0 Mio.) und für Bevölkerungsinformationen in mehreren Sprachen und Testmöglichkeiten in allen Landesteilen (2,3 Mio.) vorgesehen. Weil mehrere Forschungsprojekte aufgrund von Qualitätsmängeln nicht unterstützt werden konnten und weil die Beiträge für die Bevölkerungsinformationen deutlich tiefer ausgefallen sind als geplant, lagen die Covid-Ausgaben um insgesamt rund 2,1 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit (NK Ib) von 5 059 500 Franken für die Covid-19-Pandemie.
- Nachtragskredit (NK Ib) von 10 000 000 Franken für den CEPI-Beitrag.
- Kompensation des Nachtragskredits (NK II) von 400 000 Franken für den Aktionsplan Radium im Funktionsaufwand.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemienengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	5 105 469	2 079 500	900 000	-1 179 500	-56,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 079 500</i>			

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen.

Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Weil sich der Aufbau der Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der Finanzhilfesuche verzögert hat, lagen die Ausgaben 2022 um rund 1,2 Millionen unter dem Budgetwert. Der 2022 nicht ausbezahlte Betrag soll 2023 ausbezahlt werden.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 2 079 500 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag Ib).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00); siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 064 544	6 745 000	6 743 350	-1 650	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		730 000			

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra beträgt 8,3 Prozent. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Der ursprünglich bewilligte Kredit von 6,0 Millionen musste im 2022 um rund 0,7 Millionen erhöht werden. Die Mehrkosten sind auf zusätzliche Tiefbohrungen zur Erkundung der Geologie der möglichen Standorte für die Tiefenlager zurückzuführen.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit (NK II) von 730 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0103 Entnahme aus Rückerstattungen radioaktive Abfälle.

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 938 515	96 500 000	21 419 834	-75 080 166	-77,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		39 000 000			

Der Bund kann zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen wichtige medizinische Güter (d.h. auch Arzneimittel) beschaffen, falls deren Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Der Bund kauft solche Arzneimittel aber nur im Ausnahmefall direkt ein. In der Regel handelt er mit den Lieferfirmen die Mengen und Preise aus und stellt ihnen dafür eine entsprechende Abnahmegarantie aus. Die Lieferfirmen stellen dann den Spitälern die bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen. 2022 wurden dafür 7,5 Millionen budgetiert; es mussten aber lediglich Zahlungen von rund 7 000 Franken geleistet werden.

Weiter trägt der Bund die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln, die er nach seiner subsidiären Versorgungskompetenz beschafft. Dazu gehören alle Kosten, die nicht von den Sozialversicherungen oder den Kantonen übernommen werden. Als solche gelten Impfdienstleistungen von Apothekerinnen und Apothekern sowie Impfungen für in der Schweiz lebende Personen ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung. 2022 wurden dafür 14,0 Millionen budgetiert und Zahlungen von rund 13,4 Millionen geleistet.

Für die Beschaffung von Covid-relevanten experimentellen Arzneimitteln (wichtige neue Therapien) hat das Parlament einen Kredit von 50 Millionen bewilligt. Der Bund schliesst für die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Arzneimitteln in der Regel Reservelagerverträge ab und vergütet die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Therapien, bis die Arzneimittel über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Voraussetzung für die Übernahme dieser neuartigen Therapien ist, dass die Hersteller ein Gesuch um deren Zulassung stellen. 2022 hat der Bund Therapien von insgesamt rund 7,0 Millionen bezahlt.

Mit dem Nachtragskredit Ia hat das Parlament zusätzliche Mittel von 25 Millionen gesprochen für die Beschaffung von Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen SARS-CoV-2-Infektionen. Diese Arzneimittel sollen Personen zu Gute kommen, die trotz wiederholter Impfung keinen Immunschutz gegen Sars-CoV-2 aufbauen. Dabei handelt es sich insbesondere um immunsupprimierte Personen mit schweren Grunderkrankungen oder einer aktuellen Krankheitsbehandlung mit Medikation, die das Immunsystem stark beeinflusst. 2022 hat der Bund für prophylaktische Arzneimittel Zahlungen von insgesamt rund 1,0 Millionen geleistet.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit (NK Ia) von 25 Millionen.
- Nachtragskredit (NK Ib) von 14 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3 Abs. 2 Bst. e; Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Arzneimittel» (V0347.00) und Verpflichtungskredit «Covid: Neue ambulante Therapien» (V0363.00); siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0429 COVID: ANSCHUBFINANZIERUNG REPETITIVE TESTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	5 864 803	58 135 000	29 281 019	-28 853 981	-49,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>58 135 000</i>			

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 sind bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben angefallen. Das Parlament hat 2021 einen Kredit von 64 Millionen bewilligt für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Es wird ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet. Anrechenbar sind die effektiven Kosten für Informatik und Logistik.

2021 wurden Kosten von knapp 5,9 Millionen vergütet. Die meisten Kantone haben ihre Abrechnungen im 2022 eingereicht, so dass in diesem Jahr Ausgaben von rund 29,3 Millionen angefallen sind. 2023 dürften noch einige wenige Schlussrechnungen eintreffen.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 58 135 000 Franken (Vgl. Botschaft zum Nachtrag Ib).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26c, Absatz 5.

A231.0431 COVID: BEITRÄGE AN HERSTELLUNG/ENTWICKLUNG VON ARZNEIMITTELN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	11 849 488	15 400 000	2 289 746	-13 110 254	-85,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>15 400 000</i>			

Das Parlament hat im März 2021 das Covid-19-Gesetz so angepasst, dass der Bund wichtige medizinische Güter herstellen lassen kann. Unterstützt werden sowohl die Herstellung im engeren Sinn als auch die Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat im Mai 2021 ein bis Ende 2022 befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19 Arzneimitteln verabschiedet, welches einen Beitrag zur sicheren und schnellen Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gegen Covid-19 leisten soll.

Für die Finanzierung der Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln hat das Parlament 2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. Davon wurden im 2021 rund 11,8 Millionen und im 2022 rund 2,3 Millionen ausbezahlt. Bei zwei Firmen wurde die Finanzierung im Laufe des Jahres 2022 abgebrochen, da die unterstützten Arzneimittel nicht die gewünschte Wirksamkeit gezeigt haben. Die zwei verbleibenden Projekte konnten aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen (u. a. epidemiologische Entwicklungen und der Krieg in der Ukraine) Ende 2022 nicht abgeschlossen werden.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 15,4 Millionen (Vgl. Botschaft zum Nachtrag Ib).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3, Abs. 2, Bst. e.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 874 211 072	2 946 000 000	2 871 192 921	-74 807 079	-2,5

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfängerinnen und -empfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 74,8 Millionen oder 2,5 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung deutlich weniger stark gestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2022 war ein Wachstum von 2,6 Prozent unterstellt worden. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug aber lediglich 0,1 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt den wichtigsten Faktor für das Wachstum des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Beitrag des Bundes praktisch unverändert. Dies war das Resultat davon, dass sich die Prämienbelastung der einzelnen Haushalte aufgrund einer knappen Kalkulation der Prämien und eines freiwilligen Abbaus der Reserven um rund 1,2 Prozent reduzierte. Im Gegenzug erhöhte sich die Anzahl der versicherten Personen um 0,8 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2022 waren dies 1041,6 Millionen aus den Mehrwertsteuererträgen; aus der Schwerverkehrsabgabe wurden der Spezialfinanzierung im abgelaufenen Rechnungsjahr keine Mittel zugewiesen. Siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	169 988 308	181 616 000	166 041 748	-15 574 252	-8,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>173 205 806</i>	<i>181 616 000</i>	<i>162 697 308</i>	<i>-18 918 692</i>	<i>-10,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-3 217 498</i>	<i>-</i>	<i>3 344 440</i>	<i>3 344 440</i>	<i>-</i>

Der Bund finanziert die Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstpflichtigen sowie weiterer versicherter Personen nach Art. 1a MVG. Die Leistungen setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten umfassen die Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen nach einem Unfall oder infolge einer Krankheit der Versicherten. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 15,6 Millionen oder 8,6 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Jahr 2022 sowohl die Unfälle als auch die Krankheitsfälle deutlich unter den budgetierten Fällen lagen. Daher fielen die Barleistungen um 3,7 Millionen (14,4 %) und die Behandlungskosten um 8,8 Millionen (10,9 %) tiefer aus als budgetiert. Die Rentenkosten lagen als Folge der demographischen Entwicklung um 3,1 Millionen (4,2 %) unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur, deren Effekt im Budget 2022 leicht unterschätzt

wurde, übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Versicherungsleistungen in der Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSZAUSHILFE KUV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 148 269	2 799 000	2 432 822	-366 178	-13,1

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert 2022 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um knapp 0,4 Millionen oder 13,1 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf rund 2,3 Millionen und lagen damit um rund 0,2 Millionen unter dem Budget. Die Zinskosten betragen rund 0,1 Millionen und fielen um 0,2 Millionen tiefer aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.70), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	19 124 191	20 967 000	19 652 902	-1 314 098	-6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 386 516</i>	<i>20 967 000</i>	<i>19 661 191</i>	<i>-1 305 809</i>	<i>-6,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-262 325</i>	<i>-</i>	<i>-8 289</i>	<i>-8 289</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um rund 1,3 Millionen oder 6,3 Prozent unter dem Voranschlagswert. Zum einen konnten im Jahr 2022 durch Optimierungen Personalausgaben eingespart werden (-0,7 Mio.), zum andern wurde der Budgetwert bei den Informatik- und Gemeinkosten unterschritten (-0,6 Mio.). Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000	9 000 000	3 506 337	-5 493 663	-61,0

Am 1.4.2021 ist die KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft getreten. Gemäss dem revidierten Gesetz ist die Eidgenössische Qualitätskommission für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Subventionen der Kommission für die Jahre 2021 bis 2024 einen Verpflichtungskredit von 45,2 Millionen bewilligt. Der Bund stellt den Kantonen und Krankenversicherungen zwei Drittel der jährlichen Ausgaben der Qualitätskommission in Rechnung.

2022 konnte die Eidgenössische Qualitätskommission bedeutend mehr Aktivitäten unterstützen als noch im Jahr davor. Jedoch ist die Aufbauphase noch keineswegs abgeschlossen. Weil der Zeitaufwand dafür in der ursprünglichen Planung unterschätzt worden war, ergab sich ein erheblicher Kreditrest.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Band I, Ziffer C12.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0130 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 278 505 696	1 615 000 000	323 615 198	-1 291 384 802	-80,0
<i>finanzierungswirksam</i>	1 184 105 696	1 615 000 000	1 201 615 198	-413 384 802	-25,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 094 400 000	-	-878 000 000	-878 000 000	-

Analysen auf SARS-CoV-2 gemäss den Beprobungskriterien des BAG bildeten einen zentralen Pfeiler in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Um die Hürden für die Patientinnen und Patienten möglichst weitgehend zu beseitigen und die Kantone finanziell zu entlasten, übernahm der Bund bis Ende des Rechnungsjahres die Kosten von ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2. Die Kosten für die Tests wurden von den Krankenversicherern und den Kantonen vorfinanziert und werden quartalsweise gegenüber dem BAG abgerechnet.

Für die Finanzierung der Covid-Tests im 2022 hat das Parlament insgesamt rund 1,615 Milliarden bewilligt. Effektiv an die Krankenversicherer und Kantone überwiesen wurden 1,202 Milliarden, davon 652 Millionen für Tests aus dem Jahr 2022 und 550 Millionen für Tests aus dem Jahr 2021. Zudem wurde eine Rückstellung von 440 Millionen gebildet für Tests, welche von den Kantonen und Versicherern erst im laufenden Jahr abgerechnet werden. Im Gegenzug wurde die per Ende 2021 bestehende Rückstellung von 1318 Millionen aufgelöst, sodass insgesamt ein nicht finanzierungswirksamer Betrag von -878 Millionen resultierte.

Die massive Überschätzung der Rückstellung per 31.12.2021 kam zustande, weil 2021 keine sicheren Informationen vorhanden waren zur Anzahl der durchgeführten Tests und zum Anteil, welcher durch den Bund finanziert werden muss. Besonders hoch war die Unsicherheit bei den Antigen-Schnelltests «auf Wunsch», die nicht meldepflichtig waren. Die Schätzungen des BAG allein für diese Tests waren um rund 422 Millionen zu hoch.

Die Berechnung der Rückstellung wurde gegenüber dem Vorjahr mit zusätzlichen Indikatoren verfeinert. So wurde neu beispielsweise das Abrechnungsverhalten mitberücksichtigt, über das vor einem Jahr noch weniger Informationen vorlagen. Trotzdem ist der Rückstellungsbetrag mit Unsicherheiten behaftet.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	7,5	8,0	8,6	1,1	14,7
Aufwand	192,5	192,9	191,8	-0,7	-0,4
Eigenaufwand	186,9	186,7	185,7	-1,2	-0,6
Transferaufwand	5,6	6,3	6,0	0,5	8,1
Investitionsausgaben	0,0	0,1	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Drittmittel- und Kofinanzierungserträge, Benutzungsgebühren, Erlöse für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Der Mehrertrag von 1,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte aus höheren Drittmittel- und Kofinanzierungserträgen (+0,9 Mio.), vor allem für die Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB, das Gesundheitsobservatorium OBSAN und die Datenwissenschaften. Der Restbetrag (+0,2 Mio.) stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und übrigen Erträgen. 88 Prozent aller Erträge stammten aus drittmittel- und kofinanzierten Leistungen, davon 79 Prozent von den Kantonen.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (64 %). Der Rest teilt sich auf den Informatikaufwand (19 %) und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (17 %) auf. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1 Million zu, was im Wesentlichen auf den weiteren Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaften und der Geschäftsstelle Open Data Government (ODG) zurückzuführen ist (+1,3 Mio.). Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr standen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie (+0,5 Mio.) und der medizinischen Klassifikation sowie einer Zunahme bei den fremdfinanzierten Leistungen (+0,9 Mio.) wie bspw. bei der Sozialhilfestatistik. Hingegen nahmen die Ausgaben für den Personalverleih aufgrund der geringeren Statistikerhebungs- und -auswertungsintensität im zyklischen Statistikerstellungsprozess um 1,6 Millionen ab.

Der Sach- und Betriebsaufwand ging um 2,4 Millionen zurück. Das Jahr 2021 war vom UN World Data Forum (UN WDF) geprägt, welches in der Schweiz stattfand und zu einem einmaligen Anstieg der Ausgaben führte (1,0 Mio.). Der Rückgang erklärt sich auch durch die tiefere Erhebungsintensität in Vergleich zum Vorjahr (-0,8 Mio.). Der Beratungsaufwand fiel ebenfalls um 1,2 Millionen geringer aus, vor allem aufgrund tieferer Ausgaben beim Programm Nationale Datenbewirtschaftung NaDB. Es fiel mehr Informatikaufwand an (+0,6 Mio.).

Der Transferaufwand beinhaltet einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden.
- Revision von zwei Verordnungen zur Bundesstatistik: Verabschiedung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Verordnungen nicht im Berichtsjahr verabschieden, da sich ihr Geltungsbereich ausgeweitet hat (Erweiterung des Datenbegriffs auf alle Verwaltungsdaten des Bundes).
- Datenwissenschaftsstrategie des Bundes: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap (GOEG) und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.4132): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Machbarkeit eines einheitlichen Systems für alle verpflichtenden Lohnmeldungen der Unternehmen: Kenntnisnahme (nicht erreicht)
Das Projekt zur Harmonisierung der Lohndaten soll weiter vertieft werden.

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	5,9	6,8	0,9	16,1
Aufwand und Investitionsausgaben	143,4	144,5	141,3	-3,2	-2,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	97	96	96
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	98	96	98
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	0	5	0
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	1,3	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen			
- Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	6 847	15 000	8 407
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), min.)	97	82	97
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	1 707	1 500	1 792
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%), min.)	85	75	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht und in mehreren Punkten übertroffen.

Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Obwohl die Anzahl der verfügbaren Datensätze seit 2021 gestiegen ist, wurde der Zielwert nicht erreicht. Dieser wurde zu hoch angesetzt, da er die Bereinigung der Datensätze, die 2021 von den Anbietern vorgenommen wurde, nicht berücksichtigte. Ab dem Voranschlag 2023 wird eine für die Zielerreichung geeignetere Messgrösse verwendet.

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer- Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,1	2,0	-0,2	-7,4
Aufwand und Investitionsausgaben	43,9	42,2	44,6	2,4	5,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme			
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	35,0	50,0	95,0
- Plattform Datenkatalog betriebsbereit (Quartal)	-	Q4	Q4
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%; min.)	80	95	91
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (%; min.)	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio.; min.)	112,450	112,000	116,400
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio.; min.)	574,231	447,500	742,764
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	80,0	75,0	75,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht und in mehreren Punkten übertroffen.

Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Registerführung: Der Zielwert der Messgrösse «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Die Bereinigungsarbeiten im Kanton TI schritten aufgrund von Mängeln bei den notwendigen Basisdaten langsamer voran als geplant.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	7 870	7 985	8 775	790	9,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 870	7 985	8 775	790	9,9
Aufwand / Ausgaben	192 913	193 001	191 920	-1 082	-0,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	187 357	186 742	185 912	-830	-0,4
<i>Nachtrag</i>		6 732			
<i>Kreditverschiebung</i>		2 120			
<i>Abtretung</i>		4 594			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 560			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		191			
Transferbereich					
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 557	6 259	6 008	-251	-4,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	7 869 539	7 984 900	8 774 908	790 008	9,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 504 485</i>	<i>7 984 900</i>	<i>8 691 485</i>	<i>706 585</i>	<i>8,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>365 054</i>	<i>-</i>	<i>83 422</i>	<i>83 422</i>	<i>-</i>

Vom Funktionsertrag entfallen 87 Prozent auf Drittmittel- und Kofinanzierungen und 13 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um 0,7 Millionen höher ausgefallen. Die höheren Erträge erklären sich hauptsächlich durch eine Zunahme bei den Drittmittel- und Kofinanzierungen beim Gesundheitsobservatorium.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die Veränderung (Reduktion) der Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der BFS-Mitarbeitenden und eine Minderung durch die transitorischen Abgrenzungen bei fremdfinanzierten Leistungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	187 356 608	186 742 370	185 911 939	-830 431	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 196 670			
<i>finanzierungswirksam</i>	148 464 417	153 399 170	147 521 167	-5 878 003	-3,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	56 622	67 600	57 222	-10 378	-15,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	38 835 568	33 275 600	38 333 551	5 057 951	15,2
Personalaufwand	118 761 498	121 480 070	119 804 746	-1 675 324	-1,4
<i>davon Personalverleih</i>	3 208 288	2 061 700	1 630 047	-431 653	-20,9
Sach- und Betriebsaufwand	68 489 161	65 134 700	66 049 971	915 271	1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	34 398 334	31 862 450	34 991 457	3 129 007	9,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 630 598	3 279 900	2 450 042	-829 858	-25,3
Abschreibungsaufwand	56 622	67 600	57 222	-10 378	-15,4
Investitionsausgaben	49 327	60 000	-	-60 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	727	726	738	12	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen tiefer aus. Bei gewissen Anstellungen dauerte es aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen oder wegen hochspezialisierten Profilen im Jahr 2022 länger, bis sie besetzt werden konnten (-0,9 Mio.). Dies betraf vor allem die Abteilungen «Interoperabilität und Register» (IOR) und «Datenwissenschaft und statistische Methoden» (DSSM). Im Personalverleih wurden die budgetierten Mittel für externes Personal mit Informatikprofil nicht verwendet. Die Ausgaben lagen auch für die Volkszählungsstrukturstatistik und für die Statistik für Umsatzindizes tiefer als geplant (-0,4 Mio.). Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten als geplant erklären schliesslich die restliche Abweichung von 0,4 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* hat den Voranschlag um 3,1 Millionen überschritten und lag um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr. Die Differenz zum Voranschlag ist einerseits durch höhere Lizenzkosten (+1,6 Mio.) für Werkzeuge begründet, die für die statistische Produktion benötigt werden, und andererseits durch höhere Projektausgaben wie für die Modernisierungen der Sozialhilfestatistik, des Statistischen Informationssystem SIS und die Plattform RENKU (+1,5 Mio.). Sie sind nötig, um die digitale Transformation der Prozesse und Werkzeuge des BFS zu begleiten. Zusätzlich pflegt das BFS weiterhin seine bestehenden IT-Systeme (Server Lifecycle Management, evolutive Wartung), um sich den Anforderungen an die IKT-Architektur anzupassen (Schnittstellen, Datenaustausch) und die IKT-Sicherheit zu erhöhen (z.B. mit der Implementierung von eIAM).

Der *Beratungsaufwand* lag um 0,8 Millionen unter dem Voranschlag. Zur Hälfte ist die Abweichung auf das Programm NaDB zurückzuführen. Weniger als geplant wurde für die Migration des Open Government Data Plattform und verschiedene Statistiken wie die Todesursachenstatistik, die Sozialhilfe-Empfängerstatistik sowie die Revision des Produzenten- und Importpreisindex (PPI) ausgegeben.

Die Unterschreitung von 1,3 Millionen im *übrigen Betriebsaufwand* fiel überwiegend in den Bereichen des Bürobedarfs, der Druckerzeugnisse und Agenturleistungen an (-2,0 Mio.). Die Kosten für externe Dienstleistungen, insbesondere die Kosten für Erhebungen, und der sonstige Betriebsaufwand (bspw. die Mitgliederbeiträge für swissdec) übertrafen demgegenüber den Voranschlag um 0,7 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen wurden auf dem Fahrzeugpark, Event Badgedruckern, Büroautomatisierungssystemen und der Hardware für die Arealstatistik vorgenommen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2022 wurde entgegen der Planung kein neues Fahrzeug beschafft.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von 2,1 Millionen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken (Bsp. Gesundheitsobservatorium), Mehrfachnutzung und Register (Bsp. sedex), Datenwissenschaften (z.B. Unterstützung fürs ASTRA) und für DTI Projekte und Vorhaben.
- Kreditabtretungen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für E-Government, DVS und DTI Projekte und Vorhaben von 0,9 Millionen wie z.B. das Projekt Nationaler Adressdienst (NAD).
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 3,7 Millionen für die berufliche Grundausbildung und Integration, Hochschulpraktikanten und für Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge und für Lohnmassnahmen.
- Nachtragskredit in der Höhe von 6,7 Millionen (Nachtrag Ib) für die Fortsetzung der Digitalisierungsprojekte für eine effiziente digitale Verwaltung (Programm NaDB) und für die Bereitstellung von Daten (Projekt OGD).
- Kreditüberschreitung von 1,8 Millionen aus der Verwendung von zweckgebundenen Reserven für Projekte und Vorhaben sowie aus leistungsbedingten Mehrerträgen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)» (V0286.00-01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Mehrfachnutzung und Register	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Mio. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	143	141	44	45
Personalaufwand	99	97	20	22
Sach- und Betriebsaufwand	45	44	24	22
Abschreibungsaufwand	0	–	0	0
Investitionsausgaben	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	591	595	136	143

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	–	5 358 358	5 358 358
Bildung aus Rechnung 2021	–	2 177 500	2 177 500
Auflösung / Verwendung	–	-1 560 300	-1 560 300
Endbestand per 31.12.2022	–	5 975 558	5 975 558
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	–	721 000	721 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 1,6 Millionen eingesetzt.

Für die Berichte der ambulanten Klassifikation und ICD-11 sowie die Entwicklung einer Ökosystembilanzierung wurden 0,3 Millionen und für fremdfinanzierte Statistiken wie das Internationale Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC), die höhere Berufsbildung (HBB) und für das Gesundheitsobservatorium 1,2 Millionen verwendet.

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven (6,0 Mio.) entfallen 2,3 Millionen auf PIAAC, die höhere Berufsbildung (HBB) und das Gesundheitsobservatorium sowie 3,7 Millionen auf Projekte und Vorhaben wie die ambulante Klassifikation und Todesursachenstatistik, die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» und die ambulante Gesundheitsversorgung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für laufende Projekte und Vorhaben werden zweckgebundene Reserven von insgesamt 0,7 Millionen beantragt:

- Open Government Data (OGD) 500 000 Franken

Das Parlament hat einen Nachtragskredit (siehe Nachtrag Ib 2022) für die Durchführung des Projekts Migration der OGD-Plattform gesprochen. Aufgrund der Dauer der Auftragserteilung und des Rekrutierungsverfahrens konnte das Projekt erst im September mit der Durchführung der Studie beginnen und die IT-Projektleitung im November 2022 eingestellt werden. Die Konzeptions- und Realisierungsphase (Informatiksachaufwand) wird in den Jahren 2023 und 2024 stattfinden.

- Integration ausländischer Unternehmen in das Register der Betriebe und Unternehmen (BUR) 180 000 Franken

Die Entwicklung des Moduls «Ausländische Unternehmen» hat sich aufgrund von Personalengpässen verzögert. Dadurch wird ein Teil der geplanten Aktivitäten im 2023 umgesetzt

- Erweiterung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters GWR 41 000 Franken

Das Projekt zur Erweiterung des GWR hat sich insbesondere in den Alpenkantonen verzögert. Um die Vollständigkeit und Homogenität des Projekts in der gesamten Schweiz zu gewährleisten, muss die Bearbeitung, Qualitätskontrolle und Integration der Daten ins Jahr 2023 verschoben werden.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 556 836	6 259 000	6 007 712	-251 288	-4,0

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank geringeren Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2022 um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	24,3	30,9	39,0	14,7	60,6
Aufwand	15 276,5	15 876,2	15 687,3	410,8	2,7
Eigenaufwand	71,9	83,6	78,0	6,1	8,5
Transferaufwand	15 204,6	15 792,7	15 609,3	404,7	2,7
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-0,1	-100,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	1 791,7	2 180,0	285,8	-1 505,9	-84,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Andererseits werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind Transferausgaben. Das BSV verfügt bei diesen generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Gegenüber der Rechnung 2021 erhöht sich der Aufwand im Transferbereich um 404,7 Millionen (+2,7 %). Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung der Bundesbeiträge an die AHV und die IV zurückzuführen. Zusätzlich stiegen aufgrund der demografischen Alterung auch die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen. Die Zunahme im Eigenaufwand um 6,1 Millionen (+8,5 %) erklärt sich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben durch die Schaffung neuer Stellen für die Weiterentwicklung der IV, die Umsetzung der Nationalen Plattform gegen Armut, das Armutsmonitoring, die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung und höhere Kosten bei der Informatik.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht eröffnen. Da das JSFVG erst am 30.09.2022 vom Parlament verabschiedet wurde, verschiebt sich die Erarbeitung der Verordnung entsprechend.
- Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht eröffnen. Im Zusammenhang mit den Arbeiten der WBK-N zur Pa.Iv. 21.403 und der damit einhergehenden notwendigen Koordination mit der bundesrätlichen Vorlage ist es zu Verzögerungen gekommen.
- Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft: Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG): Einführung der Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht eröffnen. Aufgrund der Antwort auf die Mo. Bertschy 22.3778 müssen grössere Arbeiten in Angriff genommen werden.
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3954): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Menschen mit Behinderung Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht fertigstellen. Die Workshops mit den externen Projektgruppenmitgliedern wurden wegen der Pandemie verzögert und das BAG konnte aufgrund von Ressourcenengpässen seine Beiträge nicht fristgerecht liefern.
- Bericht «Sprachliche Modernisierung des IVG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht noch nicht fertigstellen, weil einzelne offene Fragen noch geklärt werden müssen.
- Bericht «Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen» (in Erfüllung des Po. Suter 20.3598): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Analyse der Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.3172): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen» (in Erfüllung des Po. Quadranti [Siegenthaler] 19.4111): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bericht liegt vor, konnte aber aufgrund einer leichten zeitlichen Verzögerung nicht 2022 verabschiedet werden. Er wird dem Bundesrat leicht verzögert unterbreitet.
- Bericht «Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht auf Grund von unerwarteten Ressourcenengpässen nicht fertigstellen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Evaluation der Massnahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte: Kenntnisnahme des Berichts über Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch den Bundesrat (erreicht)
- BVG-Reform: Begleitung der parlamentarischen Beratung und Umsetzung (erreicht)
- AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): Umsetzung (nicht erreicht)
Die Gesetzesvorlage wurde im Jahr 2022 vom Parlament verabschiedet. Das Inkrafttreten des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen ist somit für den 1. Januar 2024 vorgesehen.
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich über soziale Sicherheit: Parlamentarische Genehmigung (erreicht)

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,4	17,4	24,3	6,9	39,9
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	54,2	52,7	-1,5	-2,7

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	0,22	0,50	0,50
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	1,60	1,00	1,00
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% , max.)	3,6	3,8	3,8
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	12	11	11
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	29	25	27

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	6,8	9,0	2,2	33,0
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	22,5	19,5	-3,0	-13,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	7	4	4
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	44	40	38
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	5
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	8	7
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	10	12	12
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	2 926	2 500	3 773
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	1	2	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgenden Zielen:

Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung und den Familienlastenausgleich. Die Zahl der durch die Anstossfinanzierung subventionierten neuen Betreuungsplätze lag deutlich über dem Zielwert. Es wurden mehr Gesuche eingereicht als erwartet und pandemiebedingte Pendenzen konnten aufgearbeitet werden.

Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung: Da bei allen subventionierten Altersorganisationen in den letzten 5 Jahren risikobasierte Audits durchgeführt wurden und zudem jährliche Controllingprozesse durchgeführt werden, wurde die Anzahl der Audits im Jahr 2022 reduziert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		31 231	35 944	44 578	8 633	24,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	18 438	24 143	33 306	9 164	38,0
Einzelpositionen						
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 883	6 783	5 947	-837	-12,3
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	6 910	5 018	5 324	306	6,1
Finanzertrag						
Aufwand / Ausgaben		17 075 271	18 061 223	15 978 679	-2 082 545	-11,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 151	76 750	72 258	-4 492	-5,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-58			
	<i>Abtretung</i>		1 795			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		779			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		801			
Einzelkredite						
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 883	6 804	5 947	-857	-12,6
	<i>Abtretung</i>		39			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>						
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	9 504 000	9 715 000	9 694 000	-21 000	-0,2
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	3 796 137	3 941 816	3 941 816	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		202 816			
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	947 758	1 000 000	967 274	-32 726	-3,3
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	862 756	900 700	887 184	-13 516	-1,5
	<i>Nachtrag</i>		16 000			
A231.0393	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	1 729	80 000	13 755	-66 245	-82,8
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>						
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	46 200	45 000	43 200	-1 800	-4,0
A231.0243	Familienorganisationen	1 985	3 000	2 977	-23	-0,8
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	33 647	81 441	34 525	-46 916	-57,6
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 186	14 204	14 204	0	0,0
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	1 955	2 680	2 117	-563	-21,0
A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	846	663	439	-224	-33,8
A231.0426	Covid: Kinderbetreuung	301	13 165	13 136	-28	-0,2
	<i>Kreditübertragung</i>		13 165			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0104	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	1 799 004	2 180 000	285 846	-1 894 154	-86,9
	<i>Nachtrag</i>		1 690 000			
A290.0115	Covid: Kinderbetreuung	-7 269	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	18 437 768	24 142 700	33 306 402	9 163 702	38,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 421 845</i>	<i>24 142 700</i>	<i>28 769 187</i>	<i>4 626 487</i>	<i>19,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 924</i>	<i>-</i>	<i>4 537 215</i>	<i>4 537 215</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht. Weiter werden auf dieser Position noch die Rückerstattung für die Entwicklungskosten der Fachanwendung «Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS)» und «Pension» von 0,9 Millionen durch den Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Vom Funktionsertrag entfallen 21,1 Millionen auf die Vergütungen der Ausgleichsfonds. Die finanzwirksamen Einnahmen liegen insgesamt 4,6 Millionen (19,2 %) über dem Budget. Grund dafür ist eine nicht geplante Rückerstattung des Kantons Luzern für zu viel erhaltene EL-Beiträge von rund 6,4 Millionen. Im Gegenzug betragen die Rückerstattungen für Sachkosten aufgrund tieferer Ausgaben 1,4 Millionen weniger als budgetiert. Überdies lag die Erstattung der Ausgaben für die Informationssysteme der 1. Säule sowie die Fachanwendung ALPS mit 3,2 Millionen um 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen betragen 0,1 Millionen (unverändert im Vergleich zum Voranschlag).

Der nf-Ertrag erklärt sich dadurch, dass für das Projekt «eRegress neu» eine nachträgliche Aktivierung im Umfang von 4,4 Millionen vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 882 937	6 783 300	5 946 657	-836 643	-12,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 846 939</i>	<i>6 783 300</i>	<i>5 780 132</i>	<i>-1 003 168</i>	<i>-14,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>35 998</i>	<i>-</i>	<i>166 525</i>	<i>166 525</i>	<i>-</i>

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge erst im Folgejahr erhoben. Im Rechnungsjahr selber fallen lediglich unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,1 Millionen an. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Mit 5,9 Millionen wies die OAK BV 2022 um 12,3 Prozent tiefere Kosten als geplant aus.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 910 370	5 018 200	5 324 495	306 295	6,1

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt (2017-2020) der Rückerstattungen. Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2021 resultierte ein Saldo zu Gunsten des Bundes von 5,3 Millionen. Grund ist die höhere Rückerstattung bei der AHV (4,6 Mio. Fr.) und den Familienzulagen Landwirtschaft (0,7 Mio. Fr.). Die auf dieser Position verbuchten Rückerstattungen lagen daher um 0.3 Millionen (+6,1 %) über dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	66 151 211	76 750 423	72 257 965	-4 492 459	-5,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 316 723			
<i>finanzierungswirksam</i>	57 432 372	65 289 702	59 562 842	-5 726 860	-8,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 826	1 243 721	1 351 883	108 162	8,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 707 013	10 217 000	11 343 239	1 126 239	11,0
Personalaufwand	48 800 099	51 415 700	50 673 539	-742 161	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	17 227 017	24 091 002	20 232 543	-3 858 459	-16,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 873 773	13 964 700	11 065 306	-2 899 394	-20,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 892 218	5 302 602	4 378 373	-924 229	-17,4
Abschreibungsaufwand	8 202	1 243 721	1 351 883	108 162	8,7
Investitionsausgaben	115 893	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	267	274	272	-2	-0,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Beim Personalaufwand ergab sich im Rechnungsjahr bedingt durch Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen ein Kreditrest von 0,7 Millionen (-1,4 %). Gegenüber der Rechnung 2021 erhöhte sich der Personalbestand aufgrund der Schaffung neuer Stellen für die Weiterentwicklung der IV, die Umsetzung der Nationalen Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring sowie die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung. Die wertmässig ausgewiesene Zunahme beträgt 5 FTE.

Vom Personalaufwand entfallen 13,6 Millionen auf Stellen, die von den Ausgleichsfonds der AHV und IV vergütet werden. Durch die neuen Stellen bei der Weiterentwicklung der IV ergab sich eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2021 um 0,5 Millionen (+3 FTE). Die genannten Ausgaben sind um 0,1 Millionen (-0,7 %) geringer ausgefallen als im Voranschlag 2022 budgetiert. Dies lag daran, dass einzelne Stellen erst verspätet besetzt werden konnten.

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 175 109 Franken (-6,4 %) reduziert. Insgesamt betragen die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2022 beim BSV rund 2 563 245 Franken oder rund 12,8 Tage pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* ergibt sich gegenüber dem Budget eine Unterschreitung um 2,9 Millionen (-20,8 %). Die Unterschreitungen entfallen unter anderem auf die folgenden Projekte und Bereiche:

- 0,7 Millionen Minderbedarf beim Projekt für den europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten SNAP-EESSI: Der Minderbedarf ist einerseits darauf zurückzuführen, dass beim Vorhaben ALPS weniger Entwicklerkapazitäten verfügbar waren, als ursprünglich geplant und andererseits war beim Programm SNAP-EESSI die Übergangsphase zum Betrieb kürzer geworden, sodass das Projekt günstiger wurde.
- 0,3 Millionen Minderbedarf beim BSV-internen Anteil des IKT-Budgets ist auf günstigere Dienstleistungen des Leistungserbringer zurückzuführen.
- 1,1 Millionen Minderbedarf IKT-Budget Regress: Die Kosten der Durchführung des Regresses AHV/IV waren tiefer als budgetiert, weil im Projekt eRegress neu eine Minimallösung realisiert worden ist.
- 0,6 Millionen Minderbedarf Budget gemeinsame IT-Systeme 1. Säule/FamZ: Seit 2022 sind diese Ausgaben im Informatiksachaufwand enthalten. Der Minderbedarf ist v.a. darauf zurückzuführen, dass im 2022 noch Rechnungen von diversen Leistungserbringern im Wert von 0,4 Mio direkt von der ZAS bezahlt wurden. Ab 2023 werden alle Zahlungen übers BSV abgewickelt. Der restliche Minderbedarf ist auf tiefere Betriebskosten zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* liegt um 0,9 Millionen (-17,4 %) unter dem Voranschlagswert, weil Projekte (u.a. -0,2 Mio. im Bereich Forschungsprojekte IV, -0,5 Mio. durch verzögerten Aufbau der Fachstelle medizinische Begutachtung) einerseits direkt durch die Corona-Pandemie verzögert wurden und andererseits die hohe Arbeitsbelastung das BSV dazu zwang, die Prioritäten neu zu setzen und gewisse Vorhaben zeitlich zu verschieben.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr höhere Abschreibungen als geplant vorgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Projekt «eRegress neu» entgegen der ursprünglichen Planung bereits ab dem Jahr 2022 aktiviert wurde und abgeschrieben werden muss.

Kreditmutationen

- Die Abtretungen des Eidg. Personalamts betragen 1 595 100 Franken und setzen sich zusammen aus den Abtretungen für den Altersstrukturausgleich, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge;
- Kreditabtretung von GS-EFD (DVS) von 200 000 Franken für diverse Projekte;
- Kreditverschiebung ins BFS von 58 000 Franken (Vereinbarung «SILC 2023»);
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs 3 FHG) von 800 721 Franken wegen ungeplanten Abschreibungen im IT-Projekt «eRegress neu»;
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs 3 FHG) von 778 902 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven im Geschäftsjahr.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 13,6 Millionen des Personalaufwandes (70,6 FTE) sowie 5,1 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten von 1,4 Mio.) zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Zusätzlich erstatteten die Ausgleichsfonds 2,4 Millionen zurück für Ausgaben für Informationssysteme Erste Säule. Vom Kreditrest entfielen 2,1 Millionen auf die durch die Ausgleichsfonds finanzierten Ausgaben.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	48	53	18	20
Personalaufwand	36	37	13	14
Sach- und Betriebsaufwand	13	15	5	5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	8	2	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	3	1	1
Abschreibungsaufwand	0	1	0	0
Investitionsausgaben	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	197	200	70	72

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 882 937	6 803 900	5 946 657	-857 243	-12,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		39 200			
finanzierungswirksam	5 565 091	6 482 700	5 620 672	-862 028	-13,3
Leistungsverrechnung	317 846	321 200	325 985	4 785	1,5
Personalaufwand	4 690 763	5 252 200	4 739 643	-512 557	-9,8
Sach- und Betriebsaufwand	1 192 174	1 551 700	1 207 014	-344 686	-22,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 946	22 300	27 085	4 785	21,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	777 830	972 600	821 756	-150 844	-15,5
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	19	-4	-17,4

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand ist rund 0,5 Millionen (-9,8 %) tiefer als budgetiert. Einige vakante Stellen konnten nicht wie geplant besetzt werden, weil es sich als schwierig erwies, Personen mit den gesuchten Qualifikationen zu finden. Der Personalbestand blieb im Rechnungsjahr unverändert. Im ausgewiesenen Personalbestand sind 3,0 FTE nicht enthalten, welche für Querschnittsleistungen benötigt werden. Diese Aufgaben werden vom BSV für die OAK wahrgenommen und die entsprechenden FTE werden unter dem

Personalbestand des BSV ausgewiesen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget). Der damit verbundene finanzielle Personalaufwand wird indessen durch die OAK getragen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb des Standarddienstes zur Geschäftsverwaltung «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeco.

Der *Beratungsaufwand* lag 0,2 Millionen (-15,5 %) unter dem Voranschlagswert, da weniger externe Gutachten erstellt werden mussten.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

— Abtretung von 39 200 Franken des Eidg. Personalamtes für höhere Kosten für die Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	–	5 015 000	5 015 000
Bildung aus Rechnung 2021	–	546 400	546 400
Auflösung / Verwendung	–	-778 902	-778 902
Endbestand per 31.12.2022	–	4 782 498	4 782 498
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	–	2 795 300	2 795 300

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im laufenden Jahr wurden folgende Reserven aufgelöst.

— Projekt «Ersatz iPhones 2021»	45 000 Franken
— Projekt «Nationale Plattform gegen Armut»	30 000 Franken
— Projekt «Umsetzung Mo. 19.3633 Noser»	30 000 Franken
— Projekt «Evaluation Finanzhilfen»	61 402 Franken
— Projekt «Fix installierte Anlage»	50 000 Franken
— Projekt «FiVer»	427 000 Franken
— Projekt «EO-Digitalisierung 2020»	100 000 Franken
— Projekt «IKT Monitore 2020»	35 500 Franken

Reservenbestand

Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven im BSV beträgt 4,8 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus 1,3 Millionen für «FiVer», 2,3 Millionen für «eRegress Neu» und 1,2 Millionen für die «Digitale Transformation».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 2,8 Millionen gebildet werden:

- Digitalisierungsvorhaben 299 300 Franken
Die Realisierung von einzelnen Projektvorhaben im Rahmen des Projekts MOSAR (Modernisation des services offerts aux assurés AVS), sowie digitale Broschüre Familienzulagen, Ablösung Kofax (Scanner), CM BSV; Relaunch Intranet, Entwicklung Detektivtool haben sich (u.a. bedingt durch die Pandemie) verzögert. Die ursprünglich für 2022 geplanten Ausgaben in der Höhe von 299 300 werden erst im Jahr 2023 zur Zahlung fällig. Der Kredit 2023 ist für andere Arbeiten beantragt worden und bereits verplant.
- Programme im Bereich Familien, Generationen und Gesellschaft 788 000 Franken
Die Realisierung von nachstehenden Projektvorhaben im Bereich Familien, Generationen und Gesellschaft hat sich (u.a. bedingt durch Covid-19) verzögert:

- Die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten für das Armutsmonitoring und die Evaluation der Umsetzung des nationalen Plattform gegen Armut (2019 bis 2024) nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant, externe Mandate konnten im Jahr 2022 nur mit Verzögerung vergeben werden, weshalb ein Teil der für 2022 eingeplanten Mittel im Jahr 2023, zusätzlich zu den bereits budgetierten Mitteln, für 2023 benötigt werden.
- Für die Lancierung der Social Media Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen (Umsetzung Mo. Feri 20.3687) mussten die konzeptionellen Grundlagen überarbeitet werden, die teils im 2022 begonnen haben und im 2023 weitergeführt werden müssen. Dies auf Grund der Koppelung mit der Motion 20.3687, die mit dem für 2023 geplanten Schwerpunkt umgesetzt wird. Deshalb kommt der für 2022 eingeplante externe Aufwand erst 2023 zur Zahlung.
- Vakanz und krankheitsbedingte Ausfälle im Bereich Kinder und Jugend haben zu Engpässen geführt in der Umsetzung verschiedener Vorhaben (Umsetzung Mo.19.3633 Noser sowie die Umsetzung des Legislaturzieles 2019–2023 Politische Bildung zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen) sowie bei der Begleitung von Forschungsstudien. Diese Vorhaben wurden bereits im 2022 begonnen und können erst im 2023 abgeschlossen werden. Entsprechend verschiebt sich auch der Abschluss der externen Mandate auf 2023.
- Dienstfahrzeug 60 000 Franken
Das aktuelle Geschäftsfahrzeug des BSV muss ersetzt werden. Der Ersatz wurde 2022 budgetiert. Da armasuisse nicht genügend E-Autos auf Lager hatte, verschiebt sich die Beschaffung auf das Jahr 2023. Dafür wird eine zweckgebundene Reserve von 60 000 Franken beantragt.
- Beratung und Forschung 548 000 Franken
Die Realisierung von einzelnen Projektvorhaben wie Evaluation neuer Anlagevorschriften, Datenstrategie, Sprachliche Modernisierung IVG, Forschungsvorhaben, Aufbau Geschichtswebseite, Lernplattform Soziale Sicherheit haben sich (u.a. bedingt durch die Pandemie) verzögert. Die ursprünglich für 2022 geplanten Ausgaben in der Höhe von 548 000 werden erst im Jahr 2023 zur Zahlung fällig.
- Erhöhung bestehende zweckgebundene Reserve RESY (e-Regress neu) 1 100 000 Franken
Die Reserve wurde aufgrund von Verzögerungen im Projekt e-Regress neu gebildet. Mittlerweile ist die Applikation als Minimallösung namens RESY in Betrieb. Geplant sind Weiterentwicklungen von RESY und die Migration von vier Regressdiensten und einem Bereich des Finanzdienstes der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) auf RESY. Zudem wird das Vorhaben «Webportierung RESY» gestartet mit externer Begleitung zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Zu diesem Zweck wird ein neues Grossprojekt nötig sein. Zum bisherigen Lieferanten muss ein neuer Implementationspartner, der auf Webapp spezialisiert ist, zugezogen werden. In Rechnung zu stellen ist zudem, dass mit dem künftigen Web-Projekt die IT-Bedürfnisse von fünf zusätzlichen Aussenstellen – gegenüber dem ursprünglichen Projekt e-Regress neu – abzudecken sein werden. Die Ausgaben werden von den Ausgleichsfonds der AHV und IV zurückerstattet.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	9 504 000 000	9 715 000 000	9 694 000 000	-21 000 000	-0,2

Die AHV hat 2022 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von gut 47,9 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 20,2 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent gestiegen. Grund für den Zuwachs war die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes. Das Wachstum fiel fast genauso hoch aus wie bei der Budgetierung unterstellt (Kreditrest von 21 Mio.).

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese vom BSV verteilten Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Im Voranschlag 2022 war dafür ein Betrag von 91,81 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben fielen mit knapp 87,5 Millionen um 4,7 Prozent tiefer aus als budgetiert. 2022 konnte eine Organisation nicht alle geplanten Projekte durchführen, zudem wurden wegen Minderleistungen und grösseren Vermögensreserven Beiträge zurückgestellt. Bei einer Organisation wird der Beitrag deshalb

erst in 2023 ausbezahlt. Nähere Erläuterungen zu diesen Subventionen werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2022» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	3 796 137 036	3 941 816 437	3 941 816 437	0	0,0
davon Kreditmutationen		202 816 437			

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 und höchstens 50 Prozent der Ausgaben der IV.

Der Bundesbeitrag zur IV wurde nachträglich um 203 Millionen aufgestockt, weil die Mehrwertsteuererträge höher ausfielen als ursprünglich budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg er um 3,8 %. Damit belief sich der Beitrag des Bundes gemäss vorläufigen Berechnungen auf 39,6 Prozent der IV-Ausgaben.

Das BSV richtete im Jahr 2022 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 und 75 IVG aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Gemäss Voranschlag 2022 waren 148 Millionen vorgesehen; ausgerichtet wurden rund 147,6 Millionen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2022» publiziert.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs 3 FHG) in Höhe von 202,8 Millionen, Bundesbeitrag an der IV gemäss MWSt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Der Bundesbeitrag an die IV wird gestützt auf das Wachstum der finanzierungswirksamen Erträge berechnet. Rückstellungen für mutmassliche Rückerstattungen von Mehrwertsteuereinnahmen werden nicht zum Zeitpunkt ihrer Bildung berücksichtigt, sondern erst wenn es effektiv zu einer finanzierungswirksamen Zahlung und damit zu entsprechenden finanzierungswirksamen Mindereinnahmen kommt. Mit der per 1.1.2023 in Kraft getretenen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ändert sich diese Verbuchungspraxis. Dies macht eine einmalige manuelle Korrektur in der Rechnung 2023 nötig, damit das Wachstum des Bundesbeitrags an die IV korrekt berechnet werden kann (vgl. E110.0106 Mehrwertsteuer).

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	947 758 138	1 000 000 000	967 273 561	-32 726 439	-3,3

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone

für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	943 052 988
– Kantone (Verwaltungskosten)	24 220 573

Bei den EL zur AHV verbleibt für das Rechnungsjahr ein Kreditrest von 32,7 Mio. (3,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist laut den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 2 % zu verzeichnen. Dies ist auf die Entwicklung der ausgezahlten EL-Beträge sowie auf eine Reduktion der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag zu den Verwaltungskosten der Kantone hat im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme (-0,5 %) verzeichnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	862 755 864	900 700 000	887 183 562	-13 516 438	-1,5
davon Kreditmutationen		16 000 000			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur IV	873 022 800
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 160 762

Beim Bundesbeitrag an die EL zur IV verbleibt im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 13,5 Millionen (-1,5 %). Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 2,8 Prozent. Der Anstieg ist auf die Entwicklung der Anzahl der Bezüger von EL zur IV und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen. Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen. Es ergibt sich ein Kreditrest von rund 13,5 Millionen. Die Zahlen Mitte 2022 liessen noch einen höheren Bundesbeitrag erwarten, sodass ein Nachtragkredit gesprochen wurde. Im Nachhinein hat sich dieser als nicht notwendig erwiesen.

Kreditmutationen

- Nachtragkredit II zum Voranschlag 2022 in Höhe von 16 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 728 907	80 000 000	13 754 719	-66 245 281	-82,8
finanzierungswirksam	4 118 277	80 000 000	12 012 158	-67 987 842	-85,0
nicht finanzierungswirksam	-2 389 370	-	1 742 561	1 742 561	-

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat per 1.7.2021 in Kraft. Angesichts fehlender Erfahrungswerte basierte die Budgetierung auf einer groben Schätzung des Bedarfs. Als Datengrundlage diente einerseits die ALV-Statistik, welche ausweist, wie viele Ausgesteuerte zum Zeitpunkt der Aussteuerung mindestens 60 Jahre alt sind. Für den

Zeitraum 2015 bis 2018 waren dies im Durchschnitt rund 2600 Personen pro Jahr. Andererseits musste geschätzt werden, welcher Anteil der Ausgesteuerten die Bedingungen für einen ÜL-Bezug erfüllen, eine Grösse, die mit vielen Unsicherheiten behaftet war (u.a. bezüglich Versicherungsdauer, Vermögenssituation und Gesamt-Haushaltseinkommen der Betroffenen).

Die Anzahl Aussteuerungen von 60-jährigen und älteren Personen bewegte sich seit der Einführung der Überbrückungsleistungen ungefähr in der erwarteten Grössenordnung. Dass das ÜL-Volumen trotzdem viel tiefer ist als budgetiert, liegt hauptsächlich daran, dass deutlich weniger Ausgesteuerte Überbrückungsleistungen beziehen als bei der Budgetierung erwartet worden war.

Wie bereits letztes Jahr in der Startphase festgestellt, erfüllen nur sehr wenige Ausgesteuerte die Bedingungen für einen ÜL-Bezug. Per 31.12.2022 gab es 563 aktive ÜL-Bezügerinnen und -Bezüger. Der Betrag von 13 754 719 Franken setzt sich aus 13 610 589 Franken jährliche Überbrückungsleistungen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a ÜLG und 144 130 Franken Krankheits- und Behinderungskosten gemäss Bst. b des gleichen Artikels zusammen. Die Überbrückungsleistungen müssen den Durchführungsstellen durch den Bund vollumfänglich bevorschusst werden. Ende Jahr waren noch Vorschüsse in der Höhe von 0,6 Millionen offen, was einem Durchschnitt von 25 000 Franken pro Durchführungsstelle entspricht. Dieser Betrag wurde abgegrenzt. Mit zunehmenden Erfahrungswerten wird der Abgrenzungsbetrag in Zukunft kleiner werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	46 200 000	45 000 000	43 200 000	-1 800 000	-4,0

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechenden Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmende eine Haushaltzulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des in der Bilanz des Bundes geführten Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die nach Art. 21 Abs. 2 FLG für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

— Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft 43 200 000

Der Aufwand lag im Rechnungsjahr um 1,8 Millionen (-4,0 %) unter Voranschlagswert. Der Kreditrest erklärt sich vor allem durch die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Die für den Bund haushaltneutrale Vergünstigung der kantonalen Beiträge durch die Zinseinnahmen aus dem Fonds Familienzulagen betrug 180 000 Franken. Sie wurde über den Kredit E140.0106 verbucht, der aber aufgrund des Saldos von Null nicht in der Berichterstattung erscheint.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 985 300	3 000 000	2 977 400	-22 600	-0,8

Der Bund gewährt Familienorganisationen Finanzhilfen für ihre Tätigkeiten im Bereich «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und im Bereich «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Es verbleibt ein geringfügiger Kreditrest von rund 23 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.06.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f-21i

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 647 384	81 441 000	34 525 429	-46 915 571	-57,6

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm, welches vom Parlament zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über Verpflichtungskredite. Der vierte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2019 ausgelaufen. Seit Februar 2019 werden im Rahmen des fünften Kredits (124,5 Mio.), der bis Ende Dezember 2024 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den fast 20 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 3945 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 71 924 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2022). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 448,9 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Zwei weitere Finanzhilfen dienen einerseits dazu, die Betreuungskosten der Eltern zu senken und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse anzupassen. Hierfür steht ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 176,8 Millionen zur Verfügung, dessen Laufzeit am 31.12.2024 endet. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bisher haben 15 Kantone ein Gesuch für die Erhöhung ihrer Subventionen eingereicht, mit denen Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 142,7 Mio. beantragt werden. Die Gesuche der Kantone AG und TI sind definitiv bewilligt und abgeschlossen. Die Gesuche von BL, FR, SO und VD sind definitiv bewilligt, jene der Kantone BE, BS, GR, LU, SG, SH, SZ und ZH sind provisorisch bewilligt und das Gesuch des Kantons GL wird noch geprüft.

Die Auszahlungen im Rechnungsjahr verteilen sich folgendermassen auf die drei Finanzhilfen:

– Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder	20 311 250 Franken
– Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern	14 214 179 Franken
– Projekte zur Verbesserung der Betreuungsangebote	0 Franken

Die Auszahlungen im 2022 lagen um 46,9 Millionen unter dem Budget. Abweichungen ergaben sich in der Höhe von rund 36,5 Millionen bei den Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern und in der Höhe von rund 10,3 Millionen bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze sowie in der Höhe von 0,1 Millionen bei Projekten zur Verbesserung der Betreuungsangebote. Dies lag bei den Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern daran, dass die von den Kantonen und Gemeinden effektiv ausgerichteten Subventionen deutlich tiefer waren als die ursprünglich beantragten und budgetierten Beträge. Zudem kam es zu Verzögerungen bei den definitiven Gesuchsbewilligungen und somit auch bei den Abrechnungen, da die Kantone die Unterlagen viel später als erwartet einreichten. Bei den Finanzhilfen für die Schaffung neuer Betreuungsplätze mussten Gesuche teilweise abgelehnt oder redimensioniert werden, da der Bedarf nicht oder nur teilweise ausgewiesen war. Bei den Projekten zur Verbesserung der Betreuungsangebote wurden weniger Gesuche als erwartet eingereicht und es kam zu keiner Abrechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03 (abgerechneter Verpflichtungskredit), V0034.04 und V0291.00, Band 1, Ziffer C 11 und 12).

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 186 300	14 204 100	14 204 100	0	0,0

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen

der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 955 000	2 680 000	2 117 198	-562 802	-21,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Zum einen kann der Bund gestützt auf die Kinderschutzverordnung Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen. Zum andern hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Dies unter anderem deshalb, weil eine Organisation, die im Aufbau war, ihre Aktivitäten mangels weiterer Finanzgeber per 30.6.2022 eingestellt hat und der entsprechende Vertrag aufgehoben wurde. Eine weitere Organisation hat neben dem Bund nicht genügend zusätzliche Finanzgeber gefunden (50 %-Klausel) und daher ihre Aktivitäten mit weniger hohen Kosten umgesetzt. Zudem wurden 390 000 Franken, die im Zusammenhang mit der zu schaffenden Ombudsstelle für Kinderrechte gesprochen wurden, mangels gesetzlicher Grundlage gesperrt und daher nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	846 110	663 100	439 000	-224 100	-33,8

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2021 erhielten insgesamt acht Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Die Kantone haben zum Teil auch weniger Finanzhilfen in Anspruch genommen als vorgesehen. Entsprechend resultiert ein Kreditrest von 224 100 Franken (-33,8 %). Die Anschubfinanzierung ist per Ende 2022 abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0426 COVID: KINDERBETREUUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	301 458	13 164 500	13 136 236	-28 264	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		13 164 500			

Mit dieser Finanzhilfe sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die institutionelle Kinderbetreuung abgedeckt werden. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Ausfallentschädigungen, die die Kantone den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die durch die öffentliche Hand betrieben werden, ausrichten (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien). Die Ausfallentschädigung durfte längstens für die Zeit vom 17.3. bis 17.6.2020 ausgerichtet werden und höchstens 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern decken.

Die Kantone konnten bis am 30.6.2022 ein Gesuch beim Bund einreichen. Im Voranschlag 2022 des BSV wurden für diese Finanzhilfen keine Mittel budgetiert. Um die verbindlichen, offenen Forderungen der Kantone begleichen zu können, wurde daher eine Kreditübertragung der Mittel aus dem Kreditrest von 2021 vorgenommen.

13 Kantone (BL, BS, BE, JU, LU, NE, NW, SG, TI, VD, VS, ZG, ZH) haben ein Gesuch eingereicht. Alle Gesuche sind geprüft und bewilligt. Insgesamt wurden bis Ende 2022 rund 13,4 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt.

Davon wurden bereits 0,3 Mio. Franken im 2021 und rund 13,1 Mio. Franken im 2022 ausbezahlt.

Kreditmutationen

– Kreditübertagung Nachtrag II zum Voranschlag/2022 im Umfang von 13,2 Millionen

Hinweis

Ausgaben für Entschädigungen an Institutionen der familienexternen Kinderbetreuung mit privater Trägerschaft vgl. A290.0115

Rechtsgrundlagen

V vom 18.6.2021 über Finanzhilfen an die Kantone für Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Covid-19

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0104 COVID: LEISTUNGEN ERWERBSERSATZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 799 004 479	2 180 000 000	285 846 336	-1 894 153 664	-86,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 690 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 799 004 479</i>	<i>2 180 000 000</i>	<i>285 446 336</i>	<i>-1 894 553 664</i>	<i>-86,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>400 000</i>	<i>400 000</i>	<i>-</i>

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie hat der Bund im Jahr 2020 eine Unterstützung ins Leben gerufen, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. Selbständige zu entschädigen, wenn sie aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen Erwerbsausfall erlitten. Dieser Corona-Erwerbsersatz (CEE) wurde durch die Ausgleichskassen ausbezahlt und wurde bis ins Jahr 2022 mehrmals verlängert. Die Massnahmen und damit die Entschädigungen wurden im Jahr 2022 gestaffelt beendet. Neue Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden. Anspruchsberechtigt waren Personen in Quarantäne, Eltern mit Kindern, deren Fremdbetreuung nicht gewährleistet ist, besonders gefährdete Erwerbstätige sowie Selbständigerwerbende bzw. Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit einem Erwerbsausfall aufgrund von behördlich angeordneten Betriebsschliessungen oder erheblichen Umsatzeinbussen. Diese erhielten eine Entschädigung von bis zu 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (bzw. des Erwerbsausfalls), höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag.

Im Verlauf der Pandemie zahlreiche Anpassungen in Bezug auf die Entschädigungsarten und die Anspruchsvoraussetzungen. Die Anpassungen erfolgten oft auch rückwirkend bzw. kurzfristig. Um genügend Handlungsfreiheit für die rasche Auszahlung des Corona-Erwerbsersatzes sicherzustellen, wurde ein grosszügiger Kredit für das theoretisch maximal mögliche Entschädigungsvolumen (maximale Anzahl potenzielle Bezüger mit Maximalsätzen) beantragt, dasselbe gilt für die Berechnung des Nachtragskredits von 1 690 Millionen, der Anfang 2022 zusätzlich zum bereits vorher bewilligten Kredit von 490 Millionen bewilligt wurde. Die Massnahmen konnten dann aber relativ rasch reduziert werden. Der hohe Kreditrest erklärt sich durch den sich rasch ändernden Rechtsrahmen und aus der Unmöglichkeit, eine präzise Prognose über den Pandemie-Verlauf, die notwendigen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung und die Anzahl konkret betroffener Personen und Branchen zu erstellen. Die noch laufenden Rechtsfälle können zu weiteren Zahlungen im Jahr 2023 führen. Soweit diese abschätzbar sind, wurde eine entsprechende Rückstellung zugunsten des Kredits 2022 gebildet (0,4 Millionen).

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102); V vom 20.3.2020 über die Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall; SR 830.37).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	8,3	12,3	11,1	2,8	33,7
Aufwand	75,6	79,4	79,3	3,7	4,9
Eigenaufwand	67,5	70,7	71,2	3,7	5,5
Transferaufwand	8,1	8,8	8,0	0,0	-0,6
Investitionsausgaben	2,6	4,1	2,3	-0,3	-9,9

KOMMENTAR

Die Erträge sind um rund 2,8 Millionen höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Hauptgrund liegt darin, dass das BLV seit 1.1.2022 die Schlachtabgabe bei sich vereinnahmt (vorher im BLW). Diese beträgt im Jahr 2022 2,7 Millionen.

Im Eigenaufwand nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2021 um 3,7 Millionen zu. Die höheren Kosten sind fast ausschliesslich auf die höheren Abschreibungen (+3,8 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber blieben der Personalaufwand sowie der Sach- und Betriebsaufwand konstant.

Der Transferaufwand lag 2022 bei 8,0 Millionen und damit nur leicht tiefer als in der Rechnung des Vorjahres. Dies ist unter anderem auf die Überwachung von Tierseuchen zurückzuführen, für die 50 000 Franken weniger aufgewendet wurden. Insgesamt machen der Transferaufwand 10,1 Prozent und der Eigenaufwand 89,8 Prozent des Aufwands aus.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2021 um knapp 0,3 Millionen ab. Der Grund liegt in den tieferen Investitionsausgaben für Software-Eigenentwicklungen (-0,3 Mio.). 2022 wurden keine Investitionen in das Projekt DAKA mehr getätigt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Revision Tierseuchenverordnung (TSV): Verabschiedung (erreicht)
- Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score» (in Erfüllung des Po. SGK-N 20.3913): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Abstimmungserläuterungen Tierversuchsverbotsinitiative: Verabschiedung durch Bundesrat (erreicht)
- Revision Ausführungsbestimmungen zum BGCITES: Verabschiedung durch Bundesrat (erreicht)
- Revision Pflanzenschutzmittelverordnung: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung konnte nicht eröffnet werden. Die Arbeiten an der Revision gestalten sich sehr komplex. Es sind zahlreiche fachtechnische Vorabklärungen sowie Absprachen mit anderen Ämtern und dem Steuerungsausschuss erforderlich.
- Projekt e-Cert zur Digitalisierung der Exportprozesse und der Einführung elektronischer Zertifikate: Einführungsphase abgeschlossen (nicht erreicht)
Die Einführungsphase konnte nicht abgeschlossen werden. Der Zeitplan des Projektes musste wegen zu knappen personellen Ressourcen und Zusatzabklärungen nach hinten verschoben werden.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,4	9,5	8,7	-0,8	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	70,2	74,8	73,8	-0,9	-1,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Erkrankungen durch <i>Campylobacter</i> (Anzahl, max.)	6 739	6 800	7 635
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% , max.)	0,2	0,3	0,2
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (% , min.)	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (% , min.)	85	85	83
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (% , min.)	51	35	50
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht			
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	5	5	5
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	208 798	210 000	240 294
- Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl, min.)	21 278	24 500	30 366
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht			
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	4	4	4
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (% , min.)	93	94	94
- Zuckerreduktion bei Frühstückscerealien (% , min.)	-	7,0	-
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht			
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (% , min.)	12,3	10,0	7,5

KOMMENTAR

Die meisten Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

Zuckerreduktion bei Frühstückscerealien: Im Berichtsjahr wurden die IST-Werte nicht erhoben; eine im Jahr 2021 durchgeführte Standortbestimmung hat gezeigt, dass das Ziel auf Kurs ist und die vereinbarte Reduktion bis 2024 erreicht werden kann.

Erkrankungen durch Campylobacter: Mit der Aufhebung der Covid-Schutzmassnahmen nehmen die durch Lebensmittel übertragenen Erkrankungen allgemein wieder zu. Die sinkende Inzidenz bei Campylobacteriosen während der Covid-19 Pandemie zeigt sich in verschiedenen Ländern. Es wird vermutet, dass der eingeschränkte Zugang zum Gesundheitssystem sowie ein verbessertes Einhalten von Hygienemassnahmen, respektive Handhygiene, die Hauptursachen für diesen Rückgang sind (BAG, 2021). So fanden sich auch bei anderen meldepflichtigen Erkrankungen vorübergehend Verminderungen der Meldezahlen. Zudem führte die lange Schönwetterperiode im Berichtsjahr mit einer entsprechend langen Grillsaison, wie bereits in früheren Jahren, zu mehr Erkrankungen durch *Campylobacter*.

Anteil konforme Nutztierhaltungen: Dieses Ziel konnte knapp nicht erreicht werden. Dies ist einerseits damit zu begründen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen gegenüber der Planung deutlich erhöht wurde. Andererseits wurden die zu kontrollierenden Betriebe in gewissen Kantonen erstmals risikobasiert ausgewählt, um gezielt Verbesserungsmaßnahmen herbeizuführen. Dadurch wurde die Wirkung der Kontrollen verbessert, im Gegenzug musste jedoch eine erhöhte Beanstandungsquote in Kauf genommen werden.

Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen: Im Vorjahr wurde das Ziel übertroffen. Im Durchschnitt beider Jahre wird das Ziel nahezu erreicht. Gegenüber dem Start des Projektes weisen die zu digitalisierenden Prozesse eine höhere Komplexität und mehr Schnittstellen auf, deshalb dauert es teilweise länger bis die Anwendungen in Betrieb genommen werden können.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	8 411	12 254	11 420	-834	-6,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 411	9 466	8 690	-776	-8,2
Fiskalertrag					
E110.0128 Schlachtabgabe	-	2 788	2 730	-58	-2,1
Aufwand / Ausgaben	78 274	83 558	81 893	-1 665	-2,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 182	74 779	73 849	-930	-1,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-282			
<i>Abtretung</i>		1 138			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 488			
Transferbereich					
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>					
A231.0252 Forschungsbeiträge	633	645	619	-26	-4,1
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 477	1 534	1 489	-45	-2,9
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 436	1 500	1 498	-2	-0,1
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 608	2 200	1 608	-592	-26,9
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 700	2 650	2 650	0	0,0
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	237	250	180	-70	-28,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	8 410 705	9 466 000	8 690 452	-775 548	-8,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 294 643</i>	<i>9 466 000</i>	<i>5 745 123</i>	<i>-3 720 877</i>	<i>-39,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>116 061</i>	<i>-</i>	<i>2 945 329</i>	<i>2 945 329</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf Gebühren und Entgelte. Im Rechnungsjahr wurden Gebührenerträge von rund 7,4 Millionen erzielt. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit 0,5 Millionen stellten die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich um Kostenrückerstattungen, Kostenbeiträge und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die finanzierungswirksamen Mindereinnahmen von rund 3,7 Millionen gegenüber dem Budget 2022 erklären sich hauptsächlich mit dem coronabedingten Einbruch der internationalen Reisetätigkeit. Diese führte zu tieferen Erträgen aus Gebühren für Bewilligungen im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und Kontrollgebühren bei den Flughäfen (-1,0 Mio.). Weiter nahmen die Entgelte ab (-0,4 Mio.). Der restliche Rückgang (-2,3 Mio.) kann hauptsächlich mit der Übernahme einer immateriellen Anlage (Software Infofito) erklärt werden: dieser Vorgang ist haushaltsneutral, wurde jedoch aus buchhalterischen Gründen finanzierungswirksam als ertragsmindernd erfasst. Die entsprechende Gegenbuchung findet sich bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag setzt sich zusammen aus nicht budgetierten Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben, der aktivierten Eigenleistung einer Beschaffung von einem bundesinternen Leistungserbringer für Software (0,4 Mio.) und der Gegenbuchung für die immaterielle Anlage (Software Infofito, 2,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-	2 788 000	2 729 517	-58 483	-2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>2 788 000</i>	<i>2 479 986</i>	<i>-308 014</i>	<i>-11,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>249 530</i>	<i>249 530</i>	<i>-</i>

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Diese Schlachtabgabe vereinnahmt das BLV mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt nur leicht weniger Schlachtabgaben vereinnahmt als im Vorjahr (gut 2,7 Mio., -58 483 Fr. weniger als budgetiert). Der nicht finanzierungswirksame Betrag von 249 530 Franken entspricht der positiven Ertragsabgrenzung für den Monat Dezember.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 und A231.0256 «Überwachung Tierseuchen».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	70 182 460	74 779 270	73 849 189	-930 081	-1,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 343 570			
<i>finanzierungswirksam</i>	59 938 886	61 629 570	61 155 189	-474 381	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 016 014	4 484 800	3 550 188	-934 613	-20,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 227 561	8 664 900	9 143 812	478 912	5,5
Personalaufwand	37 991 277	38 542 794	38 173 951	-368 843	-1,0
Sach- und Betriebsaufwand	27 588 668	27 625 276	29 794 043	2 168 767	7,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 416 083	6 977 600	10 096 697	3 119 097	44,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 193 661	3 530 148	3 058 516	-471 632	-13,4
Abschreibungsaufwand	2 016 014	4 484 800	3 550 188	-934 613	-20,8
Investitionsausgaben	2 586 501	4 126 400	2 331 008	-1 795 392	-43,5
Vollzeitstellen (Ø)	215	213	219	6	2,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag um 0,4 Millionen oder 1,0 Prozent unter dem Voranschlag. Die Vollzeitäquivalente betragen +6 FTE gegenüber dem Vorschlag. Dies kann durch gegenläufige Effekte erklärt werden: Per 1.1.2022 wurden im Bereich Pflanzenschutz 7,1 FTE vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) übernommen. Im Gegenzug wurden nicht alle Stellenabgänge sofort wieder besetzt. Die Bruttofluktuation im BLV betrug im ganzen Jahr 2022 16,4 Prozent.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 10,1 Millionen um rund 3,1 Millionen über dem Budget 2022. Dies ist einerseits auf Mehrausgaben im Bereich Informatikentwicklung zurückzuführen (3,4 Mio.). Diese Mehrausgaben wurden bei den Investitionsausgaben kompensiert. Andererseits nahmen die LV-Informatik Betrieb/Wartung-Kosten infolge Übernahme des Projekts Infofito vom BLW um 0,8 Millionen zu. Für die Informatikentwicklung wurden 4,7 Millionen und für den Betrieb und Wartung der Informatik 5,3 Millionen aufgewendet.

Mit dem Beratungsaufwand von gut 3,1 Millionen wurden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Gegenüber dem Budget wurden insgesamt 0,5 Millionen weniger Mittel aufgewendet als geplant, dies insbesondere beim allgemeinen Beratungsaufwand. Die Ausgaben im Bereich Auftragsforschung (2,7 Mio.) entsprachen hingegen dem budgetierten Betrag.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand (16,6 Mio.) entfielen 6,8 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wovon 4,8 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 3,9 Millionen für Raummieten und Betriebsaufwand sowie 4,7 Millionen für externe Dienstleistungen aufgewendet. Die Aufwände für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand liegen insgesamt unter dem Voranschlag (-0,5 Mio.): Die grössten Abweichungen ergaben sich bei den externen Dienstleistungen (+1,9 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (-1,7 Mio.), den effektiven Spesen (-0,3 Mio.) und den Mieten (-0,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2022 um gut 0,9 Millionen tiefer ausgefallen. Der Abschreibungsaufwand von insgesamt 3,6 Millionen setzt sich zusammen aus 0,5 Millionen Abschreibungen für Mobilien und 3,1 Millionen für Software-Eigenentwicklungen. Grund für die Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag sind die Software-Entwicklungen; hier wurden auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie weniger Projekte als geplant realisiert, so dass auch entsprechend weniger Abschreibungen anfielen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 2,3 Millionen um rund 1,8 Millionen unter dem Budget 2022. Von den Investitionsausgaben wurden knapp 1,6 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,7 Millionen für Geräte. Die Minderausgaben bei den Software-Eigenentwicklungen im Umfang von 2 Millionen erklären sich wie folgt: Im Voranschlag 2022 wurde das Investitionsbudget für Software-Eigenentwicklungen erhöht. Diese Software-Eigenentwicklungen erfuhren infolge der Corona-Pandemie Projektverzögerungen und konnten im 2022 nur teilweise realisiert werden (e-Auftrag, Reporting BLV2022 und ASAN+).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 137 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration, höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnmassnahmen 2022
- Kreditverschiebung von 335 552 Franken an das Institut für Virologie IVI für verschiedene Forschungsprojekte in der Veterinärmedizin
- Kreditverschiebung von 13 500 Franken an das Bundesamt für Statistik für die Nutzung einer Sedex-Domäne
- Kreditverschiebung im Umfang von 140 478 Franken an Agroscope für verschiedene Projekte in der landwirtschaftlichen Forschung.
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken an das Bundesarchiv im Bereich Informatik Lindas
- Kreditverschiebung von 234 600 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft für die Projekte «smart animal health und Verschiebung der Pflanzenschutzmittelstelle»
- Kreditüberschreitungen infolge Verwendung der zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 488 000 Franken für die Projekte «Infofito» (900 000 Fr.), «E-TV» (234 000 Fr.) und «E-Cert» (354 000 Fr.).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	1 730 000	1 730 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 488 000	-1 488 000
Sonstige Transaktionen	-	2 010 000	2 010 000
Endbestand per 31.12.2022	-	2 252 000	2 252 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	450 000	450 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

2022 wurden die zweckgebundenen Reserven für die Projekte Infofito (900'000 Fr.), E-TV (234 000 Fr.) und E-Cert (354 000 Fr.) aufgelöst und verwendet. Insgesamt wurden 1,488 Millionen verwendet.

Weiter hat das BLV zwei zweckgebundene Reserven für das Projekt Infofito vom BLW übernommen (0,9 Mio. bzw. 1,1 Mio.). Der Transfer erfolgte aufgrund der Übernahme der Pflanzenschutzmittelstelle vom BLW (vgl. sonstige Transaktionen).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 2,252 Millionen sind auf die Projekte E-Tierversuche (0,266 Mio.), Auftragsforschung (0,13 Mio.), MenuCH Kids (0,2 Mio.), E-Cert (0,146 Mio.) und Infofito (1,51 Mio.) zurückzuführen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt «Projekt Reporting BLV 2022» wird eine zweckgebundene Reserve von 200 000 Franken beantragt. Mit diesem Projekt wird die bestehende BLV-interne Budgetierungs- und Reporting-Lösung ersetzt. Mit dem BIT wird die neue Lösung «Budgetplanung und Reporting SAP embedded» realisiert. Die Arbeiten wurden im 2021 aufgenommen, die Einführung ist im 2. Quartal 2023 geplant. Die Verzögerung im Jahr 2022 auf 2023 begründet sich mit der langwierigen Klärung der Zuständigkeiten sowie darin, dass die Auswahl der Projektpartner und die Projektumsetzung infolge der Covid-19-Pandemie ebenfalls Verzögerungen erfuhr. Zudem gab es einen Wechsel in der Projektleitung und Updates seitens BIT waren nicht kompatibel. Viele der geplanten Leistungen konnten daher nicht im Rechnungsjahr 2022 erbracht werden.
- Für das Projekt «MenuCH Kids» wird eine zweckgebundene Reserve von 250 000 beantragt. Mit der geplanten Erhebung menuCH-Kids sollen Daten zum Lebensmittelverzehr, Ernährungs- und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis einschliesslich 17 Jahren erhoben werden. Die Gründe für die Kostenverlagerung von 2022 auf 2023 liegen darin, dass der Zeitplan für die WTO-Ausschreibung des Projekts und für die Interviews bei den Kindern/ Jugendlichen bedingt durch die Covid-Pandemie nicht eingehalten werden konnte, was zu einer Projektverzögerung von über einem Jahr führte.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	633 127	644 800	618 617	-26 183	-4,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren

forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.7), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 477 085	1 534 000	1 488 979	-45 021	-2,9

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,2 Millionen.

Die Beiträge des Jahres 2022 fielen auf Höhe des Jahres 2021 an. Die geringfügige Budgetunterschreitung ist auf geringere übrige Beiträge an internationale Organisationen (freiwillige Beiträge an CITES Geneva im Umfang von 40 000 Franken) zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 436 400	1 499 600	1 497 830	-1 770	-0,1

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinviehweidkäufer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 608 400	2 200 000	1 608 400	-591 600	-26,9

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde der Subventionssatz gesenkt. Dies erklärt den Kreditrest in Höhe von knapp 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.7); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MIPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 700 000	2 650 000	2 650 000	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2022 bei rund 6,4 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von gut 2,6 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von gut 2,7 Millionen gegenüber, die seit 2022 vom BLV auf der Finanzposition E110.0128 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. E110.0128 «Schlachtabgabe»), siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	236 621	250 000	179 740	-70 260	-28,1

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von 96 823 Franken wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt. Weiter wurde die Vereinigung Stillförderung Schweiz mit 82 916 Franken unterstützt.

Die Budgetunterschreitung ist auf deutlich geringere Beiträge in der Thematik Lebensmittelsicherheit (SGE) zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen (Folge von Covid-19).

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	5,6	5,8	6,3	0,7	12,7
Aufwand	20,6	20,5	20,4	-0,2	-0,8
Eigenaufwand	20,6	20,5	20,4	-0,2	-0,8
Investitionsausgaben	0,3	0,6	0,6	0,3	95,8

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (2,9 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,7 Mio.). Zudem fallen Gebühreneinnahmen und Entgelte von insgesamt rund 1,6 Millionen an. Der Ertrag lag mit über 6,3 Millionen um rund 0,7 Millionen über dem Niveau der Rechnung 2021. Hauptgründe dafür sind eine Zahlung der Universität Bern zur Beschaffung von Laborgeräten (Messgeräte), zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen und Mehreinnahmen aus Drittmitteln.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material besteht, lag um 0,2 Millionen unter dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2021. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Rechnung 2021 Aufwand in Höhe von über 0,6 Millionen für Lager und Unterhalt der Impfstoffbank anfiel. Dieser Aufwand fiel im Jahr 2022 nicht an. Im Gegenzug stiegen die Personalkosten und der Sachaufwand aufgrund von erhöhten Preisen für Materialien.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2021 um rund 0,3 Millionen zu. Diese Zunahme kann auf im Rechnungsjahr vorgenommene Investitionen von Laborgeräten (Messgeräten) zurückgeführt werden. Diese Beschaffung erfolgte für den IVI Standort Bern.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Neubau Hochsicherheitsanlage IVI: Varianten sind ausgearbeitet (erreicht)

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,8	6,3	0,6	10,0
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	21,1	21,1	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	94	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	3	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	13	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	96	95	97
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	96	93	98
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,571	2,900	2,890
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	70	38	55
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	185	160	227

KOMMENTAR

Das IVI stellte die Krisenbereitschaft für hochansteckende Tierseuchen während Ausbrüchen von Vogelgrippe und Newcastle Disease unter Beweis. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war darauf ausgerichtet, die Bereitschaft gegen die momentan drohende Afrikanische Schweinepest sicherzustellen. SARS-CoV-2 war nach wie vor ein wichtiges Thema und so engagierte sich das Institut in beratender Funktion, in der Grundlagen- und angewandten Forschung sowie der Impfstoffentwicklung. Trotz diesem zusätzlichen Engagement konnten beinahe alle Ziele erreicht oder übertroffen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	5 630	5 758	6 334	576	10,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 630	5 758	6 334	576	10,0
Aufwand / Ausgaben	20 985	21 135	21 128	-7	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 985	21 135	21 128	-7	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		316			
<i>Abtretung</i>		236			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		42			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		497			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	5 630 378	5 758 000	6 333 706	575 706	10,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 252 626</i>	<i>5 758 000</i>	<i>6 477 025</i>	<i>719 025</i>	<i>12,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>377 752</i>	<i>-</i>	<i>-143 319</i>	<i>-143 319</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (4,6 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen, unter anderem aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,8 Mio.). Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen, Impfstoffkontrollen und Liegenschaften (1,6 Mio.).

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 2,9 Millionen um rund 0,1 Millionen über dem Voranschlag 2022. Der Grund dafür sind höhere Drittmittelerträge aus Projekten der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds. Diese Erträge unterliegen der Jährlichkeit und werden per Ende Jahr jeweils abgegrenzt. Die Zahlung der Universität Bern von rund 1,8 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag entsprach dem budgetierten Betrag. Zusätzlich fielen Entgelte und Gebühren für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,6 Millionen an (+0,6 Mio. gegenüber dem Voranschlag). Die Erträge enthalten auch eine Zahlung der Universität Bern in Höhe von 266 580 Franken. Diese wurde für die Beschaffung von Laborgeräten (Messgeräte) für den IVI Standort Bern verwendet.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von über -0,1 Millionen enthalten die Bildung einer Aufwandsabgrenzung zum periodengerechten Ausweis der Kosten von Drittmittelprojekten sowie die Auflösung von Überzeitguthaben. Im Funktionsertrag nicht ersichtlich sind vom BLV finanzierte Projekte. Diese wurden mittels Kreditverschiebungen finanziert (knapp 0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42 Abs. 3; Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 65 Abs. 1; Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	20 984 665	21 135 332	21 127 981	-7 351	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 089 632			
<i>finanzierungswirksam</i>	15 837 016	16 111 532	16 003 163	-108 369	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	381 266	375 000	402 900	27 900	7,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 766 383	4 648 800	4 721 919	73 119	1,6
Personalaufwand	11 705 920	12 024 306	11 976 486	-47 820	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	8 570 820	8 125 446	8 108 990	-16 456	-0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	824 119	844 900	862 903	18 003	2,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	79 259	53 900	106 241	52 341	97,1
Abschreibungsaufwand	381 266	375 000	402 900	27 900	7,4
Investitionsausgaben	326 659	610 580	639 606	29 026	4,8
Vollzeitstellen (Ø)	92	93	95	2	2,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt mit rund 12 Millionen 0,4 Prozent unter dem Budget 2022. Bei einzelnen Mitarbeitenden wurde im 2022 eine Anpassung des Beschäftigungsgrades (Erhöhung/Reduktion) vorgenommen, was die Differenz von +2 FTE gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von knapp 0,9 Millionen fiel vor allem für den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS) an. Die Ausgaben lagen um 2,1 Prozent über dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den *Beratungsaufwand* des IVI überschritten den Voranschlag 2022 um 52 341 Franken. Der Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus zusätzlichen Kosten für externe Unterstützungen für Patentfragen und durchgeführte externe Audits.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand (7,1 Mio.) entfielen rund 3,6 Millionen auf die Raummieten, 0,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und rund 1,9 Millionen auf den Materialaufwand. Insgesamt lagen die Ausgaben um rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2022.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von 0,4 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und überschritten den budgetierten Wert um 27 900 Franken.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen leicht über dem Budget 2022.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung vom BLV von 72 087 Franken für das Projekt Trained Immunity 1.20.01
- Kreditverschiebung vom BLV von 25 000 Franken für das Projekt Bestimmung der Prävalenz von Border Disease bei Schafen
- Kreditverschiebung vom BLV von 168 465 Franken für die Projekte African Swine Fever und +CAE-Rapid-ICRAD 2022
- Kreditverschiebung vom BLV von 50 000 Franken für die Forschung von Covid-19
- Kreditverschiebung vom BLV von 20 000 Franken für InnEcoli:harnessing trained immunity to enhance resistance of piglets against infections
- Kreditverschiebung an Agroscope von 20 000 Franken für InnEcoli:harnessing trained immunity to enhance resistance of piglets against infections
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 235 500 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten und Lohnmassnahmen
- Kreditüberschreitung aufgrund erzielter Mehrerträge durch das IVI 230 000 Franken
- Kreditüberschreitung ohne vorgängigen BRB infolge Mehreinnahmen aufgrund erzielter Mehrerträge durch die UniBern für Laborgeräte IVI 266 580 Franken
- Kreditüberschreitung von 42 000 wegen Auflösung zweckgebundener Reserven

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	244 000	244 000
Auflösung / Verwendung	-	-42 000	-42 000
Endbestand per 31.12.2022	-	202 000	202 000

Reservenbestand sowie Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Es bestanden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 244 000 Franken für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI. Davon wurden im Jahr 2022 42 000 Franken verwendet. Das Projekt läuft jedoch weiter und die restlichen Reserven werden in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

EIDG. JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	225
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	231
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	239
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	253
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	267
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	273
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	279
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	299

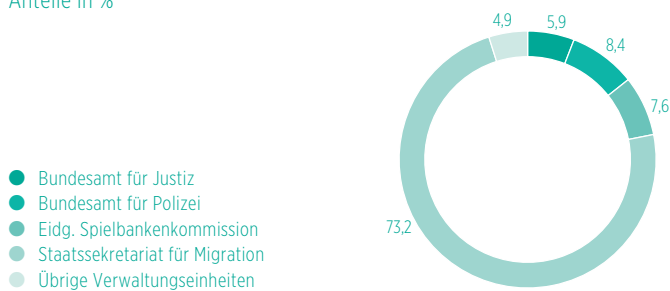
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	479,8	626,6	617,2	137,4	28,6
Investitionseinnahmen	1,9	1,7	1,8	-0,1	-5,5
Aufwand	2 621,4	3 108,9	2 987,0	365,6	13,9
Eigenaufwand	955,8	1 123,9	1 105,1	149,2	15,6
Transferaufwand	1 665,5	1 985,0	1 881,9	216,3	13,0
Investitionsausgaben	31,6	85,7	80,2	48,6	154,1
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	867,7	702,0	702,0	-

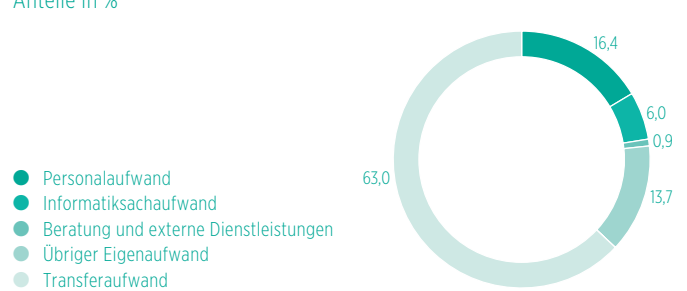
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 105	491	2 794	180	26	1 882
401 Generalsekretariat EJPD	29	21	116	5	1	25
402 Bundesamt für Justiz	76	45	249	15	1	141
403 Bundesamt für Polizei	273	170	970	57	2	39
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	29	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	7	44	1	0	269
420 Staatssekretariat für Migration	591	191	1 102	57	14	1 408
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	119	50	284	46	7	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	3,3	3,4	3,4	0,1	2,6
Aufwand	53,4	59,4	54,3	0,9	1,7
Eigenaufwand	28,7	34,5	29,4	0,8	2,6
Transferaufwand	24,7	24,9	24,9	0,1	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 54 Prozent aus Eigenaufwand, wovon 72 Prozent auf Personal- und rund 16 Prozent auf Informatiksaufwand entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand 0,9 Millionen (+1,7 %) höher, was auf höhere Ausgaben im Funktionsaufwand (+1 Mio.) und beim Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie METAS (+0,1 Mio.) zurückzuführen ist. Im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen gesunken. Der Transferaufwand umfasst ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (-3,4 Mio.), beim Funktionsaufwand (-1,4 Mio.) sowie beim Departementalen Ressourcenpool (-0,2 Mio.) an.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Teilrevision des Patentgesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Freigabe der zweiten Tranche des Verpflichtungskredits (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,3	3,4	3,4	0,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	28,0	30,4	29,0	-1,4	-4,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	97	98	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche „HR und Finanzen“ stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,5	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,5	5,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF			R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen			3 306	3 388	3 391	4	0,1
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		3 306	3 388	3 391	4	0,1
Aufwand / Ausgaben			53 405	59 369	54 292	-5 077	-8,6
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		27 954	30 372	28 980	-1 391	-4,6
	<i>Kreditverschiebung</i>			-58			
	<i>Abtretung</i>			834			
Einzelkredite							
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin		732	3 903	457	-3 446	-88,3
	<i>Abtretung</i>			-10 597			
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool		-	230	-	-230	-100,0
	<i>Abtretung</i>			-2 475			
Transferbereich							
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>							
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie		17 572	17 690	17 690	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie		6 827	6 827	6 827	0	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen		320	347	337	-10	-2,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	3 306 068	3 387 500	3 391 337	3 837	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>57 506</i>	<i>75 500</i>	<i>79 337</i>	<i>3 837</i>	<i>5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 062</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 246 500</i>	<i>3 312 000</i>	<i>3 312 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	27 954 248	30 371 600	28 980 389	-1 391 211	-4,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		776 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	22 848 118	24 679 800	24 020 527	-659 273	-2,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	23 432	23 432	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 106 130	5 691 800	4 936 430	-755 370	-13,3
Personalaufwand	20 519 472	21 513 000	21 252 479	-260 521	-1,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	47 740	47 740	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 434 776	8 858 600	7 727 911	-1 130 689	-12,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 062 950	4 606 100	4 126 287	-479 813	-10,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	560 614	1 053 400	692 167	-361 233	-34,3
Vollzeitstellen (Ø)	110	114	116	2	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Reserve für Engpässe und Überbrückungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten im EJPD nicht beansprucht wurde.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 23 432 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2022 auf 1 232 473 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im Informatiksachaufwand von rund 0,5 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im Beratungsaufwand von rund 0,4 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendete Mittel der Kommissionen (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter sowie Eidgenössische Schiedskommission).

Im restlichen Sach- und Betriebsaufwand sind vor allem in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften sowie bei den effektiven Spesen weniger Kosten angefallen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 834 400 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, sowie für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %) und höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (57 900 Franken): 47 900 Franken an fedpol für die Mitfinanzierung von Übersetzungsleistungen, 10 0000 Franken an die BK zur Mitfinanzierung der Weiterentwicklung Cockpit IKT.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	731 958	3 903 023	457 119	-3 445 904	-88,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-10 596 977			
<i>finanzierungswirksam</i>	653 136	3 903 023	249 972	-3 653 051	-93,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	78 822	-	207 148	207 148	-
Sach- und Betriebsaufwand	731 958	3 903 023	457 119	-3 445 904	-88,3

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die im Jahr 2022 eingestellten Mittel nicht vollständig beansprucht werden. Der Hauptgrund liegt in der weiterhin äusserst volatilen Planung der EU. Mehrere Lieferergebnisse (Interface control documents, Verfügbarkeit der Testumgebungen, Dokumentationen) standen seitens EU zu

spät und/oder nicht in der erwarteten Qualität zur Verfügung. Eine zeitgerechte Umsetzung war aufgrund dieser Umstände kaum möglich. Demzufolge musste eine Plananpassung vorgenommen werden mit Verschiebung der Einführungsstermine von SIS (Schengener Informationssystem), EES (Entry-Exit-Systems) und ETIAS (Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem) auf einen späteren Zeitpunkt.

Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2022 ausgewiesenen Kreditrest. Sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (10,6 Mio.): 5 696 394 Franken an fedpol, 4 265 222 Franken an das SEM sowie 635 361 Franken an das ISC-EJPD.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C12

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-	230 000	-	-230 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 474 600			
Sach- und Betriebsaufwand	-	230 000	-	-230 000	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Darin enthalten sind auch die finanziellen Mittel für das Programm SUPERB (Mitbeteiligung der Departemente). Da sich die ursprünglich geplante Einführungsvariante als sehr risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung erwiesen hat, wurde seitens Programm SUPERB das Einführungsverfahren auf die Variante «Step-by-Step» umgestellt. Dadurch verzögerte sich auch die im Jahr 2022 geplante Einführung der Fachanwendungen. Die dafür vorgesehenen Arbeiten können deshalb erst im Folgejahr in Angriff genommen werden. Zudem hat sich herausgestellt, dass die im Jahr 2019 vom Programm SUPERB beabsichtigten Finanzierungsmodalitäten nicht zufrieden stellend sind und das Vorgehen angepasst werden muss (2022 erfolgten keine Verrechnungen an die Departemente). Folglich sind die dafür geplanten finanziellen Mittel (Beteiligung der Bundeskanzlei/Departemente) dem Programm zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Für den ausgewiesenen Kreditrest wird deshalb eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 5000 Franken für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %).
- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (2,5 Mio): 1 939 600 an das SEM für die Kompensation des Fehlbetrages bei den Bundesasylzentren, 540 000 Franken an das BJ zur Abdeckung eines Mehrbedarfs im Projekt Infostar NG.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	5 092 000	5 092 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	4 213 300	4 213 300
Endbestand per 31.12.2022	-	9 305 300	9 305 300
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	3 675 900	3 675 900

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (9.3 Mio.) entfallen auf die Projekte Weiterentwicklung Schengen/Dublin (8,7 Mio.) und Programm SUPERB (0,6 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin 3 445 900 Franken

Im Programm Schengen/Dublin konnten 2022 gegenüber der ursprünglichen Planung nicht alle Projekte wie vorgesehen realisiert werden; dies aufgrund der nach wie vor sehr volatilen Planung seitens der EU. Mehrere Liefsergebnisse (Interface control documents, Verfügbarkeit der Testumgebungen, Dokumentationen) standen seitens EU zu spät und/oder nicht in der erwarteten Qualität zur Verfügung. Eine zeitgerechte Umsetzung war aufgrund dieser Umstände kaum möglich. Demzufolge musste eine Plananpassung vorgenommen werden mit Verschiebung der Einführungsstermine von SIS, EES und ETIAS auf einen späteren Zeitpunkt. Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2022 ausgewiesenen Kreditrest; sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden.

- Programm SUPERB 230 000 Franken

Da sich die ursprünglich geplante Einführungsvariante als sehr risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung erwiesen hat, wurde seitens Programm SUPERB das Einführungsverfahren auf die Variante «Step-by-Step» umgestellt. Dadurch verzögerte sich auch die im Jahr 2022 geplante Einführung der Fachanwendungen. Die dafür vorgesehenen Arbeiten können deshalb erst im Folgejahr in Angriff genommen werden. Zudem hat sich herausgestellt, dass die im Jahr 2019 vom Programm SUPERB beabsichtigten Finanzierungsmodalitäten nicht zufrieden stellend sind und das Vorgehen angepasst werden muss (2022 erfolgten keine Verrechnungen an die Departemente). Folglich sind die dafür geplanten finanziellen Mittel (Beteiligung der Bundeskanzlei/Departemente) mittels zweckgebundener Reserven auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 571 700	17 690 300	17 690 300	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 826 882	6 826 900	6 826 882	-18	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	320 080	347 200	337 480	-9 720	-2,8

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	77,0	112,5	87,7	10,7	13,9
Aufwand	187,6	247,7	217,2	29,6	15,8
Eigenaufwand	72,4	78,3	76,3	3,9	5,4
Transferaufwand	115,3	169,4	140,9	25,6	22,2
Investitionsausgaben	13,2	53,7	49,2	36,0	272,0

KOMMENTAR

Die Zunahme des Ertrages resultierte insbesondere aus den Einnahmen aus eingezogenen Vermögenswerten (+7,6 Mio.), welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden und ausserhalb des Einflussbereiches des BJ liegen. Weiter konnten mehr Gebühren für Amtshandlungen (+1,6 Mio.) verbucht werden, insbesondere im Bereich der Strafregisterauszüge sowie die Aktivierungen aus Eigenleistungen fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus (+1,5 Mio.).

Die Zunahme beim Eigenaufwand ergab sich beim Personalaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (+1 Mio.; Umsetzung der Revision des Datenschutzgesetzes, Abbau von Pendenzen im Bereich der Rechtshilfe bei Sharingfällen und Internalisierung einer Stelle im Bereich eSchKG) und dem Informatikaufwand (+1,7 Mio.), wovon der grösste Teil über Aktivierung aus Eigenleistungen gedeckt wird. Der Übrige Betriebsaufwand (+1,2 Mio.) erfuhr eine Steigerung infolge der erhöhten Nachfrage nach Strafregisterauszügen und nach der COVID-Pandemie höheren Auslieferungskosten, da Auslieferungen während dieser Zeit nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten.

Beim Transferaufwand gab es gegenüber dem Vorjahr vor allem Veränderungen bei den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen (+0,7 Mio.), den Solidaritätsbeiträgen im Bereich FSZM (-11,9 Mio.) sowie den Wertberichtigungen von Investitionsausgaben (+36,1 Mio.), für deren Ausführungen auf die entsprechenden Kredite (Baubeiträge für Strafvollzugs und Erziehungsanstalten sowie Administrativhaft) verwiesen wird.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Botschaft liegt vor, doch der Bundesrat konnte sie nicht mehr im Berichtsjahr verabschieden. Die Verabschiedung ist leicht verzögert.
- Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Vernehmlassung erst am 22. Juni 2022 eröffnet wurde.
- Verordnungen zum Datenschutzgesetz (DSG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Pekuniäre Verwaltungssanktionen» (in Erfüllung des Po. SPK-N 18.4100): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht» (in Erfüllung des Po. GPK-S 19.4389): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3463): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Verwaltungsstrafrechts: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung konnte nicht eröffnet werden. Die FinDel hat im Zusammenhang mit der Klärung von Widerhandlungen im Bereich des Subventionsrechts im öffentlichen Verkehr neue Erwartungen geäußert. Diese Anliegen müssen geprüft werden.
- Rechtshilfevertrag mit Kosovo: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 20.3185): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch» (in Erfüllung des Po. RK-N 21.3969): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen» (in Erfüllung des Po. Reynard 16.3961): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Übersicht über das Konkubinatsrecht im geltenden Recht – Ein PACS nach Schweizer Art?» (in Erfüllung der Po. Caroni 15.3431, WBK-N 15.4082 und Caroni 18.3234): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung» (in Erfüllung der Po. Arslan 17.4121 und Ruiz 17.4185): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Singapur: Genehmigung (teilweise erreicht)
Anlässlich der ersten (virtuellen) Verhandlungsrunde im November 2021 haben sich grosse inhaltliche Differenzen gezeigt. Die Verhandlungen mussten sistiert werden. Der neue Vertragsentwurf wurde im Berichtsjahr der singapurischen Seiten unterbreitet.
- Europarats-Instrument bezüglich Rechtshilfe an die Europäische Staatsanwaltschaft: Aufnahme der Verhandlungen (teilweise erreicht)
Die Arbeiten im Europarat haben sich aus politischen Gründen ausgelöst durch die EU-Mitgliedstaaten verzögert.
- Initiative für ein multilaterales Rechtshilfeinstrument bei Völkerrechtsverbrechen: Verabschiedung Verhandlungsmandat (nicht erreicht)
Die geplante diplomatische Konferenz wurde aufgrund von COVID erneut verschoben. Bisher besteht noch kein offizieller Vertragsentwurf (Zero Draft) für die Verhandlung. Das Verhandlungsmandat kann erst eingeholt werden, wenn der Entwurf vorliegt.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	28,8	30,6	30,1	-0,5	-1,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Eigene Rechtsetzungsgeschäfte: Das BJ betreut in eigener Federführung die Rechtsetzungsgeschäfte im Staats- und Verwaltungsrecht, Privat- und Strafrecht (Ziel ohne Messgrösse)			
Rechtsetzung in der Bundesverwaltung: Das BJ berät die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften und erstellt Gutachten, Berichte und Wirkungsüberprüfungen			

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem Infostar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	29,0	26,4	32,1	5,6	21,3
Aufwand und Investitionsausgaben	42,7	47,0	45,0	-1,9	-4,1

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	6	2	4
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,861	1,975	1,943
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,643	0,625	0,720
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,675	0,693	0,767
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45

KOMMENTAR

Bis auf eines konnten alle Ziele erreicht werden.

Elektr. abgewickelte Betreibungsbegehren: Die Gesamtzahl aller elektr. abgewickelten Betreibungsverfahren in der Schweiz ist gegenüber 2021 nur unwesentlich gestiegen (+0,7 %). Die Zahlen der eingereichten elektronischen Betreibungsbegehren blieben dadurch unter den bei der Budgetierung des Voranschlages 2022 erwarteten Werten. Der Anteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren konnte aber im Vergleich zu 2021 von 67,8 Prozent auf 70,3 Prozent im 2022 gesteigert werden. Deutlich zugenommen hat die Zahl der elektronisch eingereichten Begehren für Betreibungsregisterauszüge (+11,9 %).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	77 112	112 521	87 758	-24 763	-22,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 996	26 465	32 095	5 630	21,3
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	75	-	-	-	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-	21	21	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	48 040	86 056	55 642	-30 414	-35,3
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	0	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben	200 939	301 338	266 425	-34 913	-11,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 463	77 562	75 150	-2 411	-3,1
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Einzelkredite					
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 038	1 195	1 160	-34	-2,9
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 2: Rechtsanwendung</i>					
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 925	82 396	78 551	-3 845	-4,7
A231.0144 Modellversuche	776	1 500	1 500	0	0,0
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	967	1 115	1 083	-31	-2,8
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	227	285	159	-126	-44,1
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 414	1 418	1 418	0	0,0
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	20 350	27 500	8 625	-18 875	-68,6
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	579	1 994	383	-1 611	-80,8
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	13 100	46 208	46 208	0	0,0
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	6 979	3 000	-3 979	-57,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	13 100	53 187	49 187	-4 000	-7,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	28 996 495	26 464 800	32 095 028	5 630 228	21,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 110 431</i>	<i>22 092 100</i>	<i>24 169 512</i>	<i>2 077 412</i>	<i>9,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 886 064</i>	<i>4 372 700</i>	<i>7 925 516</i>	<i>3 552 816</i>	<i>81,2</i>

Der Funktionsertrag fiel 5,6 Millionen höher aus als veranschlagt, was vor allem den Aktivierungen aus Eigenleistungen für das schweizerische Strafregisterinformationssystem (NewVOSTRA), für das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) sowie für die landesweite Grundstücksuche entspricht (+3,7 Mio.). Der Ertrag aus Gebühren lag über dem erwarteten Wert (+1,9 Mio.), insbesondere weil mehr Strafregisterauszüge ausgestellt wurden als in den Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 127	-	-	-	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückzahlungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	20 693	20 693	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert und im Berichtsjahr gab es nur eine Rückzahlung (Association de la Maison d'Enfants d'Avenches).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	48 039 852	86 056 100	55 642 020	-30 414 080	-35,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>47 784 924</i>	<i>86 056 100</i>	<i>54 745 188</i>	<i>-31 310 912</i>	<i>-36,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>254 928</i>	<i>-</i>	<i>896 832</i>	<i>896 832</i>	<i>-</i>

Diese Einnahmen entstammen aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss. Der Anteil aus Verfahren der Bundesanwaltschaft betrug 19,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	60	-	132	132	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind betroffene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt. Die 132 Franken stammen von einer Gemeinde und von einer reformierten Kirchgemeinde.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

Hinweise

Vgl. A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	71 463 100	77 561 500	75 150 252	-2 411 248	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 573 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	53 176 059	62 309 900	56 325 598	-5 984 302	-9,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 323 333	637 300	-125 453	-762 753	-119,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 963 709	14 614 300	18 950 107	4 335 807	29,7
Personalaufwand	43 430 089	44 426 800	44 306 935	-119 865	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	28 867	28 867	-
Sach- und Betriebsaufwand	27 192 424	31 997 400	30 195 381	-1 802 019	-5,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 398 831	16 255 600	15 095 360	-1 160 240	-7,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	704 377	1 083 000	616 697	-466 303	-43,1
Abschreibungsaufwand	718 639	637 300	637 281	-19	0,0
Investitionsausgaben	124 568	500 000	10 655	-489 345	-97,9
Vollzeitstellen (Ø)	237	238	242	4	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand entstand, weil die ab 2022 neu gesprochenen Stellen nicht von Beginn an besetzt werden konnten. Die Anzahl an Vollzeitstellen in der Staatsrechnung 2022 liegt höher als geplant, weil vier zusätzliche Stellen (befristet) vor allem im Rahmen des E-ID Gesetzgebungsprojekts über die digitale Verwaltung Schweiz (DVS) finanziert wurden (siehe unter Kreditmutationen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus den Betriebsaufwänden (7 Mio.) für die Büroautomation sowie weiteren IT-Systemen zusammen, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverein (HRV), das Urkundspersonenregister sowie den elektronischen Datenstandard für das Betreibungswesen (eSchKG). Im Bereich der Projekte (8,1 Mio.) standen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra; Einführung auf Anfang 2023), das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar; Einführung gegen Ende 2024) und die landesweite Grundstücksuche (Einführung im 2023) im Mittelpunkt sowie weitere kleinere Vorhaben, die alle mehrheitlich im Zeitplan liegen. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Minderbedarf (-1,2 Mio.), weil sich das Projekt Infostar NG verzögert (siehe Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (0,5 Mio.) entstand, weil verschiedene Mandate aufgrund von Verzögerungen erst Ende 2022 oder überhaupt nicht vergeben werden konnten, weshalb für diese Geschäfte ebenfalls zweckgebundene Reserven beantragt werden. Wichtigste Ausgabenposten waren Studien zu «Kinderbetreuung, wenn die Eltern nicht zusammenwohnen» und «Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz» aus den Bereichen des Privatrechts sowie Straf- und Massnahmenvollzugs. Weiter wurden Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) zu Auswirkungen von Loyalitätsaktien und zum Mobiliarsicherungsrecht durchgeführt. Der Rest verteilt sich auf diverse Expertengruppen und ausserparlamentarische Kommissionen.

Im Übrigen Sach- und Betriebsaufwand ergab sich bei den Aufwänden zur Ausstellung von Strafregisterauszügen, Auslieferungskosten, Spesen, Liegenschaftskosten sowie weiterer kleinerer Positionen ein leichter Minderbedarf (-0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich Software- und Eigenentwicklungen.

Investitionsausgaben

Die Informatikprojekte laufen mehrheitlich über bundesinterne Leistungserbringer. Der Kreditrest resultiert ebenfalls aus der Verzögerung im Projekt Infostar NG (-0,5 Mio.; siehe auch Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 470 900 Franken für Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung, die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %).
- Abtretung des GS-EJPD von 540 000 Franken für den Mehrbedarf im Projekt Infostar NG.

- Abtretung des GS-EFD (DVS) von 450 000 Franken für das E-ID Gesetzgebungsprojekt
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,5 Mio.): 425 000 Franken an das BFS für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2022 sowie 41 000 Franken an das BAR für die Nutzung der Linked Data Service LINDAS.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 1 579 000 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	29	30	43	45
Personalaufwand	23	24	20	20
Sach- und Betriebsaufwand	5	6	22	24
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	12	14
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	1	1
Investitionsausgaben	-	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	124	127	113	115

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 038 206	1 194 600	1 160 127	-34 474	-2,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		48 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 038 206	1 194 600	1 154 418	-40 182	-3,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	5 709	5 709	-
Personalaufwand	1 007 894	1 124 600	1 104 398	-20 202	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	30 312	70 000	55 728	-14 272	-20,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 089	20 000	30 888	10 888	54,4
Vollzeitstellen (Ø)	7	9	7	-2	-22,2

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt.

Aufgrund der tieferen Anzahl an eingegangenen Gesuchen für Solidaritätsbeiträge mussten auch 2022 nicht alle Stellen aus der Defizitgarantie vom GS-EJPD abgerufen werden (-2 FTE). Die Sachmittel wurden grossmehrheitlich für die ausserparlamentarische Kommission (beratende Kommission für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981) und für die Umsetzungsarbeiten zur Valorisierung (gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG) verwendet.

Kreditmutation

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 48 400 Franken für Lohnmassnahmen und höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZVF, SR 211.223.131).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	4 250 000	4 250 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	590 000	590 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 600 000	-1 600 000
Endbestand per 31.12.2022	-	3 240 000	3 240 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	2 411 000	2 411 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 21 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst. Verwendet wurden zweckgebundene Reserven für die Umsetzung der IT-Projekte NewVostra sowie landesweite Grundstücksuche (1,5 Mio.) und für ein Beratungsmandat in der Höhe von 79 000 Franken (Studie zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Infostar NG (2,2 Mio.), Einführung der landesweiten Grundstücksuche (0,5 Mio.) und Neubau Handelsregisterapplikationen (0,3 Mio.) sowie Valorisierung FSZM (0,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

— Infostar NG (Projekt zur Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar)

Der geplante Einführungstermin (1.7.2023) musste verschoben werden, da der Funktionsumfang nicht in der gewünschten Qualität bis zur Einführung umsetzbar ist. Gründe dafür sind die erschwerte Zusammenarbeit im Team durch die Homeofficepflicht, die starke Fluktuation und sehr angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt (Schwierigkeit, gute Entwickler wiederzubesetzen) sowie die Einführung von «Ehe für alle» im Altsystem (wichtige Fachressourcen und Entwickler mussten aus dem Projekt zeitweise abgezogen werden). Die Einführung von Infostar NG ist neu auf Anfang 2025 vorgesehen. Aus diesen Gründen beantragt das BJ zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 945 000 Franken, die Aufwendungen werden voraussichtlich 2024 anfallen.

— Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen

Der Auftrag zur Erstellung dieser Statistik war ursprünglich auf Juni 2021 geplant. Er erfolgte aufgrund der Pandemie allerdings erst 2022, wodurch sich die Arbeiten verzögerten. Die Hauptfinanzierungslast (Beratungsmandat an eine externe Firma) fällt neu 2023 bis 2024 (statt wie geplant im 2022) an, weshalb zweckgebundene Reserven im Umfang von 256 000 Franken beantragt werden.

— Revision ZPO kollektiver Rechtsschutz (Rechtsvergleich und RFA)

Die Rechtskommission des Nationalrats hat die Verwaltung damit beauftragt, in der Vorlage 21.082 ZPO Änderung (Verbandsklage und kollektiver Vergleich) einen Rechtsvergleich sowie eine Regulierungsfolgenabschätzung zu erstellen. Die Arbeiten erweisen sich als umfangreicher als ursprünglich geplant, weshalb die Zuschläge an die Lieferanten Ende 2022 erfolgten und der Grossteil der Zahlungen erst im 2023 anfallen werden. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 110 000 Franken beantragt.

— Familienverfahrensrecht und Familiengericht

Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen Abklärungen im Kontext zum Familienverfahrensrecht und zu den Familiengerichten. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage der alternierenden Obhut bei Trennung und Scheidung (vgl. insb. Postulat 21.4141 Silberschmidt). Nachdem ein erster Teil der Untersuchungen 2022 abgeschlossen werden konnte, haben sich die weiteren Arbeiten als anspruchsvoller erwiesen und dauern bis 2023 an, insbesondere aufgrund der verlangten quantitativen Auswertung der Gerichtspraxis. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 100 000 Franken beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	77 924 735	82 395 700	78 550 970	-3 844 730	-4,7

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage

der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016 und V0271.01; BB vom 16.12.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	775 694	1 500 000	1 500 000	0	0,0

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, ob die Projekte die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	966 752	1 114 900	1 083 413	-31 487	-2,8

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU Teuerung seit 2008.

Der Minderaufwand resultierte aus den Abweichungen gegenüber den Annahmen im Voranschlag bezüglich der Teuerung und Wechselkurse.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	226 983	285 200	159 400	-125 800	-44,1

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der

Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Der Mittelbedarf ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage nach Ausbildungsbeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 413 800	1 417 800	1 417 800	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	20 350 000	27 500 000	8 625 000	-18 875 000	-68,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-10 000 000</i>			

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden sind.

Es sind deutlich weniger Gesuche eingegangen als erwartet.

Kreditmutation

- Kompensation eines Nachtragskredits bei fedpol von 10 000 000 Franken (siehe Verwaltungseinheit 403, Kredit A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Art. 4ff. AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	578 972	1 994 000	382 600	-1 611 400	-80,8

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen. Die Förderung erfolgt namentlich durch Leistung von Finanzhilfen, durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen oder in Form der Übernahme von Patronaten.

Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der Anzahl eingegangener und bewilligter Gesuche.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131), Art. 11.

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 100 275	46 207 900	46 207 900	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Infolge von Verzögerungen bei grösseren Bauvorhaben konnten viele Schlussabrechnungen erst im Berichtsjahr (2022) abgeschlossen werden. Dieser Umstand erklärt die relativ grosse Abweichung gegenüber dem Vorjahr (2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024» (V0270.01; BB vom 16.12.2020) sowie Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	6 979 000	3 000 000	-3 979 000	-57,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen.

Bauverzögerungen gibt es nach wie vor beim Projekt «Neubau Regionalgefängnis Altstätten (KT SG)» aufgrund von Altlasten auf dem Grundstück, weshalb keine Zahlungen geleistet werden konnten. Daneben konnten erste Gelder an Vorhaben in den Kantonen Wallis und Zürich ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014) und «Finanzierung Administrativhaft 2021-2024» (V2045.01; BB vom 16.12.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 100 275	53 186 900	49 187 207	-3 999 693	-7,5

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft».

Der Minderaufwand resultiert aus den Verzögerungen im Zusammenhang mit der Administrativhaft.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	20,5	12,9	25,5	5,0	24,2
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,1	0,0	0,8
Aufwand	295,6	326,3	311,2	15,6	5,3
Eigenaufwand	263,1	279,7	272,6	9,5	3,6
Transferaufwand	32,5	46,6	38,6	6,1	18,6
Investitionsausgaben	3,3	5,0	3,1	-0,2	-5,0

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und den Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle zusammen.

Der Aufwand von fedpol beinhaltet 88 Prozent Eigenaufwand und 12 Prozent Transferausgaben. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand. Die Transferausgaben enthalten Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Der Eigenaufwand hat mit der Schaffung zusätzlicher Stellen für neue Aufgaben sowie der Weiterentwicklung und Ablösung von IT-Systemen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Transferaufwand liegt aufgrund zusätzlicher Abgeltungen an Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben über dem Vorjahr.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung dauerte bis im Juli 2022. Im Juni fällte der EUGH ein Urteil zur PNR Richtlinie. Die EU-KOM wird Anfang 2023 die Anforderungen für den gegenseitigen Austausch von PNR-Daten mit Drittstaaten wie die Schweiz bekannt geben.
- Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz): Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Die Inkraftsetzung setzt die Schaffung von Verordnungsrecht voraus. Dessen Ausarbeitung, inkl. informeller Konsultation betroffener Fachorganisationen (u.a. KKJPD), erforderte mehr Zeit als geplant.
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT): Inkraftsetzung (erreicht)
- Erhöhung des Beitrages zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen: Beschluss (erreicht)
- Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SIK-S 19.3533): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz, VSG): Inkraftsetzung (erreicht)

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	0,3	2,2	1,9	653,4
Aufwand und Investitionsausgaben	103,4	104,6	106,2	1,5	1,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv			
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	7,5	7,0	7,5
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,7	8,0	8,2
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich			
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Bekämpfung von Schwerstkriminalität wurden erreicht.

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,6	0,5	637,9
Aufwand und Investitionsausgaben	31,6	31,8	33,2	1,4	4,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	9,0	9,0	10,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt			
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	0
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	91	90	93

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die Leistungsgruppe Schutz von Personen und Gebäuden wurden erreicht bzw. übertroffen.

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,5	12,2	16,8	4,6	37,9
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	23,5	20,7	-2,7	-11,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	100	99	100
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit			
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	100

KOMMENTAR

Die Ziele für die Leistungsgruppe Informationssysteme und Kompetenzzentren wurden übertroffen.

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	0,3	6,0	5,6	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	104,3	111,2	106,3	-4,9	-4,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Polizei Kooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz			
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% , min.)	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,6	8,0	8,2

KOMMENTAR

Die Ziele der Leistungsgruppe Steuerung Polizeizusammenarbeit wurden erreicht. Die Zufriedenheit der Partner bleibt hoch.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	20 565	12 928	25 595	12 666	98,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 565	12 928	25 595	12 666	98,0
Aufwand / Ausgaben	298 831	331 208	314 300	-16 908	-5,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	257 869	271 089	266 358	-4 731	-1,7
<i>Kreditverschiebung</i>		1 411			
<i>Abtretung</i>		3 924			
Einzelkredite					
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 979	5 696	5 696	0	0,0
<i>Abtretung</i>		5 696			
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 314	4 180	1 859	-2 322	-55,5
<i>Abtretung</i>		4			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 456			
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 076	1 170	1 169	0	0,0
<i>Abtretung</i>		1 170			
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	-	2 503	555	-1 948	-77,8
<i>Abtretung</i>		2 203			
Transferbereich					
<i>LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden</i>					
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	24 823	34 902	31 273	-3 629	-10,4
<i>Nachtrag</i>		10 000			
<i>LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren</i>					
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	5 442	5 759	5 376	-383	-6,7
<i>LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit</i>					
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	2 327	5 909	2 014	-3 894	-65,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	20 565 285	12 928 300	25 594 792	12 666 492	98,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 590 841</i>	<i>12 928 300</i>	<i>20 363 544</i>	<i>7 435 244</i>	<i>57,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 974 445</i>	<i>-</i>	<i>5 231 249</i>	<i>5 231 249</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil der Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle, welche bis zum ersten Quartal 2022 angefallen sind, sind Teil des Funktionsertrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist ein Mehrertrag von 12,7 Millionen entstanden. Der Mehrertrag bei den finanzierungswirksamen Erträgen ergab sich aus einer höheren Anzahl produzierter Reiseausweise und einer nicht budgetierten Betriebskostenunterstützung aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU (ISF). Bei den nicht finanzierungswirksamen Mehrerträgen handelt es sich um Aktivierungen aus Eigenleistungen laufender Projekte.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	257 869 465	271 089 200	266 358 167	-4 731 033	-1,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 335 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	186 337 722	200 015 600	193 302 575	-6 713 025	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 868 962	6 753 300	6 989 705	236 405	3,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	64 662 781	64 320 300	66 065 886	1 745 586	2,7
Personalaufwand	165 706 359	170 779 900	169 329 926	-1 449 974	-0,8
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	30 476	30 476	-
Sach- und Betriebsaufwand	82 836 980	88 606 000	87 444 724	-1 161 276	-1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	46 129 879	49 825 800	49 077 309	-748 491	-1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	458 006	620 700	447 233	-173 467	-27,9
Abschreibungsaufwand	6 171 979	6 753 300	6 644 511	-108 789	-1,6
Investitionsausgaben	3 154 147	4 950 000	2 939 006	-2 010 994	-40,6
Vollzeitstellen (Ø)	942	964	966	2	0,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abweichung im *Personalaufwand* zum Voranschlag von -1,4 Millionen ist insbesondere Folge des Stellenaufwuchses: Die bewilligten zusätzlichen Stellen für den Vollzug von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes, das neue Gesetz für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT), Kompetenzerweiterungen zur verbesserten Bekämpfung der Geldwäscherei und Änderungen in der Vorläuferstoffgesetzgebung konnten besetzt werden, verursachten aber noch nicht den budgetierten Aufwand. Die Zunahme der Rückstellung für Zeitguthaben verursachte einen Aufwand von 0,3 Millionen.

Der durchschnittliche Bestand an Vollzeitstellen liegt leicht über der Planung. Diese Abweichung hat sich aus einer haushaltsneutralen Verschiebung von Mitteln zugunsten der Erfüllung von Sicherheitsaufgaben beim Parlamentsgebäude ergeben.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* entfielen 34,3 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen und Anwendungen sowie 14,7 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Das Projektportfolio enthält ein umfangreiches Volumen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen zur Abwicklung der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Die Leistungen des bundesinternen Informatikdienstleisters ISC-EJPD für Projekte haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen und beliefen sich auf knapp 9,5 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag sind Minderkosten für den Betrieb von 1,6 Millionen und Mehrkosten für Projekte und Weiterentwicklungen von 0,9 Millionen zu verzeichnen. Der Rückstand, welcher in verschiedenen Projekten in den Vorjahren entstanden ist, konnte in einzelnen Projekten aufgeholt werden. Ein Teil der für diese Projekte gebildeten zweckgebundenen Reserven konnte aufgelöst werden. (vgl. Übersicht über die Reserven).

Der *Beratungsaufwand* lag mit rund 0,2 Millionen unter der Planung. Die Mittel wurden im Wesentlichen für die Erstellung von Fachexpertisen und Mandate zur operativen Beratung und Unterstützung eingesetzt.

Bei den *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand sind Kosten von 37,9 Millionen entstanden. Sie beinhalten einen Mietaufwand im Umfang von 23,7 Millionen sowie Aufwand für den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren, Ausrüstung, Transporte, Bürobedarf, Dienstleistungen und Spesen von insgesamt 14,2 Millionen. Gegenüber einer Planung von 38,2 Millionen sind Minderaufwände von 0,2 Millionen entstanden.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen auf den aktivierten Fachapplikationen und Gütern.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Mehrere Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Materialbeschaffungen haben sich durch Lieferengpässe verzögert und können erst 2023 ausgeliefert werden. Dafür werden teilweise zweckgebundene Reserven gebildet. (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 924 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (1,4 Mio.): 695 500 Franken des ISC-EJPD aus dem Programm Fernmeldeüberwachung für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems, 488 000 Franken des BAZG für die Mitbenutzung der Ermittlungsumgebung der BKP, 153 000 Franken des BBL für Logen- und Sicherheitsdienstleistungen, 47 900 Franken des GS-EFD für die Mitfinanzierung von Übersetzungsleistungen, 38 300 Franken der WEKO für Dienstleistungen im Bereich Digitale Forensik sowie 8 100 Franken der ESBK für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einvernahmen.
- Kreditverschiebung an das BFS von 20 000 Franken für die Dienstleistungen im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Bekämpfung von Schwerstkriminalität		LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden		LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	103	106	32	33	19	21
Personalaufwand	71	72	23	24	6	7
Sach- und Betriebsaufwand	27	29	8	8	12	14
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11	13	2	2	11	12
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	1	1	0	0
Investitionsausgaben	2	2	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	420	416	163	167	37	39
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	104	106				
Personalaufwand	66	67				
Sach- und Betriebsaufwand	36	36				
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22	22				
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0				
Abschreibungsaufwand	2	2				
Investitionsausgaben	1	1				
Vollzeitstellen (Ø)	322	344				

A202.0108 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 978 768	5 696 394	5 696 394	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 696 394			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 644 637	5 696 394	1 729 398	-3 966 996	-69,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 334 131	-	3 966 996	3 966 996	-
Sach- und Betriebsaufwand	4 978 768	5 696 394	5 696 394	0	0,0

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2021 wird für die Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatikanwendungen von fedpol der vorliegende Kredit geführt.

Die Mittel werden eingesetzt für die Weiterentwicklung des bestehenden Nationalen Schengener Informationssystems SIS sowie dessen Quellensysteme, mit Anpassungen am dazugehörigen Vorgangsverwaltungssystem. Des Weiteren setzt fedpol den polizeilichen Teil der neuen europäischen Interoperabilitätsarchitektur um. Um diese auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten, wird ein Teil der geplanten polizeilichen Abfrageplattform «POLAP» sowie deren Schnittstellen zu den internationalen und nationalen Systemen bereitgestellt.

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten.

Kreditmutationen

– Abtretung des GS-EJPD von 5 696 394 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 314 355	4 180 300	1 858 753	-2 321 547	-55,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 459 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 153 186	4 180 300	1 703 323	-2 476 977	-59,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	161 170	–	155 430	155 430	–
Personalaufwand	676 242	724 300	645 246	-79 054	-10,9
Sach- und Betriebsaufwand	638 113	3 456 000	1 213 507	-2 242 493	-64,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	167 632	–	155 430	155 430	–
<i>davon Beratungsaufwand</i>	179 966	–	68 727	68 727	–
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	4	-1	-20,0

Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte (IDK) sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK konnten auch im Jahr 2022 Teilabnahmen durchgeführt werden. Die Lieferanten stammen teilweise aus dem Ausland. Durch Verzögerungen konnten 2022 nicht alle Leistungen bezogen werden. Alle Arbeiten werden 2023 fortgeführt.

Aufgrund der entstandenen Verzögerungen konnten die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft werden. Die Finanzierung bis Projektabschluss ist aus heutiger Sicht durch zweckgebundene Reserven gesichert.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt leicht unter dem Voranschlagswert, da die Wiederbesetzung einer Stelle erst 2023 erfolgen kann.

Sach- und Betriebsaufwand

Nicht abgeschlossene Teilabnahmen führen zu einem entsprechenden Kreditrest. Die nicht beanspruchten Mittel werden als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Auflösung zweckgebundener Reserven von 3 456 000 Franken.
- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 3 600 Franken für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 076 109	1 169 500	1 169 489	-11	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 169 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	148 334	1 169 500	152 640	-1 016 860	-86,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 927 775	-	1 016 849	1 016 849	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind am Ende ihrer Laufdauer angelangt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP (Erneuerung Systemplattform) unter der Leitung des SEM in Zusammenarbeit mit fedpol, EDA, BAZG sowie Vertretern von kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen den Verwaltungseinheiten fedpol, BAZG und EDA zugeteilt.

Kreditmutationen

- Abtretung des SEM von 1 169 500 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 – V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-	2 503 000	554 545	-1 948 455	-77,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 203 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 503 000	198 291	-2 304 709	-92,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	356 255	356 255	-

Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf Daten zu Fahrzeugen sowie Fahrzeughaltern der beteiligten Staaten. Die Umsetzung von Prüm Plus erfolgt in einem Programm unter der Leitung von fedpol in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA. Das Programm wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie Eigenmitteln des EJPD finanziert und in einem Sammelkredit bei fedpol geführt. Unterjährig erfolgen für die Projektumsetzung im ASTRA Kreditabtretungen.

Gegenüber der Planung ist ein Minderbedarf entstanden, da die geplanten Arbeiten aufgrund der angespannten Ressourcensituation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer nur teilweise erbracht werden konnten. Die nicht beanspruchten Mittel werden als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung der BK von 2 400 000 Franken für die Umsetzung des Programms Prüm Plus bei fedpol und im ASTRA.
- Abtretung an das ASTRA von 197 000 Franken für Anpassungen an der Halterdatenbank IVZ im Zusammenhang mit dem Programm Prüm Plus.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Prüm Plus» (V0366.00; BB vom 27.9.2021), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	9 348 800	9 348 800
Bildung aus Rechnung 2021	-	5 777 000	5 777 000
Auflösung / Verwendung	-	-5 337 800	-5 337 800
Endbestand per 31.12.2022	-	9 788 000	9 788 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	5 427 500	5 427 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Rechnungsjahr 2022 konnten in Projekten mit zweckgebundenen Reserven Leistungen im Umfang von 5,3 Millionen erbracht und die Reserven ganz oder teilweise aufgelöst werden. Davon betreffen 4,6 Millionen Informatikprojekte, namentlich die Projekte Erneuerung eDoc-PKI, Ereignisprotokollierung New Generation EP NF und Erneuerung Pass.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 9,8 Millionen umfassen 9,5 Millionen IKT-Projekte und 0,3 Millionen Material- und Fahrzeugbeschaffungen im Funktionsaufwand.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es sollen neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 5 427 500 Franken gebildet werden. Davon betreffen 2,3 Millionen den Einzelkredit Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte (A202.0110) und 1,9 Millionen den Einzelkredit Programm Prüm Plus. Die übrigen Anträge beziehen sich auf den Funktionsaufwand (A200.0001). Sie umfassen 0,8 Millionen für IKT-Projekte und 0,3 Millionen für Beschaffungsvorhaben ausserhalb der IKT.

— Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte 2 321 500 Franken

Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK waren im 2022 Teilabnahmen möglich, die Verzögerung konnte jedoch nicht vollständig aufgeholt werden, weshalb die neue Identitätskarte ohne Chip erst 2023 eingeführt werden kann. Die Einführung der neuen Notpässe wurde zurückgestellt, um bestehende Lagerbestände weiter aufbrauchen zu können. Der Notpass sowie die E-ID werden als weitere Produkte in den kommenden Jahren eingeführt werden. Diese Folgeaufträge sollen mehrheitlich aus zweckgebundenen Reserven finanziert werden. Aus diesen Gründen ist die Bildung der zweckgebundenen Reserve 2022 zwingend notwendig.

— Programm Prüm Plus 1 948 400 Franken

Die geplanten Arbeiten für das strategische Vorhaben Prüm Plus konnten 2022 aufgrund der sehr angespannten Ressourcensituation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer ISC-EJPD nur teilweise erbracht werden. Der Start der Umsetzungsphase verzögert sich damit um rund ein Jahr. Die im 2022 geplanten Leistungen des internen Leistungserbringers und die damit zusammenhängenden externen Dienstleistungen können erst im Jahr 2023 abgerufen werden und erfordern die Bildung einer zweckgebundenen Reserve.

— AFIS Hardwareablösung 304 000 Franken

Mit dem Lieferanten wurde anlässlich des Life-Cycle Ersatzes für die Hardware der heutigen AFIS-Lösung ein IT-Dienstleistungsvertrag zur Integration der neu beschafften Hardware im Jahr 2022 abgeschlossen. Aufgrund von Ressourcenengpässen beim Lieferanten konnte der Integrationstermin nicht gehalten werden und musste verschoben werden. Diese Ablösung erfolgt im 2023.

— Erneuerung System AFIS 2026 209 000 Franken

Die Arbeiten für die Vorbereitungen des Systems AFIS 2026 konnten 2022 wegen Personalengpässen beim Systemlieferanten nicht wie geplant vorangetrieben werden. Mit der Reorganisation des Projektes ist auch eine Verzögerung der Arbeiten verbunden, welche 2023 vorangetrieben werden sollen.

— Projekt EP NG (Ereignisprotokollierung New Generation) 300 000 Franken

Die geplante Realisierungseinheit konnte nicht wie vorgesehen 2022 abgeschlossen werden. Die Verzögerung entstand bei der Bereitstellung der Infrastrukturen und Schnittstellen. Die Planung musste überarbeitet werden und die Arbeiten verschieben sich ins Jahr 2023.

– Beschaffung Polizeiliche Ausrüstung 344 600 Franken

Die im Rahmen der dauernden Beschaffungsdelegation geplanten Beschaffungen haben sich aufgrund der weltweiten Komponentenknappheit (Chipmangel / Halbleitermangel) seitens der Hersteller verzögert. Die 2022 bestellten Güter können somit erst 2023 ausgeliefert werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	24 822 906	34 902 000	31 272 997	-3 629 003	-10,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		10 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 407 206	34 902 000	37 688 697	2 786 697	8,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 415 700	-	-6 415 700	-6 415 700	-

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils für drei Jahre festgelegt.

2022 fanden ausserordentliche Ereignisse statt, welche deutliche Mehrkosten gegenüber den ursprünglich bewilligten Mitteln verursachten. Für die Ukraine Recovery Conference URC2022 in Lugano vom 4. bis 5.7.2022, die 12. Ministerkonferenz der WTO in Genf vom 12. bis 15.6.2022 sowie die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Jubiläum des ersten Zionistenkongresses am 29.8.2022 in Basel wurden Nachträge im Umfang von 10 Millionen beantragt. Da die Sicherheitskosten des Kantons Genf für den Gipfel USA-Russland vom Juni 2021 tiefer ausgefallen sind, wurden Mittel aus der entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzung für die Abgeltung von Sicherheitskosten eines anderen ausserordentlichen Ereignisses im Jahr 2022 herangezogen. Indem die effektiven Kosten tiefer ausgefallen sind als angenommen, sind gesamthaft Minderausgaben von rund 3,6 Millionen entstanden.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 10 000 000 Franken für finanzielle Abgeltungen an die Kantone für Sicherheitsleistungen anlässlich von kurzfristig angesetzten und deshalb nicht budgetierbaren Anlässen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).

Hinweise

Verpflichtungskredite «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022–2024» (V0317.01; BB vom 21.9.2021) und «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 442 453	5 759 400	5 375 906	-383 495	-6,7

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP). fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen, sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Die vorgesehenen Mittel für Finanzhilfen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da weniger Gesuche eingegangen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.7), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT**A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 327 104	5 908 700	2 014 244	-3 894 456	-65,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 192 129</i>	<i>4 578 700</i>	<i>2 894 244</i>	<i>-1 684 456</i>	<i>-36,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 865 025</i>	<i>1 330 000</i>	<i>-880 000</i>	<i>-2 210 000</i>	<i>-166,2</i>

fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Daneben fallen auch Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient schliesslich der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Anlässlich des Jahresabschlusses wird für die noch nicht in Rechnung gestellte Beitragsperiode jeweils eine Abgrenzung vorgenommen. Die finanzierungswirksamen Ausgaben in der Rechnung 2022 betreffen den Beitrag der Schweiz an die IT-Agentur eu-LISA 2021, der aufgrund Verzögerungen in der EU-seitigen Umsetzung tiefer ausgefallen ist. Auch der Beitrag 2022 wird aufgrund der letztbekanntesten Erkenntnisse weniger hoch ausfallen als der dafür vorgesehene Abgrenzungsbetrag, was insgesamt zu einer Aufwandminderung in der Rechnung 2022 führte.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht, und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,4	0,5	0,5	0,0	3,2
Aufwand	6,7	7,9	7,0	0,3	4,8
Eigenaufwand	6,7	7,9	7,0	0,3	4,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einstellung von Personal (vakante Stellen) zurückzuführen (+2 VZÄ). Der Ertrag liegt über dem Vorjahr, was auf einen leichten Anstieg bei den gewerblichen Rechtsgutachten zurückzuführen ist. Deren Anzahl schwankt in Abhängigkeit der freien Kapazitäten im Amt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Entwicklungsplan für die Sammlungen der Bibliothek: Anpassung (nicht erreicht)
Der Zeitplan musste um ein Jahr verschoben werden. Die Arbeiten konnten wegen einer internen Reorganisation noch nicht begonnen werden.
- IPR-Tagung zu aktuellen Entwicklungen im internationalen Familienrecht: Durchführung (erreicht)
- Forschungsschwerpunkt Methoden der Rechtsvergleichung: Durchführung eines Workshops (erreicht)
- Wirtschaftsvölkerrecht: Abschluss der Arbeiten zum dritten Teil der Encyclopedia of International Economic Law (teilweise erreicht)
Bis auf ca. 10 Länderberichte ist die redaktionelle Überarbeitung abgeschlossen. Die 10 Berichte wurden von den externen Autoren noch nicht geliefert. Die Online-Veröffentlichung sollte wie geplant im 2023 erfolgen.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,4	-0,1	-25,2
Aufwand und Investitionsausgaben	6,7	7,9	7,0	-0,9	-11,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Fachtagungen (Anzahl, min.)		3	4
- Publikationen (Anzahl, min.)		1	5
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neue Monographien (Anzahl, min.)		1 692	3 500
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)		3	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Fachbibliothek: Die Erwerbungsziele konnten aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden: langfristige Abwesenheit einer für die Bestellungen zuständigen Bibliothekarin, Reorganisation des Instituts mit besonderen Auswirkungen auf die Bibliothek und Anpassung der internen Prozesse.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		472	523	391	-132	-25,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	472	523	391	-132	-25,2
Aufwand / Ausgaben		6 737	7 869	6 963	-906	-11,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 737	7 869	6 963	-906	-11,5
	<i>Abtretung</i>		130			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		62			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	471 760	522 700	391 124	-131 576	-25,2
<i>finanzierungswirksam</i>	470 497	522 700	463 580	-59 120	-11,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 263	-	-72 456	-72 456	-

Gemäss dem SIR-Gesetz und der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag in gewerbliche (Fr. 356 666), gebührenpflichtige (Fr. 100 714) und übrige Einnahmen auf. Die gewerblichen Leistungen müssen dabei mindestens kostendeckend sein. Dieses Ziel war im Jahr 2020 (60 %) und 2021 (91 %) nicht erreicht worden, 2022 hingegen konnte dies erstmals erreicht werden (105 %). Der Überschuss liegt bei Fr. 17 000. Der nicht finanzierungswirksame Ertragsrückgang resultierte aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7). V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 736 512	7 869 400	6 963 348	-906 052	-11,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		192 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 609 183	7 632 200	6 738 718	-893 482	-11,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-42 927	9 800	42 744	32 944	336,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	170 257	227 400	181 885	-45 515	-20,0
Personalaufwand	4 753 057	5 287 200	4 999 471	-287 729	-5,4
Sach- und Betriebsaufwand	1 965 083	2 572 400	1 954 132	-618 268	-24,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	489 732	390 000	311 765	-78 235	-20,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	116 920	160 000	68 645	-91 355	-57,1
Abschreibungsaufwand	18 373	9 800	9 744	-56	-0,6
Vollzeitstellen (Ø)	27	31	29	-2	-6,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Vakanzen zurückzuführen. Die nicht bzw. nicht unmittelbar wiederbesetzten Vakanzen führten zu einer vorübergehenden Reduktion im Personalbestand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank gegenüber dem Voranschlag hauptsächlich aufgrund der anhaltenden Verzögerungen der Arbeiten am Gebäude und im Projekt Archivierung sowie der geringeren Beschaffung von Fachliteratur.

Der *Informatiksachaufwand* lag unter dem Voranschlag, da bedingt durch den Wechsel des Bibliothekssystems (RERO/SLSP-swisscovery) kein Parallelbetrieb geführt werden musste. Nachdem 2021 zur Umsetzung flexibler Arbeitsformen zusätzlich eine grosse Zahl mobiler Endgeräte angeschafft worden ist, war der Bedarf entsprechend kleiner im 2022.

Im *Beratungsaufwand* entstand ein Minderbedarf, weil weniger externe Beratungsmandate für die Erstellung von Rechtsgutachten vergeben wurden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 520 000 Werke umfasst. Dabei sind die Kosten für die Beschaffung von Fachliteratur für die Bibliothek wegen einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit der betreuenden Person (Monographien) sowie einer Anpassung der Rechnungsstellung (Abonnemente elektronische Ressourcen) vorübergehend gesunken (Fr. 165 000). Am Gebäude, in dem sich das SIR befindet, müssen diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin und müssen zwischen dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Nach architektonischen Planungsarbeiten hat sich in den Verhandlungen mit der Universität die Notwendigkeit einer Erweiterung gezeigt. Dadurch erhöhte sich der Planungsaufwand und verzögert sich die Realisierung des Projektes.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf den getätigten Investitionen, die über ihre Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Im 2022 fielen keine Investitionen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 130 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Verwendung zweckgebundene Reserven von 62 000 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	1 028 000	1 028 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	330 000	330 000
Auflösung / Verwendung	-	-62 000	-62 000
Endbestand per 31.12.2022	-	1 296 000	1 296 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	250 000	250 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden 62 000 Franken zweckgebundene Reserven im Zusammenhang mit der Archivierung verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Gebäudemassnahmen (0,7 Mio.), Alma/SAP (0,2 Mio.), Archivierung (0,18 Mio.) und Innenausstattung (0,15 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei einem Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 250 000 Franken beantragt:

— Innenausstattung nach Renovationsarbeiten am Gebäude 250 000 Franken

Das SIR nutzt ein Gebäude der Universität Lausanne im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kanton Waadt. Nach über 40 Jahren Nutzungsdauer sind einige Renovationsarbeiten notwendig, an denen sich das SIR bzw. der Bund finanziell beteiligt. Die Planung erwies sich aufwändiger als ursprünglich angenommen, weshalb einzelne Aktivitäten auf die Folgejahre verschoben werden mussten.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	254,8	378,4	358,6	103,8	40,7
Aufwand	315,4	279,0	278,9	-36,5	-11,6
Eigenaufwand	10,2	10,0	9,8	-0,4	-3,6
Transferaufwand	305,2	269,0	269,0	-36,2	-11,9
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Der grösste Teil des Ertrags besteht aus der Spielbankenabgabe (98,3 %). Der restliche Ertrag (1,7 %) ist auf den Funktionsertrag zurückzuführen. Nachdem die landbasierten Spielbanken den Spielbetrieb über mehrere Monate zum Schutz der Bevölkerung während der Covid-Pandemie im Jahr 2021 schliessen mussten, konnten sie den Spielbetrieb 2022 ohne Einschränkungen wieder aufnehmen. Dies hat dazu geführt, dass es zu einem wesentlichen Anstieg der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gekommen ist.

Der Aufwand der ESBK besteht zu 96,5 Prozent aus Transferaufwand, nur 3,5 Prozent stellen Eigenaufwand dar. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personalbereich (73,2 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf den Sach- und Betriebsaufwand, namentlich insbesondere auf die Miete der Geschäftsliegenschaft, Informatik, externe Dienstleistungen sowie die Verluste aus Debitoren zurückzuführen.

Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2022 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2020. Auch die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Der Minderaufwand im Eigenbereich gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf den Rückgang der Debitorenverluste zurückzuführen und andererseits sind weniger Rückstellungen gebildet worden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Casinolandschaft Schweiz: Kenntnisnahme (erreicht)

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	5,9	6,0	0,1	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,2	10,0	9,8	-0,2	-1,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	37	40	30
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	98	95	88
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	100	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten			
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%; min.)	92	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt			
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (%; min.)	20	-	-
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 8 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (%; min.)	-	50	20
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Beaufsichtigung der Spielbanken: Im Bereich der Beaufsichtigung der Spielbanken konnten die Sollwerte der Messgrössen teilweise nicht erreicht werden. Einerseits mussten Ressourcen für die Vorbereitungen der Prüfungen für die Neukonzessionierung bereitgestellt werden und andererseits mussten aufgrund der Zunahme der Anzahl Spielbanken, die Online-Glückspiele anbieten, mehr Gesuche bearbeitet werden.

Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Im Bereich Strafverfolgung konnte ein Sollwert der Messgrösse nicht erreicht werden. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich IT-Forensik mussten die an die technischen Analysen der Tatmittel anschliessenden Untersuchungshandlungen teilweise um Monate aufgeschoben werden (Analysepipeline leeren). Die Anzahl der komplexen Untersuchungshandlungen mit mehreren Beteiligten nahm zu. Die Auswertungen von Beweismitteln (insb. Mobiltelefone, Geschäftscomputer) waren aufwändig. Die Terminfindung für Einvernahmen mit mehreren Anwälten gestaltete sich schwierig. Diese exogenen Einflussfaktoren führten zu Verzögerungen. Der Versuch, mit anderen Bundesstellen eine Kooperation aufzubauen, ist vorläufig nicht umsetzbar.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	254 877	378 415	358 623	-19 792	-5,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 763	5 946	6 024	78	1,3
Fiskalertrag					
E110.0101 Spielbankenabgabe	248 114	372 469	352 600	-19 869	-5,3
Aufwand / Ausgaben	315 425	279 038	278 876	-162	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 200	9 989	9 827	-162	-1,6
<i>Kreditverschiebung</i>		-1 423			
<i>Abtretung</i>		75			
Transferbereich					
<i>LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung</i>					
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	305 224	269 049	269 049	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	6 762 813	5 946 000	6 023 553	77 553	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 731 616</i>	<i>5 946 000</i>	<i>6 023 553</i>	<i>77 553</i>	<i>1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>31 197</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Rund zwei Drittel des Funktionsertrags (4,1 Mio.) entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken (landbasiert und online). Im Weiteren wurden mit den Gebühren aus der Erhebung und Veranlagung der Spielbankenabgabe sowie für die Analyse der Konzessionserweiterungen für den Online-Betrieb rund je 0,4 Millionen, den Gebühren für Straf- und Administrativverfahren 0,8 Millionen, den Bussen 0,1 Millionen, den Ersatzforderungen 0,1 Millionen und aus dem Einzug der beschlagnahmten Gelder 0,1 Millionen erwirtschaftet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102-105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit des Anteils des Bruttospielertrags (BSE) der einzelnen Spielbank am Gesamt-BSE festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	248 114 310	372 469 000	352 599 808	-19 869 192	-5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>232 705 310</i>	<i>372 469 000</i>	<i>325 923 808</i>	<i>-46 545 192</i>	<i>-12,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 409 000</i>	<i>-</i>	<i>26 676 000</i>	<i>26 676 000</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf dem BSE. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus.

Die Zunahme des BSE der Spielbanken im Jahr 2022 gegenüber der Rechnung 2021 hat zu einem Anstieg der Spielbankenabgabe von 104,5 Millionen (93,2 Mio. finanzierungswirksam) geführt. Dies erklärt sich insbesondere mit der Wiederaufnahme des Normalbetriebs der Spielbanken nach der Corona-Pandemie.

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe sind unter den Erwartungen des veranschlagten Betrages geblieben. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten zum Budgetzeitpunkt kaum geschätzt werden. Zudem wurden die von den Online-Casinos gemäss den Businessplänen gemeldeten Umsätze nicht erzielt, was sich ebenfalls negativ in den Zahlen niederschlägt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten des zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen setzen sich jährlich grundsätzlich aus jenen des letzten Quartals des Vorjahres (2021) und der ersten drei Quartale des laufenden Jahres (2022) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	10 200 302	9 988 500	9 826 646	-161 854	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 348 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 141 656	8 413 600	7 975 377	-438 223	-5,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	558 784	-	261 928	261 928	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 499 862	1 574 900	1 589 342	14 442	0,9
Personalaufwand	6 981 447	7 273 200	7 190 291	-82 909	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	29 900	19 429	-10 471	-35,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 218 855	2 715 300	2 613 687	-101 613	-3,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	537 178	566 100	554 594	-11 506	-2,0
Abschreibungsaufwand	-	-	3 522	3 522	-
Investitionsausgaben	-	-	19 146	19 146	-
Vollzeitstellen (Ø)	41	44	44	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt unter dem Voranschlagswert, weil sich die Besetzung von Vakanzen teilweise auch im Jahr 2022 verzögerte. Ein weiterer Grund für die tieferen Personalkosten liegt im Umstand, dass viele Mitarbeitende jünger sind und sich innerhalb ihrer Lohnklasse im Aufstieg befinden.

Der Anstieg der Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich mit dem Neukonzessionierungsprojekt begründet, wo für zwei zusätzliche Personen gewonnen werden konnten.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme im Sach- und Betriebsaufwand ist insbesondere auf den übrigen Betriebsaufwand, namentlich den Rückgang der Debitorenverluste (-0,2 Mio.) sowie auf die externen Dienstleistungen zurückzuführen. Hier wurden die Mittel für die neu anfallende Entschädigung der Fernmeldedienstleisterinnen für die Sperrung von illegalen Online-Spielen nicht ausgeschöpft (0,5 Mio.).

Weitere wesentliche Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die Debitorenverluste (0,2 Mio.) sowie weitere bundesintern beanspruchte Dienstleistungen (0,3 Mio.) dar. Ferner wurden für sonstige Entschädigungen Rückstellungen von 0,2 Millionen gebucht. Für Spesen sowie Parteientschädigungen sind je 0,1 Millionen aufgewendet worden.

Der Informatiksachaufwand hat sich in der Summe wie erwartet (0,6 Mio.) entwickelt. Davon sind rund 0,5 Millionen für Betriebskosten und der Rest ist für Projektkosten angefallen. Aufgrund des Neukonzessionierungsprojekts haben sich auch geringe Initial- und Betriebskosten ergeben.

Kreditmutation

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 74 700 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %) und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (1,4 Mio): 1 400 000 Franken an das SEM für die Kompensation des Fehlbetrages bei den Bundesasylzentren, 15 000 Franken an das BFS für die Beteiligung an den Kosten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022, 8100 Franken an fedpol für die Abgeltung von Dienstleistungen bei der Durchführung von Einvernahmen.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	305 224 339	269 049 400	269 049 424	24	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2022 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2020.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	35,8	37,9	45,6	9,7	27,2
Investitionseinnahmen	1,7	1,7	1,7	0,0	-2,6
Aufwand	1 650,5	2 070,5	1 999,8	349,3	21,2
Eigenaufwand	462,7	595,3	591,3	128,6	27,8
Transferaufwand	1 187,8	1 475,1	1 408,5	220,7	18,6
Investitionsausgaben	5,7	6,0	10,4	4,6	81,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	867,7	702,0	702,0	-

KOMMENTAR

Der Aufwand des SEM wird normalerweise bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Im Rechnungsjahr war jedoch die Anzahl Schutzsuchende aus der Ukraine die entscheidende Bestimmungsgrösse. Insbesondere aufgrund des Krieges und der damit verbundenen Migrationsbewegungen in die Schweiz verzeichnetet das SEM gegenüber der Rechnung 2021 einen Mehraufwand von gut 1 Milliarde. Der Bund kommt für die materielle Grundsicherung der Schutzbedürftigen auf und richtete dafür den Kantonen Globalpauschalen von insgesamt 702 Millionen aus, die in der Staatsrechnung als ausserordentliche Ausgaben verbucht sind. Zudem unterstützte der Bund die Kantone mit Integrationsbeiträgen für die Schutzsuchenden im Umfang von knapp 120 Millionen. Weitere Mehrausgaben aufgrund des Ukrainekrieges verzeichnete das SEM zudem bei den Bundesasylzentren, beim Asylverfahrensaufwand und beim Personal.

Neben den Mehrausgaben infolge des Ukrainekrieges stiegen auch die Ausgaben im Asylbereich, da im Rechnungsjahr im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich mehr Personen ein Asylgesuch einreichten. Im Jahr 2021 verzeichnete die Schweiz 14 928 Asylgesuche und im Rechnungsjahr 2022 24 511 Asylgesuche. Dieser Anstieg führte zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von rund 100 Millionen, insbesondere bei der Sozialhilfe, den Bundesasylzentren, beim Asylverfahrensaufwand und im Integrationsbereich.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Strategische Leitlinien für die nächste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) inklusive «Verpflichtungskredit Integrationsmassnahme Ausländer» 2024–2027: Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Motion Dobler 17.3067): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Der Abschluss der Zusatzvereinbarung verzögerte sich aufgrund langwieriger Verhandlungen.
- Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) [2021/1133] und (EU) [2021/1134] zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht» (in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.4265): Genehmigung/Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 17.3004): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Zweiter Schweizer Beitrag - Rahmenkredit Migration: Festlegung Mehrjahresprogramme (teilweise erreicht)
Der Bundesrat genehmigte die Abkommen mit Griechenland und Zypern am 23.09.2022. Die Unterzeichnung mit Griechenland erfolgte am 14.10.2022 und mit Zypern am 31.10.2022. Bei Italien gibt es Verzögerungen aufgrund des Regierungswechsels.
- Verordnungsanpassung zur Einführung des neuen Finanzierungssystems Asyl: Verabschiedung (erreicht)
- Überprüfung der Zusammenarbeit bei Grenzkontrolle /Grenzverwaltung: Abschluss (teilweise erreicht)
Der Schlussbericht liegt vor. Er wurde nach der Konsultation auf Fachebene im November 2022 im Fachausschuss (Steuergruppe Grenze) konsultiert.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,1	5,8	12,3	6,5	110,9
Aufwand und Investitionsausgaben	175,2	202,8	201,5	-1,3	-0,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.			
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	54	52	67
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	55	35	72
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	284	83	264
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	316	700	962
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	4 438	4 000	12 239
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	85,0	75,0	–
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.			
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	106	95	76
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	270	500	736

KOMMENTAR

Infolge des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Migrationsbewegungen sowie der stark gestiegenen Anzahl Asylgesuche konnte das SEM die Ziele im Asylbereich nicht erreichen. Die Bearbeitungskapazität des SEM war im Jahresdurchschnitt 2022 auf die Erledigung von knapp 1500 Asylgesuchen pro Monat ausgelegt, eingereicht wurden monatlich bis 3500 Gesuche. Aus diesem Grund ist die Anzahl hängiger erstinstanzlicher Gesuche stark angestiegen und die Verfahrensdauern verlängerten sich. Hinzu kamen die Schutzgesuche von mehr als 74 000 Ukrainerinnen und Ukrainern. Aufgrund der Überlastung der dafür zuständigen Sektionen wurden die Qualitätsaudits im Bereich Unterbringung sistiert. Zusätzliche Personalressourcen wurden in mehreren Tranchen beantragt und bewilligt. Gleichzeitig wurden verschiedene Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und Erhöhung der Effizienz durchgeführt. Im Rückkehrbereich hat das SEM seine Jahresziele erreicht.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,9	32,6	35,7	3,1	9,5
Aufwand und Investitionsausgaben	74,4	80,2	81,4	1,2	1,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 770	1 400	2 034
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 633	1 660	2 059
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 903	1 500	1 881

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Die Zielvorgaben wurden im Rahmen des Voranschlags 2023 mit IAFP 2024-2026 erhöht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	45 098	43 459	53 056	9 597	22,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	36 980	38 479	48 043	9 564	24,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 393	3 300	3 334	34	1,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 724	1 680	1 680	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	1 663 809	2 948 067	2 717 978	-230 089	-7,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	249 582	282 996	282 907	-89	0,0
<i>Nachtrag</i>					
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
Einzelkredite					
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	2 454	4 265	4 265	0	0,0
<i>Abtretung</i>					
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	211 530	302 505	307 005	4 500	1,5
<i>Nachtrag</i>					
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>					
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	3 400	4 693	3 741	-951	-20,3
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 645	2 489	2 489	0	0,0
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	-	4 990	3 757	-1 233	-24,7
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>					
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	24 002	39 985	44 359	4 374	10,9
<i>Nachtrag</i>					
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	895 479	966 764	939 714	-27 050	-2,8
<i>Nachtrag</i>					
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	27 600	36 385	34 383	-2 002	-5,5
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 168	13 000	13 000	0	0,0
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	7 800	7 800	0	0,0
<i>LG 2: Ausländer</i>					
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	214 273	388 131	353 967	-34 164	-8,8
<i>Nachtrag</i>					
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	20 677	26 363	18 598	-7 765	-29,5
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	-	867 700	701 993	-165 707	-19,1
<i>Nachtrag</i>					
<i>867 700</i>					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	36 980 465	38 479 000	48 042 814	9 563 814	24,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 744 476</i>	<i>32 479 000</i>	<i>34 014 494</i>	<i>1 535 494</i>	<i>4,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 235 989</i>	<i>6 000 000</i>	<i>14 028 320</i>	<i>8 028 320</i>	<i>133,8</i>

Der in der Rechnung 2022 ausgewiesene Funktionsertrag von total 48,0 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 27,0 Millionen, dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 14,0 Millionen (nicht finanzierungswirksam) sowie Erträgen aus Drittmitteln.

Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 11,5 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von 6,5 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BÜV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Im SEM wurden 2022 rund 30 000 Gesuche registriert.

Einreise- und Visagebühren von 3,4 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) haben im Jahr 2022 rund 485 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt seit Februar 2020 80 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Im Jahr 2022 wurden rund 3400 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis von 1,6 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im Jahr 2022 wurden rund 320 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichem Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Im Jahr 2022 wurden rund 7500 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Gebühren für Reisepapiere von 2,2 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und steigt stetig. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 24 500 Reisedokumente durch das BBL ausgestellt sowie rund 1300 Rückreisevisa durch das SEM.

Unter den Erträgen aus Drittmitteln werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft. In der Rechnung 2022 des SEM sind Erträge aus dem ISF-Grenze im Umfang von 4,3 Millionen verbucht. Weitere Zuweisungen von 8,7 Millionen wurden zudem an andere projektführende Stellen ausserhalb des SEM weitergeleitet (6,6 Mio. an andere Verwaltungseinheiten des Bundes, 2,1 Mio. an Kantone).

Die budgetierten Erträge 2022 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnittswert aus den Rechnungen der Vorjahre, ausser bei den Drittmittelerträgen. Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 1,5 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus einem Mehrertrag von 0,9 Millionen bei den Gebühren für Amtshandlungen sowie einem Mehrertrag von rund 1,9 Millionen aus Rückerstattungen aus früheren Jahren im Eigenaufwand. Demgegenüber steht ein Minderertrag von rund 0,9 Millionen bei den Erträgen aus Drittmitteln. Der nichtfinanzierungswirksame Mehrertrag von 8,0 Millionen betrifft insbesondere die Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Der gegenüber der Rechnung 2021 ausgewiesene Mehrertrag von knapp 11,1 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus einem Mehrertrag von 5,7 Millionen bei den Gebühren für Amtshandlungen (davon 2,3 Millionen bei den Einreise- und Visagebühren aufgrund des Wegfalls der pandemiebedingten Reisebeschränkungen) sowie einem Mehrertrag von 4,5 Millionen für die Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); Bürgerrechtsverordnung vom 17.6.2016 (BüV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 393 285	3 300 000	3 333 619	33 619	1,0

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein; Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung 2022 liegen die Erträge mit 3,3 Millionen um 3,1 Millionen unter dem Wert der Rechnung 2021. Dieser Minderertrag entfällt insbesondere auf die Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 723 919	1 680 000	1 679 748	-252	0,0

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	249 581 870	282 996 100	282 906 657	-89 443	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		31 891 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	195 497 611	224 198 600	221 974 964	-2 223 636	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 465 520	9 665 000	9 954 184	289 184	3,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 618 739	49 132 500	50 977 509	1 845 009	3,8
Personalaufwand	172 201 638	188 353 100	190 703 012	2 349 912	1,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 016 879	11 796 100	12 802 672	1 006 572	8,5
Sach- und Betriebsaufwand	66 302 893	82 535 000	77 018 231	-5 516 769	-6,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 347 243	41 637 000	39 692 112	-1 944 888	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 039 574	1 736 100	1 175 798	-560 302	-32,3
Abschreibungsaufwand	7 377 397	8 965 000	8 960 979	-4 021	0,0
Investitionsausgaben	3 699 942	3 143 000	6 224 435	3 081 435	98,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 080	1 038	1 102	64	6,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2022 waren 1102 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand um 6,2 Prozent über der Planung lag. Dazu kommen rund 100 Vollzeitstellen, welche im Jahresmittel 2022 über Personalverleih abgedeckt werden mussten. Der Mehrbedarf sowohl beim regulären Personal als auch im Bereich Personalverleih ist eine direkte Folge des Ukrainekrieges sowie der Situation im Asylbereich mit einer Zunahme der Asylgesuche im Jahr 2022 auf 24 511 Gesuche gegenüber den Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2022 auf der Basis von 14 000 Gesuchen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben wurde insbesondere mittels Nachtragskredit II von 22,8 Millionen (davon 22,0 Mio. mit Vorschuss) sichergestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Unter dem Informatiksachaufwand waren im Voranschlag 2022 38,9 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche in den letzten Monaten des Jahres 2022 wurde der Informatiksachaufwand mittels NKII um 2,7 Millionen auf insgesamt 41,6 Millionen erhöht. Die in der Rechnung 2022 ausgewiesenen rund 39,7 Millionen (weitere 1,9 Mio. wurden zu den IT-Investitionen transferiert) setzten sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	24 299 397
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	431 123
– Mittel für Projektleistungen LV	11 846 103
– Mittel für Projektleistungen fw	3 106 664

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.). Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im Jahr 2022 vor allem die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier, Weiterentwicklungen der Systeme im Bereich Anhörungsmanagement sowie zur Realisierung der digitalen Bewirtschaftung von Rückführungen und Rückkehrhilfe (eRetour).

Beim Beratungsaufwand beträgt der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 rund 0,6 Millionen. Dieser Minderaufwand betrifft insbesondere Mandatsvergaben im Bereich Auftragsforschung.

Unter dem übrigen Sach- und Betriebsaufwand waren im Voranschlag 2022 37,1 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche war auch hier ein NKII im Umfang von rund 1,8 Millionen (davon 1,2 Mio. für Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal) erforderlich. In der Rechnung 2022 beinhaltete diese Aufwandkategorie insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

– Dritteleistungen im Bereich Anhörungspersonal	11 899 038
– Weitere Dritteleistungen	729 082
– Produktionskosten für Reisepapiere	1 605 326
– Parteientschädigungen	886 261

Der Mittelbedarf im Bereich Anhörungspersonal (Mehraufwand von rund 1,1 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten

der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personalienaufnahme, Dublingsgespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2022 beruhen auf einem Mengengerüst von 20 000 bis 25 000 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Beizug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung; inkl. Einsätze im Ausreiseprozess sowie Übersetzungsaufträge), tatsächlich abgerechnet wurden im Jahr 2022 rund 29 000 Dolmetschereinsätze.

Der notwendige Abschreibungsaufwand fiel aufgrund der aktivierten Fachanwendungen (insbesondere im Bereich ZEMIS – eRetour Release 1) gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,0 Million höher aus. Entsprechend war eine Kreditüberschreitung nach Artikel 33 Absatz 3 FHG (Kreditmehrbedarf) für nicht budgetierte Abschreibungen erforderlich.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 von rund 3,1 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Zudem wurden im 2022 zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,4 Millionen aufgelöst.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 156 700 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %), höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Nachtragskredit von 22,8 Millionen zur Finanzierung des Mehrbedarfs für Personal sowie Dolmetschende im Zusammenhang mit Personen mit Schutzstatus S sowie aufgrund der gestiegenen Anzahl Asylgesuche.
- Kreditabtretung von 2,5 Millionen des EPA zur Finanzierung zusätzlicher Stellen aufgrund der gestiegenen Anzahl Asylgesuche.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,4 Mio.): 393 800 Franken des BFS für den neuen Vertrag «ESPA 2022–2026» sowie 45 200 Franken des EPA für Innovation Fellowship Projekte.
- Kreditverschiebungen an das BFS (Fr. 175 500): 99 000 Franken für die Nutzung einer sedex-Domäne sowie 76 500 Franken für die Piloterhebung von Kennzahlen IAS 2022/23.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 1 440 000 Franken.
- Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 1 030 000 Franken für nicht budgetierte Abschreibungen sowie 700 000 Franken zur Erhöhung der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	175	201	74	81
Personalaufwand	129	145	43	45
Sach- und Betriebsaufwand	40	47	26	30
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15	16	21	23
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	4	4	4	4
Investitionsausgaben	2	4	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	835	850	245	252

A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 453 567	4 265 222	4 265 221	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 265 222			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 365 222	4 265 222	1 237 273	-3 027 949	-71,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 088 345	-	3 027 948	3 027 948	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 683 812	3 281 200	3 027 948	-253 252	-7,7
Investitionsausgaben	769 755	984 022	1 237 273	253 251	25,7

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Im Jahr 2022 setzte das SEM die 4,3 Millionen insbesondere für die Projekte «Interoperabilitätsplattform (IOP)» und «europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)» ein.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung des GS-EJPD von 4 265 222 Franken für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin im SEM.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (V0345.00, BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	211 530 154	302 505 300	307 004 830	4 499 530	1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>68 639 600</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>175 874 049</i>	<i>264 659 100</i>	<i>262 542 809</i>	<i>-2 116 291</i>	<i>-0,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>900 000</i>	<i>2 300 000</i>	<i>200 000</i>	<i>-2 100 000</i>	<i>-91,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>34 756 105</i>	<i>35 546 200</i>	<i>44 262 021</i>	<i>8 715 821</i>	<i>24,5</i>

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (Besoz) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer mehrjährigen Übergangsphase mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	46 766 469
– Unterbringung der Asylsuchenden fw und nf	198 342 452
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	42 223 775
– Verfahrens- und Transportkosten fw	8 618 089
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung LV und fw	11 054 044

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen,

welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt in der Rechnung rund 15 Prozent. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche stiegen die Kosten in allen Kostenblöcken sowohl gegenüber dem Voranschlag 2022 als auch gegenüber der Rechnung 2021 deutlich. Im vorliegenden Bereich war gegenüber dem Voranschlag 2022 ein Anstieg um rund 4,0 Millionen zu verzeichnen (+ 9,8 Mio. gegenüber Rechnung 2021).

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden in der Rechnung 2022 rund 65 Prozent aller Kosten (bzw. rund 75 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (84,4 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (65 Mio.) und Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (35 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeine Ausgaben im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 53 Millionen (+ 62 Mio. gegenüber Rechnung 2021).

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt in der Rechnung 2022 rund 14 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag um knapp 13 Millionen (+ 14,0 Mio. gegenüber Rechnung 2021).

Die restlichen rund 6 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen. In diesem Bereich weist das SEM gegenüber dem Voranschlag 2022 Mehrkosten von rund 3,0 Million aus (+ 10,0 Mio. gegenüber Rechnung 2021).

Der Voranschlag 2022 basierte auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten und einer Auslastung von 65 Prozent und war somit auf die für 2022 erwarteten rund 14 000 Asylgesuche ausgerichtet. Der Ukrainekrieg sowie der Anstieg der Asylgesuche führten im Jahr 2022 zu knapp 97 000 Eintritten in die Unterbringungsstrukturen des Bundes. Entsprechend musste die Unterbringungskapazität des Bundes ab März deutlich erhöht werden und betrug im Jahresmittel 2022 rund 8500 Betten (+ 3300 gegenüber Rechnung 2021 bzw. + 4000 gegenüber Voranschlag 2022): Die Auslastung lag im Jahresmittel bei rund 72 Prozent (gegenüber 43 % 2021).

Im Voranschlag waren 233,9 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche mussten ein Nachtragskredit II von 60,0 Millionen (davon 41,5 Mio. mit Vorschuss) sowie Kreditüberschreitungen von 6,8 Millionen (davon 2,3 Mio. für die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2022) beantragt werden. Weiter sind Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten von 4,4 Millionen sowie eine Kreditabtretung innerhalb des EJPD von 1,9 Millionen erfolgt. Das benötigte Gesamtvolumen von 307 Millionen konnte damit vollumfänglich abgedeckt werden.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 60 000 000 Franken (davon 41,5 Mio. dringlich) für die Finanzierung eines Mehrbedarfes in den Bundesasylzentren im Zusammenhang mit Personen mit Schutzstatus S sowie aufgrund der höheren Anzahl Asylgesuche.
- Kreditüberschreitung von 4 500 000 Franken für die Finanzierung eines Mehrbedarfes in den Bundesasylzentren aufgrund höherer Anzahl Asylgesuche.
- Abtretung des GS-EJPD von 1 939 600 Franken für die die Kompensation des Fehlbetrages bei den Bundesasylzentren.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (4,4 Mio.): 3 000 000 Franken des Bundesamtes für Strassen ASTRA sowie 1 400 000 Franken der ESBK für die Kompensation des Fehlbetrages bei den Bundesasylzentren.
- Kreditüberschreitung von 2 300 000 Franken für Rechnungsabgrenzungen (Leistungen 2022 der Dienstleistungserbringer in Bundesasylzentren, welche erst im Laufe des Jahres 2023 fakturiert werden können).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	3 400 471	4 692 500	3 741 184	-951 316	-20,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 200 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 481 689	4 692 500	1 949 350	-2 743 150	-58,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 918 782	-	1 791 834	1 791 834	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2022 lag bei der Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand sowie dem Anschluss an das Entry/Exit-System der EU inklusive Fertigstellung der entsprechenden nationalen Schnittstellen.

Die verbuchte Kreditmutation von 2,2 Millionen betrifft die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt EES. Der in der Rechnung 2022 ausgewiesene Minderaufwand ist auf EU-seitige Verzögerungen beim Projekt N-VIS zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 1,0 Million beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

– Auflösung zweckgebundener Reserven von 2 200 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 644 869	2 489 469	2 489 381	-88	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 889 469			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 010 103	2 489 469	1 523 498	-965 971	-38,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 634 766	-	965 884	965 884	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit dem Jahr 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, EDA und BAZG.

Das SEM alimentierte die Projektkosten 2022 insbesondere aus zentralen IKT-Mitteln, welche bis zur Freigabe der Etappe 2 durch den Bundesrat blockiert waren, sowie mit der Auflösung von zweckgebundenen Reserven (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Im Jahr 2022 wurden erfolgreich die Integrations-, System- und Gesamttests sowie der nationale und internationale Pilotrollout durchgeführt. Die positiven Ergebnisse ermöglichten es, den nationalen Rollout der neuen Erfassungsstationen plangemäss im dritten Quartal 2022 zu starten. Per Ende 2022 sind rund 60 Prozent der Standorte umgerüstet, 133 stationäre Erfassungslösungen wurden an 37 produktiven Erfassungsstandorten in der Schweiz in Betrieb genommen. Der Rollout Schweiz dauert bis Ende

Juni 2023 und es werden gesamthaft rund 220 neue Biometrie-Erfassungsstationen an den kantonalen Stellen in Betrieb sein. Der internationale Rollout startet anfangs 2023. Im Laufe des Jahres 2023 werden 90 Auslandvertretungen umgerüstet und in Betrieb gehen. Der Programmabschluss ist Ende 2023 vorgesehen.

Kreditmutationen

- Abtretung der BK von 7 925 000 Franken aus den zentralen IKT-Mitteln für die Finanzierung des Programms ESYSP.
- Abtretungen an die Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (9,2 Mio.): 6 760 568 Franken an das EDA, 1 225 163 Franken an das ISC-EJPD und 1 169 500 Franken an fedpol.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 3 119 700 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP) Teil 1 und Teil 2» (V0296.00/V0296.01, BB vom 14.6.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSINFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	-	4 990 000	3 756 899	-1 233 101	-24,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 140 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	4 990 000	2 340 539	-2 649 461	-53,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	1 416 360	1 416 360	-

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Deshalb soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund sowie die Einführung der neuen Software-Referenz-Architektur des EJPD in zwei Tranchen über die Jahre 2022–2027 erneuert werden. Bei einem Gesamtaufwand von 80,0 Millionen entfallen 50,7 Millionen auf externe Projektkosten, wofür das Parlament einen Verpflichtungskredit gesprochen hat. Im Voranschlag 2022 wurden lediglich die Eigenmittel des SEM berücksichtigt. Weitere zentrale IKT-Mittel in der Höhe von 2,1 Millionen wurden nach erfolgter Genehmigung des Verpflichtungskredits durch das Parlament (BB 7.3.2022) an das SEM abgetreten.

Nach der Programmfreigabe im ersten Halbjahr wurden im zweiten Halbjahr die methodischen Grundlagen präzisiert, die Architekturthemen vorangetrieben, die Organisation weiter aufgebaut sowie das Stakeholdermanagement sowie die Zusammenarbeit mit den Kantonen intensiviert. Fünf Projekte starteten mit der Initialisierung und haben die geforderten Ergebnisse (Studien, Rechtsgrundlagenanalysen, Durchführungsaufträge und Projektmanagementpläne) weitestgehend fachlich abgeschlossen, so dass die Projektfreigaben im 1. Quartal 2023 erfolgen werden.

Der in der Rechnung 2022 ausgewiesene Minderaufwand von 1,2 Millionen ist auf verzögernde Projektinitialisierungen infolge der angespannten Ressourcensituation zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 1,2 Million beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung der BK von 2 140 000 Franken aus den zentralen IKT-Mitteln für die Finanzierung des Programms Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ) Teil 1 und Teil 2» (V0369.00/V0369.01, BB vom 7.3.2022), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	24 642 200	24 642 200
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 888 700	1 888 700
Auflösung / Verwendung	-	-6 760 600	-6 760 600
Endbestand per 31.12.2022	-	19 770 300	19 770 300
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	2 184 400	2 184 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3 119 700 Franken für das Programm Umsetzung ESYSP, 2 200 000 Franken für Projekte Schengen/Dublin, 1 190 900 Franken für Projekte eGovernment sowie 250 000 Franken für ISRtoZEMIS verwendet.

Reservebestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (19,8 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Schengen/Dublin (18,0 Mio.) und eGovernment (1,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von 2,2 Millionen für folgende Projekte beantragt:

— Umsetzung Schengen/Dublin 951 300

Beim Projekt N-VIS ergaben sich weitere Verzögerungen seitens EU bei der Erarbeitung der technischen Spezifikationen. Entsprechend musste ein Teil der Arbeiten der Phase Konzeption auf das Jahr 2023 verschoben werden.

— Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ) 1 233 100

Die Beschaffung externer Ressourcen im Programm «Erneuerung Zentrales Migrationsinformationssystem» (ERZ) beanspruchte mehr Zeit als vorgesehen; dadurch sind Verzögerungen bei der Initialisierung der fünf Projekte (Digital@BüG; Digital@AIG; Digital@Asyl; Kundenportal; New Mides) eingetreten. Infolge der Ukraine Krise standen zudem die Fachressourcen SEM nicht wie geplant zur Verfügung. Auch mussten für 2022 geplante Arbeitspakete für die Projekte «ISR to ZEMIS» sowie «Techn. Ablösungen» auf 2023 verschoben werden.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	24 001 865	39 985 000	44 359 224	4 374 224	10,9
davon Kreditmutationen		13 800 000			

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen rechnet das SEM im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren.

Von den 44,4 Millionen der Rechnung 2022 entfallen 37,8 Millionen auf die Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren, 2,7 Millionen auf die kantonalen Rechtsberatungsstellen sowie 3,8 Millionen auf die Verfahrenskosten von Schutzbedürftigen aus der Ukraine.

Im Voranschlag waren 26,2 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und des starken Anstiegs der Asylgesuche in den letzten Monaten des Jahres 2022 musste ein Nachtragskredit II von 13,8 Millionen (davon 5,5 Mio. mit Vorschuss) sowie eine Kreditüberschreitung von 4,5 Millionen beantragt werden. Damit belief sich das Gesamtvolumen auf 44,5 Millionen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 13,8 Millionen für die Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S sowie aufgrund der höher als budgetierten Anzahl Asylgesuche.
- Kreditüberschreitung von 4,5 Millionen für die Finanzierung des Mehrbedarfs aufgrund der höher als budgetierten Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	895 478 747	966 764 400	939 713 959	-27 050 441	-2,8
davon Kreditmutationen		89 100 000			

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS und VA	387 056 469
– Globalpauschale FL	465 864 215
– Nothilfepauschale	11 412 629
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Asylsuchende	13 530 072
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Schutzbedürftige	41 377 368

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2022 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1557 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 28 035 Franken pro Monat.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2022 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1490 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Seit dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus. Diese betragen für das Jahr 2022 402 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 2516 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 6030 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden sowie auf die Anzahl Schutzgesuche. Im Jahr 2022 betrug sie 552 Franken pro neues Asylgesuch oder Schutzgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Unterbringungs Kapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2022 wurde unter der Annahme von 13 500 Asylgesuchen im Jahr 2021 sowie 14 000 Asylgesuchen im Jahr 2022 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 54 700 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2021 14 928 und im Jahr 2022 24 511 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 54 300 Personen. Zudem wurden 74 959 Gesuche für den Schutzstatus S eingereicht, die nicht im Voranschlag eingeplant waren (siehe auch Kredit A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone).

Im Voranschlag waren ursprünglich 877,7 Millionen eingestellt. Das Parlament hat diesen Betrag mittels Nachtragskredit II um 89,1 Millionen auf 966,8 Millionen aufgestockt, damit das SEM die nicht budgetierten Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Schutzbedürftige aus der Ukraine zahlen konnte. Der Minderaufwand gegenüber den bewilligten Krediten beträgt 27,0 Millionen, weil weniger Schutzsuchende als angenommen in die Schweiz kamen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 89,1 Millionen für die Finanzierung der Verwaltungskosten für Schutzbedürftige sowie aufgrund der höher als budgetierten Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	27 599 674	36 385 000	34 382 668	-2 002 332	-5,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 699 674</i>	<i>36 385 000</i>	<i>32 382 668</i>	<i>-4 002 332</i>	<i>-11,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>900 000</i>	<i>-</i>	<i>2 000 000</i>	<i>2 000 000</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2022 handelt es sich bei rund 75 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 7 268 457
- Ausreise- und Rückführungskosten 11 410 868
- Rückkehrberatung (RKB) 4 528 831
- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 2 965 464

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale; die Leistungspauschale wird jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen 8,2 Millionen umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung von Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung sowie Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet

eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag wird ein Minderaufwand von 2,0 Millionen ausgewiesen. Dieser ist insbesondere auf tiefere Kosten für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zurückzuführen. Entsprechend wurde die passive Rechnungsabgrenzung im Bereich Haftkosten um 1,0 Million herabgesetzt. Demgegenüber steht eine Neubildung einer passiven Rechnungsabgrenzung von 3,0 Millionen für die nachschüssigen Leistungspauschalen an die kantonalen Rückkehrberatungsstellen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 168 112	13 000 000	12 999 717	-283	0,0

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welcher die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt werden. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Jahr 2022 reagierte das SEM mit mehreren Beiträgen auf die Krise in Afghanistan und die Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Weitere Schwerpunkte bildeten erstens die Finanzierung von Aktivitäten zur Stärkung der Migrationsstrukturen in besonders geforderten Staaten des Westbalkans, Afrikas, des Mittleren Ostens sowie in ausgewählten europäischen Mittelmeeranrainerstaaten. In den Bereichen Rückkehr, Reintegration und Rückübernahme wurden mehrere nord- und westafrikanische Staaten sowie die Türkei unterstützt. Zweitens wurden Protection-in-the Region Projekte in verschiedenen für die Schweizer Migrationsaussenpolitik prioritären Drittstaaten umgesetzt. Wie jedes Jahr dienten die Mittel der Pflege der bilateralen Migrationspartnerschaften, deren Anzahl 2022 von sechs auf acht erhöht werden konnte. Im multilateralen Bereich stand die weitere Unterstützung der institutionellen Reformen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), einem wichtigen Partner der Schweiz, im Vordergrund. Die Projekte konnten wie im Voranschlag 2022 geplant umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	7 800 000	7 800 000	0	0,0

Unter diesem Kredit sind Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich über zwei Mehrjahresprogramme Verpflichtungen von insgesamt 190 Millionen mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) eingehen wird, ist dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Der Verpflichtungskredit wurde Ende 2019 beschlossen und in der Herbstsession 2021 vom Parlament freigegeben. Die Umsetzungsprinzipien wurden zwischen der Schweiz und der EU in einem rechtlich nicht verbindlichen Memorandum of Understanding (MoU) festgehalten und am 30.6.2022 unterzeichnet. Mit zwei von drei ausgewählten Partnerstaaten wurden die Umsetzungsabkommen im Jahr 2022 unterzeichnet (mit Griechenland am 14.10.2022 sowie mit Zypern am 31.10.2022). Die Gespräche zum Abkommen mit Italien sind noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurden unter dem RRF Projekte im Zusammenhang mit der Ukraine Krise im Umfang von 7,8 Millionen unterstützt; diese betrafen ein Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Deckung von Grundbedürfnissen im Bereich Aufnahme und Infrastruktur (5,0 Mio.) sowie ein Vorhaben des UNO-Kinderhilfswerks (UNICEF) zur Unterstützung der Aufnahme und Integration besonders schutzbedürftiger Kinder (2,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	214 272 669	388 130 900	353 967 219	-34 163 681	-8,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>155 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>208 372 669</i>	<i>387 230 900</i>	<i>354 167 219</i>	<i>-33 063 681</i>	<i>-8,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 900 000</i>	<i>900 000</i>	<i>-200 000</i>	<i>-1 100 000</i>	<i>-122,2</i>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich in der Rechnung 2022 aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP)	174 792 198
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 988 138
– Programme und Projekte nationaler Bedeutung (PPnB)	21 623 416
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	3 058 963

Für Personen mit Schutzstatus S wurden zusätzlich die folgenden Mittel eingesetzt:

– Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S	118 760 500
--	-------------

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP): Als Beitrag an die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wird den Kantonen pro Person eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Die Integrationspauschale wird gestützt auf die effektive Anzahl Entscheide ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen (Abnahme um 0,2 Mio.). Für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken pro Person (Fr. 18 071 pro Person ab 1.1.2022).

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *Kantonalen Integrationsprogrammen* (KIP) geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinaus wirkende finanzielle Zusagen macht, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit Bundesratsbeschluss vom 7.10.2020 wurde die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme für eine Übergangsperiode 2022–2023 beschlossen.

Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* (PPnB) generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Zudem sind in dieser Position seit 2021 Mittel für Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingestellt. Darunter fallen insbesondere die Fortführung des Pilotprogramms «Integrationsvorlehre», das für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten geöffnet wurde, und des Pilotprogramms «Finanzielle Zuschüsse».

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» durchgeführt. Da diese auf vier Jahre (2018–2021) ausgelegt waren, wurden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. 2022 wurden die letzten Beitragszahlungen zu diesem Verpflichtungskredit geleistet.

Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S: Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von 250 Franken pro Person pro Monat beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt und ist vorerst bis März 2024 befristet.

Im Voranschlag 2022 waren 233,1 Millionen eingestellt. Ein Nachtragskredit von 155,0 Millionen wurde bewilligt, davon 139,3 Millionen zur Finanzierung des Unterstützungsprogramms für Personen mit Schutzstatus S sowie 15,7 Millionen aufgrund des Anstiegs der Asylgesuche. Der in der Rechnung 2022 ausgewiesene Minderaufwand von 34,2 Millionen betrifft insbesondere das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S und ist auf den tieferen Bestand an Personen mit Schutzstatus S zurück zu führen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 155 000 000 Franken für die Finanzierung von Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S sowie aufgrund der höher als budgetierten Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021» (V0267.00; vom 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 11.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	20 677 416	26 362 900	18 597 902	-7 764 998	-29,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 857 416</i>	<i>23 422 900</i>	<i>16 827 902</i>	<i>-6 594 998</i>	<i>-28,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 180 000</i>	<i>2 940 000</i>	<i>1 770 000</i>	<i>-1 170 000</i>	<i>-39,8</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Der Bund leistete 2022 nachschüssige Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen* (eu-LISA) im Umfang von 9,0 Millionen und musste zudem die nicht finanzierungswirksamen Abgrenzungen um 1,8 Millionen erhöhen. Dadurch werden Anbindungen der Schweiz an folgende Informationssysteme sichergestellt: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin Allocation; Smart Borders EES (Entry/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System; ab 2020) sowie Interoperabilität (IOP; ab 2021). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA).

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA, bis 2022 *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen* – EASO) von rund 6,9 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EUAA-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1 Million geleistet.

Der Minderaufwand von 7,8 Millionen ist insbesondere auf tiefer als erwartete verrechnete Beitragsanteile der IT-Agentur sowie einen tieferen Beitrag an die EUAA zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	867 700 000	701 992 912	-165 707 088	-19,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		867 700 000			

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Im Jahr 2022 hat das SEM 702,0 Millionen ausbezahlt.

Da die Sozialhilfeausgaben für Schutzsuchende auf nicht vorhersehbare Entwicklungen, d.h. den Ukrainekrieg, zurück zu führen sind und nicht budgetiert werden konnten, musste ein Nachtragskredit beantragt werden. Weil dies eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung darstellt und der geschätzte Bedarf zudem 0,5 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtausgaben im Voranschlag 2022 deutlich überschritt, wurden diese Ausgaben gestützt auf Artikel 15 FHG ausserordentlich beantragt.

Der Minderaufwand gegenüber dem bewilligten Nachtragskredit von 867,7 Millionen beträgt 165,7 Millionen. Das SEM berechnete den Nachtragskredit mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 46 000 Schutzsuchenden in finanzieller Zuständigkeit des Bundes, der effektive durchschnittliche Bestand betrug dann 39 600 Schutzsuchende.

Kreditmutationen

— Nachtragskredit von 867,7 Millionen zur Finanzierung der Grundsicherung von Schutzbedürftigen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 23; Art. 15 FHG.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	87,8	80,9	95,9	8,1	9,2
Investitionseinnahmen	0,1	0,0	-	-0,1	-100,0
Aufwand	112,1	118,2	118,6	6,5	5,8
Eigenaufwand	112,1	118,2	118,6	6,5	5,8
Investitionsausgaben	9,3	21,0	17,5	8,2	88,0

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) wahrgenommen.

Der Ertragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+8,1 Mio.) und zum Voranschlag (+15,0 Mio.) resultierte namentlich aus Mehr- und Zusatzleistungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen (z.B. für die Neuentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters Infostar, die Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems SIS sowie des zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS).

Auch die Aufwandentwicklung (+6,5 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die erhöhte Leistungsnachfrage der Verwaltungseinheiten zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben von 17,5 Millionen fielen hauptsächlich beim IKT-Schlüsselprojekt Programm FMÜ an (12,5 Mio.) sowie für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (0,6 Mio.) und für weitere Vorhaben (4,4 Mio., u.a. Netzwerk-Komponenten, Virtualisierung, etc.). Der Anstieg von 8,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem durch das Programm FMÜ (5,9 Mio.) sowie durch den Aufbau der geforderten Höchstverfügbarkeit in den Rechenzentren des ISC-EJPD (1,6 Mio.).

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umsetzung Programm FMÜ: Inbetriebnahme der ersten Version des neuen Ermittlungssystems des fedpol (Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ) (nicht erreicht)
 - Im Verlaufe der Realisierungsphase wurde deutlich, dass für eine erfolgreiche Einführung des neuen Ermittlungssystems zusätzliche Anforderungen umzusetzen sind. Entsprechend wurde entschieden, den Einführungstermin auf September 2023 zu verschieben.*
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss des Pilots und Start des Rollouts Schweiz (erreicht)
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Start des produktiven Betriebs von Fachservices mit besonders schützenswerten Daten (Schutzniveau 2) und erhöhter Verfügbarkeiten (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,7	38,7	38,7	0,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	36,7	42,2	39,5	-2,7	-6,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,1
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	77,6	100,0	100,0
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	99,1	95,0	99,4
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%; min.)	92,9	92,0	90,3
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	94,2	95,0	94,8
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	100,0	99,0	100,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	85,7	95,0	100,0

KOMMENTAR

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Das Ergebnis von 2022 wird im Folgejahr fortgeschrieben. Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Prozesseffizienz:

- MAC-Automatisierung: Es war eine Zunahme von nicht automatisierten Aufträgen zu verzeichnen, welche jeweils manuell zugeordnet werden müssen. Es wird geprüft, welche Aufträge sinnvollerweise ebenfalls automatisiert werden sollen.
- MAC-Termineinhaltung: Es war eine Zunahme von kurzfristigen Aufträgen zu verzeichnen, bei welchen die vereinbarten Durchlaufzeiten nicht immer eingehalten werden konnten. Es wird geprüft, ob gewisse MAC-Aufträge mit Vorlaufzeiten ausgestattet werden sollen, damit der Ressourceneinsatz besser geplant und dadurch die Termineinhaltung erhöht werden kann.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,5	30,1	44,8	14,8	49,1
Aufwand und Investitionsausgaben	41,2	36,1	47,0	10,9	30,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,9	4,6	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,91	1,00	0,96
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,7	12,2	12,4	0,2	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	43,1	31,7	-11,4	-26,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,9	4,5	5,1
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	4,3	5,0	5,2
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	97,5	95,0	86,8
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	100,0	99,0	99,9

KOMMENTAR

Kunden- und Serviceorientierung: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Das Ergebnis von 2022 wird im Folgejahr fortgeschrieben.

Prozesseffizienz: Der anhand der Stichprobe durchschnittlich tiefere Erfüllungsgrad ist auf eine temporäre Phase mit diversen krankheitsbedingten Ausfällen sowie mehreren Personalwechseln zurückzuführen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		87 883	80 971	95 900	14 928	18,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	87 883	80 971	95 900	14 928	18,4
Aufwand / Ausgaben		121 393	139 256	136 043	-3 213	-2,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	109 857	121 370	118 157	-3 213	-2,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		70			
	<i>Abtretung</i>		929			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		159			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		5 841			
Einzelkredite						
A202.0112	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	635	635	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		635			
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	10 075	16 025	16 025	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-696			
	<i>Abtretung</i>		1			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		16 220			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 461	1 225	1 225	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		1 225			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	87 882 730	80 971 200	95 899 617	14 928 417	18,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 802 175</i>	<i>18 498 700</i>	<i>12 908 743</i>	<i>-5 589 957</i>	<i>-30,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>84 044</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>75 996 511</i>	<i>62 472 500</i>	<i>82 990 874</i>	<i>20 518 374</i>	<i>32,8</i>

Der Funktionsertrag fiel gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 14,9 Millionen höher aus. Die Hauptgründe sind Mehrerträge aus den Leistungsgruppen IKT-Projekte und Dienstleistungen (+14,7 Mio.) sowie Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (+0,2 Mio.).

Der *finanzierungswirksame* Funktionsertrag setzt sich grösstenteils aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (12,4 Mio.) und dem Ertrag aus Informatikleistungen namentlich gegenüber der PTI (Polizeitechnik und -informatik Schweiz, 0,4 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* (83,0 Mio.) wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlag des finanzierungswirksamen Funktionsertrages:

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (23,8 Mio. im Jahr 2022), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,3 Mio. im Jahr 2022). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	109 857 097	121 370 100	118 156 829	-3 213 271	-2,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 998 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	87 662 987	100 239 900	97 581 713	-2 658 187	-2,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 491 780	8 222 000	7 481 520	-740 480	-9,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 702 330	12 908 200	13 093 596	185 396	1,4
Personalaufwand	48 033 159	53 439 300	50 135 462	-3 303 838	-6,2
<i>davon Personalverleih</i>	991 426	721 700	245 588	-476 112	-66,0
Sach- und Betriebsaufwand	50 377 676	55 128 400	56 214 170	1 085 770	2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	36 717 254	40 327 500	41 364 861	1 037 361	2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	62 903	48 600	280 103	231 503	476,3
Abschreibungsaufwand	8 977 948	8 222 000	7 450 381	-771 619	-9,4
Investitionsausgaben	2 468 314	4 580 400	4 356 816	-223 584	-4,9
Vollzeitstellen (Ø)	269	294	283	-11	-3,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der mit zusätzlichen 12 Vollzeitstellen (ggü Voranschlag 2021) geplante Ausbau der internen Kapazitäten für Projektleistungen konnte nur teilweise realisiert werden. Trotz der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für IKT-Fachkräfte konnte der Mitarbeitendenbestand dank intensiven und ausgeweiteten Rekrutierungsmassnahmen bis zum Jahresende um 14 Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden (Neuanstellungen sowie Ersatz bei Fluktuation und Pensionierungen).

Der Minderbedarf beim internen Personal von 2,8 Millionen resultierte aus noch unbesetzten Stellen. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Projektdienstleistungen konnte nur teilweise über Fachkräfte mittels Personalleihverträgen gedeckt werden (-0,5 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 1,1 Millionen um 2,0 Prozent über dem budgetierten Wert.

Der *Informatiksachaufwand* fiel in der Summe um 1 Million höher aus als geplant. Die Hauptursache für den Mehraufwand stellt der erhöhte Bedarf an externer Unterstützung für Projekte und Dienstleistungen (+11,5 Mio.) dar. Hingegen fiel aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen für den Dienst ÜPF der Aufwand für den Informatikbetrieb um 8,6 Millionen tiefer aus. Zudem führten nicht umgesetzte Weiterentwicklungen sowie Minderausgaben für Wartungs- und Lizenzverträge zu einer weiteren Aufwandreduktion von rund 1,9 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen fiel aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse um 0,2 Millionen höher aus als geplant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel in der Summe um 0,2 Millionen höher aus als geplant; hauptsächlich begründet mit höher ausgefallenen Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider (+0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) fielen mit insgesamt 7,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen tiefer aus, da sich unter anderem die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen von Hardware und Lizenzen, unter anderem im Programm FMÜ, verzögerten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen für Netzwerk-Komponenten (+1,1 Mio.) und für Virtualisierung (+1,1 Mio.) höher aus als geplant. Demgegenüber stand ein Minderbedarf für den Ausbau von Datenspeichersystemen (-1,8 Mio.) und für Vorhaben des Dienstes ÜPF (-0,9 Mio.). Weiter wurden die Vorhaben KNOX (Aufbau kombinierte IaaS/PaaS-Plattform zugunsten des Bundesamts für Polizei fedpol) und ZB-Tool NG (Life Cycle-Austausch der Anwendung zur Workflow-basierten Bearbeitung der Zugriffsbegehren für die EJPD- Fachanwendungen) mit im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven von insgesamt 326 400 Franken durchgeführt. Im Gegenzug werden diverse verzögerte Vorhaben (infolge Liefer- und Ressourcenengpässen etc.) in den Folgejahren realisiert werden (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven). Insgesamt beliefen sich die Investitionsausgaben auf 4,4 Millionen und fielen in der Summe 0,2 Millionen tiefer aus als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 928 600 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %), für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen der BK von 70 000 Franken für verschiedene Projekte (MCT, ITSC sowie Cyberark).
- Kreditüberschreitung durch leistungsbedingte Mehrerträge von 5 840 600 aufgrund Zusatz- und Mehrleistungen in Kundenprojekten.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	37	39	41	47	32	32
Personalaufwand	14	14	20	23	14	14
Sach- und Betriebsaufwand	17	19	21	24	12	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13	14	19	22	4	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	0	0	6	5
Investitionsausgaben	2	4	-	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	92	97	112	119	65	67

A202.0112 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-	635 361	635 360	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		635 361			

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Die abgetretenen Mittel wurden eingesetzt für Hardware-Teilbeschaffungen zum Aufbau der geforderten Höchstverfügbarkeit in den Rechenzentren des ISC-EJPD.

Kreditmutationen

- Abtretung des GS-EJPD von 635 361 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	10 074 570	16 025 300	16 025 163	-137	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 526 200			
Personalaufwand	687 346	277 900	317 107	39 207	14,1
<i>davon Personalverleih</i>	422 199	-	220 166	220 166	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 797 694	-	3 240 499	3 240 499	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 780 025	-	3 139 878	3 139 878	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	17 178	-	4 173	4 173	-
Investitionsausgaben	6 589 530	15 747 400	12 467 557	-3 279 843	-20,8
Vollzeitstellen (Ø)	1	2	1	-1	-50,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol erneuert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen, beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen.

Im IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten müssen eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese sind zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität und Architektur Anpassungen insbesondere aufgrund stark gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren sind neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen.

Im IKT-ProgFMÜ-P2020 fallen initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen über die gesamte Programmdauer an, weil das System modular aufgebaut wird. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamtsystems auszahlen.

Mit dem Voranschlag 2023 wurde daher ein entsprechender Zusatzkredit für die Realisierung des Programms FMÜ beantragt und bewilligt.

Für das Jahr 2022 waren unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Weiterer Ausbau der bestehenden Komponenten des Verarbeitungssystems FMÜ im Rahmen des Projekts IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten
- Entwicklung weiterer Module der neuen Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) in der Realisierungsphase des Projekts IKT-ProgFMÜ-P2020
- Lieferung und Test einer ersten Version des neuen Ermittlungssystems KasewareCH (vormals ErmSys) im Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ

Folgende Ergebnisse konnten 2022 erreicht werden:

- Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten: Das Projekt hat mit einem Release, welches im Juni 2022 produktiv gegangen ist, neben betriebstechnisch notwendigen Massnahmen auch Systemanpassungen vorgenommen, damit die gesetzlichen Vorgaben zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) fristgerecht per 1.6.2022 umgesetzt werden konnten. Zusätzlich wurden innerhalb des Teilprojektes AIPA (Advanced IP-Analyse) die Infrastruktur aufgebaut und die Benutzer ausgebildet, so dass der produktive Pilot ab Januar 2023 beginnen konnte.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020: Die einzelnen Module der neuen Echtzeitüberwachungskomponente FLICC wurden sowohl mit der externen Entwicklungspartnerin als auch mit dem Dienst ÜPF weiterentwickelt, um 2023 produktiv zu gehen.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ: Die eingekaufte Standardsoftware des Ermittlungssystems Kaseware wurde im Frühjahr 2022 auf die Bedürfnisse der Schweiz angepasst und parallel dazu die notwendige IT-Infrastruktur aufgebaut. Zusätzlich wurden im Herbst 2022 die Super-User auf Basis der Standardsoftware von der Lieferantin ausgebildet.

Zudem wurde das im Jahr 2019 pausierte Projekt IKT-Prog-FMÜ-P3-LZDAS (Langzeitdatenaufbewahrungssystem) im August 2022 auf Grundlage des überarbeiteten Projektauftrages wieder gestartet; die geplanten Ergebnisse der Konzeptphase konnten bis Ende 2022 erarbeitet werden.

Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:

- Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten: Bei den geplanten Arbeiten innerhalb des bestehenden Kernsystems ISS wurden die gesetzten Ziele aufgrund erheblicher Ressourcenprobleme, kombiniert mit mangelhafter Leistungsqualität der Systemlieferantin, nicht erreicht. Im November 2022 wurde vom Projektausschuss entschieden, dieses Arbeitspaket dem Dienst ÜPF zu übergeben.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020: Die Realisierung der neuen Echtzeitüberwachungskomponente FLICC verzögerte sich aufgrund des Fachkräftemangels trotz durchgeführter WTO-Ausschreibung und erfolgtem Zuschlag an einen Anbieter.
- Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ: Im März 2022 wurde entschieden, die Etappe I vom neuen Ermittlungssystem KasewareCH zu erweitern und die Produktivsetzung auf September 2023 zu verschieben.

Das Programm verläuft immer noch entlang der im Dezember 2020 erstellten Neuplanung. Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen. Der Abschluss des Programms wird per 30.6.2024 erfolgen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 300 Franken für nachträglich gewährte Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,5 %).
- Kreditverschiebung an fedpol von 695 500 Franken für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven 16 220 400 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018; BB vom 8.12.2022), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 461 351	1 225 163	1 225 162	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 225 163</i>			

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle

und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden entsprechend dem Programmfortschritt unterjährig an fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und das BAZG abgetreten.

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen des SEM von 1 225 163 Franken für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00; BB vom 14.6.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	3 447 000	42 657 400	46 104 400
Bildung aus Rechnung 2021	–	4 074 900	4 074 900
Auflösung / Verwendung	–	-16 546 800	-16 546 800
Endbestand per 31.12.2022	3 447 000	30 185 500	33 632 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	–	1 003 000	1 003 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 16,5 Millionen aufgelöst. Dabei wurden 16 220 400 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ verwendet. Weiter wurden für den Aufbau einer kombinierten IaaS/PaaS-Plattform zugunsten fedpol (Vorhaben KNOX, Fr. 167 000) und für den Life Cycle-Austausch von Komponenten (Projekt ZB-Tool NG; Fr. 159 400) im Vorjahr gebildete zweckgebundene Reserven verwendet.

Reservenbestand

Das ISC-EJPD verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden *zweckgebundenen Reserven* (30,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf Projekte des Programms FMÜ (29,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 003 000 Franken beantragt:

- Aufbau Elastic Stack Infrastruktur ISC-EJPD 400 000 Franken

Ressourcenknappheit im entsprechenden Fachbereich führten zu Umpriorisierungen und Verzögerungen. Die notwendigen Abklärungen nahmen mehr Zeit in Anspruch, so dass der Aufbau und die Einführung der Elastic Stack Infrastruktur ISC-EJPD (Such- und Speicherservice zur Verwaltung grosser Datenmengen) in das Jahr 2023 verschoben werden mussten.

- Life Cycle Faseroptik-Netzwerkkomponenten 252 000 Franken

Ein Teil der 2022 bestellten Hardware-Komponenten für den geplanten Life Cycle der Faseroptik-Netzwerkkomponenten kann vom Lieferanten erst 2023 geliefert und anschliessend vom ISC-EJPD verbaut werden. Der entsprechende Teil der Kosten fällt somit erst 2023 an.

- Lizenzbeschaffung EURODAC 138 900 Franken

Das ISC-EJPD betreibt für den Kunden SEM die Applikation EURODAC (zentrale Fingerabdruckdatenbank der EU in Asylangelegenheiten). Aufgrund zunehmender Systemnutzer müssen zusätzliche Lizenzen beschafft werden. Die Erstellung der beschaffungsrechtlich benötigten Grundlagen nimmt mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die für 2022 geplanten Kosten fallen erst im Folgejahr an.

- Life Cycle DataWareHouse-Plattform 112 100 Franken

Die im Auftrag des Astra betriebene Plattform hat ihr Lebensende erreicht und hätte 2022 ersetzt werden sollen. Globale Lieferengpässe im Bereich der Hardware führten aber dazu, dass zwingend benötigte Systembestandteile erst 2023 geliefert werden können, so dass ein Teil der für 2022 geplanten Kosten im 2023 anfällt.

- SSO-Portal EJPD; externe Sicherheitsaudits 100 000 Franken

Im Rahmen der Prüfung der Sicherheit und des Betriebs des SSO-Portals durch die EFK wurde die Empfehlung abgegeben, das Portal durch unabhängige externe Dienstleister überprüfen zu lassen. Die 2022 gestarteten Überprüfungen konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden, weshalb ein Teil der geplanten Kosten erst 2023 anfallen wird.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	311
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	317
502	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	325
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	331
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	337
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	351
525	VERTEIDIGUNG	363
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	383
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	389
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	395
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	403

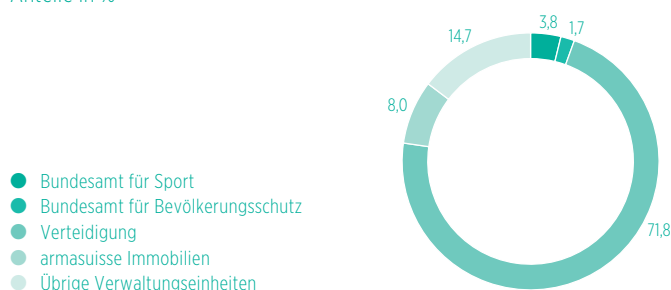
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-R21 %
Ertrag	1 582,6	1 456,6	1 450,2	-132,3	-8,4
Investitionseinnahmen	6,6	17,4	31,3	24,7	374,1
Aufwand	7 608,9	8 748,1	8 240,5	631,7	8,3
Eigenaufwand	7 115,1	8 398,8	7 925,9	810,8	11,4
Transferaufwand	493,8	342,1	307,3	-186,4	-37,8
Finanzaufwand	0,0	7,2	7,3	7,3	n.a.
Investitionsausgaben	880,7	1 110,5	1 302,8	422,1	47,9
A.o. Ertrag und Einnahmen	86,4	153,9	128,7	42,3	48,9
A.o. Aufwand und Ausgaben	1 138,3	1 319,2	1 092,4	-45,9	-4,0

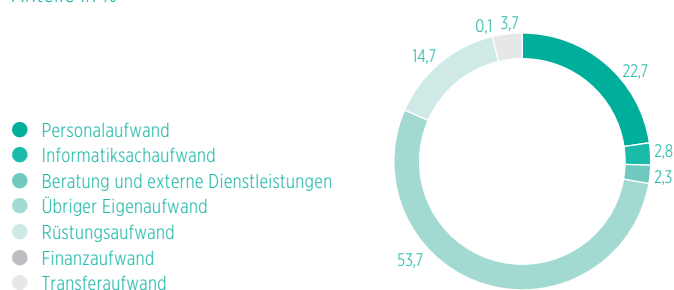
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informationsaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 926	1 867	12 128	229	189	307
500 Generalsekretariat VBS	903	56	305	15	10	1
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	8	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	92	68	390	2	-	18
504 Bundesamt für Sport	118	63	428	10	6	208
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	138	49	284	14	4	14
525 Verteidigung	5 714	1 420	9 528	160	145	53
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	126	93	510	11	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	46	22	122	1	8	-
543 armasuisse Immobilien	703	42	238	4	5	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	85	54	315	12	9	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,2	1,1	1,2	0,0	-1,6
Aufwand	98,9	918,9	904,0	805,1	814,2
Eigenaufwand	94,4	917,3	902,6	808,1	855,7
Transferaufwand	4,4	1,6	1,5	-3,0	-67,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag wird zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» generiert. Er war gleich hoch wie im Vorjahr.

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen rund 99,8 Prozent auf den Eigenaufwand. Dieser umfasst den «Funktionsaufwand» (Globalbudget) sowie die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle), «Departementaler Ressourcenpool» und «Risikominderung Mitholz». Die erhebliche Differenz gegenüber dem Vorjahr ist auf Erhöhung der Rückstellung für die Munitionsräumung in Mitholz zurückzuführen. Diese soll mit der Rechnung 2022 um 810 Millionen auf 1,4 Milliarden erhöht werden. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 0,2 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Armeebotschaft 2022: Verabschiedung (erreicht)
- Ausführungsverordnungen zum Informationssicherheitsgesetz: Verabschiedung (nicht erreicht)
Aufgrund der Komplexität der Arbeiten und von Ressourcenengpässen konnten die Verordnungen nicht im Berichtsjahr durch den Bundesrat verabschiedet werden.
- Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen» (in Erfüllung des Po. Zuberbühler 20.3043): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz – zweiter Teil / Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Programm Entflechtung IKT Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung armasuisse (erreicht)
- Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Begleitung parlamentarische Beratung (erreicht)
- Bericht Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil 1: Begleitung parlamentarische Beratung (erreicht)
- Neuausrichtung Koordinierter Sanitätsdienst (KSD): Festlegung Zuständigkeiten und organisatorische Ansiedlung des KSD (erreicht)
- Organisatorische Massnahmen RUAG: Auflösung BGRB Holding AG (erreicht)
- Cyberdefence VBS: Überprüfung und Koordination der Umsetzung (erreicht)
- Nachhaltigkeitsbericht VBS: Publikation des Berichts (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,6	0,0	7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	90,0	93,4	89,5	-3,9	-4,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	3,9
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignerggespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		1 780	1 149	3 095	1 946	169,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	556	549	591	43	7,7
Einzelpositionen						
E102.0109	Nicht versicherte Risiken	1 224	601	2 504	1 903	316,9
Aufwand / Ausgaben		99 464	918 892	905 931	-12 961	-1,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 042	93 424	89 480	-3 944	-4,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-4 724			
	<i>Abtretung</i>		1 784			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 100			
Einzelkredite						
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	4 977	7 586	4 996	-2 590	-34,1
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	6 332	-	-6 332	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		207			
	<i>Abtretung</i>		-790			
A202.0183	Risikominderung Mitholz	-	810 000	810 000	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		810 000			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>						
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	4 445	1 550	1 455	-95	-6,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	556 329	548 900	591 413	42 513	7,7

Diese Finanzposition enthält die Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (0,5 Mio.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 223 790	600 500	2 503 776	1 903 276	316,9
<i>finanzierungswirksam</i>	643 790	600 500	589 776	-10 724	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	580 000	-	1 914 000	1 914 000	-

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung der laufenden Schadenfälle konnten kurzfristige sowie langfristige Rückstellungen in Höhe von 1,9 Millionen aufgelöst werden, was zum entsprechenden nicht finanzierungswirksamen Ertrag führte.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	90 041 675	93 424 100	89 480 161	-3 943 939	-4,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 839 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	68 229 445	77 864 500	72 958 372	-4 906 128	-6,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	25 346	14 000	115 573	101 573	725,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 786 884	15 545 600	16 406 216	860 616	5,5
Personalaufwand	54 616 169	56 838 300	55 896 903	-941 397	-1,7
<i>davon Personalverleih</i>	116 080	-	13 638	13 638	-
Sach- und Betriebsaufwand	35 414 386	36 571 800	33 576 760	-2 995 040	-8,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	19 111 446	14 280 400	14 758 913	478 513	3,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 911 235	8 694 300	5 757 802	-2 936 498	-33,8
Abschreibungsaufwand	11 120	14 000	6 497	-7 503	-53,6
Vollzeitstellen (Ø)	304	306	305	-1	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Personalaufwand entstand ein Minderaufwand von 0,9 Millionen. Dieser ist teilweise auf Vakanzen zurückzuführen. Zudem konnten nicht alle Ausbildungen wie geplant besucht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die 14,8 Millionen teilten sich auf in 8,9 Millionen für den Betrieb und 5,9 Millionen für Projekte. 2022 wurden grösstenteils die gleichen IKT-Projekte vorangetrieben wie im Vorjahr: Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» und «SCHAMIS Plus» des Schadenzentrums VBS. Der Mehrbedarf von 0,5 Millionen ist auf erstgenanntes Programm zurückzuführen und wurde innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Beratungsaufwand: Die 5,8 Millionen wurden im Berichtsjahr wie folgt eingesetzt: zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien sowie rund 0,8 Millionen im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz, dem Vollzug von Altlasten und dem Nachhaltigkeitsbericht VBS. Im Weiteren wurden 1,3 Millionen für diverse Rechtsberatungen sowie 1,3 Millionen für kleinere Projekte eingesetzt. Der Beratungsaufwand lag 2,9 Millionen unter dem verfügbaren Wert: Die für die Führung des VBS für Beratungsleistungen reservierten Mittel wurden nicht vollständig beansprucht (-2,1 Mio.). In den Bereichen Cyber Defence (-0,2 Mio.), Sicherheit VBS (-0,3 Mio.) Raum und Umwelt (-0,2 Mio.), RUAG (-0,1 Mio.) sowie beim Oberauditorat (-0,1 Mio.) resultierten ebenfalls Minderbedarfe.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 0,5 Millionen unterschritten, weil die geplanten Aufwände für Spesen (-0,4 Mio.), Büromaterial, Druckerzeugnisse und Bücher (-0,5 Mio.) tiefer ausfielen als geplant. Der Mehraufwand für externe Dienstleistungen (+0,5 Mio.) ist auf das Projekt «Munitionsräumung Mitholz» zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,8 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 784 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 409 600 Franken für Praktikanten, 271 700 Franken für den Teuerungsausgleich, 96 200 Franken für Lernende sowie 36 500 Franken für die berufliche Integration; aus dem Departementalen Ressourcenpool (GS-VBS) 186 100 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-8,1 Mio.): 8 Millionen an die Verteidigung im Rahmen des Programms «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS», 100 000 Franken an das Bundesamt für Sport für das Projekt sportify sowie 14 000 Franken an das Bundesarchiv für die Digitalisierung des Dossiers Mitholz.
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (+3,4 Mio.): 1,5 Millionen von der Verteidigung für Prozess- und Verfahrenskosten der Militärjustiz sowie 820 000 Franken von armasuisse, 785 000 Franken vom BABS und 285 000 Franken vom NDB, je für das Projekt «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS».
- Kreditüberschreitung (+1,1 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt «SCHAMIS Plus».

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 977 088	7 586 000	4 995 691	-2 590 309	-34,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 477 088</i>	<i>7 586 000</i>	<i>4 995 691</i>	<i>-2 590 309</i>	<i>-34,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>500 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Der Minderaufwand von 2,6 Millionen ist auf die geringer ausgefallenen und nicht genau planbaren Zahlungsleistungen zurückzuführen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) und mit Drittschäden, welche die Truppe verursacht.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	-	6 332 000	-	-6 332 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-582 100</i>			
Personalaufwand	-	2 298 700	-	-2 298 700	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	4 033 300	-	-4 033 300	-100,0

Der Voranschlagswert betrug 6,9 Millionen: 2,1 Millionen für Personalaufwand und 4,8 Millionen für Informatiksachaufwand. Im IKT-Bereich wurden 0,8 Millionen an armasuisse W+T abgetreten. Die restlichen 4 Millionen Informatiksachaufwand beinhalteten 2,7 Millionen dezentrale DTI-Mittel, wovon 1,8 Millionen für die Entflechtung BURAUT/UCC Verteidigung (EBUV) vorgesehen waren. Verzögerungen im Projekt EBUV (fehlende Accounts, Probleme bei der Pilotmigration) führten dazu, dass diese Mittel nicht plangemäss eingesetzt werden konnten. Diese Mittel werden 2023 benötigt, weshalb beantragt wird, die 1,8 Millionen in die zweckgebundenen Reserven einzulegen. Die Mittel für Personalaufwand wurden nicht benötigt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,9 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 1,9 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung sowie 10 500 Franken für den Teuerungsausgleich.
- Abtretungen (-2,7 Mio.): 1,9 Millionen an die Verwaltungseinheiten des VBS für die familienexterne Kinderbetreuung und 0,8 Millionen an armasuisse W+T zur Unterstützung von Innovationsprojekten.
- Kreditverschiebung von 207 400 Franken seitens GS-EFD infolge der Rückverschiebung einer Stelle ins GS-VBS.

A202.0183 RISIKOMINDERUNG MITHOLZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	810 000 000	810 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>810 000 000</i>			

Der Bundesrat genehmigte am 16.11.2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuhanden des Parlaments. Mit dieser Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von 2,59 Milliarden beantragt. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1580 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Die Kosten für die Schutzbauten Strasse im Umfang von geschätzt 180 Millionen weisen unabhängig des Projektes einen Nutzen auf und werden daher aktiviert. Für den restlichen Betrag wird eine Rückstellung von 1400 Millionen benötigt. Deshalb muss die bestehende Rückstellung von 590 Millionen um 810 Millionen erhöht werden (nf Kreditüberschreitung). Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie der Projektrisiken unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten bezüglich der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und der Räumung (Lage, Verteilung, Menge und Zustand der Munition sowie Räumprozess).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (+810 Mio.): nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung für die Erhöhung der Rückstellung zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	7 300 000	7 300 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 100 000	-1 100 000
Endbestand per 31.12.2022	-	6 200 000	6 200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	4 455 000	4 455 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Rechnungsjahr 2022 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,1 Millionen für das Projekt «SCHAMIS Plus» verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (6,2 Mio.) betreffen das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 werden neue zweckgebundene Reserven für das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» in der Höhe von 4,5 Millionen beantragt (2,7 Mio. aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und 1,8 Mio. aus dem Departementalen Ressourcenpool). Bei den Projekten «Entflechtung AWB-Karte», «Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis» und «Entflechtung BURAUT/UCC Verteidigung» kam es zu zeitlichen Verzögerungen aus verschiedenen Gründen (Abzug Projektleiter, aufwändigerer Abstimmungsbedarf als geplant, fehlende Accounts, Probleme bei Pilotmigration). Deshalb konnten 2022 nicht alle für diese Projekte vorgesehenen Mittel plangemäss eingesetzt werden; 2023 werden sie aber benötigt. Deshalb wird beantragt, diese Mittel den zweckgebundenen Reserven zuzuführen.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	4 445 319	1 550 000	1 454 869	-95 131	-6,1

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 1,1 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,4 Mio.). Es handelt sich dabei um finanzielle Beiträge an Projekte, die der Sicherheit und Stabilität dienen und im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen. Zu den Hauptprojekten gehört die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die multinationale Präsenz an der ägyptisch-israelischen Grenze und der ägyptisch-palästinensischen Grenze auf der Sinai-Halbinsel. Die Gespräche über die Unterstützung von zwei Projekten wurden 2022 nicht abgeschlossen, was dazu führte, dass die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2020–2023» (V0111.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	198,7
Aufwand	2,1	2,4	1,9	-0,2	-10,1
Eigenaufwand	2,1	2,4	1,9	-0,2	-10,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und andere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Der Aufwand der AB-ND wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

Die AB-ND beschäftigte sich 2022 hauptsächlich mit ihrem Kerngeschäft, dem gesetzlichen Prüfauftrag. Der Tätigkeitsbericht 2022 konnte fristgerecht Ende März 2023 veröffentlicht werden.

LG1: AUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des NDB, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie der vom NDB beauftragten Dritten und anderen Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	2,4	1,9	-0,5	-19,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Aufsicht: Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch			
- Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (% , min.)	-	80	47
Empfehlungen: Die Empfehlungen der AB-ND werden von der Chefin bzw. vom Chef des VBS gutgeheissen und die geprüfte Stelle mit der Umsetzung beauftragt			
- Zur Umsetzung beauftragte Empfehlungen (% , min.)	-	90	100
Information und Kommunikation: Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher			
- Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	-	30.04.	31.03.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Aufsicht: Das Ziel wurde nur teilweise erreicht (47 %). Aufgrund von vier neuen Mitarbeitenden (inkl. Leitung) kam es aufgrund längerer Vakanzen zu Verzögerungen bei den Prüfungshandlungen. Deshalb konnten nur 7 der 15 Prüfungen vollständig (Prüfungshandlungen plus Berichterstattung) abgeschlossen werden. Zudem wurden 2022 3 zusätzliche Prüfungen sowie eine aus dem Jahr 2021 bearbeitet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	10	-	1	1	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10	-	1	1	-
Aufwand / Ausgaben	2 124	2 374	1 902	-472	-19,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 124	2 374	1 902	-472	-19,9
<i>Abtretung</i>		38			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	10 233	-	1 309	1 309	-
<i>finanzierungswirksam</i>	438	-	1 309	1 309	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 795	-	-	-	-

Die AB-ND budgetiert keine Erträge. Die 1309 Franken stammen aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe, die an alle Arbeitgeber proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	2 124 303	2 373 800	1 901 737	-472 063	-19,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		37 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 963 473	2 134 200	1 740 459	-393 741	-18,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	1 674	1 674	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	160 830	239 600	159 604	-79 996	-33,4
Personalaufwand	1 933 917	1 944 000	1 719 323	-224 677	-11,6
Sach- und Betriebsaufwand	190 386	429 800	182 414	-247 386	-57,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	36 230	175 000	35 004	-139 996	-80,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	30 000	-	-30 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	9	9	8	-1	-11,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand von 0,2 Millionen ist auf unterjährige Vakanzen zurückzuführen. Ende 2022 waren alle Stellen besetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* musste kaum beansprucht werden; er wurde um rund 140 000 Franken unterschritten. Der interne Leistungserbringer (BIT) hat für den Betrieb 80 000 Franken weniger verrechnet als geplant. Zudem wurde der budgetierte Betrag von 60 000 Franken für externe Unterstützung nicht benötigt.

Der *Beratungsaufwand* wurde nicht beansprucht, weil 2022 kein Bedarf an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit der AB-ND bestand.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand wurde um rund 78 000 Franken nicht ausgeschöpft. Die Reisetätigkeit nimmt nur langsam wieder zu (Fr. -42 000). Zudem gab es kleinere Kreditreste bei den externen Dienstleistungen (Fr. -18 000), beim Büromaterial (FR. -13 000) sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Fr. -5000).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 37 900 Franken: 28 600 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge) sowie 9300 Franken für den Teuerungsausgleich.

Übersicht über die Reserven

Die AB-ND weist keine Reserven auf.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	53,4
Aufwand	105,8	118,5	110,1	4,3	4,0
Eigenaufwand	87,8	100,5	92,1	4,3	4,9
Transferaufwand	18,0	18,0	18,0	0,0	-0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Geschäftsprüfungsdelegation (GP-Del) und Finanzdelegation (FinDel)].

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Binder 20.3650 und des Po. Pfister Gerhard 20.3824): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Erneuerung Grundauftrag NDB: Genehmigung durch BR (erreicht)
- Umsetzung personelle Verstärkung NDB: Besetzung Stellen gemäss BRB vom 3.7.2019 (teilweise erreicht)
Der Aufwuchs des NDB um 100 Stellen wurde vollständig ausfinanziert. Die Stellenbesetzungen werden jedoch mit einer gewissen Verzögerung umgesetzt.
- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Kenntnisnahme Bericht durch BR (erreicht)
- Beobachtungsliste NDB: Verabschiedung Beobachtungsliste NDB durch BR (erreicht)

LG1: NACHRICHTDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,1	0,1	0,0	-5,8
Aufwand und Investitionsausgaben	-	100,5	92,1	-8,4	-8,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kundenzufriedenheit: Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt			
- Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	-	3	3
- Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	-	3	3
- Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	-	3	3
Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen: Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt			
- Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	-	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	66	107	101	-6	-5,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66	107	101	-6	-5,8
Aufwand / Ausgaben	105 804	118 517	110 080	-8 437	-7,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 804	100 517	92 120	-8 397	-8,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-345			
<i>Abtretung</i>		1 201			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		400			
Transferbereich					
<i>LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	18 000	18 000	17 960	-40	-0,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65 852	107 200	100 996	-6 204	-5,8

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	87 804 095	100 517 400	92 120 377	-8 397 023	-8,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 255 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	80 310 733	92 498 900	84 567 927	-7 930 973	-8,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-93 843	-	449 272	449 272	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 587 205	8 018 500	7 103 177	-915 323	-11,4
Personalaufwand	64 892 334	73 986 000	68 062 682	-5 923 318	-8,0
Sach- und Betriebsaufwand	22 911 761	26 531 400	24 057 695	-2 473 705	-9,3
Vollzeitstellen (Ø)	375	418	390	-28	-6,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Aufwuchs des NDB um 100 Stellen bis Ende 2023 wurde vollständig ausfinanziert. Die Stellenbesetzungen werden jedoch mit einer gewissen Verzögerung umgesetzt. Zudem werden die Neueintritte in der Regel zu einem tieferen Gehalt angestellt. Dieser Umstand pendelt sich mit der Zeit ein, daher ist die Unterschreitung des Personalaufwandes des NDB (-5,9 Mio.) und der maximal zu besetzenden Stellen (-28 FTE) vorübergehend.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): des Eidgenössischen Personalamts 490 100 Franken für Hochschulpraktikanten, 363 900 Franken für den Teuerungsausgleich, 86 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 39 700 Franken für die berufliche Integration; aus dem Departementalen Ressourcenpool 220 300 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-0,3 Mio.): 285 000 Franken zum GS-VBS für das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» und 60 000 Franken zum Bundesamt für Sport für das Projekt sportify.
- Kreditüberschreitung (+0,4 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für die Beschaffung von Hard- und Software.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	400 000	400 000
Auflösung / Verwendung	-	-400 000	-400 000

Übersicht über die Reserven

Die Beschaffung von Hard- und Software im Zusammenhang mit einer genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahme (gemäss NDG) ist erfolgt; die zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,4 Millionen wurden entsprechend verwendet.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	18 000 000	18 000 000	17 960 000	-40 000	-0,2

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 127.1), Art. 6.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	32,1	26,9	26,9	-5,2	-16,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	n.a.
Aufwand	501,5	362,2	333,2	-168,3	-33,6
Eigenaufwand	114,9	123,9	118,3	3,4	2,9
Transferaufwand	386,6	231,1	207,7	-178,9	-46,3
Finanzaufwand	-	7,2	7,2	7,2	-
Investitionsausgaben	85,4	75,5	8,2	-77,2	-90,4
A.o. Ertrag und Einnahmen	11,3	13,9	59,4	48,1	426,3

KOMMENTAR

Der Ertrag im Eigenbereich des BASPO stammt rund zu zwei Dritteln (63 %) aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero. Der restliche Ertrag (37 %) stammt aus Aus- und Weiterbildungen sowie Dienstleistungen der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Der Ertrag lag 2022 aufgrund des Wegfalls einmaliger Effekte im Vorjahr (u.a. Auflösung technischer Abgrenzungen von 12 Mio. sowie pandemiebedingte Mindereinnahmen von 6,8 Mio.) um 5,2 Millionen tiefer.

Der Eigenaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Millionen, was im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme der neuen Ausbildungshalle in Magglingen und dem weitgehenden Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen zusammenhing. Die ausbezahlten Covid-Finanzhilfen im Transferaufwand betrugen 50 Millionen (2021: 226,4 Mio.), was das hohe Delta zum Vorjahr erklärt. Im Transferaufwand sind zudem Subventionsrückzahlungen von Beiträgen an internationale Sportanlässe sowie Rückzahlungen von Beiträgen an Sportverbände und andere Organisationen enthalten, was den Aufwand minderte (-4,1 Mio.). Der Finanzaufwand bildet die Veränderungen bei den Wertberichtigungen der in den Vorjahren gewährten Covid-Darlehen ab (+7,2 Mio.). Die Investitionsausgaben lagen gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer, da 2022 keine Covid-Darlehen mehr gewährt wurden.

Der ausserordentliche Ertrag von 59,4 Millionen resultierte aus Rückzahlungen von Covid-Darlehen (12,3 Mio.) und Covid-Finanzhilfen (47,1 Mio.).

Der Aufwand von 333,2 Millionen entfiel zu 36 Prozent auf Eigenaufwand, zu 62 Prozent auf den Transferbereich und zu 2 Prozent auf Finanzierungsaufwand.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Bericht «Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter» (in Erfüllung des Po. Lohr 18.3846): Gutheissung (erreicht)
- Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe in den Jahren 2025–2029: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Planmässige Umsetzung Aktionsplan (teilweise erreicht)
Betreffend Neubau des geplanten Unterkunfts- und Ausbildungsgebäudes in Magglingen gibt es Widerstand aus der Bevölkerung. Mögliche Vorgehensoptionen werden abgeklärt.
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Operativsetzung Anlauf- und Meldestelle (erreicht)
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Die Überwachung der Anpassung der Regelwerke von Swiss Olympic ist gewährleistet (teilweise erreicht)
Die Inkraftsetzung der revidierten Sportförderungsverordnung ist neu für den 1.3.2023 vorgesehen.
- Institutionelle Akkreditierung EHSM: Akkreditierung per Ende 2022 (erreicht)
- J+S Agenda 2025: Das Projekt «Transmission Lernmedien J+S» verläuft planmässig (erreicht)

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	6,7	7,9	1,3	18,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,5	25,5	25,7	0,2	0,9

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	191	150	192
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	29 000	39 000	29 000
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	77	60	67
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	50	30	37
- Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	3 021	2 700	3 200
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	40	20	36
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	8	10
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSSPORT, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,9	2,0	0,1	6,2
Aufwand und Investitionsausgaben	25,9	28,4	26,0	-2,4	-8,4

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	62 219	71 000	67 291
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 021	6 000	5 415
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	594 323	670 000	613 400
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% min.)	43,0	48,1	44,1

KOMMENTAR

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden die Ziele grösstenteils nicht erreicht. Vor allem im 1. Quartal 2022 fanden viele J+S-Aktivitäten wie auch Aus- und Weiterbildungen der Kader nicht oder nur eingeschränkt statt.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	18,3	17,2	-1,2	-6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	73,1	69,5	-3,7	-5,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	-	8,0	8,9
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	162 780	320 000	291 051
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	49,2	57,0	59,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	150 344	220 000	247 840
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	18	24	29
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	-	8,0	9,3
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	269 613	400 000	406 582
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	55,6	60,0	62,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	36,7	65,0	74,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	237 776	340 000	364 559
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	19	29	30

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu einer Abweichung kam es bei:

Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im 1. Quartal 2022 konnten Veranstaltungen nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt oder mussten abgesagt werden. Daher konnten die Anlagen nicht wie geplant belegt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	46 737	40 847	90 548	49 702	121,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 222	26 900	27 105	205	0,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	3 235	-	226	226	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	-	-	3 847	3 847	-
E150.0117 Auflösung Abgrenzung Subventionen	12 000	-	-	-	-
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	400	2 052	600	-1 452	-70,8
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	6 980	11 895	11 672	-223	-1,9
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	3 900	-	47 099	47 099	-
Aufwand / Ausgaben	590 175	437 694	345 568	-92 127	-21,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	117 581	127 043	121 195	-5 848	-4,6
<i>Kreditverschiebung</i>		343			
<i>Abtretung</i>		1 731			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 500			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		915			
Transferbereich					
<i>LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme</i>					
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 360	1 360	1 257	-103	-7,6
A231.0107 Sport in der Schule	482	500	459	-41	-8,1
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	41 239	42 332	42 322	-10	0,0
A231.0109 Internationale Sportanlässe	5 479	1 000	1 000	0	0,0
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	112 552	113 650	111 325	-2 325	-2,0
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	149 898	50 000	50 000	0	0,0
A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	156 983	50 000	-	-50 000	-100,0
A236.0100 Nationale Sportanlagen	2 300	22 300	5 400	-16 900	-75,8
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	2 300	22 300	5 400	-16 900	-75,8
Finanzaufwand					
A240.0107 Covid: Wertberichtigung Darlehen	-	7 209	7 209	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 209			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	20 222 410	26 900 000	27 105 449	205 449	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 455 233</i>	<i>26 900 000</i>	<i>26 790 365</i>	<i>-109 635</i>	<i>-0,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-232 823</i>	<i>-</i>	<i>315 083</i>	<i>315 083</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Mehrertrag von 0,2 Millionen resultierte hauptsächlich aus der (nicht finanzierungswirksamen) Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben. Die budgetierten finanzierungswirksamen Erträge konnten infolge der noch teilweise geltenden Covid-Beschränkungen im 1. Quartal 2022 nicht ganz erreicht werden.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29; Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

E130.0112 RÜCKERSTATTUNGEN SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 234 657	-	225 798	225 798	-

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz kann der Bund seit 2020 den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen mit jährlich 10 Millionen unterstützen (vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Beiträge werden via Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. Nicht verwendete Mittel fließen an den Bund zurück.

2022 wurden nicht benötigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 0,2 Millionen an den Bund zurückbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e.

Hinweise

Vgl. A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

E150.0115 RÜCKZAHLUNGEN INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	3 846 647	3 846 647	-

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten sowohl die Rad-WM 2020 in Aigle-Martigny als auch die Winteruniversiade 2021 in Luzern-Zentralschweiz nicht durchgeführt werden. Daher flossen 3,8 Millionen von insgesamt 18 Millionen an den Bund zurück. Die eingesetzten Mittel wurden für Vorbereitungsarbeiten verwendet, die trotz den Absagen geleistet wurden.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A231.0109 Internationale Sportanlässe

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	400 000	2 051 800	600 000	-1 451 800	-70,8

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepaketes Darlehen zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit gewährt (9,4 Mio.). Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer angewiesen sind.

Die Rückzahlung der Darlehen hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen, wobei die Frist um 2 Jahre verlängert werden kann. Eine Fristverlängerung erfolgt auf Antrag der Darlehensnehmer. Ein Klub hat von dieser Option nicht Gebrauch gemacht und eine Amortisationstranche geleistet (0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3; Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SR 415.0); Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3.

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 980 300	11 895 100	11 671 766	-223 334	-1,9

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, Darlehen an die Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, ausgerichtet. Die Amortisation der Darlehen erfolgt je nach Klub über drei bis zehn Jahre.

Der grösste Teil der fälligen Amortisationszahlungen wurde fristgerecht geleistet. Verschiedene Klubs haben höhere Amortisationszahlungen vorgenommen als vereinbart, während einzelne in Zahlungsverzug sind.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022); Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15.

Hinweise

Vgl. A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF

E190.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG FINANZHILFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 900 000	-	47 098 783	47 098 783	-

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung Finanzhilfen an Swiss Olympic ausgerichtet (Stabilisierungspaket). Swiss Olympic hat die Gelder via nationale Sportverbände an betroffene Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen weitergeleitet. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück.

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes 2021 wurden Gelder im Umfang von 150 Millionen zur Deckung von Schäden aus der Corona-Pandemie ausbezahlt. Davon wurden rund 47 Millionen nicht beansprucht und flossen an den Bund zurück.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A235.0113 Covid: Finanzhilfen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	117 580 591	127 043 188	121 194 793	-5 848 395	-4,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 488 188			
<i>finanzierungswirksam</i>	82 700 302	87 194 288	84 636 608	-2 557 680	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 515 939	5 000 000	2 458 757	-2 541 243	-50,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 364 350	34 848 900	34 099 429	-749 471	-2,2
Personalaufwand	59 703 590	62 723 800	62 637 825	-85 975	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	279 444	499 600	756 862	257 262	51,5
Sach- und Betriebsaufwand	53 795 103	56 131 700	53 331 464	-2 800 236	-5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 052 815	9 966 700	10 039 423	72 723	0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	60 056	100 000	143 432	43 432	43,4
Abschreibungsaufwand	1 515 939	5 000 000	2 458 757	-2 541 243	-50,8
Investitionsausgaben	2 565 959	3 187 688	2 766 748	-420 941	-13,2
Vollzeitstellen (Ø)	416	427	428	1	0,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag. Zum Ausgleich von Belegungsspitzen in den Sportzentren wurde vermehrt das Instrument des Personalverleihs eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 2,8 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen durch Verzögerungen bei Güterbeschaffungen (-2,1 Mio.). Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt. Infolge des pandemiebedingt eingeschränkten Betriebs der Sportzentren in Magglingen und Tenero (vor allem im 1. Quartal 2022) wurden zudem weniger Waren und Material benötigt. Im Bereich Jugend- und Erwachsenensport führten pandemiebedingt abgesagte Kurse und Lager von Sportvereinen, -verbänden und Schulen zu Minderaufwand bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials.

Die 10 Millionen *Informatiksachaufwand* entfielen zu 78 Prozent auf den Betrieb bestehender Fachanwendungen und zu 22 Prozent auf Projekte. Wesentliche Informatikprojekte im Jahr 2022 waren der Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA», bei welchem die Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero abgelöst und zusammengelegt wurden.

Der *Beratungsaufwand* fiel im Jahr 2022 gering aus.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand fiel durch die spätere Inbetriebnahme von Informatikfachanwendungen (Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» NDS und SAKUBA) tiefer aus (-2,5 Mio.).

Investitionsausgaben

Bei den Investitionen standen die Informatikprojekte Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA» im Vordergrund. Der Minderbedarf von 0,4 Millionen resultierte aus zeitlichen Verzögerungen bei Beschaffungsprojekten (Kraftmesssystem für die Leistungsdiagnostik). Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 560 800 Franken für Lernende, 551 900 Franken für Hochschulpraktikanten, 298 200 Franken für den Teuerungsausgleich, 119 400 Franken für Pensionskassenbeiträge zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 62 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 138 200 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten des VBS (+0,7 Mio.): im Zusammenhang mit einer Dissertation an der Schnittstelle von Armee und Sport von der Verteidigung 200 000 Franken und für das Projekt sportify von der Verteidigung 185 000 Franken, vom GS-VBS 100 000 Franken sowie von NDB, BABS und swisstopo je 60 000 Franken.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-0,3 Mio.): ans BBL 300 000 Franken für eine Erweiterung in Tenero für J+S und ans BIT 22 312 Franken für eine IKT-Investition.
- Kreditüberschreitung (+2,5 Mio.): Verwendung zweckgebundener Reserven insbesondere zugunsten der Nationalen Datenbank Sport (NDS) und des Systems für Anlagen- und Kundenbewirtschaftung (SAKUBA).
- Kreditüberschreitung (+0,9 Mio.): Einsatz leistungsbedingter Mehrerträge (Drittmittel).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport» (NDS) (V0290.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	25	26	26	26	66	69
Personalaufwand	19	20	12	13	28	29
Sach- und Betriebsaufwand	6	5	12	12	36	37
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	2	5	5	4	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	1	2
Investitionsausgaben	0	0	1	1	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	117	121	73	77	226	230

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	3 030 091	10 250 800	13 280 891
Bildung aus Rechnung 2021	-	400 000	400 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 560 000	-2 560 000
Endbestand per 31.12.2022	3 030 091	8 090 800	11 120 891
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	2 487 000	2 487 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 2,5 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für das IKT-Projekt «Nationale Datenbank Sport» (NDS), das IKT-Projekt Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» sowie für zwei Beschaffungsprojekte (J+S-Leihmaterial und ein Betriebsfahrzeug) eingesetzt. 0,1 Millionen wurden unbenutzt aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (8,1 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IKT-Projekte «Nationale Datenbank Sport» (NDS; 3,9 Mio.) sowie das Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» (0,9 Mio.). Zudem verfügt das BASPO über allgemeine Reserven von 3 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit der Rechnung 2022 werden aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen die folgenden Anträge auf Bildung von neuen zweckgebundenen Reserven gestellt (total 2,5 Mio.):

- Laufband für die Leistungsdiagnostik im neuen Gebäude Hochschule Lärchenplatz in Magglingen 1 200 000 Millionen

Bei der WTO-Beschaffung in Zusammenarbeit mit der armasuisse ergaben sich Verzögerungen. Das Laufband soll nun im Jahr 2023 geliefert, eingebaut und in Betrieb genommen werden.

- Technische Geräte und Ausrüstung für neue Gebäude/Sporthalle der 4. Bauetappe in Tenero 612 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffungsstelle BBL und Verzögerungen bei der Auslieferung seitens der Lieferanten konnten Geräte und Ausrüstung für die neuen Gebäude nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.

- Kraftmesssystem im neuen Gebäude Hochschule Lärchenplatz in Magglingen 350 000 Franken

Bei der WTO-Beschaffung in Zusammenarbeit mit der armasuisse ergaben sich Verzögerungen durch die Spezifikationen und die Verfahrenswahl.

- J+S-Leihmaterial 195 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffungsstelle BBL und Verzögerung im Rahmen der Evaluation konnte Leihmaterial für J+S nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.

- Hantelheber für Muskelleistungsdiagnostik-Tests im neuen Gebäude Hochschule Lärchenplatz in Magglingen 130 000 Franken
Aufgrund von Verzögerungen beim Lieferanten und der Logistik von Waren aus dem Ausland konnte das Gerät für die Trainings- und Leistungsanalyse nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: JUGEND- UND ERWACHSENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 360 120	1 360 000	1 257 054	-102 946	-7,6

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Ausbildungspartner im Bereich des Erwachsenensports weniger Kurse durchführen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	482 480	500 000	459 461	-40 539	-8,1

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 239 162	42 332 000	42 322 068	-9 932	0,0

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten. Seit 2020 wird zudem der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (+10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler). Nicht benötigte Mittel fliessen an den Bund zurück.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e; Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

Hinweise

Vgl. E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 479 269	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E150.0115 Rückzahlungen internationale Sportanlässe

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Rad-WM 2020» (V0319.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	112 552 115	113 650 000	111 325 132	-2 324 868	-2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	112 552 115	113 650 000	98 893 132	-14 756 868	-13,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	12 432 000	12 432 000	-

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend und Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren vor allem im 1. Quartal 2022 noch spürbar. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt aber wieder mehr J+S-Aktivitäten durchgeführt werden (2022: 34,4 Mio. Teilnehmerstunden; 2021: 33,9 Mio. Teilnehmerstunden). Im Vergleich zu 2019 (vor Corona) entspricht dies aber immer noch einem Minus von 8 Prozent. Die Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher lag 2022 bei 613 400 (+19 100 gegenüber Vorjahr).

Im Unterschied zu 2020 und 2021 wurden im Berichtsjahr keine J+S-Sonderbeiträge mehr ausgerichtet.

Am 1.12.2022 ging die neue Nationale Datenbank Sport (NDS) in Betrieb. Aufgrund der Inbetriebnahme kurz vor Jahresende haben sich noch nicht alle J+S-Coaches auf der neuen NDS registriert und folglich nicht alle abgeschlossenen J+S-Angebote rechtzeitig vor dem Rechnungsabschluss freigegeben. Für diese Angebote wurde eine buchhalterische (nicht finanzierungswirksame) Abgrenzung zulasten des Rechnungsjahres 2022 von 12,4 Millionen vorgenommen; die Auszahlungen an die Sportvereine erfolgen Anfang 2023.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 475.0), Art. 11 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 475.01).

A231.0412 COVID: FINANZHILFEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	149 898 316	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund kann zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung während der Corona-Pandemie Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausrichten. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen.

Die budgetierten 50 Millionen wurden an Swiss Olympic ausgerichtet. Der Dachverband prüfte die von den Sportverbänden beabsichtigten Revitalisierungsmassnahmen und bezahlte entsprechende Unterstützungsbeiträge an die Verbände aus. Nicht verwendete Mittel aus dem Jahr 2021 flossen an den Bund zurück.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3.

Hinweise

Vgl. E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen

A235.0113 COVID: DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	156 982 724	50 000 000	-	-50 000 000	-100,0

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, Klubs in ausgewählten Sportarten und Ligen des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports A-Fonds-perdu-Beiträge ausrichten und Darlehen gewähren. Mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen wurden entgangene Ticketeinnahmen entschädigt, die infolge der Beschränkung von Zuschauerkapazitäten entstanden sind. In Ergänzung konnten die Klubs bei Liquiditätsengpässen gestützt auf das Covid-19-Gesetz ein Darlehen beantragen. Die Ausrichtung der Corona-Hilfen ist an verschiedene Auflagen geknüpft (Lohnsenkungsmassnahmen beim Überschreiten des vorgegebenen Referenzwertes, Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung, Verbot von Dividenden- und Tantiemenauszahlungen sowie Rückerstattungen von Kapitaleinlagen und die Schaffung von Transparenz über die entsprechenden Bedingungen). Darlehen sind längstens innerhalb von 10 Jahren seit deren Empfang zurückzuzahlen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Darlehen oder die Ausrichtung von A-Fonds-perdu-Beiträgen (vom Bund erlassene einschränkende Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie) waren im Jahr 2022 nicht mehr gegeben. Die budgetierten Mittel wurden nicht benötigt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12b und Art. 13; Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 und vom 18.12.2020 (SR 415.022).

Hinweise

Vgl. E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 300 000	22 300 000	5 400 000	-16 900 000	-75,8

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Bei mehreren NASAK-Projekten gab es Verzögerungen, anfangs Jahr noch teilweise verursacht durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, jedoch mehrheitlich aus administrativen, politischen oder rechtlichen Gründen. Die Beitragsauszahlungen verschieben sich in die Folgejahre.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03) und «Sportstättenbau (NASAK 5)» (V0053.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	2 300 000	22 300 000	5 400 000	-16 900 000	-75,8

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge an Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

A240.0107 COVID: WERTBERICHTIGUNG DARLEHEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	-	7 209 215	7 209 215	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 209 215			

Im Rahmen der Einzelbewertung der Bonität der Darlehensnehmer wurden die Wertberichtigungen um 7,2 Millionen erhöht. Für die gewährten Covid-19-Darlehen im Umfang von 110 Millionen beträgt die Wertberichtigung insgesamt 17,0 Millionen.

Kreditmutationen

- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (+7,2 Mio.): Kreditmehrbedarf für die Wertberichtigung der Covid-19-Darlehen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021); Art. 3. Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 und vom 18.12.2020 (SR 415.022).

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	92,0	16,9	17,3	-74,6	-81,1
Aufwand	153,8	212,1	151,4	-2,3	-1,5
Eigenaufwand	132,5	188,9	137,8	5,2	3,9
Transferaufwand	21,2	23,2	13,7	-7,6	-35,6
Investitionsausgaben	4,1	4,8	5,3	1,1	27,7

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände in den Themenbereichen Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Telematik. Der Aufwand besteht zu 91 Prozent aus Eigenaufwand und zu 9 Prozent aus Transferaufwand.

Der Ertrag hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 74,6 Millionen abgenommen. Im Vorjahr war der nicht finanzierungswirksame Ertrag durch die ausserordentlich hohe Nachaktivierung des Projekts «Polycom Werterhalt 2030» enthalten, welcher im Jahr 2022 entfällt. Diese Nachaktivierung wurde 2021 gestützt auf eine Empfehlung der Internen Revision VBS in Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle umgesetzt.

Der Eigenaufwand hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 5,2 Millionen zugenommen. Dies ist auf höhere Kosten im Projekt «Polycom Werterhalt 2030» und auf erhöhte Abschreibungen aufgrund der Nachaktivierung zurückzuführen. Der Rückgang im Transferaufwand um 7,6 Millionen ist begründet mit weniger Erneuerungs- und Umbauprojekten im Zusammenhang mit Schutzbauten in den Kantonen sowie mit weniger Einsätzen des Zivilschutzes im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Investitionsausgaben waren um 1,1 Millionen höher als im Vorjahr. Dies ist auf zusätzliche Investitionen im Zusammenhang mit den Werterhaltungsarbeiten bei den Alarmierungs- und Telematiksystemen zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Werterhalt Polycom 2030: Migration von weiteren Teilnetzen gemäss Planung (nicht erreicht)
Aufgrund von Verzögerungen beim Lieferanten konnten noch keine Teilnetze erneuert werden. Der schweizweite Rollout wurde aber im Oktober 2022 freigegeben.
- Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Lageverbundsystem: Überprüfung und Neuplanung des Vorhabens (erreicht)
- Strategie Schutzbauten: Abschluss Konzept (erreicht)
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen: Definition strategische Eckwerte (nicht erreicht)
Der Entwurf der strategischen Eckwerte wurde mit den Kantonen besprochen. Dabei wurde beschlossen, die Eckwerte nochmals zu überarbeiten und im dritten Quartal 2023 verabschieden zu lassen.
- Überprüfung der Ausrichtung des BABS und Fokussierung auf die mit den Partnern definierten Kernaufgaben: Erarbeitung priorisiertes Leistungs- und Projektportfolio (erreicht)

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Im Rahmen dieser Leistungsgruppe sorgt das BABS für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrasturktur. Es erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, unterstützt die Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	15,4	15,9	0,6	3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	110,2	115,0	89,5	-25,6	-22,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	-	-	-
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)	-	-	-
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) (Termin)	-	31.12.	-
- Verabschiedung Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Termin)	-	-	-
- Aktualisierung Inventar „Objekte kritischer Infrastrukturen“ (Termin)	-	-	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert			
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	2	3	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	9	150	166
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (%; min.)	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (%; min.)	93	80	94
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF; max.)	735	500	553
- Nettozimmersauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (%; min.)	60	55	66

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bevölkerungsschutzpolitik: Der Entwurf der strategischen Eckwerte zu den sanitätsdienstlichen Schutzeinrichtungen (geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) wurde an der Konferenz mit den kantonalen Amtschefs (KdA) vom 16.9.2022 besprochen. Dabei wurde beschlossen, diese Eckwerte nochmals im Lichte einer Gesamtauslegeordnung zum Gesundheitswesen im Ereignisfall mit Vertretern aller wichtigen Partnern [Kantone, Koordinierter Sanitätsdienst (KSD), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)] anhand von Szenarien zu überprüfen, zu diskutieren und zu konsolidieren. Es ist vorgesehen, die strategischen Eckwerte im 3. Quartal 2023 von der GDK und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) verabschieden zu lassen.

Ausbildung: Die Kosten pro Teilnehmer und Tag konnten gegenüber dem Vorjahr (infolge Covid-19 fanden 2021 die Kurse mit beschränkter Teilnehmerzahl statt) deutlich gesenkt werden, liegen jedoch immer noch leicht über dem Zielwert. Dies wegen dem anhaltenden Mehraufwand für die Einführung neuer Kurse und der digitalen Transformation. Die Nettozimmersauslastung nahm im Vergleich zu Voranschlag und Vorjahr weiter leicht zu, da nach der Pandemie wieder mehr Kurse und Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, Beschaffung, Realisierung, Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung; Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	77,7	1,5	1,5	-0,1	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	47,1	49,7	2,6	5,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt			
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt			
- Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)	0	12	0
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es bei:

Telematik: Es konnten noch keine Teilnetze migriert werden, weil Qualitäts- und Sicherheitsmängel seitens des Lieferanten Neuplanungen erforderten und es entsprechend zu Verzögerungen kam. Der schweizweite Rollout wurde aber im Oktober 2022 freigegeben und damit ein wichtiger Meilenstein im Projekt erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	92 015	16 884	17 402	518	3,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	92 015	16 884	17 402	518	3,1
Aufwand / Ausgaben	157 969	216 936	156 770	-60 166	-27,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	135 410	162 098	139 179	-22 919	-14,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-6 858			
<i>Abtretung</i>		1 056			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		309			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		9 600			
Einzelkredite					
A202.0164 Polycom Werterhaltung	1 130	4 985	3 917	-1 068	-21,4
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	184	26 650	-	-26 650	-100,0
Transferbereich					
<i>LG 1: Bevölkerungsschutz</i>					
A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze	4 600	2 475	697	-1 778	-71,9
<i>Nachtrag</i>		2 475			
<i>LG 2: Alarmierung und Telematik</i>					
A231.0113 Zivilschutz	16 645	20 728	12 977	-7 751	-37,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	92 015 041	16 884 400	17 401 946	517 546	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 160 000</i>	<i>4 430 000</i>	<i>5 048 046</i>	<i>618 046</i>	<i>14,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>75 843 675</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 011 367</i>	<i>12 454 400</i>	<i>12 353 900</i>	<i>-100 500</i>	<i>-0,8</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und der Vermietung von Ausbildungsinfrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) zusammen. Weiter werden den Betreibern von Kernanlagen die Kosten der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und den Betreibern von Stauanlagen die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) weiterverrechnet. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung stammen aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (+0,6 Mio.) ist wie folgt begründet: Einerseits wurden Mehrerträge aus Konventionalstrafen an Lieferanten im Umfang von 1 Million erzielt. Andererseits konnten seitens Labor Spiez nicht alle geplanten Dienstleistungen für Dritte erbracht werden (-0,4 Mio.).

Auch bundesintern (Leistungsverrechnungsaufwand) wurden seitens Labor Spiez etwas weniger Dienstleistungen verrechnet (-0,1 Mio.), weil eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Gesundheit unterjährig nicht mehr weitergeführt wurde.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	135 410 191	162 097 790	139 178 730	-22 919 060	-14,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 106 590			
<i>finanzierungswirksam</i>	85 569 975	101 029 690	83 730 087	-17 299 603	-17,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 619 405	12 220 000	11 603 882	-616 118	-5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	48 220 812	48 848 100	43 844 761	-5 003 339	-10,2
Personalaufwand	50 366 221	52 702 900	49 404 725	-3 298 175	-6,3
<i>davon Personalverleih</i>	65 970	199 700	17 694	-182 006	-91,1
Sach- und Betriebsaufwand	80 423 001	92 369 890	75 878 234	-16 491 656	-17,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	19 212 843	17 879 595	14 061 933	-3 817 662	-21,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 847 020	2 258 395	1 743 302	-515 093	-22,8
Abschreibungsaufwand	1 619 405	12 220 000	11 526 137	-693 863	-5,7
Investitionsausgaben	3 001 566	4 805 000	2 369 634	-2 435 366	-50,7
Vollzeitstellen (Ø)	291	298	284	-14	-4,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 3,3 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Im Rahmen der Weiterentwicklung des BABS und durch Pensionierungen wurden verschiedene Kaderstellen bis auf Stufe Geschäftsleitung neu besetzt und verjüngt. Dies führte zu Vakanzen und zu zeitweiligen Einsparungen. Weitere Ursachen waren verzögerte Stellenbesetzungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS) aufgrund der Projektverzögerung und im Bereich der spezialisierten Fachfunktionen aufgrund des Fachkräftemangels. Deshalb konnte auch die geplante durchschnittliche Anzahl FTE nicht erreicht werden. Der Personalverleih musste weniger in Anspruch genommen werden (-0,2 Mio.); einige Arbeiten konnten aufgrund von fehlendem eigenem Personal noch nicht angegangen werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 16,5 Millionen unterschritten.

Die 14,1 Millionen für *Informatiksachaufwand* entfielen zu 12,2 Millionen auf den Betrieb und zu 1,9 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2022 waren die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NAZ am Standort Bern und die Weiterentwicklung der Plattform Ressourcenmanagement Bund (iRES), der Elektronischen Lagerdarstellung (ELD) und des Projekts Metro (Meldung-Triage-Output NAZ). Der Minderbedarf von 3,8 Millionen entstand grösstenteils durch bundesinterne Minderverrechnungen im Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS».

Die 1,7 Millionen für *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Zivilschutz, Labor Spiez und NAZ eingesetzt und mussten nicht vollständig beansprucht werden (-0,5 Mio.); insbesondere wurden weniger Mittel im Bereich der Forschung und Entwicklung benötigt.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst vor allem den nationalen Anteil von Polycom, die Ausgaben für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung um 12,2 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Wartungs- und Betriebsleistungen für die nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik konnten nicht wie geplant bezogen werden (-6,9 Mio.). Projektverzögerungen und Ressourcengpässe seitens Lieferanten sowie Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. nicht verfügbare ICT-Komponenten) waren die Ursachen. Zudem wurden infolge von verschiedenen Projektverzögerungen weniger externe Dienstleistungen beansprucht (-2,0 Mio.). Die Spesen für Dienstreisen haben den Stand vor der Corona-Pandemie noch nicht erreicht (-0,3 Mio.). Weiter wurden die Betriebsaufwände und der übrige Unterhalt in verschiedenen Bereichen unterschritten (-3,0 Mio.). Bedingt durch die verschiedenen Verzögerungen wird teilweise die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Beschaffungen fiel der Abschreibungsaufwand um 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 2,4 Millionen wurden für Alarmierungs- und Telematiksysteme (1,4 Mio.), für Messgeräte des Labor Spiez (0,9 Mio.) und für Fahrzeuge (0,1 Mio.) eingesetzt. Geplante Beschaffungen für die ABC-Einsatzorganisationen wurden noch nicht getätigt (-2,4 Mio.), da es noch verschiedener Abklärungen bedarf. Bedingt durch diese Verzögerungen wird teilweise die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,1 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 362 700 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 255 200 Franken für den Teuerungsausgleich, 231 000 Franken für Lernende und 143 200 Franken für Hochschulpraktikanten; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 63 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-6,9 Mio.): 6 Millionen an armasuisse Immobilien für ausserplanmässige Wertberichtigungen bei diversen Anlagen des Dispositionsbestandes, 785 000 Franken ans GS-VBS für das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS», 60 000 Franken ans BASPO für das Projekt sportify und 13 240 Franken an das Bundesamt für Statistik für eine Informatik-Anwendung und datenwissenschaftliche Unterstützung (sedex Zusatzvereinbarung).
- Kreditüberschreitungen (+9,9 Mio.): 9,6 Millionen für (nicht finanzierungswirksame) Abschreibungen auf nachträglich aktivierten Alarmierungs- und Telematiksystemen sowie 309 330 Franken für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven (Labor Spiez, Genova).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Alarmierung und Telematik	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	110	89	25	50
Personalaufwand	41	44	9	5
Sach- und Betriebsaufwand	65	43	15	33
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16	5	4	9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	0	0
Abschreibungsaufwand	1	2	0	10
Investitionsausgaben	2	1	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	261	255	30	29

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	1 129 926	4 985 100	3 917 265	-1 067 835	-21,4

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, der zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Der Start des schweizweiten Rollouts wurde vom Projektausschuss im Oktober 2022 freigegeben und damit ein wichtiger Meilenstein im Projekt erreicht. Die Umsetzung von mehreren sicherheitsrelevanten Funktionen und die anspruchsvolle Fehlerbehebung aus den Pilotkantonen Aargau und Bern ist erfolgt. Bis Ende 2022 wurden 141 Basisstationen in mehreren Kantonen erneuert. Damit die Anforderungen für die Einführungsphase der kantonalen Teilnetze vollständig erreicht werden, sind im ersten Quartal 2023 die Abnahme der Schnittstelle zu den Einsatzleitzentralen inklusive einer Pilotphase in den Kantonen Zürich und Bern sowie die Fertigstellung des Funktionsumfanges der IKT-Umgebung geplant.

Das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» des BAZG beinhaltet die Erneuerung der Umsysteme und der Anschlussnetze für den Ersatz ihrer ca. 250 Basisstationen. Erste Teilnetze konnten erfolgreich migriert bzw. vorbereitet werden; allerdings stehen die grossen Netze noch aus und es wird terminlich herausfordernd, diese bis Ende 2024 abzuschliessen. Auch die Funk-Konzessionierung von grenzüberschreitenden Anlagen (Überlappungen mit dem grenznahen Ausland) ist ein kritischer Punkt, da diese noch nicht wie geplant konzessioniert werden konnten und noch vertiefte Abstimmungen notwendig sind.

Trotz der guten Fortschritte im letzten Semester 2022 bleibt das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs bestehen. Müsste der Parallelbetrieb über 2025 hinaus fortgesetzt werden, wäre dies mit Zusatzkosten verbunden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 18 und 23.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die bestehenden Leistungen des BABS für den Betrieb von Polycom werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 BAZG/A202.0163 Polycom Werterhaltung

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	183 632	26 649 800	-	-26 649 800	-100,0

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben;
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes;
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems.

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen haben gemäss Botschaft durch den Bundesrat zu erfolgen. Der Bundesrat hat am 16.12.2022 einen Teil der Mittel für die 2. Etappe (52,9 Mio.) freigegeben.

Das nationale sichere Datenverbundsystem (SDVS) setzt sich gemäss Botschaft aus einem sicheren Datenverbundnetz (SDVN), einem Datenzugangssystem (DZS), einem Lageverbundsystem (LVS) sowie der funktionellen Ablösung des Meldevermittlungssystems VULPUS zusammen. Nach einer Gesamtbeurteilung des Projekts wurde entschieden, die einzelnen Komponenten gestaffelt umzusetzen.

Das Gesamtprojekt wurde neu strukturiert, wobei die ähnlich ausgerichteten und weiter fortgeschrittenen Projektteile prioritär umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen sollen weitere Projektverzögerungen vermieden werden. Entsprechend hat der Bundesrat nun Mittel für die 2. Etappe von zwei Teilvorhaben freigegeben:

Im Rahmen des Teilvorhabens «SDVN+» (Sicheres Datenverbundnetz mit Datenaustausch Bund Kantone) ist geplant, 48 Millionen einzusetzen, um Führungsstandorte von Bund, Kantonen und kritischen Infrastrukturbetreibern an das sichere Datennetz der Armee anzuschliessen. Es bildet das Rückgrat für das zukünftige SDVS. Dazu sind diverse Baumassnahmen notwendig, um die hohen Anforderungen an die Ausfallsicherheit der Anschlüsse (Stromsicherheit, Schutz vor Naturgefahren) sicherzustellen.

Weitere 4,9 Millionen werden für die Ablösung des veralteten Meldesystems VULPUS benötigt. Dieses Teilvorhaben wird in Zusammenarbeit mit der Polizeiinformatik Schweiz (PTI) durchgeführt. Die Umsetzung wird gemäss heutiger Planung ab Anfang 2023 erfolgen können.

Infolge der Neustrukturierung des Projekts und der damit einhergehenden Verzögerungen blieben die budgetierten 26,6 Millionen bis zur Teilfreigabe durch den Bundesrat Ende 2022 gesperrt. Es wird beantragt, für die 26,6 Millionen zweckgebundene Reserven zu bilden, damit sie ab 2023 eingesetzt werden können. Im Voranschlag 2023 ist für SDVS nichts budgetiert, weil die Finanzierung nun primär über die zweckgebundenen Reserven erfolgen wird.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS» (V0333.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	1 831 000	26 595 290	28 426 290
Bildung aus Rechnung 2021	-	20 992 000	20 992 000
Auflösung / Verwendung	-	-309 330	-309 330
Endbestand per 31.12.2022	1 831 000	47 277 960	49 108 960
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	40 183 600	40 183 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,3 Millionen verwendet für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte des Labor Spiez und im Bereich Direktion. Die Mittel wurden u.a. für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), das Forschungsprojekt «VSV-EBOPUS» und die «Datenbank COBE-SKI» eingesetzt.

Stand der Reserven

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (47,3 Mio.) entfallen zu grossen Teilen auf die Projekte «Werterhalt Polycom 2030» (12,5 Mio.), «Unterhalt Polycom 2000» (2,7 Mio.), «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; 15,1 Mio.), «Informations- und Alarmierungssysteme» (BIAS; 6,3 Mio.) und «Mobile Datenkommunikationsanlage» (OWARNA; 2,5 Mio.). Zudem verfügt das BABS über allgemeine Reserven im Umfang von 1,8 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 40,2 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden in den Folgejahren benötigt. Dies betrifft die folgenden Vorhaben und Projekte:

– Projekt Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) 27 999 800 Franken

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Die Verzögerungen in der Startphase des Projektes konnten nicht aufgeholt werden.

– Polycom Lifecycle Infrastruktur 8 000 000 Franken

Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom. Der Lifecycle der bestehenden Infrastruktur wird nicht durch das Projekt «Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030)» abgedeckt. Der Systemintegrator für Polycom weist seit längerem einen personellen Engpass auf. Als Folge musste der gesamte Lifecycle der Infrastruktur verschoben werden und die vorgesehenen Mittel für die Systeme konnten nicht eingesetzt werden.

- Mobiles Messsystem Radioaktivität und unterstützende Mittel 1 600 000 Franken
Im Rahmen des ABC-Einsatzmaterials ist geplant, die Messmittel zur A-Überwachung zu erweitern und optimieren. Darin enthalten sind ein MMR, Portalmonitore, und diverse Messgeräte. Aufgrund des Ukraine-Krieges sind auf dem Markt entsprechende A-Messmittel nur noch mit deutlich erhöhten Lieferfristen verfügbar. Daher konnten die geplanten Mittel nicht 2022 eingesetzt werden, die Beschaffungen laufen jedoch und die Mittel werden grösstenteils 2023 verwendet.
- Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030) 1 067 800 Franken
Polycom, das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz, soll bis ins Jahr 2030 weiter betrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Aufgrund von Neuplanungen und Verschiebungen in der Einführungsphase des Projekts hat sich der Start des Parallelbetriebs verzögert. Die Freigabe des schweizweiten Rollouts wurde im Oktober 2022 genehmigt.
- NAZ Netzleistungen Melde- und Lagezentrum 366 000 Franken
Im Ereignisfall wird die NAZ als Melde- und Lagezentrum des Bundes eingesetzt. Die dafür notwendigen Instrumente und Partnernetzwerke werden laufend ausgebaut. Die Umsetzung mit der FUB für zusätzliche Netzleistungen im Melde- und Lagezentrum hat sich verzögert, weshalb die dafür vorgesehenen Mittel im Berichtsjahr nicht verwendet wurden. Der Leistungsbezug soll neu beim BIT erfolgen.
- NAZ Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) 300 000 Franken
iRES ist eine Online-Plattform des Ressourcenmanagements Bund (ResMaB) zur Koordination von Ressourcen im Ereignisfall. iRES wird von der NAZ betrieben und als zentrales Instrument durch die Kantone und verschiedene Bundesstellen genutzt. Die Entwicklerfirma ist bezüglich der Weiterentwicklung von iRES in Verzug. Der Verzug resultiert aus der aktuellen Lage rund um die Energieversorgungssicherheit. Die Entwicklerfirma ist im Rahmen der Energieknappheit durch ein grosses Energie-Vorhaben stark gefordert und musste für die Entwicklung von iRES geplante Ressourcen umdisponieren.
- Lifecycle IKT-NAZ 300 000 Franken
Die Informatik der Nationalen Alarmzentrale muss im Rahmen des Lifecycle Rhythmus total erneuert werden. Mit der Umsetzung der Informatikstrategie BABS werden gemeinsame Informatik-Architekturen genutzt und Synergien erschlossen. Die bestehenden Architekturen den neuen Technologien anzupassen und die Outsourcing Strategie zu optimieren brauchte länger als geplant. Die Varianten konnten erst im Herbst 2022 finalisiert und die geplanten Mittel nicht mehr vollständig eingesetzt werden.
- NAZ Projekt Mobilitätsanalyse 200 000 Franken
Im Projekt «Mobilitätsanalyse» sind im Jahr 2022 weitere Verzögerungen erfolgt durch den Einsatz der Nationalen Alarmzentrale NAZ infolge des Ukrainekriegs und personellen Ausfällen. Gemäss aktuellem Planungstand kann eine WTO-Ausschreibung im Q2 2023 abgeschlossen werden. Mit der Realisierung der verschiedenen Komponenten durch die Leistungserbringer sollte noch 2023 begonnen werden können.
- Weiterentwicklung Fachapplikationen NAZ 200 000 Franken
Für die Modernisierung der Fachanwendungen der Nationalen Alarmzentrale NAZ konnten in einer ersten Phase die dringend notwendigen betriebsrelevanten Änderungen in Angriff genommen werden. Die Weiterentwicklungen mussten durch den Einsatz der NAZ infolge des Ukrainekriegs auf das Jahr 2023 verschoben werden.
- NAZ Projekt Metro 150 000 Franken
Das Projekt beinhaltet die Zusammenführung und Weiterentwicklung der bestehenden Funktionen von drei Fachanwendungen. Die Prozesse und Abläufe für die ganze Einsatzorganisation NAZ werden damit unterstützt. Die Konzeption und Integration von Schnittstellen hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Dadurch verzögern sich die Entwicklungen und die Einführung bis in das Jahr 2024.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

A231.0427 COVID: ZIVILSCHUTZ EINSÄTZE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 599 925	2 475 000	696 520	-1 778 480	-71,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 475 000</i>			

Der Bundesrat kann bei Katastrophen und Notlagen, die mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Diese Voraussetzung war aufgrund der schweizweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben.

Im Dezember 2021 hat der Bundesrat ein drittes nationales Aufgebot beschlossen, das ein Kontingent von 100 000 Dienstofftagen für den Zeitraum vom 10.12.2021 bis zum 31.3.2022 umfasste. Für 2022 wurden dafür rund 2,5 Millionen (90 000 Dienstofftage zu Fr. 27,50) im Rahmen des Nachtrags Ib 2022 bewilligt.

Als Einsatzmittel der Kantone war der Zivilschutz ein unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der Corona-Pandemie. In einer ersten Phase (überwiegend in den Jahren 2020 und 2021) verstärkte und entlastete der Zivilschutz vor allem das Gesundheits- und Pflegepersonal in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen bei Aufgaben wie der Betreuung, der Triage und Zutrittskontrolle oder der Reinigung und Desinfektion. Der Zivilschutz baute zudem Notspitäler und Corona-Abklärungsstationen auf, unterstützte das Contact-Tracing sowie Hotlines für die Bevölkerung und übernahm Transportdienste und logistische Dienstleistungen. In einer zweiten Phase ab Beginn der Impfaktionen für die Bevölkerung war der Zivilschutz in vielen Kantonen insbesondere beim Aufbau und Betrieb der Test- und Impfzentren und in mobilen Impfequipen eingebunden. Einzelne Kantone bildeten Zivilschutzangehörige für das Impfen aus.

Der Zivilschutz wurde subsidiär eingesetzt, d.h. er kam erst dann zum Einsatz, wenn die betroffenen Institutionen und Behörden ihre Aufgaben nicht mehr selbst bewältigen konnten, zusätzliches Personal nicht anderweitig beschafft werden konnte oder ein Unterstützungseinsatz dringend erfolgen musste. Die Aufgebots- und Einsatzverantwortung wurde bei den Kantonen belassen. Im Rahmen des dritten nationalen Bundesratsaufgebots wurden rund 25 000 Dienstage geleistet. Daraus ergaben sich Ausgaben im Umfang von 0,7 Millionen für Abgeltungen an die Kantone. Die restlichen 1,8 Millionen werden nicht mehr benötigt.

Kreditmutationen

- Nachtrag Ib 2022: 2,5 Millionen für den Einsatz von Angehörigen des Zivilschutzes zur Unterstützung der zivilen Behörden im Kampf gegen Covid-19.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 46 Abs. 1 Bst. a und Art. 91 Abs. 1 Bst. c.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	16 645 054	20 728 300	12 976 992	-7 751 308	-37,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 785 054</i>	<i>20 728 300</i>	<i>12 976 992</i>	<i>-7 751 308</i>	<i>-37,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-140 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 7,8 Millionen hat verschiedene Gründe: Beim Polycom Zivilschutzmaterial verzögerte sich die Beschaffung von Funkgeräten (-3,9 Mio.). Zudem wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen realisiert als budgetiert (-2,3 Mio.). Weiter waren die Jahresentschädigungen an die Kantone für den Betrieb der Sirenen tiefer als geplant (-1,2 Mio.). Letztlich wurden beim standardisierten Material des Zivilschutzes (-0,3 Mio.) und bei den Pauschalbeiträgen für die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen (-0,1 Mio.) weniger Mittel beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, v.a. bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und a.o. Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	395,3	356,5	359,3	-36,0	-9,1
Investitionseinnahmen	2,4	3,0	11,5	9,1	372,2
Aufwand	5 707,0	6 034,4	5 766,7	59,7	1,0
Eigenaufwand	5 657,2	5 980,1	5 714,0	56,8	1,0
Transferaufwand	49,7	54,3	52,7	2,9	5,8
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-53,4
Investitionsausgaben	506,0	698,6	859,9	354,0	70,0
A.o. Ertrag und Einnahmen	75,1	140,0	69,3	-5,8	-7,8
A.o. Aufwand und Ausgaben	1 138,3	1 319,2	1 092,4	-45,9	-4,0

KOMMENTAR

Die Erträge waren tiefer als im Vorjahr, v.a. weil weniger Armeematerial verkauft (-22,1 Mio.) und weniger Betreiberleistungen an Immobilien erbracht wurden (-10,2 Mio.). Die Investitionseinnahmen lagen um rund 9 Millionen höher. Dies resultierte aus dem Verkauf eines Luftfahrzeugs. Der Eigenaufwand war um knapp 57 Millionen höher, v.a. durch vermehrte Rüstungsbeschaffungen (+100 Mio.). Demgegenüber lagen die Aufwände für Betreiberleistungen (-23 Mio.), Mieten und Pachten (-15 Mio.) sowie Personalverleih Informatik (-8,8 Mio.) tiefer. Die Investitionsausgaben sind um 354 Millionen gestiegen; 2022 wurde deutlich mehr Rüstungsmaterial aktiviert als im Vorjahr (+329,9 Mio.). Zudem musste für Vorräte (v.a. Treibstoffe) aufgrund der höheren Erdölpreise mehr bezahlt werden (+20,9 Mio.). Der a.o. Ertrag fiel infolge von weniger Rückerstattungen für Covid-Impfstoffe geringer aus. Der a.o. Aufwand widerspiegelt die Beschaffung und Wertberichtigung von Covid-Sanitärmaterial und -Impfstoffen und lag um 45,9 Millionen unter dem Vorjahreswert.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Flottenentwicklung Lufttransportdienst des Bundes: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Bericht «Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie» (in Erfüllung des Po. SIK-N 21.3013): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zulassungskriterien für Personen mit einer medizinischen Einschränkung zu Militärdienst, Zivildienst und Zivildienst» (in Erfüllung des Po. Hurni 20.4446): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- «Gesamtkonzeption Cyber» der Armee: Kenntnisnahme (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Projekt Weiterentwicklung der Armee (WEA): Umsetzung Projekt gemäss Konzeption (erreicht)
- Programm FITANIA: RZ VBS Bund: Unterbreitung Antrag Immo-Kredit RZ Kastro II an Parlament (nicht erreicht)
Aufgrund ausstehender Entscheide zur Standortwahl konnte der Immobilienkredit für das Rechenzentrum «KASTRO II» nicht in die Armeebotschaft 2022 aufgenommen werden. Dies ist nun mit der Armeebotschaft 2024 oder später geplant.
- Programm FITANIA: Fhr Netz CH: Start Projektphase 4 (erreicht)
- Programm FITANIA: TK A: Planmässiger Abschluss der Beschaffungen (teilweise erreicht)
Das Projekt ist gesamthaft gut unterwegs, jedoch konnten aufgrund der global eingeschränkten Materialverfügbarkeit nicht alle Beschaffungen planmässig erfolgen.
- Projekt Kommando Cyber und Digitalisierung: Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen (teilweise erreicht)
Mit der Änderung des Militärgesetzes (MG) und der Armeeorganisation (AO) per 1.1.2023 wurden die rechtlichen Grundlagen für das Kommando Cyber geschaffen. Die betroffenen Rechtsnormen der Ausführungsbestimmungen sind jedoch noch in Erarbeitung.
- Erneuerungsbedarf und Beschaffung: Etablierung neue Rolle Beschaffungssteuerung (erreicht)
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum (teilweise erreicht)
Die Betriebsausgaben konnten stabil gehalten werden; finanzieller Handlungsspielraum konnte aufgrund stark steigender Preise nur teilweise realisiert werden.
- Milizpersonal, Zivilangestellte und Berufsmilitärs: Milizpersonal: Erarbeitung von Optionen zur längerfristigen Verbesserung der Alimentierung (erreicht)
- Milizpersonal, Zivilangestellte und Berufsmilitärs: Zivilangestellte und Berufsmilitär: Erhöhung des Frauenanteils und Erstellung der Konzeption Berufsmilitär 4.0 (teilweise erreicht)
Der Frauenanteil konnte nicht wie gewünscht erhöht werden, da die umgesetzten Massnahmen erst langfristig Wirkung erzielen werden. Das Grobkonzept des Projekts BM 4.0 wurde bewilligt. Die Erarbeitung der Detailkonzepte ist bis 1.1.2024 vorgesehen.
- Zukunft Armee und Gruppe Verteidigung: Strategie in Umsetzung (erreicht)

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	44,4	14,2	24,6	10,4	73,5
Aufwand und Investitionsausgaben	193,6	183,1	200,0	16,9	9,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,8	6,5	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,4	6,4	6,6
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,4	5,4	5,3
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	36	40	41
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme			
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	100	95
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Lernende (Anzahl)	471	500	453
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	0,95	0,94	0,94
- Senkung der Bruttomietkosten (% , min.)	-	0,0	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Die Bestände in den Rekrutenschulen entwickelten sich etwas weniger gut als geplant. Dies infolge von Abgängen von Rekruten, welche ihre militärische Grundausbildung aus medizinischen Gründen oder durch einen Wechsel in den Zivildienst nicht abschlossen. Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Abgänge aber wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019 eingependelt.

Ausrüstung der Truppe: Die Ausrüstungsquote lag etwas tiefer, da es sich teilweise um ältere Systeme handelt, die in den vorhandenen Konfigurationen nicht mehr produziert werden.

Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Der Sollwert für Lernende konnte nicht erreicht werden, da nicht genügend geeignete BewerberInnen rekrutiert werden konnten. Der Lehrstellenmarkt ist derzeit generell ausgetrocknet. Das VBS ist aber daran, die Attraktivität von Berufslehren beim VBS (v.a. Mechaniker) zu erhöhen, z.B. mit Besuchen an Ausstellungen oder Sportevents.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1,2	1,0	1,8	0,8	74,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	687,2	679,2	670,7	-8,5	-1,3
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,0	0,0	-9,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	101 182	100 000	101 854
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	147 510	140 000	151 299
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 870	21 000	19 535
- Auserzierte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 266	3 400	3 065
- Auserzierte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	812	850	699
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	85	95	90
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	69	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Auserzierte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	100	110	124
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	19	25	25
- Auserzierte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	188	110	80
- Auserzierte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	249	250	300
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	0	35	46
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	25	33	21
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	34	38	33

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Grund- und Verbandsausbildung: Um dem Überbestand an Unteroffizieren und höheren Unteroffizieren entgegenzuwirken, wurden die Planwerte angepasst und somit der Sollwert bewusst nicht erreicht. Bei den auserzierten Subalternoffizieren konnten nicht genügend geeignete Anwärter rekrutiert werden.

Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Aufgrund der zu hohen Bestände an auserzierten Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband war eine Reduktion angezeigt. Bei den auserzierten Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper war das Gegenteil der Fall; hier wurden die Bestände erhöht. 2022 wurden infolge Durchführung zweier Generalstabslehrgängen 46 Generalstabsoffiziere brevetiert; dies aufgrund des coronabedingten Ausfalls im letzten Jahr.

Ausbildung Berufsmilitär: Aufgrund der langen Selektions- und Ausbildungsdauer sowie der hohen Anforderungen ist es schwierig, die gemäss Nachwuchsbedarf geforderte Anzahl an Absolventen zu erreichen.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	8,5	9,9	9,0	-1,0	-9,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	9,5	9,5	-
Aufwand	805,9	808,7	820,9	12,2	1,5
Investitionsausgaben	0,7	0,5	0,3	-0,2	-39,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	6	4	7
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	0
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	271	500	274
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	100	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	100	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	289	272	288
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	247	250	234
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	36	50	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Operationen und Einsätze: Die Einsätze wurden unterjährig den Bedürfnissen angepasst. 2022 fand kein Einsatz in der Dimension der EURO 08 statt. Der Sollwert beim Friedensförderungsdienst entspricht dem maximalen Kontingent. Politische Anfragen für Missionen im Ausland sind nicht steuerbar und richten sich nach den Bedürfnissen.

Leistungen der Militärpolizei: Die effektiven Einsätze wurden unterjährig den Bedürfnissen angepasst.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	291,8	281,6	283,4	1,8	0,6
Investitionseinnahmen	2,4	3,0	2,1	-0,9	-29,3
Aufwand	2 389,6	2 462,7	2 342,1	-120,6	-4,9
Investitionsausgaben	54,3	80,1	78,0	-2,1	-2,6

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	93	90	96
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	85	80	85
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	100	95	85
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	95	85
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	95	95
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	700	800	800
- „Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)“ zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	31	38	34
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte Medizin und Pharma für die Armee: Die Lieferbereitschaft lag tiefer als angestrebt, weil die weltweit unterbrochenen Lieferketten zu Verzögerungen führten.

Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe: Die Konzentrationen und Neuorganisationen in den Kantonen führten zu einer Verringerung der Anzahl zertifizierter Care Teams.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	49,4	49,7	40,5	-9,2	-18,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	467,9	472,4	467,9	-4,4	-0,9
Investitionsausgaben	9,4	7,8	10,2	2,3	29,5

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	7	12	5
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	70	80	75
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	79	80	79
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	85	80	100
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	3,0	3,0	2,5
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Produkte: Es kam zu weniger Verletzungen von Service-Level-Agreements, da die Anzahl betriebener Applikationen reduziert wurde und es deshalb weniger Störungen gab. Die Kundenzufriedenheit lag leicht unter dem Sollwert, konnte aber gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Ergriffene Massnahmen zur Verbesserung zeigten Wirkung. Im Bereich IKT können Störungen nicht vermieden werden.

Strategie: Die im letzten Jahr adressierten Themenfelder Unternehmensarchitektur und IKT-Architektur 4.2 wurden ins Kommando Cyber integriert, welches die FUB ab 1.1.2024 ablöst. Die Entflechtung der sogenannten «blauen» Informatik (Verwaltungsinformatik), d.h. die Migration von der FUB ins BIT, wurde abgeschlossen.

Bereitschaft: Rund die Hälfte der Truppenkörper der FUB Brigade 41 ist vollständig einsatzbereit. Die andere Hälfte weist noch Defizite in den Bereichen Führung, Personelles, Ausbildung oder Logistik auf und ist deshalb nur teilweise einsatzbereit. Durchschnittlich wird dennoch ein Bereitschaftsgrad von 2,5 von 3,0 erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	472 867	499 447	440 169	-59 278	-11,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	395 294	356 497	359 326	2 830	0,8
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 443	2 950	11 536	8 586	291,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	75 130	140 000	69 307	-70 693	-50,5
Aufwand / Ausgaben	7 351 173	8 052 104	7 718 991	-333 113	-4,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 544 281	4 606 109	4 501 638	-104 471	-2,3
<i>Kreditverschiebung</i>		7 194			
<i>Abtretung</i>		29 073			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	64 541	88 566	88 565	-1	0,0
<i>Nachtrag</i>		8 200			
<i>Kreditverschiebung</i>		-3 201			
<i>Abtretung</i>		1 850			
Einzelkredite					
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	2 407	1 183	1 080	-104	-8,8
<i>Abtretung</i>		6			
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	1 551 942	1 982 795	1 982 656	-139	0,0
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-8 200			
<i>Kreditverschiebung</i>		-17 805			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		31 800			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		109 000			
Transferbereich					
<i>LG 2: Ausbildung</i>					
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 101	1 983	1 439	-544	-27,4
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	5 952	7 200	6 407	-793	-11,0
<i>LG 3: Operationen</i>					
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	2 081	2 239	1 967	-272	-12,1
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	40 616	42 870	42 837	-33	-0,1
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	666 067	799 159	585 002	-214 157	-26,8
<i>Nachtrag</i>		309 300			
<i>Kreditverschiebung</i>		-60 141			
A290.0143 Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	472 186	520 000	507 400	-12 600	-2,4
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		520 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	395 294 110	356 496 500	359 326 089	2 829 589	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>73 871 028</i>	<i>46 893 300</i>	<i>66 235 509</i>	<i>19 342 209</i>	<i>41,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 142 531</i>	<i>4 500 000</i>	<i>4 265 426</i>	<i>-234 574</i>	<i>-5,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>319 280 551</i>	<i>305 103 200</i>	<i>288 825 154</i>	<i>-16 278 046</i>	<i>-5,3</i>

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen, Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen, Erträge aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte, Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA), Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Erträge aus der Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger zu nennen. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB), Instandhaltungen sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Die Erträge lagen insgesamt um 2,8 Millionen über dem geplanten Wert. Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 19,3 Millionen resultierte u.a. durch die Rückvergütung einer geleisteten Anzahlung im Jahr 2020 für einen Covid-Impfstoff, welcher schliesslich in der Schweiz nicht zugelassen wurde (+11,7 Mio.). Zudem wurden Erträge aus Verkäufen von ausserdienstgestellten Militärfahrzeugen erzielt (+7,9 Mio.). Die Mindererträge von 16,3 Millionen aus der Leistungsverrechnung ergaben sich zum Teil dadurch, dass infolge des Programms «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» die Leistungsbezüger des VBS weniger Leistungen bei der FUB bezogen (-7,9 Mio.). Weiter wurden die Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) weniger beansprucht (-3,6 Mio.), weniger Systeme instandgehalten (-2,3 Mio.) und weniger Fahrzeuge vermietet (-2,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 442 753	2 950 000	11 535 900	8 585 900	291,0

Unter diese Finanzposition fallen primär Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen.

Der Mehrertrag von 8,6 Millionen wurde durch den Verkauf eines Luftfahrzeuges des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) generiert.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0110 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 130 474	140 000 000	69 306 930	-70 693 070	-50,5

Auf dieser a.o. Finanzposition werden die Rückzahlungen der Kantone, der gemeinnützigen Organisationen und von Dritten für ihnen verkauftes Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Beatmungsgeräte u.a.) sowie für ihnen verkaufte Impfstoffdosen verbucht.

Die Corona-Pandemie machte es auch 2022 notwendig, dass der Bund zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschaffte. Die Kosten für die Beschaffung wichtiger medizinischer Güter werden vom Bund vorfinanziert, soweit er die Güter beschafft. Die Kantone, die gemeinnützigen Organisationen sowie Dritte erstatten dem Bund so rasch wie möglich die Kosten für die ihnen gelieferten wichtigen medizinischen Güter. Für die Vergütung der Impfstoffe durch die gemeinsame Einrichtung KVG an die Armeeapotheke galt 2022 ein Pauschalpreis von 25 Franken pro Impfstoffdosis.

2022 wurden Impfstoffdosen im Gegenwert von 66,7 Millionen sowie Sanitätsmaterial für 2,6 Millionen verkauft. Im Voranschlag waren die Einnahmen auf 140 Millionen geschätzt worden, was sich mit Blick auf die Impfbereitschaft der Bevölkerung als deutlich zu hoch herausstellte. Damit ergibt sich ein Minderertrag von rund 71 Millionen.

Rechtsgrundlage

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

Hinweise

vgl. A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	4 544 280 523	4 606 109 200	4 501 638 406	-104 470 794	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		36 266 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 792 689 673	2 779 737 700	2 779 559 946	-177 754	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	698 005 367	766 875 000	673 602 718	-93 272 282	-12,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 053 585 483	1 059 496 500	1 048 475 741	-11 020 759	-1,0
Personalaufwand	1 434 366 039	1 421 229 600	1 418 699 716	-2 529 884	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	18 945 898	10 905 800	10 033 717	-872 083	-8,0
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	44 854 250	47 971 300	46 061 911	-1 909 389	-4,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 459 918 045	2 483 879 600	2 460 581 522	-23 298 078	-0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	155 773 133	156 547 200	159 662 444	3 115 244	2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9 238 574	11 048 100	10 877 093	-171 007	-1,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	985 953 394	971 146 900	970 763 390	-383 510	0,0
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	813 106 474	804 181 800	818 281 108	14 099 308	1,8
Abschreibungsaufwand	649 968 574	701 000 000	622 344 197	-78 655 803	-11,2
Finanzaufwand	27 865	-	12 971	12 971	-
Vollzeitstellen (Ø)	9 648	9 650	9 528	-122	-1,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	390	389	400	11	2,8

Insgesamt wurde der Funktionsaufwand um 104,5 Millionen unterschritten. Davon entfielen rund 93 Millionen auf den nicht finanzierungswirksamen (nf) Bereich (v.a. weniger Abschreibungen von Rüstungsmaterial) und rund 11 Millionen auf den Leistungsverrechnungsaufwand (LV; v.a. weniger IKT-Sachaufwand).

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel um 2,5 Millionen tiefer aus. Ein Minderaufwand von 1,9 Millionen resultierte im Bereich Friedensförderung und humanitäre Hilfe. Die zunehmende Schwierigkeit, geeignete Kandidaten zu rekrutieren, führte dazu, dass im Jahr 2022 nicht alle Positionen der Kontingente besetzt werden konnten. Zudem gab es auch vorzeitige Beendigungen von Missionen. Dennoch lag der Bestand an FTE im Bereich Friedensförderung etwas höher als der Planwert. Die Prognose der FTE für den Voranschlag 2022 wurde im Frühling 2021 mit Blick auf die damals bekannten Einsatzszenarien vorgenommen, und die Durchschnittslöhne im Bereich der Friedensförderung sind je nach Mission sehr unterschiedlich. Ein Kreditrest entstand auch beim Personalverleih (-0,9 Mio.); aufgrund des Fachkräftemangels konnte dieses Instrument nicht wie geplant beansprucht werden. Zudem fielen die Aufwände für Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Altersrücktritten (-0,5 Mio.) sowie für Aus- und Weiterbildungen (-0,4 Mio.) tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl von Assistenzdiensten sowie unvorhergesehenen Zusatzarbeiten in Folge der Multikrise (Covid, Ukrainekrieg, Strommangellage usw.) konnten Mitarbeitende ihre Abbauplanung bezüglich Ferien und Überzeit nicht wie geplant umsetzen, weshalb die entsprechenden Rückstellungen erhöht werden mussten (+1,2 Mio.).

Der durchschnittliche Stellenbestand lag (exkl. Friedensförderung) um 133 FTE unter dem Planwert. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten geplante Stellenbesetzungen nur verzögert vorgenommen werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 23,3 Millionen unter dem verfügbaren Wert.

Die rund 160 Millionen für den *Informatiksachaufwand* teilten sich in 133 Millionen für den Betrieb und 27 Millionen für Projekte auf. Die wichtigsten Projekte im Jahr 2022 waren: Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung (ZASV-VVA; 5,4 Mio.), Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (6,8 Mio.), «Neue Dokumentenverschlüsselung» (NDV; 3,7 Mio.) und «Digitalisierung der Miliz» (DIMILAR; 4,2 Mio.). Der Mehraufwand von 3,1 Millionen fiel im Betrieb an und resultierte aus zusätzlichen Lizenzkosten für die neue IT-Servicemanagement-Plattform und für SAP.

Die im Rechnungsjahr 2022 eingesetzten 10,9 Millionen für *Beratungsaufwand* entfielen mehrheitlich auf Projekte für technische Applikationen und Optimierungen von Prozessen (4,3 Mio.), auf Expertisen und Fachberatungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) zugunsten des Kommandos Ausbildung, der Logistikkbasis der Armee (LBA) und des Armeestabs (2,2 Mio.), auf den Bereich «Langfristige Entwicklung der Verteidigung und der Armee» (1,1 Mio.), auf Assessments, Change Management Support und Kompetenzmanagement (0,6 Mio.) sowie auf den Bereich Sanität im Koordinierten Sanitätsdienst (0,1 Mio.).

Mieten und Pachten: Der Mietaufwand war um 0,4 Millionen tiefer, weil gewisse Objekte der Verteidigung vorübergehend durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) für Schutzsuchende aus der Ukraine genutzt wurden.

Betriebsaufwand der Armee: Der Mehraufwand von 14,1 Millionen resultierte hauptsächlich beim Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB; +11,2 Mio.), v.a. für ausserordentliche Instandhaltungsmassnahmen an Flugsystemen und Raupenfahrzeugen. Zudem benötigte die Truppe Mehrmittel (+4 Mio.), v.a. für Pensionsverpflegungen. Im Gegenzug lag der Sachaufwand im Bereich der Friedensförderung um 1 Million unter Budget, dies v.a. aufgrund von weniger Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von rund 500 Millionen wurde insbesondere für Betreiberleistungen der LBA (rund 149 Mio.), externe Dienstleistungen (133,7 Mio.), Steuern und Abgaben (rund 47 Mio.), Vorräte (rund 50 Mio.), Spesen (rund 36 Mio.), Transporte und Betriebsstoffe (rund 18 Mio.), sonstige Betriebsaufwände (rund 15 Mio.) und Büromaterial (10,9 Mio.) verwendet. Minderaufwände resultierten v.a. durch geringere Bezüge von Treibstoffen und Sanitätsmaterial ab Lager (-17,9 Mio.), weniger Betreiberleistungen an Immobilien (-5,5 Mio.), geringere Beanspruchung von externen Dienstleistungen (-3,2 Mio.) und durch die Umbewertung der Vorräte zu Marktpreisen (-2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die rund 622 Millionen wurden hauptsächlich für Abschreibungen von Rüstungsgütern (591 Mio.), von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie für Verluste beim Anlagenabgang von Mobilien benötigt. Die Verlängerung der Abschreibungsdauern bei bestehenden Hauptsystemen erklärt den wesentlichen Teil des im Vergleich zum Voranschlag tieferen Abschreibungsaufwands (-78,7 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+29,1 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 7,8 Millionen für Lernende, 6,8 Millionen für den Teuerungsausgleich, 4,2 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien, 3,8 Millionen zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 1,6 Millionen für Hochschulpraktikanten, 299 800 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 2,4 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung; von der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bund; DTI Bund) 2,1 Millionen für die «Neue Dokumentenverschlüsselung» (NDV).
- Kreditverschiebungen (+48 Mio.): 40 Millionen aus dem Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -Investitionen» der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs im Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB), insbesondere für Flugsysteme und Raupenfahrzeuge, sowie 8 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) vom GS-VBS im Rahmen des Programms «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS».
- Kreditverschiebungen (-40,8 Mio.): 27 Millionen zum Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -Investitionen» der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs für Rüstungsbeschaffungen, 11,8 Millionen an armasuisse Immobilien für Liegenschaftskäufe in Mitholz, 1,5 Millionen zum GS-VBS, da die Prozess- und Verfahrenskosten der Militärjustiz ab 1.1.2022 über dieses abgerechnet werden, 200 000 Franken an das Bundesamt für Sport (BASPO) für die Beteiligung an einer Dissertation an der Schnittstelle zwischen Armee und Sport, 185 000 Franken an das BASPO für das Projekt sportify, 71 400 Franken an das Eidgenössische Personalamt für Floorwalks im Rahmen des Programms «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» sowie 50 000 Franken an die Bundeskanzlei (DTI Bund) für IKT-Sicherheit.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024» (V0249.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-Systems (IES)» (V0322.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	64 541 355	88 566 100	88 565 170	-930	0,0
davon Kreditmutationen		6 849 500			

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredites.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,8 Mio.): von der Bundeskanzlei (DTI Bund) 1,5 Millionen für die Beschaffung von Hardware und Dienstleistungen für das «Optische Behördennetz Bund» (OBNB) und 350 000 Franken für die Umsetzung der «Mitigation Credential Theft» (MCT)-Massnahmen (IKT-Sicherheit).
- Kreditverschiebungen (-3,2 Mio.): 3,2 Millionen zum Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -Investitionen» der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs für Rüstungsbeschaffungen und 5500 Franken an die Bundeskanzlei (DTI Bund) für IKT-Investitionen.
- Nachtrag II 2022: 8,2 Millionen für Treibstoffe infolge der höheren Erdölpreise.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	194	200	687	671	807	821
Personalaufwand	129	127	327	327	419	417
Sach- und Betriebsaufwand	72	73	353	337	379	396
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	4	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5	7	2	3	0	0
Abschreibungsaufwand	-7	0	7	7	8	8
Finanzaufwand	-	0	-	0	0	0
Investitionsausgaben	-	-	0	0	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	645	619	2 295	2 236	2 757	2 761
			LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
Mio. CHF	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	2 444	2 420	477	478		
Personalaufwand	375	371	184	177		
Sach- und Betriebsaufwand	1 380	1 372	276	282		
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	156	155		
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	1		
Abschreibungsaufwand	634	599	8	8		
Finanzaufwand	0	0	0	-		
Investitionsausgaben	54	78	9	10		
Vollzeitstellen (Ø)	3 003	2 956	948	956		

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total finanzierungswirksam	2 406 904	1 183 400	1 079 780	-103 620	-8,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 900			

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen. Der Minderbedarf ist dadurch begründet, dass nicht genau geplant werden kann, wer in den Vorruhestandsurlaub übertritt. Die Regelung wird per Ende 2023 aufgehoben.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 5900 Franken für den Teuerungsausgleich.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird per Ende 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 551 942 446	1 982 795 000	1 982 656 082	-138 918	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>114 795 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 398 216 896</i>	<i>1 703 795 000</i>	<i>1 703 733 269</i>	<i>-61 731</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>153 725 550</i>	<i>279 000 000</i>	<i>278 922 813</i>	<i>-77 187</i>	<i>0,0</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird. Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat 2022 insgesamt 1106 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 25 Millionen weniger als verfügbar (Voranschlag inkl. unterjährige Mutationen), aber rund 292 Millionen mehr als im Vorjahr. Die 1,1 Milliarden wurden vor allem eingesetzt für Air2030, für die Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeurinnen und -sappeure, für geplante Zahlungen für Duro I Werterhalt, SAP Werterhalt, Nutzungsverlängerung der Kampfflugzeuge F/A-18 sowie für das Rechenzentrum VBS. Die weltweiten Liefer- und Materialengpässe wirkten sich negativ auf die Projekt- und Beschaffungsfortschritte aus. Davon betroffen waren hauptsächlich die Vorhaben «Aufklärungsdrohnensystem 15» (ADS 15), «8.1cm Mörser 19» (Mörser 19) und «Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem, Werterhalt» (IFASS WE). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch das Programm Air2030 begründet (neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung).

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeematerialangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB wurden im Jahr 2022 rund 379 Millionen ausgegeben, 49 Millionen mehr als budgetiert. Dieser Mehrbedarf ist einerseits auf effizientere Beschaffungsabwicklungen in den Bereichen Führungsunterstützung, Flugmaterial und übriges Armeematerial sowie andererseits auf gestiegene Preise zurückzuführen. Die Mehrmittel wurden innerhalb des Einzelkredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» kompensiert.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB verwendete die Verteidigung 102 Millionen, 28 Millionen weniger als budgetiert. Der Minderaufwand ist auf Verzögerungen infolge industrieller Kapazitätsengpässe, technischer Schwierigkeiten in der Evaluationsphase sowie längerer Lieferzeiten zurückzuführen.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr wurden für die AMB total 118 Millionen ausgegeben, 5 Millionen mehr als budgetiert. Munitionshersteller konnten durch erhöhte Produktionskapazitäten Armeebestellungen effizienter abwickeln. Die Mehrmittel wurden innerhalb des Einzelkredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» kompensiert.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) seit 2017 wurde entschieden, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Von den budgetierten 170 Millionen wurden 107 Millionen benötigt. Zudem musste 2022 gestützt auf einen Bericht der Eidg. Finanzkontrolle Munition nachaktiviert werden (172 Mio.).

Kreditmutationen:

- Kreditverschiebungen (+30,2 Mio.): 27 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und 3,2 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs für Rüstungsbeschaffungen.
- Kreditverschiebungen (-48 Mio.): 40 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs im Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget EIB (insbes. für Flugsysteme und Raupenfahrzeuge) sowie 8 Millionen zu armasuisse Immobilien für deren Nachholbedarf an Instandsetzungen.
- Nachtrag II 2022 (-8,2 Mio.): Kompensation des Nachtragskredits für Treibstoffe (vgl. Globalbudget Investitionen).
- Kreditüberschreitung (+31,8 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven: 14 Millionen für das Projekt «Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems» (IFASS WE) und 17,8 Millionen für das Projekt «Aufklärungsdrohnensystem 15» (ADS 15).
- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (109 Mio.): Für die Nachaktivierung von Munition (172 Mio.) waren keine Mittel budgetiert. Weil bei den Mitteln für AMB (nicht finanzierungswirksam) 63 Millionen nicht benötigt wurden, musste nicht für die gesamten 172 Millionen eine Kreditüberschreitung beantragt werden, sondern für 109 Millionen.

Rechtsgrundlage

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 574.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: siehe Band 1, Ziffer C 12:

«Rüstungsprogramme (RP)» 2012–2022 (V0006.00, V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04, V0361.00–V0361.05, V0381.00–V0381.03)

«Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)» 2017–2022 (V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07, V0381.05)

«Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» 2017–2022 (V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06, V0381.04)

«Munition (AMB)» 2018–2022 (V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08, V0381.06)

«Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00)

Abgerechnete Verpflichtungskredite: «Rüstungsprogramme (RP 2009, RP 2011)» (V0006.00), «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2016)» (V0007.00), «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2000–2016)» (V0008.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	-	114 085 000	114 085 000
Bildung aus Rechnung 2021	-	228 000 000	228 000 000
Auflösung / Verwendung	-	-31 800 000	-31 800 000
Endbestand per 31.12.2022	-	310 285 000	310 285 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Es wurden folgende Reserven verwendet:

14 Millionen für das verzögerte Projekt «Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems» (IFASS WE): Aufgrund von technischen und qualitativen Herausforderungen waren mit dem Lieferanten Analysen und Korrekturmassnahmen erforderlich, welche Ende 2019 umgesetzt wurden. In Folge dessen wurde mit dem Lieferanten die Planung überarbeitet und neu terminiert; entsprechend konnten 2022 Zahlungen vorgenommen werden. Die Optimierungsmassnahmen laufen weiter und werden entsprechend angepasst.

17,8 Millionen für das Projekt «Aufklärungsdrohnensystem 15» (ADS 15): Es fanden neue Verhandlungen mit dem Lieferanten statt. Der Projektzeitplan wurde neu definiert. Nach erfolgreicher Durchführung von Tests und erfolgten Zulassungen konnten zwei Drohnen ausgeliefert werden, wodurch 2022 Zahlungen geleistet werden konnten. Obschon Erfolge erzielt wurden, befindet sich das Gesamtprojekt weiterhin im Verzug und weitere Optimierungsmöglichkeiten sind in Bearbeitung.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (310,3 Mio.) entfallen auf folgende Vorhaben: Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW; 97,6 Mio.), Aufklärungsdrohnensystem 15 (63,7 Mio.), Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems (IFASS WE; 48,6 Mio.), Kampfflugzeuge F/A-18 (F/A-18; NUV; 19,4 Mio.), Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I (DURO I WE; 17 Mio.), Rahmenkredit 2019 / 2020 AMB (16,9 Mio.), 8,1 cm Mörser 19 (14,5 Mio.), Individuelle ABC-Schutzausrüstung (IABCS 23; 12,4 Mio.), Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Radarsystem Flores (FLORES WE; 9,7 Mio.; Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhaltung und Fähigkeitserweiterung von Sekundärradar-Sensoren (WE FLORAKO; 5,3 Mio.) sowie ERP Systeme Verteidigung/armasuisse (ERPSYSVAR; 5,1 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 100 720	1 983 000	1 439 131	-543 869	-27,4

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund der geringeren Anzahl Teilnahmen an vordienstlichen Ausbildungen sowie infolge von Absagen einer grossen Anzahl von geplanten CISM-Meisterschaften infolge der Corona-Pandemie resultierte ein Minderaufwand von 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12-14 und 21); Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 951 806	7 200 000	6 406 807	-793 193	-11,0

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse; Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse; Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Nebst den obigen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus Gratis- und Kaufmunition (zum vom VBS festgelegten Kaufpreis) zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Die Armee beschafft diese Munition über den Kredit A202.0101 «Rüstungsaufwand und -investitionen» (Teil Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung AMB). Die Vergünstigungen für die Abnehmer sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, sollen nachfolgend zur Erhöhung der Transparenz aber kurz beschrieben werden.

Die Schiessvereine verwenden die Gratismunition für das obligatorische Schiessprogramm, das Feldschiessen sowie für die Jungschützenkurse. 2022 absolvierten rund 97 000 Schiesspflichtige und rund 62 000 Freiwillige das obligatorische Schiessprogramm. Am freiwilligen Feldschiessen nahmen rund 116 000 Schützinnen und Schützen und an den Jungschützenkursen rund 8100 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren teil. Dafür hat das VBS rund 6,1 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen kostenlos abgegeben, was einem Nettoaufwand von rund 3,5 Millionen entsprach (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet).

Die verbilligte Kaufmunition für freiwillige Schiessübungen im Schiesswesen ausser Dienst umfasste rund 22 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen und entsprach einem Wert von rund 12,7 Millionen (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet). Die Schiessvereine bezahlten für diese Munition rund 6,6 Millionen und erhielten damit Vergünstigungen von 6,1 Millionen.

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen resultierte aus der geringeren Anzahl Teilnehmenden am Obligatorischen Programm, am Feldschiessen, an den Jungschützenkursen, an den Schützenmeisterkursen und an den Schützenmeister-Wiederholungskursen. Die Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeangehörigen sowie Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften bestätigten den Trend der letzten Jahre. Weiter haben nach der Corona-Pandemie nicht alle Schützen ihre Schiessstätigkeit wieder aufgenommen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 080 786	2 239 000	1 967 498	-271 502	-12,1

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Die steigenden beruflichen Unsicherheiten innerhalb der Flugbranche widerspiegeln sich in der sinkenden Attraktivität dieser Berufsgruppe (u.a. Lohnkonditionen, GAV Piloten, dauerhafte Effekte aus der Pandemie) und damit verbunden in den tieferen Teilnehmerzahlen an Kursen der fliegerischen Vorschule (Minderbedarf von 0,3 Mio.).

Rechtsgrundlage

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 616 055	42 870 000	42 836 618	-33 382	-0,1

Dieser Subventionskredit enthält die Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021–2023» (V0341.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0113 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	666 066 989	799 158 713	585 001 730	-214 156 983	-26,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>249 158 713</i>			

Über diesen a.o. Kredit wurden die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeeapotheke) von Impfstoffen und Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgewickelt. Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch den Bund beschafft werden, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Armeeapotheke ist aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig für die Beschaffungen.

Von den getätigten Ausgaben von 585 Millionen entfielen 572 Millionen auf Impfstoffe, rund 9 Millionen auf Arzneimittel und rund 4 Millionen auf Sanitätsmaterial.

Der Minderbedarf von rund 214 Millionen verteilte sich wie folgt auf diese drei Inhalte: Impfstoffe -118,2 Millionen, Arzneimittel -65,9 Millionen und Sanitätsmaterial -30,1 Millionen.

Die Gründe für die Kreditreste sind unterschiedlich: Bei den Covid-Impfstoffen wurde mit einigen Herstellern vereinbart, Lieferungen und Zahlungen auf 2023 zu verschieben; von den rund 118 Millionen sollen mit dem Nachtrag I 2023 rund 86 Millionen übertragen werden. Die restlichen nicht benötigten 32 Millionen begründen sich mit einer eingeplanten Reservationsgebühr, welche nach dem Entscheid über die Impfstoffbeschaffungen 2023 (Halbierung der Beschaffungen im Rahmen des Nachtragskredits Ib 2022) entsprechend tiefer ausgefallen ist.

Für Covid-Arzneimittel und -Sanitätsmaterial mussten 2022 nur wenige Ausgaben getätigt werden. Im Zeitpunkt des Ressourcenantrags für Arzneimittel im März 2022 war die Prognose zum weiteren Verlauf der Pandemie und zum Arzneimittel-Bedarf schwierig abzuschätzen. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf deutlich zu hoch geschätzt wurde. Beim Sanitätsmaterial war die Situation die folgende: Die Bedarfszahlen 2022 wurden auf der Grundlage einer virulenten Pandemie berechnet. Omikron war noch nicht die vorherrschende Variante und die Nachfrage nach Covid-Sanitätsmaterial noch viel höher, als dies später der Fall war. Die Lage entspannte sich und die Nachfrage nach Sanitätsmaterial sank; zusätzliche Beschaffungen waren deshalb nicht nötig. Zudem hat der Bundesrat beschlossen, 2023 keine Mittel mehr für Covid-Sanitätsmaterial zu budgetieren resp. keine weiteren Beschaffungen für eine Bevorratung im Umfang eines 30-Tage-Bedarfs zu tätigen. Andernfalls wären Käufe nötig gewesen, weil die Lagerungspflicht der Armeeapotheke weiterhin bestanden hätte, einige Materialien das Ablaufdatum Ende 2022/Anfangs 2023 erreicht hätten und deshalb noch 2022 hätten ersetzt werden müssen.

Kreditmutationen

- Nachtrag Ia 2022: 75 Millionen für die Beschaffung von Arzneimitteln.
- Nachtrag Ib 2022: 234,3 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen.
- Kreditverschiebungen: 60,1 Millionen zum EDA zwecks Abgabe von Impfstoffen im Rahmen der Humanitären Hilfe.

Rechtsgrundlage

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

Hinweise

Verpflichtungskredit (V0355.00) «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe», siehe Band 1, Ziffer C 12.

vgl. E190.0110 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial».

A290.0143 COVID: WERTBERICHTIGUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total nicht <i>finanzierungswirksam</i>	472 185 631	520 000 000	507 400 174	-12 599 826	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		520 000 000			

Über diesen a.o. Kredit wird die Wertberichtigung von Covid-SanitÄtsmaterial und -Impfstoffen an Lager verbucht. Weil das beschaffte Material nicht kostendeckend weiterverrechnet werden kann, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Zudem lÄuft bei einigen Materialien in absehbarer Zeit die Haltbarkeit ab. Letztlich mussten auch Impfstoffe vernichtet werden (2022: rund 9,2 Mio. Dosen im Gegenwert von rund 230 Mio.).

Der benötigte Betrag für die Wertberichtigung wurde etwas zu hoch geschätzt.

Kreditmutation

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 520 Millionen.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 33 Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	11,4	6,2	3,8	-7,6	-66,8
Aufwand	124,0	126,2	126,0	1,9	1,6
Eigenaufwand	124,0	126,2	125,9	1,9	1,5
Finanzaufwand	-	-	0,1	0,1	-
Investitionsausgaben	0,6	0,9	0,9	0,2	35,4

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus Entgelten für Materialverkäufe ab Lager, Lizenzeinnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der Minderertrag (-7,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist durch geringere Rückerstattungen Dritter (-6,5 Mio.) und Mindererträge aus dem Verkauf von Gewebe sowie Berufskleidern und diversem Material ab Lager (-1,1 Mio.) an die Armee und Bundesstellen aufgrund geringer Nachfrage begründet.

Der Aufwand besteht zu 73 Prozent aus Personalaufwand. Der Mehraufwand (+1,9 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höheren Personalaufwand (+2,4 Mio.) infolge Fortsetzung der Internalisierung sowie höhere Reisespesen (+1,2 Mio.) zurück zu führen. Diese Mehraufwände wurden teilweise durch tiefere Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen (-1,6 Mio.) kompensiert; 2021 wurde eine Testpilotenausbildung finanziert, die nur alle 3 bis 4 Jahre anfällt.

Die Investitionsausgaben lagen um 0,2 Millionen über dem Vorjahreswert, dies hauptsächlich aufgrund des vorgezogenen Teileratzes eines Radarsystems in Emmen.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben betreffen vollständig den Eigenbereich.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umsetzungsmassnahmen zur Beschaffungsanalyse VBS: Planmässige Umsetzung der Massnahmen (teilweise erreicht)
Zwei Massnahmen wurden umgesetzt. Der vereinfachte Beschaffungsprozess «BUSSPUR» konnte mangels entsprechendem Beschaffungsantrag noch nicht realisiert werden.
- ERP Systeme Verteidigung/armasuisse: Programmbeitrag ar zu ERPSYSVAR erbracht (erreicht)
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Realisierung der Ziele Klimapaket und Umweltmassnahmen (erreicht)

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,6	6,2	3,8	-2,4	-38,9
Aufwand und Investitionsausgaben	124,9	127,1	126,9	-0,3	-0,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	99	95	98
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	62	95	100
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	98
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	99	95	98
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% , max.)	2	3	2

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		11 558	6 200	3 787	-2 413	-38,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	11 558	6 200	3 787	-2 413	-38,9
Aufwand / Ausgaben		124 906	127 133	126 860	-273	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	124 906	127 133	126 860	-273	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-9 114			
	<i>Abtretung</i>		2 282			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	11 558 182	6 200 000	3 787 370	-2 412 630	-38,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 424 290</i>	<i>6 200 000</i>	<i>3 787 370</i>	<i>-2 412 630</i>	<i>-38,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>133 892</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühreneinnahmen für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die Erträge sind um 2,4 Millionen tiefer ausgefallen, hauptsächlich weil der Verkauf von Gewebe, Berufskleidern und diversem Material an die Armee und Bundesstellen geringer ausgefallen ist (-2,3 Mio.). Die Erholung der Wirtschaft nach der Pandemie ist beim Ertrag aus Lizenzgebühren erkennbar, trotzdem wird hier der geplante Wert um 0,3 Millionen nicht erreicht. Die Aufwendungen für den Schutz der Marken, welche vom tatsächlichen Umsatzerlös mit den lizenzierten Produkten in Abzug gebracht wurden, fielen höher aus, weil die Kosten für die Markenverteidigung weltweit gestiegen sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	124 906 060	127 133 400	126 860 230	-273 170	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-6 832 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	101 694 815	104 538 000	104 443 348	-94 652	-0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 693 550	1 240 000	1 169 036	-70 964	-5,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	20 517 695	21 355 400	21 247 846	-107 554	-0,5
Personalaufwand	91 818 631	94 042 600	92 971 970	-1 070 630	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	233 361	400 500	273 413	-127 087	-31,7
Sach- und Betriebsaufwand	31 840 159	31 632 100	32 412 480	780 380	2,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 203 081	11 406 600	11 394 755	-11 845	-0,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 494 794	2 519 000	2 425 333	-93 667	-3,7
Abschreibungsaufwand	520 472	510 000	522 826	12 826	2,5
Finanzaufwand	-	-	75 368	75 368	-
Investitionsausgaben	726 798	948 700	877 582	-71 118	-7,5
Vollzeitstellen (Ø)	502	510	510	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf für Personalaufwand im Jahr 2022 (-1,1 Mio.) ist zum grossen Teil auf den Fachkräftemangel sowie die zum Teil sehr spezifischen und daher schwierig zu besetzenden Stellen zurückzuführen (-0,9 Mio.). Diese Vakanzen führten in der Folge zu geringeren Ausgaben für Assessments sowie Aus- und Weiterbildungen (-0,3 Mio.). Die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,2 Millionen konnte innerhalb des Personalaufwandes kompensiert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Von den 11,4 Millionen entfielen 10,2 Millionen (90 %) auf den Betrieb, vor allem für Leistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT; 5,4 Mio.), der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 3,5 Mio.) sowie des Information Service Center WBF (ISCecco; 1,0 Mio.). Die restlichen 1,2 Millionen fielen an für Entwicklungskosten, insbesondere für das Projekt «CUMUNU» zur Munitionsüberwachung.

Beratungsaufwand: Die 2,4 Millionen wurden für die Unterstützung des Betriebs von GEVER armasuisse, für das Projekt «IMS/HERMES VBS», für Rechtsberatungen und die Unterstützung bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie eingesetzt.

Der Mehrbedarf im Sach- und Betriebsaufwand von 0,8 Millionen fiel vor allem für Reisespesen an (+0,9 Mio.). Mit der Aufhebung der Reiseeinschränkungen, welche während der Corona-Pandemie galten, stiegen die Reisetätigkeiten wieder an, jedoch noch ohne das Niveau vor der Pandemie zu erreichen.

Investitionsausgaben

armasuisse beschaffte im Berichtsjahr für 0,9 Millionen den Ersatz der Verstärker für das Testsystem Radarbedrohung der Flug-erprobungsanlage in Emmen sowie Arbeitsbekleidung und Witterungsschutz an Lager.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+2,3 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 929 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 446 800 Franken für den Teuerungsausgleich, 327 200 Franken für Praktikanten, 304 900 Franken für Lernende sowie 34 700 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 239 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an andere Verwaltungseinheiten des VBS (-9,1 Mio.): an armasuisse Immobilien 6,9 Millionen für deren Mittelmehrbedarf für die Bildung von Rückstellungen zur Einhaltung von Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung bei Schiesslärm und für künftige Altlastensanierungen; an armasuisse Wissenschaft und Technologie 1,4 Millionen für deren Mehrbedarf für Investitionen und Auslagen im Zusammenhang mit Innovationsprojekten sowie 820 000 Franken ans GS-VBS für das Programm Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS.

Reservenbestand

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	0,2	0,3	0,1	-0,1	-29,6
Aufwand	42,5	45,7	45,7	3,2	7,6
Eigenaufwand	42,5	45,7	45,7	3,2	7,6
Investitionsausgaben	3,0	3,3	3,1	0,1	1,8

KOMMENTAR

Der Ertrag wurde hauptsächlich aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Millionen höher ausgefallen, und zwar sowohl der Personalaufwand (+0,4 Mio.) als auch der Sach- und Betriebsaufwand (+2,8 Mio.). Diese Mehraufwände fielen primär im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber-Defence Campus, der Untersuchungen zur Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager in Mitholz sowie für Projekte im Rahmen der Innovationsräume VBS an. Der zusätzliche Mittelbedarf wurde einerseits aus dem Departementalen Ressourcenpool des GS-VBS abgetreten und andererseits seitens armasuisse Beschaffung zu ar W+T verschoben. Zudem wurden zweckgebundene Reserven eingesetzt. Die Investitionsausgaben lagen in der Grössenordnung des Vorjahres.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz: Abschluss Entsorgungskonzept (erreicht)
- Klimapaket VBS, Pilot- und Leuchtturmprojekt: Fertigstellung der Demonstrationsanlage move-MEGA in Zusammenarbeit mit der EMPA (nicht erreicht)
 - Die Inbetriebnahme des Demonstrators move-MEGA verschiebt sich infolge einer notwendig gewordenen Prozessoptimierung sowie durch verzögerte Lieferketten aufgrund der Weltwirtschaftslage.*
- Cyber-Defence Campus: Initiierung von Kooperationsvorhaben durch Bedarfsträger (erreicht)
- Innovationsprojekt, Fähigkeitsaufbau NG Mini-UAS Armee: Einführung des Prototyps-Kleinserie zugunsten der Truppen (erreicht)
- Kompetenzzentrum Energie: Etablierung Energie-Symposium (erreicht)
- Innovationsräume@VBS: Erprobung von Funktions- und OE-übergreifenden Innovationsansätzen (erreicht)

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepolitik. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,1	-0,1	-47,5
Aufwand und Investitionsausgaben	45,5	48,9	48,8	-0,2	-0,3

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	3,7	3,0	3,6
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	94,0	90,0	92,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	180,0	100,0	209,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	96,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	100,0	95,0	100,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	3,3	-	-

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: Der erzielte finanzielle Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung lag deutlich über den Erwartungen. Die Zunahme bei der Übungsmunition wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	221	270	142	-128	-47,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	221	270	142	-128	-47,5
Aufwand / Ausgaben	45 535	48 938	48 785	-153	-0,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	45 535	48 938	48 785	-153	-0,3
<i>Kreditverschiebung</i>		1 350			
<i>Abtretung</i>		1 717			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		602			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	220 760	270 000	141 697	-128 303	-47,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>201 198</i>	<i>270 000</i>	<i>141 697</i>	<i>-128 303</i>	<i>-47,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>19 561</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2017–2020. Der Budgetwert wurde um 0,1 Millionen unterschritten; der Funktionsertrag aus Drittaufträgen ist seit ein paar Jahren tendenziell rückläufig. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung von ar W+T, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	45 534 861	48 937 840	48 784 756	-153 084	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 668 540			
<i>finanzierungswirksam</i>	33 799 872	36 788 540	36 910 226	121 686	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 107 351	2 300 000	2 491 961	191 961	8,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 627 637	9 849 300	9 382 569	-466 731	-4,7
Personalaufwand	21 273 913	23 011 100	21 829 896	-1 181 204	-5,1
Sach- und Betriebsaufwand	19 132 319	20 374 800	21 488 810	1 114 010	5,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 184 649	1 022 600	1 148 063	125 463	12,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 330 400	6 580 000	6 578 663	-1 337	0,0
Abschreibungsaufwand	2 107 351	2 300 000	2 390 410	90 410	3,9
Investitionsausgaben	3 021 277	3 251 940	3 075 639	-176 301	-5,4
Vollzeitstellen (Ø)	120	129	122	-7	-5,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag aufgrund von Neuanstellungen mit tieferen Anfangslöhnen und vakanten Stellen um 1,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Vakanzen zeigten sich auch in der tieferen Anzahl FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 1,1 Millionen entfielen auf den Betrieb und wurden primär zu Gunsten folgender Vorhaben eingesetzt: Telekommunikation der Armee (TK A), Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), Militärisches Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), Taktisches Aufklärungssystem (TASYS), Munitionsüberwachung sowie Innovationsprojekte. Der Mehraufwand von 0,1 Millionen entstand hauptsächlich durch Softwarelizenzen für den Cyber-Defence Campus, welche überjährig Gültigkeit haben.

Beratungsaufwand: Die rund 6,6 Millionen wurden für folgende Projekte und Vorhaben verwendet: Arbeits- und Umweltsicherheit, Munitionsüberwachung sowie für die Weiterentwicklung von ar W+T. Zudem wurden Projekte im Bereich Cyber-Defence Campus sowie der Innovationsräume VBS unterstützt.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel höher aus als geplant (+1,5 Mio.). Dies ist durch einen Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für Studien (z.B. Entsorgungskonzept zugunsten des Projekts «Munitionsräumung Mitholz»), durch höheren Bedarf an Sachmitteln für das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) sowie für den Cyber-Defence Campus in Zürich, aber auch durch höhere Spesen im Zusammenhang mit Fachkonferenzen und Auslandskampagnen begründet. Diese Mehraufwände wurden innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Investitionen in die Messinfrastruktur fielen die Abschreibungen um 0,1 Millionen höher aus als budgetiert.

Investitionsausgaben

2022 wurde v.a. in Mess- und Erprobungsinfrastrukturen, in den Fuhrpark (Lastwagen für Transportzwecke) und in Innovationsprojekte (Software) investiert. Der Minderbedarf von 0,2 Millionen entstand hauptsächlich durch eine Lieferverzögerung bei einer Ersatzbeschaffung von Radarantennen im Bereich der Schiessversuche.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 695 600 Franken für Hochschulpraktikanten, 110 100 Franken für den Teuerungsausgleich sowie 54 600 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 56 300 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 800 000 Franken für Projekte im Rahmen der Innovationsräume VBS sowie im Zusammenhang mit dem Projekt «Munitionsräumung Mitholz».
- Kreditverschiebung (+1,4 Mio.): vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) für den Mehrbedarf für Investitionen und Auslagen im Zusammenhang mit Innovationsprojekten.
- Kreditüberschreitung (+0,6 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für die manometrische Druckbombe und Lastwagen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	1 073 138	148 065	1 221 203
Bildung aus Rechnung 2021	-	468 000	468 000
Auflösung / Verwendung	-	-616 065	-616 065
Endbestand per 31.12.2022	1 073 138	-	1 073 138
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	131 450	131 450

Auflösung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,6 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden für eine Restzahlung für die Manometrische Druckbombe im Bereich der Munitionsüberwachung (0,1 Mio.) und für zwei Lastwagen für Transportzwecke im Bereich der Schiessversuche (0,5 Mio.) eingesetzt.

Reservenbestand

ar W+T verfügt noch über allgemeine Reserven von 1,1 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Auslieferung von zwei Radarantennen für Geschoss-Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schiessversuche verzögerte sich. Die Mittel (0,1 Mio.) werden im Jahr 2023 benötigt, weshalb die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt wird.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1 031,4	1 024,8	1 020,5	-11,0	-1,1
Investitionseinnahmen	4,1	14,5	19,7	15,5	375,9
Aufwand	775,4	826,8	703,1	-72,3	-9,3
Eigenaufwand	775,4	826,8	703,1	-72,3	-9,3
Investitionsausgaben	280,7	323,2	423,4	142,7	50,9

KOMMENTAR

Die Rechnung von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von rund einem Drittel der Gesamtausgaben. Der Ertrag lag durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 auf 1 Prozent um 11 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Investitionseinnahmen fielen um 15,5 Millionen höher aus, weil ein zeitlich verzögerter Verkauf eines grösseren Objektes in Bellinzona realisiert werden konnte. Der Aufwand war 2022 um rund 72 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dies hängt – wie die Erhöhung der Investitionsausgaben – mit einer Änderung der Rechnungslegung zusammen. Sogenannte «nachträgliche Baumassnahmen» wurden bis 2021 im Aufwand verbucht, neu jedoch bei den Investitionsausgaben. Letztere waren zudem höher als im Vorjahr, weil viele verzögerte Bauvorhaben realisiert wurden; es konnten auch zweckgebundene Reserven in Höhe von 17 Millionen eingesetzt werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Immobilienprogramm Armeebotschaft 2022: Genehmigung Immobilienprogramm 2022 durch Bundesrat (erreicht)
- Harmonisierung der Immobilienprozesse: Umsetzung der notwendigen Datenmutationen, Harmonisierung der Prozesse, Datenmodelle und Applikationen (erreicht)
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Ersatz von Ölheizungen und Bau von Photovoltaikanlagen (teilweise erreicht)
*Der Heizölverbrauch hat mit der Energiemangellage (Umstellung von Gas auf Heizöl) nicht wie geplant abgenommen.
Der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen wird knapp nicht erreicht.*

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	1 036,0	1 010,8	1 013,1	2,3	0,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	675,8	694,0	698,9	4,9	0,7
Investitionsausgaben	363,4	424,0	424,0	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,0	1,5	0,9
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,0	2,5	2,2
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	-	29 429	32 094
- Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	-	9,0	8,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl, max.)	3 974	3 900	3 975
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	100,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

Finanzierung Immobilienmanagement: Das erste Ziel, das Verhältnis des Instandhaltungsaufwandes zum Wiederbeschaffungswert zu verbessern, wurde nicht erreicht: aufgrund der hohen Teuerung hat sich der Wiederbeschaffungswert erhöht. Das zweite Ziel wurde ebenfalls nicht erreicht: Das Immobilienportfolio ist nach wie vor zu gross, oder es stehen im Vergleich zur Portfolio-grösse insgesamt zu wenig finanzielle Mittel für die Werterhaltung zur Verfügung.

Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: Der Heizölverbrauch bzw. der CO₂-Ausstoss lag über dem Zielwert. Dies ist durch die höhere Auslastung der Immobilien aufgrund der Covid-Situation und die verstärkten Hygiene-Massnahmen (z.B. hoher Aussenluftanteil) begründet. Der geplante Ausbau der Photovoltaik-Anlagen wurde nicht erreicht. Es wurden aber Massnahmen getroffen, um die Ziele bis 2030 erreichen zu können.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	7,7	14,0	30,8	16,9	120,6
Investitionseinnahmen	4,1	14,5	19,7	5,2	35,9
Aufwand	29,1	32,1	27,1	-4,9	-15,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	25,3	27,7	22,3
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	134	100	75
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	256	200	362

KOMMENTAR

Es wurde nur ein Ziel erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

Kostenminimierung im Dispositionsbestand: Ziel ist es, den Aufwandüberschuss zu minimieren. Das Ziel wurde übertroffen, da der Betriebsaufwand für Liegenschaften tiefer als geplant ausfiel (-5,8 Mio.).

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Im Berichtsjahr konnten weniger Gebäude und Anlagen stillgelegt werden, weil sich die vorgesehene Stilllegung gewisser Objekte komplexer gestaltet und deshalb verzögert. Im Gegenzug konnten zahlreiche Kampf- und Führungsbauten in kleineren Verkaufspaketen veräussert werden, was zu einer erneuten Reduktion des Portfolios führte. Nachträgliche Mutationen aus grossen Verkaufspaketen der Vorjahre und eine vermehrte Rückbautätigkeit führten zu mehr Abgängen von Gebäuden und Anlagen als geplant.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen		1 047 778	1 039 243	1 063 640	24 398	2,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 043 643	1 024 763	1 043 965	19 202	1,9
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	4 134	14 480	19 675	5 195	35,9
Aufwand / Ausgaben		1 068 228	1 150 001	1 149 973	-28	0,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	704 818	726 041	726 015	-26	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		20 944			
	<i>Abtretung</i>		1 151			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		5 800			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	363 410	423 960	423 958	-2	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		11 800			
	<i>Abtretung</i>		1 200			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		16 960			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	1 043 643 226	1 024 762 500	1 043 964 934	19 202 434	1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 872 900</i>	<i>17 504 000</i>	<i>19 348 360</i>	<i>1 844 360</i>	<i>10,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>24 343 026</i>	<i>13 107 000</i>	<i>31 951 173</i>	<i>18 844 173</i>	<i>143,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 011 427 300</i>	<i>994 151 500</i>	<i>992 665 400</i>	<i>-1 486 100</i>	<i>-0,1</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die (Leistungsverrechnungs-)Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften an Verwaltungseinheiten des VBS.

Der Ertrag lag insgesamt 19,2 Millionen über dem Planwert. Der Mehrertrag ist insbesondere im nicht finanzierungswirksamen Bereich angefallen (+18,8 Mio.), primär durch die Reduktion von Rückstellungen für Restrukturierungen und Rückbaukosten (19,8 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 1,8 Millionen entstand durch die Vereinnahmung der mit RUAG Real Estate AG vertraglich vereinbarten Gewinnbeteiligung. Im Zuge der Ende der 1990er Jahre vollzogenen Ausgliederung der RUAG inklusiv deren Immobilien aus der Bundesverwaltung wurde vereinbart, dass der Bund an Gewinnen aus späteren Immobilienverkäufen partizipiert. Die Vereinbarung galt über 20 Jahre. Im Jahr 2022 erfolgte die Schlussabrechnung.

Der Minderertrag von 1,5 Millionen im Bereich der Leistungsverrechnung kam vor allem dadurch zustande, dass mehrere Standorte optimiert wurden (z.B. Zusammenlegungen, Optimierungen innerhalb von Gebäuden).

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 134 420	14 480 000	19 675 302	5 195 302	35,9

Auf dieser Finanzpositionen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand verbucht.

Die Verkaufserlöse lagen um 5,2 Millionen über Budget durch einen Verkauf eines Objekts in Bellinzona. Dieser war 2021 geplant gewesen und hatte sich verzögert.

Rechtsgrundlage

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	704 818 449	726 041 400	726 015 414	-25 987	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		27 895 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	208 097 550	205 451 200	203 367 225	-2 083 975	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	215 496 143	257 485 300	257 525 709	40 409	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	281 224 756	263 104 900	265 122 480	2 017 580	0,8
Personalaufwand	40 274 540	42 911 300	41 612 623	-1 298 677	-3,0
<i>davon Personalverleih</i>	22 010	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	452 508 518	461 310 100	450 970 667	-10 339 433	-2,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 994 000	4 442 600	4 123 900	-318 700	-7,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	955 467	1 442 300	1 952 083	509 783	35,3
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	246 368 696	233 958 300	235 088 575	1 130 275	0,5
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	114 311 207	114 446 900	108 619 192	-5 827 708	-5,1
<i>davon Mieten und Pachten</i>	60 671 214	56 795 000	60 132 759	3 337 759	5,9
Abschreibungsaufwand	212 035 391	221 820 000	233 432 123	11 612 123	5,2
Vollzeitstellen (Ø)	232	245	238	-7	-2,9

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt.

Der Funktionsaufwand wurde im Rechnungsjahr 2022 praktisch vollständig ausgeschöpft. Der Mehrbedarf an Leistungsverrechnungsaufwand (+2 Mio.) wurde innerhalb des Globalbudgets zulasten des finanzierungswirksamen Kreditanteils kompensiert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel um 1,3 Millionen tiefer aus, da sich die Besetzung der 13 internalisierten Stellen über das gesamte Jahr erstreckte. Der durchschnittliche Personalbestand lag um 7 FTE unter dem Planwert. Es bestehen nach wie vor Vakanzen aufgrund des Fachkräftemangels.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 10,3 Millionen geringer aus, was sich vor allem mit einem zu hoch geschätzten (nicht finanzierungswirksamen) Budgetposten für Buchverluste auf Liegenschaftsverkäufen erklären lässt. Die aktuell noch im Dispositionsbestand vorhandenen Objekte haben keinen grossen Marktwert mehr. Entsprechend ergeben sich bei Verkäufen auch tiefere Buchverluste. 2022 wurden auch keine neuen Objekte mit hohem Marktwert vom Kern- in den Dispositionsbestand verschoben.

Die 4,1 Millionen für *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnungsaufwand) wurden ausschliesslich für den Betrieb eingesetzt. ar Immo bezieht IKT-Leistungen bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die finanzierungswirksamen Informatiksachaufwände für Betrieb und Projekte von ar Immo werden über das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) abgewickelt. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen entstand vor allem dadurch, dass ein geplanter Leistungsbezug beim BIT für Anpassungen an der Telekommunikationsinfrastruktur verschoben wurde.

Beratungsaufwand: Im Berichtsjahr wurden knapp 2 Millionen für Mandate im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten der ar Immo eingesetzt. Die Forcierung des Pilotprojekts «Building Information Modeling» (BIM; Bauwerksdatenmodellierung) führte zu einem Mehrbedarf von 0,5 Millionen.

Vom gesamten *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* (235,1 Mio.) entfielen 194,5 Millionen (82,7 %) auf bundesinterne Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche durch die Logistikbasis der Armee (LBA) sowie durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Inspektion von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 1,1 Millionen höher aus als budgetiert, dies vor allem aufgrund höherer Energiekosten.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* (108,6 Mio.) wird getätigt für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr wurden 5,8 Millionen weniger beansprucht als geplant. Insbesondere wurde seitens Verteidigung (LBA) weniger für Unterhaltsarbeiten verrechnet (-6,7 Mio.). Hingegen sorgte die im Budgetierungsprozess nicht planbare Bildung von Rückstellungen für Altlastensanierungen (Schiessplätze-Verdachtsflächenkataster und Schiessanlagen) für Mehraufwand.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen über dem Budget (+3,3 Mio.), da mehr Objekte zugemietet werden mussten, um die Raumflächenbedürfnisse an diversen Standorten der Armee abdecken zu können. Davon fiel 1 Million für Nebenkosten an, dies aufgrund der höheren Energiepreise.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand von ar Immo (41,1 Mio.) wird vor allem für die Begleichung von weiteren Betreiberleistungen der LBA verwendet, wobei aus Sonderaufträgen an die LBA ein Mehraufwand entstand (+5 Mio.). Hingegen mussten rund 15 Millionen (nicht finanzierungswirksam) für Buchverluste durch Verkäufe von Liegenschaften nicht beansprucht werden.

Abschreibungsaufwand

Der verfügbare Wert wurde wegen hohen ausserplanmässigen Wertberichtigungen um 11,6 Millionen überschritten. Dieser Mehrbedarf wurde innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert. Der Hauptgrund für die Überschreitung lieferte das Projekt «Munitionsräumung Mitholz». Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, wieviele Liegenschaften und Grundstücke das VBS (ar Immo) den Bewohnern von Mitholz abkaufen wird, weil diese Mitholz verlassen müssen. Auch war nicht bekannt, in welchem Zustand diese Immobilien sind und in welchem Umfang diese wertberichtigt werden müssen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 631 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 207 300 Franken für den Teuerungsausgleich, 126 700 Franken für Hochschulpraktikanten und 24 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 161 500 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (+20,9 Mio.): von der Verteidigung 8 Millionen zur Finanzierung der Instandhaltung selbst genutzter Objekte des Kernbestandes, von armasuisse 6,9 Millionen für Rückstellungen für Altlastensanierungen und Lärmschutz sowie vom BABS 6 Millionen für ausserplanmässige Wertberichtigungen bei diversen Anlagen des Dispositionsbestandes.
- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (+5,8 Mio.): Mehrbedarf für Wertberichtigungen, u.a. von nicht mehr nutzbaren Gebäuden in Mitholz BE.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	363 409 840	423 960 000	423 957 717	-2 283	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		29 960 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	362 317 615	423 960 000	425 455 042	1 495 042	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 092 225	-	-1 497 325	-1 497 325	-

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die nicht finanzierungswirksamen Investitionsausgaben entsprechen Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen.

Bei einigen grösseren Bauvorhaben konnten Planabweichungen und Verzögerungen bei der Ausführung aufgeholt und im Vorjahr bewilligte zweckgebundene Reserven ganz oder teilweise verwendet werden.

Kreditmutationen

- Abtretung (+1,2 Mio.) der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung des Bundes; DTI Bund) für den Aufbau des «Optischen Behördennetzes Bund».
- Kreditverschiebung (+11,8 Mio.) von der Verteidigung zur Finanzierung der Liegenschaftskäufe im Zusammenhang mit dem Projekt «Munitionsräumung Mitholz».
- Kreditüberschreitung (+17 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven für im Vorjahr verzögerte Projekte.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft): V0251.01, V0259.01, V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.05, V0300.07 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04, V0362.00 bis V0362.06, V0380.00 bis V0380.03 sowie V0381.07 bis V0381.08, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verpflichtungskredite «Immobilien»: V0002.00, V0259.00, V0259.02 sowie V0300.06, siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	1 039	1 123	29	27
Personalaufwand	38	40	2	2
Sach- und Betriebsaufwand	508	426	27	25
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	4	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	2	0	0
Abschreibungsaufwand	212	233	-	-
Investitionsausgaben	281	423	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	221	227	11	11

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2021	-	24 600 000	24 600 000
Auflösung / Verwendung	-	-16 960 000	-16 960 000
Endbestand per 31.12.2022	-	7 640 000	7 640 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 17 Millionen aus verschiedenen Immobilienprogrammen (IP) verwendet:

7 730 000 Franken für die 1. und 2. Etappe der Gesamtanierung des Waffenplatzes in Frauenfeld (IP 2016 und 2020), 5 000 000 Franken für bauliche Anpassungen zu Gunsten von Flugfunk-Bodensystemen FBS der Luftwaffe (IP 2018), 3 300 000 Franken für den Ausbau und die Sanierung der Logistikinfrastruktur in Rothenburg (IP 2019), 500 000 Franken für den Einbau eines Krisen-Mission-Control-Centers in bestehende Führungsanlagen (IP 2018) sowie 430 000 Franken für die Erneuerung passiver LAN-Infrastruktur auf dem militärischen Flugplatz in Payerne (IP 2018).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (7,6 Mio.) entfallen auf die Projekte Gesamtanierung 2. Etappe in Frauenfeld aus dem IP 2020 (5,4 Mio.), Neubau Munitionsmagazin in Bière aus dem IP 2017 (1,5 Mio.) und Erneuerung LAN-Infrastruktur, Flugplatz Payerne aus dem IP 2018 (0,8 Mio.).

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Verabschiedung der «Strategie swisstopo 2025»
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Umsetzung der Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD) seit 1.3.2021
- Konzept Nationales Register raumbezogener Daten für eine Digitale Schweiz (Georegister), in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und Kantonen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-R21	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag	18,9	23,8	21,0	2,1	11,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	97,9	100,9	98,4	0,5	0,5
Eigenaufwand	84,2	87,0	84,5	0,3	0,4
Transferaufwand	13,8	13,9	13,9	0,1	1,1
Investitionsausgaben	0,9	4,3	2,1	1,2	132,4

KOMMENTAR

Der Ertrag von swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten generiert. 61 Prozent des Ertrags wurden mit Leistungen für andere Bundesstellen erzielt (v.a. Verteidigung, Bundesamt für Umwelt, armasuisse Immobilien und ASTRA). Der (nicht finanzierungswirksame) Mehrertrag von 2,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf aktivierte Eigenleistungen zu Gunsten des Projekts NEPRO (neue Produktionssysteme swisstopo) zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (63 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Mietaufwand. Die Zunahme um 0,3 Millionen ist insbesondere durch höheren Personalaufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs begründet. Die Zunahme der Investitionsausgaben (+1,2 Mio.) ist vor allem auf die Storage-Erweiterung, Investitionen im Felslabor Mont Terri sowie den Kauf von Kartenpapier zurückzuführen. Der Transferaufwand enthält die Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Abklärungen über die Art der Zusammenarbeit mit den Kantonen hinsichtlich Digitalisierung der kantonalen geologischen Archive erfordern mehr Zeit als geplant.
- Bericht zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht genehmigen. Zur Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Vernehmlassungsvorlage wurde eine paritätische Arbeitsgruppe gebildet. Die Ausarbeitung einer Lösung beansprucht mehr Zeit als geplant.
- Bericht zu einem nationalen Register raumbezogener Daten (Georegister): Kenntnisnahme (erreicht)
- Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung (VAV): Verabschiedung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung (erreicht)
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung gemäss Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) (erreicht)
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Beginn der Umsetzung der Massnahmen (erreicht)

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	11,7	8,9	-2,8	-23,6
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	43,0	41,8	-1,2	-2,8

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	30	30	28
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	19	15	16
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	18	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	64	74	80
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	15	15	20
- Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	12	15	15
- Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	10	33	33

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu einer Abweichung kam es bei:

Topografische Landesvermessung: Aufgrund von knappen Personalressourcen infolge Fachkräftemangel und Herausforderungen mit der Qualität der Grundlagendaten wurde das Ziel knapp verfehlt.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,4	10,8	0,4	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	28,4	31,8	28,9	-2,9	-9,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (% , min.)	86	88	87
- Kantone, bei denen das Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters bewilligt wurde (Anzahl, min.)	-	8	8
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (% , min.)	97	96	97
- Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (% , min.)	97	97	99
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
- Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (% , min.)	100	98	100
- Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	10	5	-3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es bei:

Rechtssicherheit: Das Ziel «Amtliche Vermessung in digitalem Standard» wurde festgelegt, als noch ein grosser Teil der Daten analog vorlag. Insbesondere aus Kundensicht war wichtig, möglichst rasch digitale Daten zur Amtlichen Vermessung zu erhalten. Aus rechtlicher Sicht muss der Teil der digitalen Daten, die nur provisorisch vorliegen, abgelöst werden mit rechtsgültigen Vermessungen im digitalen Standard, was 2022 entsprechend Ressourcen beanspruchte. Deshalb verlangsamte sich die Zunahme des digitalen Standards. Der Zuwachs betrug nur 1 Prozent statt wie geplant 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Geodaten: Die Abnahme 2022 um 3 Prozent ist eine Folge der aussergewöhnlich starken Zunahme im Vorjahr (2021). Diese (Zunahme 2021) war insbesondere eine Folge von Unwetterereignissen, des Ferien- und Freizeitverhaltens der Schweizer Bevölkerung infolge der Corona-Pandemie (Reisebeschränkungen) und des Relaunch der swisstopo App (Datentransfer-Peak infolge des damit verbundenen initialen offline Downloads ganze Schweiz durch die Nutzer).

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R22-VA22	
	2021	2022	2022	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,7	1,2	-0,5	-29,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	16,4	15,9	-0,5	-3,2

ZIELE

	R	VA	R
	2021	2022	2022
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	-
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	174	179	178
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	-	5	22
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	-	10	10
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	1 672	4 000	3 574

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

Informationssystem für Untergrunddaten: Die Datensätze sind nach wie vor verfügbar; die Anzahl ist jedoch aufgrund des Umbaus der IT-Infrastruktur nicht mehr auswertbar, daher wird dieses Ziel ab Voranschlag 2024 gestrichen. Zudem konnte ein Kartenblatt des geologischen Atlas infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls nicht fertiggestellt werden.

Mont Terri: Da das Besucherzentrum aufgrund von Covid-Massnahmen bis Anfang März 2022 geschlossen war und das Technical Meeting 2022 virtuell stattfand, war die Besucherzahl im Felslabor tiefer als geplant.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Ertrag / Einnahmen	18 994	23 838	20 970	-2 869	-12,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 994	23 838	20 970	-2 869	-12,0
Aufwand / Ausgaben	98 940	105 188	100 487	-4 701	-4,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 181	91 260	86 579	-4 681	-5,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-840			
<i>Abtretung</i>		1 816			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		909			
Transferbereich					
<i>LG 2: Vermessung und Geokoordination</i>					
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 759	13 928	13 907	-20	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	18 993 991	23 838 200	20 969 620	-2 868 580	-12,0
<i>finanzierungswirksam</i>	6 664 949	5 500 000	5 443 343	-56 657	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	780 154	4 990 000	2 755 615	-2 234 385	-44,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 548 888	13 348 200	12 770 662	-577 538	-4,3

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen durch die Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Projekt «Neue Produktionssysteme swisstopo» NEPRO, Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Im Rechnungsjahr wurden 2,9 Millionen weniger Erträge erzielt, zur Hauptsache im nicht finanzierungswirksamen Bereich (-2,2 Mio.). Der Minderertrag ist auf zeitliche Verzögerungen im Projekt NEPRO zurückzuführen; es konnten weniger Eigenleistungen erbracht und aktiviert werden als geplant.

Die finanzierungswirksamen Erträge lagen knapp 0,1 Millionen unter den Erwartungen, da der Verkauf von Verlagsprodukten (z.B. Landeskarten 1:25 000, Wanderkarten 1:50 000) leicht rückläufig war.

Der Planwert für den Ertrag aus bundesinterner Leistungsverrechnung wurde zu 96 Prozent erreicht (-0,6 Mio.). Aufgrund von personellen Engpässen im Bereich Landesgeologie sind die Erträge aus erdwissenschaftlichen Gutachten geringer ausgefallen (-0,2 Mio.). Insgesamt wurden Daten und Dienstleistungen bundesintern allgemein zurückhaltender bezogen. Dasselbe gilt für die Verlagsprodukte (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total	85 180 616	91 260 321	86 579 400	-4 680 921	-5,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 884 921			
<i>finanzierungswirksam</i>	73 841 627	78 825 721	74 858 192	-3 967 529	-5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 399 694	2 780 000	2 640 483	-139 517	-5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 939 295	9 654 600	9 080 725	-573 875	-5,9
Personalaufwand	53 081 754	55 556 400	53 530 964	-2 025 436	-3,6
<i>davon Personalverleih</i>	66 283	96 300	43 412	-52 888	-54,9
Sach- und Betriebsaufwand	29 492 430	29 811 048	29 271 313	-539 735	-1,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 291 339	13 662 500	11 566 467	-2 096 033	-15,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 496 526	3 250 000	3 432 478	182 478	5,6
Abschreibungsaufwand	1 722 788	1 640 000	1 721 343	81 343	5,0
Investitionsausgaben	883 643	4 252 873	2 055 780	-2 197 093	-51,7
Vollzeitstellen (Ø)	318	328	315	-13	-4,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Amtsinterne Sparmassnahmen (z.B. sistierte Stellen und Reduktion der Leistungsprämien) zugunsten eines Mehrbedarfs im Sach- und Betriebsaufwand (z.B. für das Projekt Verkehrsnetz Schweiz und die Storage Beschaffung) sowie der Fachkräftemangel (v.a. in den Bereichen KOGIS, Landesgeologie und Vermessung) führten zu einem Minderaufwand von rund 1,9 Millionen. Weitere 0,1 Millionen wurden beim übrigen Personalaufwand und beim Personalverleih eingespart. Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nahmen um knapp 0,1 Millionen zu. Der durchschnittliche Personalbestand lag aufgrund längerer Vakanzen infolge des Fachkräftemangels sowie sistierter Stellen deutlich unter dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 0,5 Millionen geringer aus.

Die 11,6 Millionen für *Informatiksachaufwand* verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 10,3 Millionen resp. 89 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Bei den Projekten (knapp 1,3 Mio.) wurden Mittel für das «Nationale Geologische 3D-Modell des Untergrundes» (NGM; 0,6 Mio.), für «Verkehrsnetz Schweiz» (0,2 Mio.), für NEPRO (0,4 Mio.) sowie für den Onlineshop swisstopo (0,1 Mio.) eingesetzt. Der Minderaufwand von 2,1 Millionen entstand insbesondere durch die zeitlichen Verzögerungen im Projekt NEPRO sowie aufgrund von Lieferverzögerungen (z.B. Software für Server des Netzwerks, Softwarewartung Leica Geosystems).

Von den 3,4 Millionen für *Beratungsaufwand* wurden 1,4 Millionen zugunsten des Bereichs KOGIS (v.a. für Arbeiten im Zusammenhang mit der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI), 1,3 Millionen für Beratungen im Bereich Landesgeologie (z.B. Koordination Georessourcen Schweiz und geophysikalische Landesaufnahme, Datenmanagement mit dem Bundesamt für Energie), 0,4 Millionen zugunsten des Bereichs Topografie (insbesondere für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz») und 0,3 Millionen für Beratungen im Bereich Vermessung (z.B. Geometerkommission) eingesetzt. Der Mehrbedarf von 0,2 Millionen ist auf zusätzlich notwendige Beratungen und Forschungsaufträge insbesondere in der Leistungsgruppe 3 (Landesgeologie) zurückzuführen. So wurden 2022 beispielsweise mehr Arbeiten zugunsten der Projekte «NGM» und «PBE: Play Based Exploration» (Erschaffung fachlicher Grundlagen, um geologische Risiken zu erfassen und sie langfristig zu reduzieren) externalisiert als geplant war.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 14,3 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39 %), Mietaufwand (29 %, v.a. Leistungsverrechnungsaufwand), sonstigen Betriebsaufwand (7 %) sowie Materialaufwand (6 %, v.a. nicht finanzierungswirksam). Er lag 1,4 Millionen über dem Voranschlag. Mehraufwände von 1,9 Millionen entstanden für externe Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Landesgeologie (z.B. für geologische Landesaufnahme, für Experimente im Felslabor Mont Terri sowie für das Projekt NGM) und Vermessung (z.B. für Schwergewichtsprojekte im ÖREB-Kataster). Der durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) geplante Ausbau des Gebäudes von swisstopo wurde auf 2023 verschoben, weshalb der Mietaufwand tiefer ausfiel als geplant (-0,2 Mio.). Aufgrund von vermehrtem Home-Office fiel zudem der Aufwand für Büromaterial geringer aus (-0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Es fielen Abschreibungen von 1 Million an für Informatiksysteme, 0,6 Millionen für Mobilien, Fahrzeuge und Einrichtungen sowie 0,1 Millionen für Software. Der Abschreibungsaufwand lag um 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert 2022, da mehr in Investitionen mit kürzerer Abschreibungsdauer (v.a. Informatiksysteme) investiert wurde als geplant.

Investitionsausgaben

2022 wurden Investitionen im Umfang von 2,1 Millionen getätigt. Im Vordergrund standen die Storage-Erweiterung, Investitionen im Felslabor Mont Terri sowie der Kauf von Kartenpapier. Die Ausgaben im Projekt «Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrundes» (NGM) fielen nicht wie geplant vor allem in den immateriellen Anlagen an, sondern grösstenteils bei den externen Dienstleistungen und im Informatiksachaufwand. Dies sowie Verzögerungen im Projekt NGM führten zum Minderbedarf bei den Investitionen im Umfang von 2,2 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,8 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 429 600 Franken für Hochschulpraktikanten, 422 500 Franken für Lernende, 345 800 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 266 900 Franken für den Teuerungsausgleich sowie 30 100 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 189 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und von der Bundeskanzlei (DTI Bund) 132 000 Franken für das Digitalisierungsprojekt «Verkehrsnetz CH».
- Kreditverschiebung (+0,1 Mio.): 90 000 Franken von der Bundeskanzlei (DTI Bund) für das Digitalisierungsprojekt «Dienstbarkeiten».
- Kreditverschiebungen (-0,9 Mio.): 870 000 Franken an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Finanzierung der swisstopo App, Helpdesk und Agenturleistungen sowie 60 000 Franken an das Bundesamt für Sport für das Projekt sportify.
- Kreditüberschreitungen (+0,9 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven zugunsten zahlreicher in Vorjahren verzögerte Projekte (z.B. LiDAR, Sicherheitsanlagen Mont Terri, Landkartenpapier).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022	R 2021	R 2022
Aufwand und Investitionsausgaben	42	42	28	29	15	16
Personalaufwand	28	27	18	19	7	7
Sach- und Betriebsaufwand	13	12	9	9	7	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	5	5	4	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	0	2	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0	0	0
Investitionsausgaben	1	1	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	178	173	103	104	37	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2021	4 021 349	871 675	4 893 024
Bildung aus Rechnung 2021	-	1 333 900	1 333 900
Auflösung / Verwendung	-	-910 057	-910 057
Endbestand per 31.12.2022	4 021 349	1 295 518	5 316 867
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2022	-	4 678 790	4 678 790

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen eingesetzt: 256 100 Franken für die Beschaffung von LiDAR-Daten, 130 307 Franken für die Beschaffung von Sicherheitsanlagen im Labor Mont Terri, 107 709 Franken für Landkartenpapier, 96 300 Franken für Storage, 65 700 Franken für die Erstellung von Atlas-Kartenblättern, 62 755 Franken für Print on Demand, 40 000 Franken für das Projekt Adressen, 39 028 Franken für das Projekt GIPS, 36 000 Franken für das Projekt Rack Jobbing, 34 000 Franken für Support Swiss Map, 21 422 Franken für Geologische Daten, 15 800 Franken für das Projekt Galileo und 3500 Franken für das Projekt Next Generation Map. Zudem wurden zweckgebundene Reserven bei zwei Projekten 1387 Franken für das Projekt GIPS und Geologische Daten: 49 Franken) unbenutzt aufgelöst (1436 Franken).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte OWARNA II (0,4 Mio.), Support Swiss Map (0,3 Mio.), Externalisierung Software Entwicklung (0,2 Mio.), Rack Jobbing (0,1 Mio.), Next Generation Map (0,1 Mio.) und Landkartenpapier (0,1 Mio.). Zudem verfügt swisstopo über allgemeine Reserven in Höhe von 4 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnten Mittel im Umfang von 4,7 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden:

- Programm NEPRO – swipos 1 600 000 Franken
 Die heutigen GNSS (= Global Navigation Satellite System)-Geräte sind seit 2015 im Einsatz und End of Life. Seit 2020 gibt es 4 GNSS, nämlich GPS (Amerika), GLONASS (Russland), Galileo (Europa) und das chinesische BeiDou-2. Damit alle verfügbaren GNSS-Signale empfangen und ausgewertet werden können, braucht es neue Empfangsgeräte und entsprechende Software. Die Beschaffung ist Teil des Programms NEPRO 2022. Die Erarbeitung der Zuschlagskriterien und die Ausschreibung konnten aufgrund des krankheitsbedingten längeren Ausfalls des Prozessleiters und der Kündigung seines Stellvertreters nicht mehr 2022 lanciert werden. Die Beschaffung der Geräte, Antennen und Software erfolgt voraussichtlich anfangs 2024 aufgrund einer WTO-Ausschreibung.
- Projekt «NGM – Digitalisierung kantonale Archive» 500 000 Franken
 Beim Projekt NGM geht es um den Aufbau des Nationalen Geologischen Modells der Schweiz zur lagegerechten, 3-dimensionalen Visualisierung der geologischen Daten von nationaler Bedeutung. Es weist verschiedene Teilaspekte auf, einer davon ist die Digitalisierung kantonaler Archive. Der Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds» verlangt die Digitalisierung von geologischen Daten in den Archiven der Kantone und des Bundes. Das Vorhaben konnte 2022 nicht begonnen werden, da die Klärung der Finanzierungsmodalitäten mit den Kantonen und der Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf Seiten der Kantone viel mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant war. Aus diesem Grund musste der Beginn der Arbeiten auf 2023 verschoben werden.
- Projekt «NGM – Datenrechte» 500 000 Franken
 Ein weiterer Teil des Projekts «NGM» befasst sich mit der Übernahme von Rechten an geologischen Daten, so dass diese national homogen aufbereitet werden können. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton Zürich und der SEAG ziehen sich in die Länge, so dass die eingeplante Datenaufbereitung nicht mehr im Jahr 2022 vorgenommen werden konnte.
- Projekt «OWARNA II» 490 000 Franken
 Ziel des mehrjährigen Projekts «OWARNA» (Optimierung der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung) ist, einen schweizweit homogenen Geodatensatz zur periodischen Messung von Oberflächenbewegungen innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zu erstellen. Die Aufträge wurden an Dritte vergeben. Aufgrund von Verzögerungen in der Datenableitung seitens des Auftragnehmers ergab sich 2021 eine Verschiebung im Zeitplan mit Auswirkungen auf das Berichtsjahr (2022): Die vorgesehene Datenlieferung ist noch nicht erfolgt.
- Beschaffung Hard- und Software für Server des Netzwerks bei swisstopo 415 000 Franken
 Es handelt sich um eine Bestellung vom 18.10.2022 bei ITRIS One AG für diverse Hardware-Elemente sowie die Installation der entsprechenden Software. Lieferschwierigkeiten führten dazu, dass die Hardware bis am Jahresende 2022 nicht bei swisstopo eingetroffen ist und die Software nicht installiert werden konnte.
- Projekt «NGM – Geo Cover WTO» 300 000 Franken
 Ein dritter Teil des Projekts «NGM» betrifft «GeoCOVER», bei dem es um die Aktualisierung des geologischen Vektordatensatzes 1:25'000 geht. Dazu waren für 2022 zwei WTO-Ausschreibungen geplant. Auf Grund der Auslastung des CC WTO bei armasuisse im Berichtsjahr konnten diese WTO-Ausschreibungen nicht wie geplant durchgeführt werden, so dass die Arbeiten nicht im 2022 gestartet werden konnten. Die WTO-Ausschreibungen begannen erst im Dezember 2022, d.h. dass die Arbeiten erst im 2023 beginnen können.
- Projekt Weiterentwicklung swisstopo App 210 000 Franken
 Die swisstopo-App stellt Karten und Daten von swisstopo allen Interessierten kostenlos in attraktiver und zeitgemässer Form digital zur Verfügung. 2021 tauchte das Problem der rechtlichen Einordnung einer technischen Umsetzung bei der Integration von Daten und Diensten Dritter in die swisstopo-App auf. swisstopo beauftragte dazu im April 2022 die Berner Fachhochschule (BFH), ein Rechtsgutachten zu erstellen. Infolge eines nicht vorhersehbaren krankheitsbedingten Ausfalls beim Auftragnehmer musste der Auftrag für die Erstellung des Gutachtens Ende August 2022 zur Bearbeitung an eine dafür spezialisierte andere Kanzlei übertragen werden. Aufgrund deren eingeschränkter Verfügbarkeit und notwendiger Einarbeitungszeit erfuhr die Bereitstellung des Gutachtens deshalb eine Verzögerung von ca. 3 Monaten; entsprechend lag dieses erst Mitte November 2022 vor. swisstopo konnte daher die Beauftragung der technischen Umsetzung an den externen Dienstleister nicht wie geplant noch 2022 beauftragen.
- Softwarewartung Leica Geosystems 117 500 Franken
 Die Leica Softwarewartung muss neu wegen Überschreitung von WTO-Grenzwerten in einem freihändigen Verfahren über das BBL beschafft werden. Die notwendigen Begründungen für die freihändige Beschaffung und die Publikation auf SIMAP dauerten länger als geplant und konnten erst im Dezember 2022 fertiggestellt werden. Der SIMAP-Zuschlag ist publiziert und es läuft die Einsprachefrist. Die Bestellung durch das BBL kann erst im 2023 erfolgen, wenn keine Einsprachen eingereicht und die entsprechenden Verträge unterzeichnet wurden.

- Projekt «CMS-Migration» 107 900 Franken
 Das Projekt «CMS-Migration» umfasst die Migration des Internet- und Intranet-Auftritts von swisstopo sowie von fünf thematischen Webportalen, die von swisstopo betrieben werden, zum künftigen Bundesstandard. Zurzeit wird der Webcontent überprüft und bereinigt. Aufgrund des noch nicht vorliegenden CMS-Produktentscheids seitens des übergeordneten Programms «SD Web Bund» (= Standard-Dienste auf Stufe Bund unter Leitung der Bundeskanzlei), konnte die Konzeptphase nicht abgeschlossen werden. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass das Programm SD Web Bund und somit das vorliegende Projekt rund ein halbes Jahr in Verzug sind. Daher war es swisstopo nicht möglich, die externen Dienstleistungen wie geplant im Jahr 2022 zu beziehen.
- Projekt «Co-Creation für das Swiss Territorial Data Lab (STD L)» 90 000 Franken
 Das «Swiss Territorial Data Lab (STD L)» ist eine Initiative als Teil der Strategie Geoinformation Schweiz. Ziel ist die Förderung der Innovation in öffentlichen Verwaltungen durch Einsatz von aufbereiteten Geodaten. Co-Creation-Projekte mit anderen Partnern (Bundesämter, Hochschulen, Kantone und Städte) zeigen die Machbarkeit innovativer Ansätze im Bereich Geoinformation. Nun sind die beiden Hochschulen ETHZ und FH Muttenz 2022 aus dem STD L ausgestiegen, neue Partner sind der Kanton Graubünden und die Stadt Zürich. Dadurch entstand eine neue Ausrichtung, die von der Firma «Exolabs» begleitet wird. Die Spezifikation der Dienstleistung liegt vor, kann aber aufgrund der Änderung der beteiligten Partner erst Anfang 2023 umgesetzt werden. Entsprechend sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.
- «Entwicklung eines QA-Frameworks für die Migration auf ArcObjects 11» 86 000 Franken
 Basierend auf dem Rahmenvertrag mit ESRI Schweiz AG, Zürich, vom 18.5.2022 über total 296'400 Franken ist das Vorhaben «QA (= Quality Assurance) Framework von TOPGIS» so zu migrieren, dass es für die Nutzung mit anderen/künftigen Produktionssystemen auf Client-Server Lösungen und der Entwicklungsplattform ArcObjects 11 funktioniert. Die dazu notwendigen Spezialisten bei der Firma ESRI AG Schweiz waren nicht im vorgesehenen Ausmass verfügbar, weshalb die Leistungen 2022 nicht wie vorgesehen erbracht werden konnten.
- Beschaffung «Bring your own device» 60 000 Franken
 Für eine effektive Erledigung der Arbeiten für die Bundes Geodateninfrastruktur erweist sich der vom BIT gelieferte BURAUT Client hinsichtlich der netzwerktechnischen Anbindung und der Performance als ungenügend. Aufgaben können aufgrund der Einschränkungen des BURAUT Clients nur mit Mehraufwand oder gar nicht mehr gelöst werden. Als Übergangslösung wurden Laptops aus der Migration von der FUB zum BIT mit einer LINUX-basierten Umgebung eingesetzt, zudem haben Mitarbeitende private Geräte eingesetzt. Anstelle dieser Übergangslösung wurde eine Beschaffung von 18 LINUX-Geräten (über das BIT) initialisiert und durch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISBO) gutgeheissen. Leider konnten die Geräte infolge von Liefer-schwierigkeiten nicht mehr termingerecht geliefert werden.
- Beschaffung eines Fahrzeugs (Skoda Enyaq iV 80 4x4) 52 390 Franken
 Am 19.5.2022 wurde aufgrund einer Offerte der AMAG Import AG ein Skoda Enyaq 4x4 bestellt. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte das Fahrzeug bisher nicht geliefert werden, die Auslieferung wird sich wohl bis in die zweite Jahreshälfte 2023 verzögern.
- Projekt «Analyse der Auswirkungen der OGD-Einführung bei swisstopo» 50 000 Franken
 Nach der Einführung von «Open Government Data» (OGD) bei swisstopo aufgrund der angepassten Gebührenverordnung swisstopo hat Ständerat B. Würth in der FIKO-S eine Analyse der Wirkung verlangt. Der Leistungserbringer infras sieht in seinem Konzept eine Befragung von «Key Persons» vor, die nicht bereits 2022 durchgeführt werden konnten, da die Zeitspanne nach der Einführung von OGD zu kurz gewesen wäre. Die Entwicklung der Ertrags- und Absatzzahlen bilden eine wichtige Grundlage für die Analyse. Die Arbeiten werden deshalb erst 2023 (nach Vorliegen der Ertrags- und Mengenwerte 2022) durchgeführt, um aussagekräftigere empirische Ergebnisse zu erhalten. Die Kosten für die Studie waren 2022 budgetiert, fallen nun aber erst 2023 an.
- Externe Bedarfsanalyse der «Krisenresistenz» swisstopo 45 000 Franken
 Im Rahmen der Strategie swisstopo 2025 sollen die aktuellen und künftigen Anforderungen an swisstopo in Bezug auf die «Krisenresistenz» ihrer Daten und Dienstleistungen (Verfügbarkeit, Ausfallsicherheit, Bereitschaftsaufgaben usw.) erhoben, zusammengestellt und analysiert werden. Die Auswahl eines geeigneten und verfügbaren Auftragnehmers war aufwändiger als ursprünglich geplant, zudem gab es interne Ressourcenengpässe zur Erstellung der Anforderungsliste. Dies hat schliesslich dazu geführt, dass der Vertrag und somit der Start der Bedarfsanalyse erst im Q4/22 erfolgen konnten. Da der Abschluss der Studie erst im Q2/2023 erfolgt, können vorher keine Zahlungen geleistet werden.
- Projekt «Nationales Bohrkernlager (NBKL)» 30 000 Franken
 Das Nationale Bohrkernlager wird von Hochdorf nach St-Ursanne gezügelt. Damit nicht sämtliche Bohrkern transportiert werden müssen, ist ein Aussonderungskonzept zu erarbeiten. Aufgrund von Ressourcenproblemen hat die Firma Geotest AG eine Fristverlängerung verlangt, die zur Folge hat, dass die Initialisierungsphase des Projekts erst Mitte 2023 abgeschlossen werden kann. Es gibt keine Mehrkosten für swisstopo, aber die letzte Zahlungsstranche zur Abnahme des Konzepts wird erst 2023 erfolgen können.

– Beschaffung eines Grossbildschirms im Empfangsbereich von swisstopo 25 000 Franken.
Im Rahmen der Renovation des Eingangsbereichs (Loge) von swisstopo wird ein Grossbildschirm installiert. Zeitliche Verzögerungen beim Umbau/Sanierung des Eingangsbereichs verhindern bis im März 2023 die Installation; auf eine Lieferung wurde deshalb bis dann verzichtet.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2021	VA 2022	R 2022	absolut	Δ R22-VA22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 758 922	13 927 600	13 907 487	-20 113	-0,1

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung der kantonalen Vermessungsaufsichten.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

